

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Frelung Nr. 236, 2. Stock. Vertheilung u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rüfzugasse Nr. 575, in M. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., vierteljährig 24 fr. G. W.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 fr. G. W.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr. 221.

Donnerstag den 1. November

1849.

## Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

(Fortsetzung.)

Ganz anders als bei den aufgehobenen Siebigkeiten, deren wir gestern erwähnten, ist die Sache bei den bloß ablösbaren, den Grundfreistiftzinsen, Dotationen der Kirche, Schule, Gemeinden. Diese sind nicht mit 1. November 1848 aufgehoben, diese bestehen noch gegenwärtig, ja so lange fort, bis dem Berechtigten das ihm gebührende Entschädigungskapital von der Kommission ausgerechnet ist, und bis zu dem Zeitpunkte, von welchem an ihm die gebührende Jahresrente zahlbar angewiesen wird.

Diese Anweisung erhält er aber nicht mit 1. November 1848, weil dort die Gabe noch nicht aufgehoben war, wohl aber ist das möglich, jedoch keineswegs vom Gesetze gerade vorgeschrieben, aber nach meiner innersten Ueberzeugung Allen anzurathen, daß man diesen Zeitpunkt auf den 1. November 1849 setzen soll, so daß also bei den bloß ablösbaren angenommen wird, sie hören mit 1. November 1849 auf, von dort an zahle der Staat die Rente und der Belastete sein Betreffniß an die Staatskasse, von dort an beziehe der Berechtigte seine Jahresrente aus der Staatskasse, bis dorthin aber noch von der Partei.

Nimmt man diesen Zeitabschnitt an, so sind pro 1848 alle Rückstände in der Art zu zahlen, als wenn das Ablösungspatent gar nicht erschienen wäre.

Bei diesen Rückständen gelten keine rentämlichen Ablöspreise, denn es gilt bis zur Aufhebung, welche wir auf den 1. November 1849 festsetzen wollen, der Grundsatz, daß die Rechte der Bezugsberechtigten durch die neuen Gesetze nicht heitert wurden; daher auch hier, wenn sich nicht gültlich verglichen wird, die Sache auf den Rechtsweg verwiesen werden muß, wobei nur die frühern Gesetze

und die frühere Gewohnheit berücksichtigt werden würde.

Dabei muß aber der Dominikalist auch nicht übersehen, daß er auch pro 1849 noch die Steuern und Wustungen zu berichtigen hätte.

Das gebe aber eine ungeheure Verwirrung in der Besteuerung, wenn von den aufgehobenen Lasten zwar der Belastete die Steuer zahlen würde, dieselbe aber bei den bloß ablösbaren noch der Bezugsberechtigte entrichten soll; denn diese Ausscheidung konnte noch nicht gepflogen werden, sie würde ja schon das Liquidationserkenntniß voraussetzen. Hier läßt sich aber wieder dadurch helfen, daß man sogleich ein Drittheil für Steuer u. in Abzug bringt, wie dies in der Folge geschieht, und dann auch hier der Belastete für diesen Abzug des Drittels die Steuer übernimmt, dann ist für Alle ohne Ausnahme der Satz fest, daß der Belastete auch pro 1849 die Steuern zu tragen habe.

Ganz dasselbe gilt für ablösbare oder aufgehobene Bezüge, die noch für das Jahr 1847 oder noch älter im Auslande sind.

Wenn also der Leistungspflichtige in Geld oder Naturalien für das Fruchtjahr 1849 zwei Drittheile dessen gibt, was er früher jährlich wirklich zu verabreichen hatte (freilich dazu die Steuern und Wustungen zahlt), so ist er mit seinem Grundherrn abgefunden, zahlt dann vom 1. November 1849 an sein liquidirtes Betreffniß an die Staatskasse, und von dort an bezieht der Bezugsberechtigte auch seine Rente vom Staat.

Hätte ich also z. B. bisher 3 Star Roggen, 6 Star Gerste und 1 fl. 30 fr. in Geld als Grundzins zu leisten, so zahle ich alles dies pro 1848, aber keine Steuer. Für 1849 aber nur 2 Star Roggen, 4 Star Gerste und 1 fl. in Geld, und es bleiben mir als Vergütung der für 1849 übernommenen Steuer und Wustung 1 Star Roggen, 2 Star Gerste und 30 fr. in Geld.

Mit der Steuer führe ich dann nach November 1849 auch meine verminderte Grundabgabe, wie sie



durch die Liquidation sich zeigen wird, in vier Zielen ab, und mich geht kein Grund- und Zehentherr in dieser Eigenschaft mehr was an.

Der Bezugsberechtigte braucht auch nicht mehr zu sorgen, wie er von allen einzelnen Genfiten die Gabe hereinbringt, braucht auch keine Prozesse und Exekutionen mehr zu führen, was besonders für geistliche Herren höchst unangenehm sein mußte, und ich sage Euch frei heraus, ich bin kein Freund von dem Grund- sage, daß die Geistlichen nur eine Besoldung vom Staat beziehen sollen, denn dadurch verloren sie oft auch ihre kirchliche Unabhängigkeit; aber das kommt mir viel besser vor, daß der Pfarrer, Schullehrer u. s. w. jenen Betrag, den er früher von den einzelnen Pfarrkindern abverlangen mußte, nun aus der Staatskasse erhalte.

Was ich also dem Gesagten zu Folge anrath, ist Folgendes:

1. Von den aus dem Jahre 1847 oder noch früher herrührenden Lasten zahle Du Belasteter wie früher ohne allen weiteren Unterschied, nur mit Ausnahme der unentgeltlich aufgehobenen Grundlasten.

2. Für das Jahr 1848 zahle fünf Sechstheile, aber nur nach den 23jährigen rentämlichen Durchschnittspreisen, wie sie werden bekannt gegeben werden, von allen dem, was Du früher geleistet hast, wenn Deine Abgabe zu den gegen billige Entschädigung aufgehobenen gehört. Hast Du das Ganze bezahlt, so zahle Dir der Bezugsberechtigte ein Sechstheil zurück, oder rechne es Dir für das Jahr 1849 zu gute.

3. Für das Fruchtjahr 1849 zahle ein Drittheil von dem, was Du bisher bezahlt hast, nach dem Anschlag obiger Rentamtspreise, versteht sich wieder bei den aufgehobenen Abgaben, und dazu noch die Steuer.

4. Von den bloß ablösbaren Abgaben für das Fruchtjahr 1848 zahle noch alles wie früher, das bist Du jedenfalls schuldig, denn die Steuer bezahlte der Grundherr; aber

5. für das Fruchtjahr 1849, nämlich bis 1. November 1849, zahle von den bloß ablösbaren Grundlasten zwei Drittheile von dem, was Du bisher bezahlt hast (also hier kommen Dir die rentämlichen Ablöspreise noch nicht zu gute), über- nimm dazu die Steuer, und dann fängt Deine Rente an den Staat, wie sie durch die Liquidation sich ergeben wird, mit 1. November 1849 an. Ich habe hier- über oft und lange nachgedacht; mir einmal ist nichts Besseres eingefallen.

2. Bei dieser Gelegenheit wirft sich nun auch die wesentliche Frage auf, in welchem Maße hat

denn der Belastete sein Ablösungskapital an die Staatskasse zu zahlen.

Da muß ich gleich offen sagen, daß das Gesetz noch nicht Alles ausgesprochen hat.

Es hat ausgesprochen, daß, wer das ihm berechnete Ablösungskapital gleich bezahlt, sei es dann ganz oder theilweise, der befreie sich auch natürlich ganz oder theilweise von aller weiteren Zahlung.

Wer so Furcht hat, daß unsere Banknoten im Werthe herabfallen werden, der hat hier das beste Mittel, sie voll anzubringen, und noch dabei das Verdienst, gerade für einen noch bessern Kredit derselben für die Zukunft beizutragen.

Wenn Jemand auch jetzt nicht zahlen will oder kann, so kann er auch nach der Entschädigungsverhandlung sein ganzes Kapital einzahlen, oder 100 fl. oder mehrere Hundert Gulden, aber er muß es dann ein halbes Jahr vorhinein in der ersten Hälfte der Monate Mai oder November bei dem Rentamte (so lange nicht die Steuerämter eingeführt werden) anmelden; denn der Staat muß früher wissen, wie viel ihm Geld kapitalisch anfällt, damit er die gehörige Verwendung zur kapitalischen Abzahlung der Bezugsberechtigten machen kann. Es ist aber Niemand gezwungen, kapitalisch zu zahlen. Wer die ihm berechnete Jahresrente (sei es nun ein oder beide Drittel) fortzahlen will, von dem nimmt man auch dies an.

Die Regierung hat aber an Mehrere noch Aufträge erlassen, zu begutachten, auf welche Weise mit möglichster Erleichterung der Verpflichteten die Abzahlung an Kapital jährlich kleinweise erfolgen könne, wie dann die Zahlung der Kapitalien an die Grundherren allmählig zu geschehen habe u. s. w.

Ich habe auch darüber einen Bericht zu erstatten, und mir wäre es recht lieb, wenn auch Ihr mir sagen würdet, wie man denn das für Euch so am besten machen könnte.

Da die Kapitalien, welche als Ablösung die einzelnen Besitzer schulden, das Vorzugsrecht vor allen andern Hypotheken haben, so sollen wir schauen, daraus eine Landeskreditanstalt zu gründen.

Ich habe darüber bereits einen Vorschlag bearbeitet, und werde denselben beim nächsten Tiroler Landtag einreichen, damit man sich darüber mit recht vielen Berathen kann.

Einstweilen stellt der Staat eine sogenannte Grundentlastungskasse, und nimmt das ein, was nach der Liquidation dem Verpflichteten zu zahlen trifft, und zahlt das aus, was dem Bezugsberechtigten jährlich zuliuidirt wurde, das geschieht als Vorschuss, bis der Landtag die nähern Bestimmungen berathet.



Diese Kasse ist also eigentlich mit seinen rentämterlichen Hilfskassen der einzige Grundherr im Lande, an diese zahl bei Gelegenheit der Steuer der Belastete seine Rente oder auch sein Kapital, und wenn er sich hierzu herbei ließ, auch die früheren Rückstände.

Diese Kasse ist aber zugleich gegen alle Bezugsberechtigte der einzige Grundhold, indem sie allen ihre Rente halbjährig vom 1. November 1848 auszuzahlen hat und einstweilen Vorschüsse darauf gibt. Die allfälligen Ausnahmen durch Verträge haben wir schon oben besprochen.

3. Nun haben wir so die Art und Weise besprochen, wie man die Kommission zu liquidiren habe.

Sollten Euch, liebe Landsleute, diese Grundsätze nicht gefallen, so erlaubt Euch das Gesetz Euch auf etwas Gescheidteres zu vergleichen, doch muß dies sowohl dem Berechtigten als Verpflichteten, so wie auch dem allenfalls theilhaftigen Hypothekargläubiger recht sein, sonst, wenn Ihr auch nicht besser mit einander über Ort kommt, muß es beim Aussprüche des Gesetzes bleiben. Das Gesetz schreibt nur vor, und zwar im Einklange mit der Reichsverfassung, daß die Abgabe auf eine von Euch zu bestimmende Art für den Belasteten ablösbar sein müsse, daß also das Gut nicht etwa mit einer zwar andern, aber wieder unablösbaren Abgabe belastet werde.

So ging es also nicht an, den Naturalzehent etwa bloß in einen Sachzehent oder benannten Zehent umzuwandeln, es ginge nicht an, für die Naturalabgaben jährliche Geldleistungen zu bestimmen, wenn diese Leistungen immerwährend wären, denn dadurch wäre das Gesetz nur umgangen. Aber wenn es dem Belasteten frei steht, das Kapital beliebig oder in schon voraus bestimmten Raten zurückzuzahlen und es inzwischen zu verzinsen, oder auch mittlerweile noch die alte Abgabe zu bezahlen, so könnt Ihr einen solchen Vergleich schließen, wie Ihr wollt, legt Ihr ihn der Besitzkommission vor, und man wird selben anerkennen, doch ist hier nicht zu übersehen, daß sich dann der Staat in solche Ausgleichungen nicht weiter einmischet, und sohin auch kein Landesbeitrag geleistet wird.

Ich kann Euch nach meiner Ueberzeugung nur bei den erst ablösbaren Abgaben solche Privatvergleiche anrathen, weil dort ohnehin kein Landesbeitrag besteht, aber bei den aufgehobenen Lasten kann ich es nur jenen reichen Privaten rathen, denen es besser anstände, für ihre Güter selbst zu zahlen, als durch einen Landesbeitrag sich einen Antheil mitzahlen zu lassen.

Ich bin auch überzeugt, daß wir unter den reichern Gutsbesitzern viele Patrioten finden werden, die

sich selbst ausgleichen, ohne die ihnen zwar erlaubten Landesmittel in Anspruch zu nehmen, und die können gewiß auf den Dank des Vaterlandes rechnen.

Dies gilt von Privatausgleichungen, die nach dem 7. September 1848 getroffen wurden, was aber mit ältern Uebereinkünften und Ablösungen vor dem 7. September 1848 zu gelten hat, darüber scheint das Gesetz zu schweigen.

Allein es liegt theils im Sinne desselben, theils in den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, daß man hier unterscheide, ob durch den frühern Vertrag die Abgabe selbst aufgehoben wurde, und dafür ein Entschädigungskapital bestimmt worden ist, da gilt dann der ganze frühere Vertrag, als wenn gar kein Ablösungsgesetz erschienen wäre, weil diese Abgaben schon aufgehoben waren, ehevor das Patent vom 7. September 1848 erschien, sohin nicht durch dieses Patent mehr aufgehoben werden konnte, weil sie ja nicht mehr bestanden.

Daselbe gilt, wenn durch den frühern Vertrag schon die Ablösung der Grundabgabe unter gewissen Bedingungen zugestanden war. Haben diese ältern Verträge aber nur eine immerwährende Abgabe in eine andere immerwährende Abgabe umgewandelt, so muß diese letztere nach dem vorliegenden Ablösungsgesetz behandelt werden, denn diese ist die beim Erscheinen des Ablösungsgesetzes noch bestandene Grundlast. Dies ist jedoch nur meine Privatmeinung, und ich unterscheide gar nicht, ob ein solcher Vertrag schon verfaßt sei, oder erst verfaßt werden könne, nur muß er wirklich abgeschlossen sein, also seine Gültigkeit nicht erst von einer Bedingung oder von einer politischen oder gerichtlichen Genehmigung abhängig sein.

Nun, meine lieben Landsleute, bin ich selbst bald müde vor lauter Gespräch über die Grundentlastung, und doch möchte ich auch über die Behandlung bei überbürdeten Gütern etwas sagen, und bin schuldig auch noch über die Landemien, deren Ummeldung, Liquidirung und Zahlung mich auszusprechen. Dies will ich in der nächsten und letzten Abtheilung thun. Einstweilen Gott befohlen.

## W i e n .

\* Se. Majestät der Kaiser haben zur Gründung des Jellachich-Invalidenfondes die Summe von 1000 fl. C. M. beigetragen.

\* Um irrigen Gerüchten vorzubeugen, bringt das „Fremdenblatt“ folgenden Vorfall ganz sachgetreu. Als vor einigen Tagen Se. Majestät der Kaiser im Beisein Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Sophie, das Operntheater verließ, trat ein Mann am Ausgange der Hofloge auf der Bastei vor die Frau Erzherzogin und fragte rasch: „Wo



ist der Kaiser?" Durch den Ton des Fragenden etwas überrascht, antwortete die Mutter Sr. Majestät: „In Schönbrunn!" Der Mann verschwand, erschien jedoch noch an demselben Abende in Schönbrunn und verlangte Se. Majestät zu sprechen. Er wurde auf den nächsten Tag beschieden, wo es sich jedoch zeigte, daß derselbe bereits früher in der Irrenanstalt bei Görz gewesen und auch jetzt wieder vom Irnsinne befallen sei. Er heißt Darvar, und mußte daher abermalls in das Irrenhaus gebracht werden.

\* Der österreichische General Hauslab langte am 12. October in Widdin an, und am 16. wurde der Generalpardon am österreichischen Konsulatsgebäude für die Flüchtlinge österreichischer Abkunft, vom Feldwebel abwärts, angeheftet. Denselben ist völlige Straflosigkeit zugesichert, nur werden sie, im Falle der Dienstauglichkeit in der k. k. Armee als Gemeine eingereiht, ohne deshalb zu lebenslänglicher Dienstzeit oder immerwährendem Verbleiben als Gemeine verurtheilt zu sein. Wirklich haben sich 2 bis 3 Tausende gemeldet, wurden sogleich in österreichische Verpflegung genommen und werden über Orfowa mittelst Dampfschiffen dem Heimatlande zugeführt. Namentlich soll das große Elend, das in den Insurgentenlagern um Widdin herrscht, das Meiste zur Rückkehr so Vielen beigetragen haben.

\* Mit dem neu gestifteten Verdienstkreuze sind ausnahmsweise nachträglich jene Offiziere zu betheilen, denen in den Feldzügen im Jahre 1848 und 1849 die a. h. Zufriedenheit bekannt gegeben wurde. — Dieses Verdienstkreuz besteht aus einem silbernen Kreuze mit roth emailirten Rändern und der Inschrift „Verdienst" an einem Bande mit den kaiserlichen österreichischen Farben.

\* Marktbericht. Der Auftrieb von Schlachtwieh hat sich in der vorigen Woche auf die Summe von 2994 Schlachthieren belaufen, darunter befanden sich 236 Stück aus deutschen Provinzen, 1391 St. aus Ungarn und 1367 St. aus Galizien, Schrußland und der Moldau. Hiervon sind 1876 Stück für Wien angekauft und 1118 St. auf das Land abgetrieben worden. Der Preis schwankte zwischen 47 und 57 fl. W. W. per Ztr., doch wurde der größte Theil der am Plage verkauften Thiere mit 52—55 fl. W. W. per Ztr. bezahlt. Der Mittelpreis berechnet sich mit 53 fl. 57¼ kr. W. W., daher um 2¼ kr. niedriger als in der vorhergehenden Woche. Das Durchschnittsgewicht der einzelnen Thiere stellte sich auf 432 Pfd. Fleisch und 45 Pfd. Unschlitt, was immerhin auf einen guten Schlag hinweist.

### Provinzen.

**Klausenburg.** Hier wurden am 18. d. M. der pens. k. k. Major Andreas Tamas und Ladislaus Sandor, beide aus dem Eszter-Stuhl in Siebenbürgen gebürtig, zu-

folge kriegsrechtl. Spruchs mit dem Strange hingerichtet. Ersterer hatte im Dienste der Rebellen stehend, die Eszter-Eszekler zum Widerstande gegen den Monarchen aufgefordert, ihnen den Beschluß des Debrecziner Convents von 14. April bekannt gegeben und die Eszter Nationalgarde zum Kampfe gegen die k. k. Truppen geführt. Der Letztere hat 17 Paloser Walachen, welche er nach Udvarhely eskortiren sollte, so wie einen zufällig deselben Weges gehenden Walachen ohne Grund und Anlaß erschossen lassen.

**Bresburg,** 29. October. Heute Morgens ist der Feldzeugmeister Baron Haynau mit dem Dampfboote „Wien" von hier nach Komorn abgereist, von wo er sich dann nach Pesth begibt.

### Russland.

**Deutschland.** Berlin, 27. October. Von Seite Preußens ist neben Hrn. v. Radowiz der Abgeordnete der ersten Kammer, Herr Böttcher zum Mitgliede der deutschen Bundeskommission ernannt.

**München,** 27. October. Heute Vormittag hat Minister Dr. von der Pfordten der Kammer ämtlich Mittheilung gemacht, daß Baiern seine Zustimmung zu der zwischen Oesterreich und Preußen einstweilen festgesetzten deutschen Bundesregierung gegeben habe.

**Düsseldorf** 21. October. Der ehemalige Abgeordnete bei der deutschen Nationalversammlung, Wesendonk, ist nach Amerika abgereist, und wird vorläufig in das New-Yorker Handlungshaus Borschigt und Wesendonk als Kommissar eintreten.

**Hamburg,** 26. October. Klapka wird diese Nacht nach London abgehen. Derselbe hat die Nachricht der Berliner „konst. Korrespondenz", daß er in Berlin die Summe von 200,000 Thaler Gold in Wechsel nach England umgesetzt habe, öffentlich für unrichtig erklärt, und bemerkt, „daß er und seine Genossen kaum so viel hätten, um ihre nächste Zukunft nothdürftig sicher zu stellen," und sagt schließl. „Uebrigens war ich bekanntlich in Berlin gar nicht in der Lage, frei über meine Handlungen zu verfügen, da ich während der kurzen Zeit meines dortigen Aufenthaltes stets von einem Polizeibeamten begleitet und bewacht wurde.

**Russland.** Petersburg. Die Regierung hat verordnet, daß solchen jüdischen Bürgern und Ackerbauern, die zum Christenthum übergegangen und auf herrschaftlichen Grund und Boden ansäßig sind, die aus ihrer Niederlassung herrührenden Zahlungsbreste und Schulden in derselben Art, wie den auf den Kronländereien sich niederlassenden Juden, die zum Christenthum übergehen, erlassen werden sollen.

### Wiener Geldmarkt vom 31. October 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. 94 <sup>11</sup> / <sub>16</sub>	Bank-Aktien . . . . . 1200	Nordbahn-Aktien . . . . . 108 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
detto (neues Anlehen) „ 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ 84 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Windischgrätz-Loose . . . . . 20	Gloggnitzer detto . . . . . 108 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
detto „ 4 „ 77 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Eszterhazy-Loose zu 40 fl. . . . . 60	Gmundner detto . . . . . 205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . . . 161 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	E. Eszterhazy-Loose zu 20 fl. . . . . 18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Goldagio für 1. Münzdukaten . . . 12
detto „ „ 1839 . . . 113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien . . . 504	Silberagio . . . . . 7

Die Redaktion befindet sich auf der Freilung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Salfinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnements: Freitag Nr. 238, 2. Stock. Versteht u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten am Peter, Kuffgasse Nr. 575, in M. Dornmüller's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr. 222.

Freitag den 2. November

1849.

## Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

Neunte und letzte Abtheilung.

Ich habe schon in meiner zweiten Ansprache angezeigt, auf welche Art die Besitzveränderungen (Laudemien, Ehrung, Auf- und Abzug, was im Wesentlichen alles gleich ist) entstanden seien, und habe auch später angegeben, daß die Entschädigung für diese aufgehobenen Bezüge, die sich in der Regel auf die Landesverfassung, insbesondere auf unsere Tiroler Landesordnung gründen, der Staat übernommen, nicht bloß vorzuschießen versprochen habe.

Der Staat entschädiget den Bezug dieser Veränderungsgebühren dadurch, daß er jedem Grundherrn den Durchschnittsertrag seiner Laudemien seit den letzten 30 Jahren, sohin vom 7. September 1818 bis dahin 1848 als Jahresrente ersetzt. Jeder Grundherr muß also nachweisen, wie viel er in diesem Zeitraume Veränderungsgebühren von allen grundrechtbaren Gütern eines Landgerichtsbezirkes bezogen habe. Es ist also nicht von jedem Gute ein Besitzveränderungsfall nöthig, denn bei manchen Gütern wird in diesen 30 Jahren vielleicht gar keine, bei andern zwei oder drei Besitzveränderungen vorgefallen sein, das ist gleich, man nimmt nur jene, aber alle jene auf, die in obigem Zeitraum von 30 Jahren wirklich fallen. Das, was er in 30 Jahren zusammen bezog, durch 30 getheilt, gibt den Durchschnittsertrag für 1 Jahr. Wenn er also 360 fl. in allen dreißig Jahren einnahm, so ist der Durchschnittsjahresertrag 12 fl. Für Behebungskosten, dann für die Steuer, welche von Fall zu Fall für eine Veränderungsgebühr hätten ermittelt werden sollen (was aber bisher bei uns nie geschah), macht nun das Gesetz einen zehnpromzentigen Abzug, sohin vom Gulden 6 Kreuzer, was bei obigen 12 fl. einen Gulden zwölf Kreuzer macht, so daß also diesem Grundherrn jährlich 10 fl. 48 kr. bei der Kasse angewiesen werden. In andern Provinzen wird ein ganzes Drittel dieser Laudemialbeträge abgesetzt und

nur  $\frac{2}{3}$  vergütet, dort geben also 12 fl. nur 8 fl., bei uns aber 10 fl. 48 kr. Daß der Grundherr jährlich einen bestimmten Betrag aus der Kasse beheben kann, ist ihm wohl besser, als wie bisher, wo er in keinem Jahre auf etwas gewisses rechnen konnte, wo nur der Zufall entschied, und wo z. B. ein Pfarrer, der viele Jahre auf einer Pfründe war, beinahe gar nichts bezog, während es seinem Nachfolger vielleicht im ersten Jahre glücken konnte, eine fette Laudemialgebühr zu erlangen.

Das ist in Kurzem die ganze Vergütungsgeschichte, und um diese zu bewerkstelligen, braucht man wieder die vielen Rubriken, die in der Anmeldungstabelle C vorgeschrieben worden sind. Nehmt eine solche Tabelle zur Hand, denn sonst versteht man sich in diesem Rubrikenwesen nicht.

Die erste Rubrik A: „Fortlaufende Zahl“ richtet sich nach der Zahl der vorzutragenden einzelnen Besitzveränderungen, und gibt in ihrer Endziffer die Anzahl der in den letzten dreißig Jahren angefallenen Veränderungsgebühren. Die zweite Rubrik B enthält die Gemeinde, in welcher das Gut oder Grundstück liegt, welches in der dritten Rubrik C als Laudemialpflichtig mit Name, Cat. Nro. und Littern zu bezeichnen kommt.

Hier ist zu merken, daß nicht für jede einzelne Gemeinde eine eigene Anmeldung gemacht werden muß, sondern nur für einen ganzen Landgerichtsbezirk zusammen. Es ist aber recht wünschenswerth, daß in dieser Anmeldungstabelle man gemeindeweise die Vorschreibung mache, weil man eine geregeltere Uebersicht hat, und weil in den frühern Jahren für manche Gemeinden eigene Verfachbücher bestanden, sohin auch das Landgericht im Nachschlagen leichter thut, wenn die Anmeldung schon Gemeindeweise zusammengestellt ist.

Für die weitem Rubriken: D, E und F findet man in dem Besitzbriefe des Grundholden das Benöthigte, nämlich den Tag der verfahten Erwerbserkunde und das Folium des Verfachbuches, den Namen des abtretenden und aufziehenden Besitzers und den Ueberlassungspreis des Gutes. Den Betrag



der Veränderungsgebühr findet jeder Grundherr, der in seinem Geschäfte Ordnung hielt, in seiner Aufschreibung, sonst sind ja diese Betreffnisse leicht nach Gesetz und Uebung zu berechnen, wenn man nur den Ueberlassungspreis kennt. Es handelt sich hier nicht gerade um die Frage, wie viel der Grundherr an Eh-rung wirklich eingenommen hat, sondern wie viel er hätte rechnen dürfen; daher, wenn er Nachlässe ertheilte, das hier nichts berührt, wenn er aber zu viel gerechnet hat, das Landgericht in seiner Anmelde-rubrik H die diesfällige Bemänglung und Berich-tigung einsetzt. Das Landgericht durchsicht alle die Ansätze in der Tabelle, prüft aus den Verschäbchern, ob dieselben richtig seien, und setzt dann die Bestä-tigung der Richtigkeit hinzu, oder macht die betreffen-den Bemerkungen über die Unrichtigkeit, während die Partei in ihrer Anmerkungs-rubrik G bloß zu schrei-ben hat, „wünscht die Entschädigung auf Staatsko-fen.“ Nur in dem Falle, der gewiß höchst selten oder gar nicht eintreffen wird, daß die Laudemial-pflicht auf einen ganz besondern Vertrag, so-hin nicht aus dem Grundgut-, Erbpachtis- oder Nivel-larvertrag überhaupt hervorgeht, hat der Grundherr hier anzumerken, daß er die Entschädigung nur von der Partei anspreche, und für solche Fälle hat das Gesetz ganz die Bestimmungen des Tiroler Land-tages beibehalten, daß von der bestimmten Realität der Preis der letzten Besitzveränderung an-genommen wird, drei Fünftheile davon die sei-nerzeitige Entschädigung bilden, indem selbe vom Grundholden erst dann bezahlt würde, wenn der nächste Laudemialpflichtige Besitzveränderungs-fall eintritt, bis wohin dieser Betrag zwar mit Vorzugshypothek auf dem Gute lastet, aber nicht ver-zinst werden darf.

Zu dieser ausnahmsweisen Besitzveränderungsbe-rechnung darf aber keine höhere Veränderungsgebühr als höchstens zwei Prozent vom letzten Ueberlassungs-preis gerechnet werden, wenn auch fünf oder mehr Pro-zent früher in Uebung gewesen wären. Auch darf von einem grundzinspflichtigen Grunde, auf welchem erst nach der Steuerbereitung ein Haus gebaut wurde, nicht der Werth des Hauses, sondern nur der Werth des Grundes angenommen werden. Für solche seltene Ausnahmefälle, in welchen der Grundherr wegen des besondern Vertrages die Entschädigung vom Grundholden an-spricht, soll er lieber eine eigene Tabelle nehmen, weil man diese Beträge doch wieder ausscheiden müßte, und er kann die nämlichen Fabriken brauchen, nur setzt er in die Rubrik D bloß den Tag und das Folium der letzten Erwerbssurkunde, die dann nicht auf 30 Jahre beschränkt ist.

Es gibt freilich große Mühe für einen Grundherrn, der nicht gehörige Vormerkung gehalten hat, um nun vom Staate die Entschädigung ansprechen zu können, durch dreißig Jahre alle Veränderungen in den Gütern nachzuschlagen, aber eben darum gab man für diese An-meldung drei Monate Frist, und beschränkte die Zahl der Jahre auf dreißig, in welchen unsere Verschäbcher so ziemlich in Ordnung sind, und größtentheils stehende Register sich vorfinden; denn für den Grundherrn wäre es im Allgemeinen sonst besser gewesen, wenn man noch einen längeren Zeitraum als dreißig Jahre angenom-men hätte; aber da würde man bei uns in Auffuchung dieser alten Urkunden wohl an vielen Orten an die Unmöglichkeit stoßen, und so mehr schaden als nützen.

Die Laudemialpflicht gilt als mit 7. September 1848 erloschen. Sterbefälle, Todfälle (Mortuar) und Veränderungsgebühren, die auf bestimmten Realitäten haften, richten sich im ersteren Falle nach der Zeit des Todes, und im letzteren nach der Zeit der Verschäbung der Urkunde.

Trat der Todfall oder die Verschäbung noch vor dem 7. September 1848 ein, so muß der Grundhold noch diese Veränderungsgebühr bezahlen, weil das Ge-setz darauf nicht zurückwirkt. Ist der Todfall oder die Verschäbung aber erst nach 7. September 1848 einge-treten, so zahlt der Grundhold hiefür nichts mehr, und wenn er allensfalls doch gezahlt hätte, so hat es ihm der Grundherr zurückzuzahlen; denn er bekommt seine Entschädigung von diesem Zeitpunkte an schon vom Staate. Nur in dem Ausnahmefall, als der Grundhold eines besondern Vertrages wegen die Laudemialpflicht selbst ablösen müßte, gilt diese schon geleistete Zahlung als gänzliche Ablösung; er hat dann diesfalls keine Schuld mehr auf dem Gute, denn er hat ja das Ganze gezahlt, während dem schon  $\frac{2}{5}$  genügt hätten.

Doch glaube ich, solche Fälle werden sich wenige ereignet haben. Unter diesen Veränderungsgebühren sind die in den Anttheilen der Diözese Salzburg und in an-gränzenden Seelsorgsbezirken üblichen Tod- und Pön-fälle nicht begriffen, da sie nicht auf den Gütern haften, sondern nur als übliche Stollgebühr entrichtet werden und auch fortzuentrichten kommen. Auf diese hat die Grundentlastung keinen Einfluß, sie können nur allensfalls durch Einführung einer Stoll-ordnung geregelt oder aufgehoben werden.

Das Landgericht schickt diese von ihr geprüfte An-meldungstabelle dann an die Bezirkskommission, welche, falls sich Anstände ergeben, die betreffenden Parteien vorladet, selbe vernimmt, und dann entscheidet.

Diese Uebernahme der Laudemien von Seite des



Staates muß man allseitig mit Dank begrüßen. Der Bezugsberechtigte erhält hiefür eine schöne Rente, der Verpflichtete die Erleichterung, diesfalls gar nichts mehr zu bezahlen, und das Land darf diese Summen nicht besonders vergüten: also Dank unserm guten Kaiser!  
(Der Schluß folgt.)

## W i e n.

\* Sonntag den 4. d. M. werden Ihre k. Hoheiten, Erzherzog Franz Karl und dessen durchlauchtigste Frau Gemalin ihre silberne Hochzeit feiern.

\* Die Königin von Preußen wird heute hier erwartet.

\* Ihre Majestät die Kaiserin Mutter Karoline ist von Salzburg angekommen.

\* Man erwartet den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ludwig.

\* Auch die Königin von Sachsen nebst der Prinzessin Amalie von Sachsen sollen an diesem hohen Familienfeste Theil nehmen.

\* Man gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß gleichfalls ihre beiden Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna hierbei nicht fehlen werden.

\* Die Gehaltsregulirung der Universitäts-Professoren und Lehrer ist von Sr. Majestät genehmigt. Die geringsten Gehalte für ordentliche weltliche Professoren der juridischen, medizinischen und philosophischen Fakultät ist für Wien 1600 fl., in Prag 1300 fl., Lemberg und Krakau 1200 fl., Olmütz, Graz und Innsbruck 1000 fl. — Die Vorrückungsstufen in Wien und Prag sind auf 300 fl., an den übrigen Universitäten auf 200 fl. bestimmt. Die theologischen Professoren haben drei Besoldungsstufen: 800, 900 und 1000 fl. in Olmütz und Graz, 900, 1000 und 1100 fl. in Lemberg, 1000, 1100 und 1200 fl. in Prag, dann in Krakau und Wien die bisherigen Gehalte als geringsten Betrag.

\* General Standaesky in Triest ist gestorben.

\* Die neuen Banknoten zu Einem Gulden werden bereits seit gestern ausgegeben.

\* Zwei galizische Viehhändler haben vom hiesigen Magistrate die Erlaubniß erhalten, am Salzgries in den Rasematten 99 Stück Ochsen auszuhausen, das Pfund zu 10 kr. C. M. Der Verkauf hat am 31. Oktober Nachmittags begonnen und großen Anklang gefunden.

## Provinzen.

**P. S. Hainburg,** 29. Oktober. Gestern wurde in unserer l. f. Stadt ein höchst denkwürdiges Fest gefeiert. Der Herr Kreishauptmann und Regierungsrath Niedl von Niedenau übergab dem hiesigen Herrn Bürgermeister Anton Hofmeister die ihm von Sr. k. k. Majestät verliehene, große goldene Civil-Verdienst-Medaille mit dem Bande.

Nach abgehaltenem Hochamte und nachdem der Herr Regierungsrath in gewandter, feierlicher Rede die Veranlassung dieses Festes und die Verdienste des Herrn Bürgermeisters aus einander gesetzt, die Mitwirkung des Magistrats bei den Verdiensten des Gefeierten anerkannt und überhaupt der guten Haltung und der loyalen Gesinnung der Hainburger Bürgerschaft in den Tagen politischer

Wirren lobend Erwähnung gethan hatte, folgte wie aus einer Kehle ein donnerndes Vivat dem Lebehoch, welches derselbe am Schlusse seiner Rede auf Sr. Majestät, unsern allergnädigsten Monarchen ausgebracht hatte.

Nachdem der Herr Bürgermeister hierauf mit dem Verdienstzeichen geschmückt worden war, erwiederte derselbe, jedoch sowohl durch die eigene Rührung als auch durch das unzählige Vivatrufen der versammelten Menge häufig unterbrochen, beiläufig folgende Worte: Er nehme innigstgerührt und mit dem ehrfurchtsvollsten Dankesgefühl das ihm von Sr. Majestät verliehene Zeichen der Anerkennung seiner geringen Verdienste an, erklärte jedoch, daß die Bürger Hainburgs ihn mit vereinten Kräften unterstützten und daß diese Auszeichnung der ganzen Bürgerschaft gebühre, und er sei stolz darauf, der Vorstand einer solchen Gemeinde und der Träger ihrer Auszeichnung zu sein.

Ergreifend aber war am Schlusse der Rede die Erklärung, wobei innere Rührung mit edler Begeisterung wechselte: „daß Hainburgs Bürger stets bereit sein werden, für unsern hochherzigen Kaiser Blut und Leben einzusetzen, für den — Kaiser, — der — noch so jung — doch das Verdienst zu finden, zu schätzen, und so — zu lohnen weiß. — Hoch lebe unser ritterlicher Kaiser!“ — Ein nicht endenwollendes Vivat füllte die Räume des Saales. Aber rührend und herzergreifend war der Augenblick, wo der gefühlvolle Herr Bürgermeister derart vom Gefühle übermeistert war, daß er auf die Rede, welche ihm ein mit Blumen geschmücktes Mädchen darbrachte, keine Worte mehr fand, und ihm die Thränen über die Backen rollten; — da war auch in der ganzen Versammlung kein Auge trocken, aber alsdann entquoll den tief-ergriffenen Herzen um so stärker ein donnerndes Vivat. — In diesem Augenblicke hatte ich gewünscht, daß alle radikalen Wähler gegenwärtig gewesen wären, damit sie gesehen hätten, daß Liebe für unsern gütigen Kaiser und für unser schönes Vaterland kein leerer Wahn — und ihr Beginnen eitel Thun ist. —

**M. Horn,** 31. Oktober. Herr Ernest Graf Hoyos Springenstein, Ritter des goldenen Vlieses, des Großkreuzes des kais. österreichischen Leopolds-Ordens, k. k. wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant, Direktor der k. k. Forstanstalt zu Maria-Brunn und der k. k. Militärschwimmschule in Wien, Besitzer mehrerer Herrschaften in Niederösterreich und Preussisch-Schlesien, gewesener Oberkommandant der Wiener Nationalgarde u. u., dessen vorgestern um halb 5 Uhr Nachmittags erfolgten Tod wir bereits gemeldet haben, besaß die entschiedenste Achtung Aller, die ihn kannten, war Einer der Wenigen, welcher die neue Umschwungszeit allsogleich in ihrer Wichtigkeit begriffen hat und derselben die größten Opfer brachte. So ist es, um nur Ein Beispiel aus Tausenden anzuführen, bekannt, daß er, als im Verlaufe des vorigen Jahres ein patriotischer Aufruf zur Unterstützung der bedrängten Staatskassa erfolgte, seinen ganzen Gehalt als Feldmarschall-Lieutenant mit monatlich 333 fl. 20 kr. sogleich zu Gunsten des Staatsschatzes zurückließ.

Der Tod des kaiserl. Kommissärs, des unglücklichen Grafen Lamberg, seines Schwiegersohnes, die Unbillen, die er als Oberkommandant der Wiener Nationalgarde zu ertragen hatte, schienen auf sein Gemüth einen traurig nachhaltigen Eindruck gemacht zu haben, und wan-



delten seine sonst so heitere Gemüthsstimmung in einen vom trüben Herzenskummer gedrückten Tiefsinn um. Wir überlassen es übrigens einer geübteren Feder, als die unfrige ist, und die noch ein tiefes Leid um den hohen Dahingeshiedenen lähmt, die preiswürdigen Verdienste des edlen Grafen und Kaiser und Vaterland in umfangreichen Spalten, so wie es geziemend, zu schildern. Jedemfalls ist der plötzliche Verlust dieses edlen 71jährigen, sonst noch sehr rüstig gewesenen Greises, so wie für die hinterlassene zahlreiche Familie, so für das gesammte österreichische Vaterland gleich schmerzlich. Das Leichenbegängniß des Verbliebenen findet am Allerheiligen-Feste hier Statt, worauf sodann die sterbliche Hülle in die gräfliche Familiengruft nach Neutitschein überbracht werden wird.

**Bresburg,** 30. Oktober. Der gestrige Tag war hier für viele Familien ein Freudentag; es sind wenige Häuser hier, aus denen nicht ein Genosse fehlt, und gestern kehrten in viele häusliche Kreise lange vermiste Theuere heim. Sechshundfünfzig 10—12 Monate eingekerkert Gewesene wurden gestern ihrer Haft entlassen. F. J. M. Baron Hahnau ist von hier nach Pesth abgereist um auch dort, wie die diesfällige ämtliche Kundmachung entnehmen läßt, Gnade auszuüben.

**Triest,** 29. Oktober. Die Cholera geht nun hoffentlich ihrem baldigen Ende entgegen. Vorgestern erkrankten 26 und gestern 10, und starben bezüglich 12 und 7 Personen. Bisher sind 4680 erkrankt und 1846 gestorben, darunter 290 vom Militär. Zur Unterstützung der durch

die Cholera ihrer Ernährer beraubten Familien sind bis heute 20,400 fl. eingegangen.

## M u s l a n d.

**Deutschland. Karlsruhe.** Die „Karlsruher Zeitung“ theilt mit, daß das von der babilischen Regierung ausgeschriebene freiwillige Anlehen zum großen Theil nicht zu Stande komme.

**München.** Der zweite Ausschuss der bayerischen Abgeordneten-Kammer hat einstimmig den Beschluß gefaßt, daß mit dem 30. September 1850 das Lotto aufzuhören habe. Der anwesende Finanzminister machte gegen diesen Beschluß keine Einwendungen.

**Frankeich. Paris,** 27. Oktober. Die Pariser Zeitungen theilen heute folgende telegraphische Depesche mit: Der französische Gesandte am russischen Hofe, General Lamoriciere, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris. Petersburg, den 18. Oktober. Graf Nesselrode hat gestern dem türkischen Gesandten kundgemacht, daß der Kaiser in Rücksicht auf den Brief des Sultans sich darauf beschränkt, zu verlangen, daß die Flüchtlinge aus der Türkei ausgewiesen werden. Der türkische außerordentliche Gesandte Fuad Efendi betrachtet die ganze Sache als beigelegt.

\* Der „Moniteur“ erklärt die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß Herr Persigny nach Wien gesandt wurde, um die sterblichen Ueberreste des Herzogs von Reichstadt zurück zu verlangen, als vollkommen grundlos und aus der Luft gegriffen.

\* Wegen des Feiertages war gestern die Börse geschlossen. — Die letzten Abschlüsse im Börse-Kassenhause vorgestern Abends 7 Uhr waren: 5 pSt. Met. Oblig. zu 94 $\frac{3}{8}$ , in 4 $\frac{1}{2}$  pSt. 84 $\frac{3}{8}$ , Nordbahn-Aktien 106 $\frac{3}{8}$ , Stogantzer 108, — 1839 Loose 114, Silberagio 6 $\frac{1}{2}$ .

### Brot- und Fleischsatzung vom 1. bis (einschl.) 15. November für Wien.

Für 1 fr. C. M. 15 $\frac{3}{4}$  Loth Roggenbrot (daher um  $\frac{1}{2}$  Loth leichter). Kindfleisch 12 fr. C. M. pr. Pfund (gegen früher um 1 fr. C. M. wohlfeiler).

## Wohlfeilster Kalender-Markt für 1850

ohne weitläufiger Ankündigung

in A. Dorfmeister's vormal's Mausberger's Verlagsbuchhandlung in Wien  
(Stadt, am Peter, Kühfußgasse, im Daum'schen Hause Nr. 575).

☞ Auch in allen soliden Buchhandlungen sämtlicher Provinzen der österreichischen Monarchie vorrätig.

- (24 fr.) **Privat-Geschäfts- und Auskunfts-Kalender.** Nebst einem Anhang: Konstitutioneller Volkskalender. Ahtzehnter Jahrgang. Gegen frühere Jahrgänge bei unverändertem Preise um mehr als das Doppelte vermehrt. Bei 40 Druckbogen in Quarto, mit den 12 Einschreibblättern für die monatliche Einnahme und Ausgabe, und steif in blau gefärbtem Umschlag gebunden.
- (20 fr.) **Wiener Novellen-Kalender (Ganz neuer).** Ein Unterhaltungsbuch für alle Stände. 14 Quartbog., mit Einschreibblättern, und steif in gefärbtem Umschlag gebunden.
- (15 fr.) **Prophetischer Glücks-Kalender für Zeit und Ewigkeit.** Elegante Ausgabe auf Velinpapier mit hübschen Vignetten, bei 200 Seiten Taschenform. und in nettem Umschl. geheftet.
- (12 fr.) **Neuester und wohlfeilster Schreib-Kalender für alle Stände.** 5 Quartbogen mit Einschreibblättern durchschossen, gefalzt.
- (6 fr.) **Hand-Kalender.** In 8. mit schönen Monat-Vignetten, gefalzt 6 fr., in gefärbtem Umschlag broschirt 8 fr.

Die Redaktion befindet sich auf der Freyung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Kühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Salsinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Note erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktionen u. Abonnements-Bezahlung Nr. 236, 2. Stod. Preisliste u. Ausgabe an die Wiener Redaktionen: antea an Peter, Rübengasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagbuchhandlung.

# Der Wiener Note.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 223.

Samstag den 3. November

1849.

## Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

(S c h l u ß.)

Nur noch etwas von den überbürdeten Gütern.

Man nennt ein Gut im Allgemeinen überbürdet, wenn es so mit Grundabgaben überhäuft ist, daß dasselbe auch bei fleißiger Bebauungsart nicht mehr im Stande wäre, den verhältnismäßigen Unterhalt der nöthigen Bearbeiter abzuwerfen, und den Eigentümer in die Lage versetzen seine Verbindlichkeiten gegen den Staat und die Gemeinde zu erfüllen, selbst wenn er das Gut ohne Schulden hätte.

Auf solche Fälle fand der Staat, seine nothwendige Aufmerksamkeit auch bei der Grundentlastung zu richten und den Grundsatz auszusprechen, daß jenes Gut als überzinst oder überbürdet anzusehen wäre, dessen Lasten nach diesen neuen Patent 40 Prozent des Reinertrages des Gutes übersteigen würden.

Um nun zu erheben, ob ein Gut überbürdet sei, muß dasselbe und nach den nämlichen Grundsätzen erhoben werden, was wir oben bei Erhebung des Zehents hinsichtlich der Klassifizierung und Ausmittlung des Naturalbruttoertrages besprochen haben, nämlich: gehört das fragliche Gut oder Grundstück in die gute, mittlere oder schlechte Klasse, welchen Flächeninhalt hat es, und was ist sohin der Brutto-Jahresertrag desselben. Hierbei wird auch das erzielte Getreide und anderer Naturalien in Geld angeschlagen, aber etwa nicht nach den Rentamtspreisen, sondern nach den gewöhnlichen Verkaufspreisen des betreffenden Ortes, denn man will ja den wahren Werth des Ertrages dieses Gutes erheben.

Hat man diesen Jahresertrag in Geld berechnet, dann berechnet man die nothwendigen Kosten der Bebauung, wie sie gemeindeüblich ist, als: für die Saat, Bearbeitung des Bodens, Einbringung der Früchte, allfälliger Verarungen und andere nothwendigen Schutzmittel gegen Verwüstungen (nicht aber Steuer, Wüstungen und andere Gutslasten,

als: Kaufschilling, Hypothekarschulden und Grundabgaben).

Diese Auslagen, „Kulturaufwand“ genannt, zieht man vom obigen Bruttoeinkommen ab, und der Rest ist der Reinertrag. Wenn also ein Grundstück mit seinem (Brutto-) Ertrag an Früchten in Geld berechnet 100 fl. tragen würde, die Kulturstkosten 50 fl. betragen, so wäre der Reinertrag wieder 50 fl. Nun dürfen die Grundlasten 40 Prozent dieses Reinertrages, sohin 20 fl. jährlich nicht übersteigen, sonst gilt das Gut als überbürdet.

Die einfache Rechnungsformel hierfür besteht nur darin, daß auf 5 fl. Reinertrag es nicht mehr als 2 fl. Grundlasten treffen darf, sonst würde die Ueberbürdung vorhanden sein. Das wird Niemand verkennen, daß dies ein gewaltiger Mißstand wäre, und daß die Bauern nicht mehr ihre Steuern und Wüstungen zahlen und dabei noch leben könnten, wenn, selbst angenommen, daß man das Gut schuldenfrei geschenkt erhalten hätte, die Grundabgaben mehr als 2 fl. von 5 fl. Reinertrag abwerfen würden.

So wissen wir, welches Gut oder Grundstück unserer Gesetz als überbürdet ansehe.

Nun zur zweiten Frage, in wie ferne will der Staat bei solchen Ueberbürdungen und wie Abhilfe leisten?

Das Gesetz sagt dies in zwei Sätzen, die aber sehr wichtig sind, erstens: das Mehr als diese 2 fl. Grundabgabe von 5 fl. Reinertrag hat das ganze Land zu übernehmen, und die Staatskasse schießt es einstweilen vor, außer es wäre zweitens diese Abgabe doch nicht mehr als ein Drittel, was der Bauer bisher (sohin vor der Ablösung) bezahlt hat, denn dem ist gewiß schon genug gethan, der so stark schon in seinen Abgaben herabgesetzt wurde.

Nehmen wir also obiges Beispiel von 5 fl. Reinertrag wieder an, so ist die Ueberbürdung da, wenn es darauf mehr als 2 fl. Grundabgabe trifft.

Wenn es nun z. B. durch die neue Liquidierung dem Belasteten mit 3 fl. treffe, so kann man wohl sagen,



das Gut ist überbürdet, aber noch lange nicht aussprechen, daß also 1 fl. das Land darauf zu zahlen, und der frühere Besitzer nur seine zwei Gulden zu entrichten habe; denn man muß vorerst noch sehen, wie viel hat der Besitzer früher, nämlich vor der Ablösung der Grundlasten bezahlt. Können diese 3 fl. von aufgehobenen Lasten her, so mußte (weil ihm  $\frac{2}{3}$  abgesetzt wurden) die frühere Jahresabgabe, selbst durch die rentämlichen Preise herabgesetzt, 9 fl. jährlich betragen haben. Sein Drittheil ist 3 fl., sohin Herabsetzung genug, er muß die 3 fl. fortbezahlen, wenn das Gut auch überbürdet erscheint, weil er ohnehin schon dadurch genug begünstigt ist, daß er statt den jährlichen 9 fl. nur 3 fl., also nur das Drittel und die Steuern zahlt.

War seine Grundabgabe eine bloß ablösbare, wobei er  $\frac{2}{3}$  zu übernehmen hatte, so war die frühere Jahresabgabe 4 fl. 30 kr. (denn nur dann machen zwei Drittheile 3 fl.). Ein Drittheil wäre 1 fl. 30 kr., allein bekanntlich sind 2 fl. mehr als dies. Dieser erhaltet also die Landesaushilfe dahin, daß er statt von fünf Gulden 3 fl., nur die 40 Prozent, also 2 fl. bezahlt, den einen Gulden aber das Land übernimmt, weil er mit 2 fl. doch mehr als ein bloßes Drittheil seiner frühern Abgabe (was nur 1 fl. 30 kr. wäre) entrichtet. Hier sieht man also, daß das Gesetz, welches bei den bloß ablösbaren Abgaben dem Rechte gemäß strenger vorgehen mußte, hier wieder besondere Billigkeit eintreten ließ.

Das ist es nun, liebe Landsleute, was ich Euch über das Grundentlastungsgesetz mittheilen wollte. Ich bemühte mich zwar, allgemein verständlich zu sprechen; allein es ist schwer über wichtige Rechtsfragen und Arbarialverhältnisse und Zifferangelegenheiten für Jeden verständlich zu sprechen. Ich glaube aber doch, daß Ihr im Allgemeinen das Gesetz so weit aufgefaßt habt, daß Ihr Euch Eueren eigenen Angelegenheiten selbst berechnen könnt. Thut dies auch, und daß wird Euch den besten Beweis liefern, daß das Gesetz auf Recht und Billigkeit gegründet sei.

Der Belastete wird sich so selbst überzeugen, daß er für die Folge weniger zahle, als er bisher gezahlt hat, und wird die lästigen Veränderungsgebühren, die er bei seinem Gutsantritte oft im Betrage nach Hunderten entrichten mußte, wo er das Geld hätte besser brauchen können, mitberücksichtigen.

Der Bezugsberechtigte wird auch nicht jenes Schreckbild finden, das sich so mancher vorstellt. Wenn er billig mit seinem Verpflichteten verfahren ist, wenn er nicht übertriebene Ablöspreise gemacht hat, wenn er dort, wo Mißjahre waren, auch die gesetzlich vorgeschriebenen Nachlässe gemacht hat, wenn er zu-

sammen rechnet, was er an Steuer und Wustungen zahlte, so wird er sich durch diese Ablösung nicht verunglückt finden, besonders wenn er darauf hinblickt, daß er für seinen wohl etwas kleineren Bezug nun bloß eine Quittung schreiben und das Geld bei der Kasse abholen kann, was doch gewiß besser ist, als von Haus zu Haus sammeln, oder von Acker zu Acker Zehent abführen zu gehen. Ich getraue mir, Euch fest vorauszusagen, daß, wenn auch zuerst noch der Eine meint, er bekomme zu wenig, und der Andere, er zahle zu viel, doch wenn das Geschäft vollendet ist, Alle froh sein werden, daß es so mit der Ablösung gegangen ist, und daß dann kein Theil den alten Stand mehr zurückwünschen wird.

Unterstützt mich Alle in diesem wichtigen und schwierigen Geschäfte mit Wort, Schrift und That, entwickle besonders die Presse die wohlwollende Absicht der Gesetzgebung bei Erlassung dieses Gesetzes, in welcher Hinsicht die hohe Ministerialinstruktion vom 19. August 1849 mich noch insbesondere anweist: „die Mitwirkung der hochwürdigen Geistlichkeit in Anspruch zu nehmen, von deren oft erprobten, uneigennütigen und patriotischen Gesinnung die Herren Minister jene ausgiebige Unterstützung erwarten, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes und sein Zusammenhang mit den Interessen des Gesamtvaterlandes eben so wünschenswerth als nothwendig macht.“

Wird dann „mit vereinten Kräften“ das Werk vollendet sein, so werdet Ihr das Ministerium, als Meister desselben, nur wie wohlverdient für alle diese Rücksichten loben und unserm gnädigsten Kaiser für seine Huld in angestammter Tirolertreue danken. Gott segne unser vereintes Wirken zum Wohle des Landes!

Jansbruck, am 1. Oktober 1849. Dr. Haslwanter.

## W i e n .

\* Erzherzog Wilhelm ist am letzten Oktober aus Brünn hier angekommen.

\* Abermals sind 120 Zentner Silber aus Hamburg hier angelangt. Unsere Münze fährt thätig fort, die nöthigen Scheidemünzen zu schlagen. In derselben sind gegenwärtig nahe an 600 Arbeiter beschäftigt und 15 Prägedampfmaschinen Tag und Nacht im Gange, welche täglich für 30 bis 36,000 fl. Silber-Sechskreuzer — und für 3000 fl. Zweikreuzerstücke liefern.

\* Das Offiziersspital im Palais des Erzherzog Albrecht wird am 15. November geschlossen werden.

\* Am 1. November ist das erste Stück des „allgemeinen Reichs-Gesetz- und Regierungs-Blattes“ sammt der Einleitung zu diesem Gesetz-Blatte, und zwar beide in allen zehn im Kaiserstaate landesüblichen Sprachen erschienen. Wir begrüßen diesen, gewiß mit Schwierigkeiten mannigfacher Art verbundenen Schritt mit



aufrichtiger Freude. Nicht dem Gesezkundigen allein, sondern auch jedem Staatsbürger überhaupt sind nun die Mittel an die Hand gegeben, mit leichter Mühe und wenigen Kosten sich in dem Getriebe der rasch auf einander folgenden Verordnungen, Erlässe, Patente u. s. w. zurechtzufinden.

\* Gesien wurden die drei ersten Nummern des Verordnungsblattes für Posten, Eisenbahnbetrieb und Telegrafenausgegeben.

\* Die gestrige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die prov. Verordnung wegen Ernennung von Schulräthen, deren Hauptaufgabe die Ueberwachung des Schulwesens sein wird.

\* Dr. Wessely, bisher Professor an der Prager Universität, ist zum Ministerialrath bei dem k. k. Justizministerium ernannt worden.

\* Die Beförderung der Briefpakete mittelst der Dampfschiffe zwischen Wien und Linz ist vom 1. d. M. an bis zur Eröffnung der täglichen ununterbrochenen Dampfschiffahrt im Frühjahr eingestellt worden.

\* Zur Rechtfertigung des kriegsrechtlichen Urtheils über den Grafen Louis Batthyanyi bringt die „Wiener Zeitung“ einzelne Thatsachen seines verbrecherischen Wirkens, unter welchen die vorzüglichsten sind: die hochverrätherische Ausgabe der ungarischen Banknoten, welche unläugbar dem ganzen Batthyany'schen Ministerium zur Last fällt; die am 26. September begonnene Rekrutenaushebung, welche der Revolution 200,000 Streiter bot; die eigenmächtige Sendung von Gefandtschaften nach Frankreich und zur deutschen Centralgewalt, zum Zwecke der ungarischen Revolution und zur Erweckung eines Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich; die Herbeiführung des Bürgerkrieges zwischen den Ungarn und den Kroaten durch vorsätzliche Unthätigkeit und pflichtwidrige Nichtbeachtung der Befehle des Kaisers; die Theilnahme an den meisten auf die Loslösung Ungarns abzielenden Maßregeln; ferner die erwiesene Theilnahme an den Wiener Ereignissen des 6. Octobers 1848, durch Bestechung und andere Mittel, indem Batthyanyi, nachdem er in der Nacht vom 5. auf den 6. October von Wien nach Debenburg abgereist war, an letztern Orte gesagt hat: „daß es ihm auch viele Mühe gekostet hat, bis die Wiener aufgefessert worden,“ und am 7. October einem Bekannten in Debenburg freudig mittheilte: „Weißt Du schon, die Hundsfott, Graf Latour, hängt schon — nun stehen unsere Akten in Ungarn besser!“ — ferner sein freiwilliger Beitritt zu den bewaffneten Insurgentenreihen, als gemeiner Garde zu Pferd, in die Schaar eines gewissen Vidos, wodurch er der Sache der Revolution bei seiner hervorragenden Stellung mächtigen Vorschub leistete; die Veröffentlichung eines Aufrufs an das ganze Land zum Widerstand und zum Aufruhr gegen den Monarchen in der „Pesther Zeitung“ vom 19. October; sein Eintritt als Deputirter des Savarar-Bezirktes im Dezember 1848, in den gesetzlich bereits aufgelösten, schon deutlich das Gepräge des Hochverraths an sich tragenden ungarischen Reichstages; endlich der Bruch seines als Ministerpräsident dem Monarchen geleisteten Eides.

\* Marktbericht. Am letzten Viehmarkte waren 2856 Schlachtthiere zum Verkaufe ausgedoten, darunter 164 St. aus deutschen Provinzen, 887 St. aus Ungarn und 1805 St. aus Galizien, Südrußland und der Mol-

dau. Hievon sind 575 St. auf das Land abgetrieben und 2281 St. theils am Plage verkauft, theils eingestallt worden. Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 315 und 635 Pfd., der Preis zwischen 38—54 fl. W. W. pr. Ctr.

## Provinzen.

**Innsbruck**, 28. October. Die Kammeral-Bezirksverwaltung von Inntal ist mit jener in Innsbruck vom 1. November an vereinigt.

**Komtau**, 21. October. Während wir uns in den ersten Tagen des Octobers eines warmen und für den Anbau der Wintersaaten günstigen Wetters erfreuten, hat sich dasselbe seit der vorigen Woche so geändert, daß sowohl das Erzgebirge als auch das angränzende Flachland mit Schnee bedeckt sind. Dieser unerwartete Schneefall, der in mancher Gegend den Boden  $\frac{1}{4}$  Elle hoch bedeckte, hat besonders bei den armen Gebirgsbewohnern große Besorgnisse erregt, indem sie noch meistens ihre Haferernte auf dem Felde haben, und auch die Kartoffeln nicht überall ausgegraben sind. (Aust.)

**Laibach**, 30. October. Um dem etwaigen Mangel an, der slovenischen Sprache kundigen Wundärzten, welcher durch die als Grundsatz ausgesprochene und festgehaltene Aufhebung des niederen chirurgischen Studiums entstehen könnte, in dem Kronlande Krain zu begegnen, hat das hohe k. k. Ministerium des Kultus und Unterrichts mit Erlaß vom 17. d., Z. 7133, für die Dauer des Bedarfes acht Handstipendien zu 120 fl. C. M. aus dem krainischen Studienfonde bewilligt, damit den, der slovenischen Sprache Kundigen, denen es an Mitteln gebricht, eine außer dem Lande gelegene Lehranstalt zu besuchen, die Gelegenheit geboten wird, sich den chirurgischen Studien zu widmen.

Jene, welche sich um diese Handstipendien bewerben und sich den niederen chirurgischen Studien heuer in Graz, wo selbes noch besteht, widmen wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeitszeugnisse, der Nachweisung über den Besitz der slovenischen Sprache und den Studienzeugnissen von der mit gutem Erfolge zurückgelegten Gymnasialklasse belegten Gesuche bis 12. November d. J. bei dem Landes-Präsidium zu überreichen.

**Leoben**. Am 5. d. M. wird hier die Lehranstalt für das Fach des Bergwesens eröffnet, deren erstes Studienjahr die Bergbaukunde, Markscheidekunst und Bergmechanik, und das zweite Studienjahr die Probirkunst, Hüttenkunde, Hüttenmechanik und das Bergrecht sammt praktischer Uebung in diesen Fächern umfaßt.

**Pest**, 29. October. Heute Vormittags zehn Uhr wurden eine goldene und fünf silberne erster, dann acht und zwanzig silberne Tapferkeits-Medaillen zweiter Klasse an die Mannschaft des in der ungarischen Revolutionszeit so schwer geprüften k. k. fünften Feld-Artillerie-Regiments vertheilt. Das Regiment war hiezu in zwei Bataillons getheilt; Se. Durchlaucht der Herr Interims-Armee-Oberkommandant, Fürst Plechtenstein, hestete diese Auszeichnungen höchst eigenhändig den Betreffenden an die treue, tapfere Brust. Ergreifende Worte Sr. Durchlaucht und des k. k. Herrn General-Artillerie-Brigadier von Sonnenmayer, denen ein einstimmiges „Hoch unserem geliebten Kaiser, Blut und Leben für Ihn und unser Vaterland,“ von Offizieren und Mannschaft ausgerufen folgte, schloß diesen schönen Akt. (P. Stg.)



**Triest**, 30. Oktober. Das hiesige Landespräsidium hat im heutigen „Osservatore“ bekannt gemacht, daß die Insel Samos aus Anlaß der dort ausgebrochenen Unruhen von der türkischen Regierung in Blockadestand versetzt, und zu diesem Behufe eine Abtheilung von Kriegsschiffen unter dem Kommando des Vice-Admirals Mustafa Pascha dahin gesendet wurde. Die Blockade hat am 28. d. M. begonnen und wird bis zur vollständigen Unterdrückung des Aufstandes fort dauern.

## M u s l a n d.

**Deutschland. Frankfurt**, 28. Oktober. Erzherzog Albrecht, Gouverneur der Reichsfestung Mainz während der nächsten fünf Jahre vom Ende dieses Monats hinweg, ist heute Morgens hier angekommen. Zu seinem Empfange war eine Kompagnie der hier garnisonierenden k. k. österreichischen Truppen, welche bei dieser Gelegenheit zum erstenmale in Waffenrocken erschienen, aufgestellt. Er bleibt bis Montag Früh hier und begibt sich sodann nach Mainz, um an demselben Tage das Gouvernement der dortigen Reichsfestung zu übernehmen.

**Berlin**, 29. Oktober. In der Gegend von Dranienburg ist vor einiger Zeit ein Pole ergriffen worden, welcher auf einer einsam gelegenen Mühle Falschmünzerei in einem sehr ausgedehnten Masse betrieben hat. Derselbe wird in den nächsten Tagen vor den Geschwornen erscheinen.

**Coblenz**, 27. Oktober. Heute marschirten das vorgestern aus Baden hier angekommene 8. Ulanen-Regiment und eine Batterie der 7. Brigade, welche in den Dörfern der Umgegend einquartiert waren, nach ihrem Bestimmungsorte Düsseldorf ab. Diese Truppen bilden für jetzt den Schluß der aus dem Oberlande zurückkehrenden Militärmacht.

**Frankreich. Paris**, 28. Oktober. Fast den ausschließlichen Gegenstand des Tagesgesprächs bildet die nun wirklich erfolgte Entlassung des Unterrichts-Ministers de Falloux, angeblich seiner Gesundheit halber, die ihn zwingt, sich nach dem Süden zu begeben.

Daß die gestern bekannt gewordene Nachricht von der Antwort des Kaisers von Rußland auf den Brief des Sultans eine so geringe günstige Wirkung auf die Börse hervorgebracht hat, rührt daher, daß nur das „Journal des Débats“ eine wörtlich abgefaßte Depesche des Generals de Lamoricière gab, während der amtliche „Moniteur“ nur erzählungsweise meldete, daß der Czar sich mit der Ausweisung der ungarischen Flüchtlinge begnüge, woraus

man schloß, daß die Depesche selbst noch etwas Zweifelhafte oder Ungünstiges enthalten haben müsse. Uebrigens betrachten die meisten hiesigen Blätter die russisch-türkische Frage als für einweilen gelöst und glauben, daß dieselbe im nächsten Frühjahr von Rußland wieder hervorgezogen werden wird.

**Italien. Rom**, 25. Oktober. Seit einigen Wochen geht das Gerücht, daß in der hiesigen Judenstadt (Ghetto) verschiedene, während der Revolutionsherrschaft geraubte Kostbarkeiten versteckt worden sind. Von vielen Seiten wurde daher beantragt, den Aufenthalt von viertausend Juden wieder mit Mauern zu umgeben, und sie in dieselben Schranken einzuengen, aus welchen sie der milde Pius befreit hatte. Gerade vor einem Jahre um diese Zeit suchte man ebenfalls einen Krawall gegen dieses Judenviertel zu veranlassen; damals war jedoch der Papst noch in Rom, und hatte an seiner Seite den thatkräftigen Grafen Rossi, welcher die Rädelsführer verhaften ließ, und dabei mit solcher Umsicht verfuhr, daß die Ruhe bald hergestellt wurde. Heute Früh ist die Judenstadt wirklich in Belagerungszustand erklärt worden, d. h. es wurde umzingelt, und den Bewohnern so lange der Ausgang verwehrt, bis die angestellten Hausuntersuchungen zu Ende waren. In diesen Regionen wohnen zwar auch achtbare Kaufleute, allein man führte den Grundsatz der Gleichberechtigung mit eiserner Beharrlichkeit durch, und behandelten die Bewohner mit gleicher Grobheit. Höchst wahrscheinlich sind Einige darunter, die wirklich verdächtige Sachen bewahrten; sonderbar klingt es jedoch, daß man alles Silberzeug, welches nicht mit dem Familiennamen bezeichnet war, als verdächtigen Besitz betrachtete. (M.)

## Offene Briefpost der Redaktion.

Für verwundete Krieger wurden eingesendet:

\* 5 fl. C. M. von der Familie des F. W. Maurer aus Neumarkt im Böhmerwalde, nebst 2 Pfund Charpie, 16 Stück Faltchen und mehreren Verbandstücken unter dem Motto: „Gott! lindere den Schmerz der braven, der tapferen Krieger, die für Kaiser, Vaterland, Freiheit und Recht im heißen Kampfe verwundet wurden.“

\* 5 fl. 12 kr. C. M. aus der Gemeinde Zwentendorf, B. U. M. B., gesammelt vom Herrn Ortsrichter Johann Höbert und eingesendet durch hochw. Herrn Engelbert Eisinger, Pfarrer zu Wenzersdorf.

\* 10 fl. C. M. von der israelitischen Jugend zu Piestling im Znaimer Kreise als Ertrag einer kleinen, unter sich veranstalteten Abendunterhaltung — für die Kadetzky-Stiftung.

\* 10 fl. C. M. von Herrn Franz Fuchs, Hauseigentümer zu Wanzendorf, B. D. W. B., an das hohe General-Kommando mit dem Motto: „Gott lindere und heile bald die Wunden unserer Krieger.“

Wurden ihrer Bestimmung zugeführt. R.—

## Wiener Geldmarkt vom 2. November 1849.

Staatsschuldschreibungen zu 5 vCt.	94 1/2	Bank-Aktien	1198	Nordbahn-Aktien	107 1/2
detto (neues Anlehen)	4 1/2	„	20	„	108 1/2
detto	4	„	60	„	205
detto	77 1/2	„	18 1/2	„	12 1/2
Kolterrie-Anlehen vom Jahre 1834	161 1/2	„	505	„	7
detto	113 1/2	„		„	

## Wiener Getreidemarkt vom 30. Oktober 1849.

(Mittelpreis in Wiener-Währung.)

Der Meßen Weizen 10 fl. 45 kr. (In Korn und Gerste kein Umsatz.) Hafer 4 fl. 42 kr.

Die Redaktion befindet sich auf der Freitung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Etage, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Küchfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagebuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Salsinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnements-Bureau Nr. 236, 2. Stock. Preis 1 fl. u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten am Peter, Kuhgasse Nr. 575, in K. Hofmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.  
Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 224.

Sonntag den 4. November

1849.

## Bildung des Lehrkörpers.

### VI.

Nachdem wir, was jetzt freilich schon wieder ziemlich lange her ist, im Allgemeinen die Eigenschaften eines Lehrers angegeben haben, schreiten wir zur Beantwortung der Frage, wie wir meinen, daß in Zukunft die Lehrer gebildet werden sollen. Wir können hier wieder nur die allgemeinen Gesichtspunkte angeben, von denen wir ausgehen, und es dem Einsichtigeren überlassen, sie im Genaueren auszuführen oder sie zu widerlegen. Für den Landeschullehrer dürfte es wünschenswerth sein, daß er seinen Präparandentkurs nicht nur in der guten Erlernung seiner Gegenstände hinbringe, wie bisher, sondern, daß er auch praktisch den Beweis ablege, daß er lehren und einer Schule vorstehen kann. Wir würden daher vorschlagen, daß dem Lernkurse, durch den die Zeugnisse erworben werden, noch ein Übungskurs angefügt werde, in welchem der angehende Lehrer in der Schule, wie der angehende Arzt am Krankenbette seine Kenntnisse praktisch erprobe. Wir setzen gut ein, daß bei der großen Anzahl der Präparanden diese Probe an einer einzigen Anstalt schwer durchzuführen ist, indem jedem Präparanden nicht eine geraume Zeit zum Lehren kann eingeräumt werden, ohne die Probe in die längste Zeit hinauszuziehen; aber wir sehen nicht ein, warum man es hierin nicht so machen sollte, wie in älteren Zeiten die Aerzte und Künstler thaten, nämlich, daß der Schüler irgend einem erprobten Meister übergeben werde, der ihn praktisch prüfe und seine Meinung über ihn abgebe. Freilich müßten diese Meister mit größter Umsicht und Parteilosigkeit bestellt werden. Nur die trefflichsten und anerkanntesten Lehrer dürften mit diesem Rechte und dieser Ehre bekleidet werden. Man wende nicht ein, daß ja die Präparanden, wenn sie als Gehilfen eintraten, in eine solche praktische Prüfung kommen, da dieser Eintritt nur in solche Plätze geschieht, die eben erledigt sind, und es daher leicht sein kann, daß der Gehilfe zu einem Meister kommt, bei dem er nicht das Nöthige lernt. Diese Übungs- und Probezeit würde von größtem Nutzen

sein, wenn die Meister von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe durchdrungen wären, und weder von falschem Mitleid noch von andern Nebenrücksichten geleitet, nur der Tüchtigkeit und Tauglichkeit ein gutes Zeugniß gäben. Wir schlagen die praktische Probe darum vor, weil wir hierin den natürlichen Weg erkennen, den das Leben überall geht. Bei allen Dingen, die wir unternehmen, bei allen Geschäften und Leistungen, die wir von andern fordern, sehen wir auf die Früchte. Wenn wir von einem Kaufmanne, von einem Künstler, einem Handwerker etwas wollen, fragen wir nicht um seine Zeugnisse, oder wo er gewandert sei, sondern wir sehen das an, was er bisher geleistet hat, und darnach richten wir uns und machen unsere Bestellungen. Keinem Menschen fällt es im gewöhnlichen Leben anders ein, als daß er sich von dem Erfolge selber überzeugt. „An den Früchten werdet ihr den Baum erkennen.“ Aber so wie man im gewöhnlichen Leben die Probe nicht leichtfertig anstellt, ohne den Leichtsinne schwer zu büßen, so soll auch die Probe der künftigen Lehrer nicht in einem oberflächlichen Vertrage oder einem kurzen Schulhalten bestehen, auf welche beiden Dinge er sich vorbereiten kann, sondern in einer längern, durchgreifenderen Ausübung seines Amtes unter den Augen des Meisters, so daß der letztere die ganze Wesenheit und die ganze Befähigung seines Zöglings zu beurtheilen im Stande ist. Und nur wenn das Urtheil vollkommen günstig ausfällt, lasse man den Präparanden in verschiedene Dienste als Gehilfe treten — aber wir wiederholen hier, was wir schon gesagt haben, man stelle seine Einkünfte und sein äußeres Leben so, wie es einer trefflichen Vorbereitung und einem trefflichen Charakter geziemt, daß er nicht gedrückt, nicht gedemüthiget werde und nicht in Folge dieser Dinge herabzusinken beginne. Daß wir außer den Lehrfächern noch die große und bei weitem wichtigere Aufgabe von den Lehrern gelöst wünschen, nämlich sittlich veredelnd und erhebend auf die Jugend zu wirken, haben wir schon öfters ausgesprochen. Aber wir sind in Verlegenheit, welchen Kurs der Präparand hierin machen, und wie er sich anweisen soll, und wie wünschenswerth, wie dringend ist gerade diese Sache. Möge



es der Weisheit unserer Schulbehörden gelingen, diesen Knoten zu lösen, mögen sie ein Mittel erfinden, daß der Präparand in seinem Herzen und Charakter ausgebildet werde, daß er Sitten und Lebensweise der edleren gebildeteren und sanfteren Klasse der menschlichen Gesellschaft lerne, daß er einen weiteren Blick habe und den seiner Schüler gemeinnützig erweitere, daß er von Leidenschaft, Harn, Rohheit und Willkühr entfernt sei, und diesen Hauch der Gelassenheit, der Güte, der Rechtschaffenheit auch auf seine Schüler übertrage, und daß er endlich auf solche Weise der eigentliche Wohlthäter der Menschheit werde, die er in seinem Kreise während seinem Leben um eine kleine Stufe hebe, daß sie sein Nachfolger wieder hebe, und daß wir so dem Ziele, das uns Gott gesteckt hat, zuwandern können. Möge dies unseren Schulbehörden gelingen, und möge ihnen das noch schwerere Werk gelingen, Männer zu finden, die dies zu beurtheilen im Stande sind. Adalbert Stifter.

## W i e n.

\* Vorgestern Abends 11 Uhr sind Ihre Majestäten die Königin von Preußen und die Königin von Sachsen in Schönbrunn eingetroffen.

\* Das Finanzministerium macht bekannt, daß alle Urkunden, Schriften und Verhandlungen, daher auch Vollmachten, welche zum Behufe der Grundentlastung ausgefertigt sind, die Stempelfreiheit genießen.

\* Das Verordnungsblatt für Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen steht unter der Leitung des k. k. Ministerial-Sekretärs v. Löwenthal und des Ministerialkoncipisten Baron Buschmann.

\* Die Durchführung des Gemeindegesetzes ist bis zur Einführung der neuen politischen Behörden verschoben worden; was letztere betrifft, so wird die Organisation bis zum festgestellten Termine ohne Ausnahme erfolgt sein.

\* Bei der am 2. November 1849 in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 206ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 366 gezogen worden. Diese Serie enthält Mährisch-schlesische Aerial-Obligationen vom 6. Dezember 1793 zu 4 pCt., von Nr. 20,886 bis einschließig 24,731, im Kapitalsbetrage von 1,255,310 fl. 41 $\frac{3}{4}$  kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,106 fl. 13 kr.

\* Unmittelbar nach dieser Ziehung wurde die zweite Serien-Verlosung der unterm 1. Juli 1849 ausgegebenen Münzscheine über 10 und 6 kr. vorgenommen.

Hierbei wurde die Serie lit. C, in welcher alle unterm 1. Juli 1849 ausgegebenen, mit dem Buchstaben C bezeichneten Münzscheine über 10 kr. begriffen sind, gezogen.

Für jeden dieser verlostten Münzscheine werden in Gemäßheit des Circulars vom 25. Juni l. J. vom 1. Dezember 1849 an, innerhalb zwei Monaten zehn Kreuzer in Silber- und Kupfer-Scheidemünze in Wien, bei der dazu bestimmten Verwechslungskasse (in der Herrngasse, im neuen Regierungsgebäude), in den Provinzen aber bei den Provinz-Einnahms-Kassen auf Verlangen des Besitzers erfolgt werden.

Uebrigens werden fortan auch diese verlostten Münzscheine, so wie die übrigen nicht verlostten bei allen öffentlichen Kassen statt Barem angenommen.

\* Die Bankdirektion bringt durch die gestrige „Wiener Zeitung“ den Ausweis über den Stand der österreichischen Nationalbank vom 30. Oktober d. J. zur allgemeinen Kenntniß. — Hiernach bestanden an diesem Tage die Aktiva (Vermögen) derselben in 299,956,189 fl. 39 kr., worunter sich 28,862,937 fl. 13 $\frac{1}{4}$  kr. in bankmäßig ausgeprägter Münze und in Silberbarren befinden. An Passiven (oder Bankschulden) waren an jenem Tage Banknoten im Betrage von 256,678,214 fl. C. M. im Umlaufe. Es ergibt sich also daraus gegen den zuletzt ausgewiesenen Bankstand vom 2. Oktober eine Vermehrung des Münzvorrathes um 1,478,912 fl. 50 $\frac{1}{4}$  kr. C. M., und zugleich eine Verminderung des Banknoten-Umlaufes mit 1,747,077 fl. C. M. Die Verhältnisse der Bank haben sich demnach bedeutend gebessert.

## Provinzen.

**Agram.** (Agr. Ztg.) Am 25. d. M. sind 1100 Honveds in Petrinia durchpassirt, die im Bemischen und Guyon'schen Korps in Siebenbürgen dienten; sie gehen nach Italien. Unter denselben befinden sich über 100 Offiziere und Mehrere von angesehenem Stande, so z. B. der Professor der Pesther Universität, Lavas, Baron Bornemissa aus Siebenbürgen, Graf Eichelburg aus Ungarn u. s. w.

\* Die „Agramer Zeitung“ enthält ein amtliches Rundschreiben, worin sämtliche geistliche und weltliche Behörden in Kroatien aufgefordert werden, den Zellach-Fond zur Unterstützung einheimischer verwundeter Krieger aus allen Kräften zu fördern. Die Verdienste der Kroaten und ihres heldenmüthigen Führers um die Erhaltung der Gesamtmonarchie haben die allgemeinste Anerkennung gefunden, und es läßt sich mit Recht hoffen, daß aus allen Kronländern reichliche Beiträge zur Versorgung der verstümmelten tapferen südslavischen Krieger zufließen werden. Der Zellach-Fond besitzt bereits 12,000 fl. C. M.

**Innsbruck.** Das Armeekorps in Tirol wird noch durch 7 Bataillone Infanterie und 3 $\frac{1}{2}$  Batterien nebst 100 Reservepferden für die Artillerie verstärkt. Diese Truppen werden in Südtirol vertheilt. Das ehemalige Konviktgebäude der Jesuiten in Innsbruck wird zu einem Militärspitale eingerichtet.

**Kronstadt.** Der kaiserlich-russische General-Lieutenant v. Hasford hat auf der Spitze des Kapellenberges bei Kronstadt zur Erinnerung an die glorreichen Siege der verbündeten kaiserlichen Armeen ein Denkmal in Pyramidenform errichten lassen, das die einfache Inschrift trägt: „Das mit Oesterreich verbündete Rußland. 1849.“

**Prag.** 1. November. Die Vorarbeiten der böhmischen Grundentlastungs-Landeskommission sind bereits so weit gediehen, daß nur die geringe Zahl der bisher eingebrachten Anmeldungen der Bezugberechtigten im Wege steht, die bereits konstituirten Bezirks-Kommissionen ihre Wirksamkeit beginnen zu lassen. Sämmtliche Berechtigte sind daher zur schleunigen Verfassung und Einsendung ihrer Anmeldungen wiederholt amtlich aufgefordert worden.

**Pesth.** Die letzten Nachrichten aus Widdin sind vom 22. Oktober. Dem unsichtigen Benehmen des General



Hauslab glückte es, die zahlreichen, von den Rebellen-Hauptlingen versuchten Umtriebe zu nichte zu machen. — So z. B. ward versucht, die italienischen und polnischen Flüchtlinge nicht als österreichische Unterthanen gelten zu lassen und demgemäß deren freiwillige Abreise mit General Hauslab als unzulässig zu erklären; seinen ersten Vorstellungen gelang es erst, dem Rechte Anerkennung zu verschaffen. Dem, jetzt Murat Pascha, erließ am 14. October einen neuen Ausruf, worin er den Flüchtlingen, im Falle sie zum mohamedanischen Glauben übertreten würden, die glänzendsten Versprechungen machte. — Guyon suchte die schaarenweise zur Abreise Strömenden davon abzuhalten. Beide und die hervorragendsten Häupter beabsichtigten sogar, wie es heißt, einen Handstreich gegen die Person des Generals Hauslab, um sein Friedenswerk zu stören. Das rechtzeitige Eintreffen des österreichischen Dampfers „Ludwig“, Kapitän Milano, gab der Angelegenheit eine günstige Wendung. Guyon und seine Genossen gingen in ihrem, selbst von einem Theile der Flüchtlinge getadelten Treiben so weit, den alten 71jährigen k. k. Konsul durch Pfeifen zu beschimpfen und die Proklamation des Generals Hauslab von den Thoren des Konsulargebäudes abzureißen. Vor einigen herbeigeekelten Zigeunern ergriff jedoch die Rotte die Flucht. Auf Beschwerde und auf Verlangen des Generals Hauslab ward Guyon am folgenden Tage von den türkischen Behörden unter starker türkischer Bedeckung trotz des furchtbarsten Regenwetters nach Konstantinopel abgeführt. Ungeachtet aller Umtriebe schifften sich am 21. October um sechs Uhr Abends auf den Dampfschiffen „Magyar“ und „Merkur“ mit sechs Schleppschiffen 3171 Mann, darunter mehr als sechzig Offiziere, nach Oesterreich ein; unter ihnen befand sich sogar Einer, welcher bereits den Uebertritt zum Mohamedanismus gelobt hatte. — Unter endlosem Jubelrufe und herzlichen Vivats für Se. Majestät den Kaiser, welcher den Verirrten wieder die Pforten der geliebten Heimat öffnen ließ, ward die Reise angetreten. — Sämmtliche Magyaren, Galizier und Italiener aus dem lombardisch-venetianischen Königreich schifften sich ein; zurück blieben im Ganzen höchstens 700 Mann, fast durchgehends russische Unterthanen. Kosaknoten, die sonst in Widin noch um 3/5 Percent ihres Nennwertes Geltung hatten, werden nun gar nicht mehr angenommen.

**Verona, 24. October.** (C. B. a. B.) Folgende Eisenbahnlinien werden gegenwärtig in unserer Provinz ausgesteckt, eine am rechten Ufer von Verona über Peschiera, Desenzano, Lonato nach Brescia; eine zweite von Verona über Mantua gegen Casalmaggiore, und eine dritte von Mestre über Treviso, Udine, Palmanova gegen Triest.

## Ausland.

**Deutschland. Frankfurt 29. October.** Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Albrecht hat sich heute Vormittag nach Mainz begeben und zwar ohne Benützung der Eisenbahn. Derselbe wird nur 14 Tage in Mainz verweilen und dann nach Böhmen zurückkehren, um den Oberbefehl über das dortige k. k. Armeekorps zu übernehmen. — Der Vicegouverneur der Reichsfestung Mainz, F. M. L. Graf Degenfeld, ist ebenfalls gestern Nachmittag hier eingetroffen und hat sich heute mit dem Erzherzog Albrecht nach Mainz begeben. — Se. königl. Hoheit der Prinz von

Preußen wird heute noch hier verweilen und morgen nach Karlsruhe reisen.

\* **23. October.** Auf der ganzen Strecke der Main-Weser-Eisenbahn von hier nach Friedberg sind nun die Probefahrten im Gange und der Dienst wird im nächsten Monat eröffnet werden können. Auch von Kassel bis Treysa wird die Bahn im nächsten Monat befahren werden.

\* Sachsen und Hannover nähern sich wieder dem Reichsministerium. In den letzten Tagen hat dasselbe wieder direkte Mittheilungen von den Regierungen der genannten Staaten erhalten, was seit dem Abschlusse des Dreikönigsbundes unterblieben war.

**Mannheim, 28. October.** In Folge eines Regierungsverlasses vom gestrigen Tage sind die Standgerichte in Baden aufgehoben. Die ordentlichen Kriegsgerichte sind bereits in Bezug auf ihr Personal bestimmt und werden im Laufe der nächsten Woche ihre Sitzungen beginnen. — Der Kriegszustand ist für das Großherzogthum auf einen Monat verlängert.

**Stuttgart, 28. October.** Das Ministerium Römer ist gestürzt, ein Ministerium, in seinen Hauptträgern mit vormärzlichen Namen, tritt an seine Stelle, ein Ministerium Schlayer. Schlayer selbst übernimmt das Innere, der frühere Finanz-Minister v. Hardegen abermals die Finanzen, der Oberst Bauer vom Generalstab den Krieg, Freiherr v. Wächter-Spittler das Auswärtige, Gerichts-Direktor v. Hänlein in Ulm die Justiz und den Kultus. Morgen Abend erwartet man das Programm der neuen Verwaltung. Verschiedene Versuche, das Ministerium Römer wieder zusammen zu leimen, erst mit Professor Reyscher, dann mit Rechts-Konsulent Murschel, waren gescheitert.

**Paderborn, 26. October.** Nachdem bereits vor einigen Tagen in Neuhaus die blutigsten Schlägereien zwischen Bürgern und Soldaten vorgefallen, sind gestern Abend auch unsere sonst so friedlichen Straßen der Schauplatz widerwärtiger Scenen gewesen. Die erst neuerdings hierher verlegten Husaren wurden mit Einwohnern handgemein, Trupps mit Stöcken und Säbel durchzogen die Straßen, und es sind Verwundungen vorgefallen.

**Münster, 30. October.** Heute sind von hier 200 Mann des 13. Infanterie-Regiments in aller Eile nach Paderborn befördert worden, wo es zwischen den Mannschaften des kaum erst dort eingerückten 3. Husaren-Regiments und einem Theile der Einwohner zu sehr heftigen Reibungen gekommen ist. Als Grund jener Schlägereien werden gegenseitige Zänkereien auf dem Tanzboden angegeben. Zugleich aber tauchen Gerüchte auf, als wenn die religiöse Aufregung, welche gegenwärtig unter der katholischen Bevölkerung Westphalens leider selbst von der Kanzel herab angefacht wird, auch hierbei nicht aus dem Spiel geblieben sei. Einstweilen sind die Husaren in der Kaserne konfignirt und von Seiten der städtischen Behörden ist ein Theil der Bürger bewaffnet worden; ein Polizeikommissär hat einen schweren Säbelhieb erhalten.

**Deffau, 30. October.** Vom besten Wetter begünstigt, hat gestern die erste Jahresfeier unserer Verfassung stattgefunden. Um 11 Uhr Vormittags rückte die Bürgerwehr zur Parade aus und defilirte vor den Fenstern des Herzogs. Ein Festessen im Gasthof zum Erbprinzen vereinigte alsdann die Gemeindebehörden und die hier wohnhaften Abgeordneten mit den übrigen Freunden der Verfassung.



**Mastatt**, 28. Oktober. Gestern stand der hiesige Advokat Grether, der während der Revolution die Stelle eines Civilkommissärs versah und als solcher viele Eingriffe und Gewaltthätigkeiten der fremden Legionäre verhinderte und viele flüchtige Familien beschützte, vor den Schranken des hiesigen Standgerichts. In einer fast dreistündigen Rede verteidigte sich Grether selbst. Das Gericht sprach die Verweisung vor den ordentlichen Richter aus, nachdem zuvor der Staatsanwalt dem ehrenhaften Benehmen Grether's ein sehr verdientes Lob gespendet. (F. 3.)

**Mainz**, 29. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. So eben langte unter dem Donner der Geschütze Sr. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Albrecht hier an und begab sich sofort nach dem Schloßplatz, wo die sämtliche Garnison hiesiger Reichsfestung in Parade aufgestellt war, und wo die Uebergabe der Gouvernementswürde, Namens Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, durch den bisherigen Vice-Gouverneur, General-Lieutenant von Hüser, in die Hände Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Albrecht geschah. Eben so nahm der königl. preussische General-Major von Schack aus den Händen des k. k. österreichischen Feldmarschall-Lieutenants Baron von Zeher den Posten als Festungs-Kommandant entgegen. Nach beendigter Uebergabe sprachen Sr. kaiserl. Hoheit dem bisherigen Vice-Gouverneur, so wie dem Herrn Festungs-Kommandanten, in Gegenwart der sämtlichen Truppen, ihren Dank für die bisher bewiesene Treue und Tüchtigkeit in Erfüllung ihrer Berufspflichten als obere Behörden des hiesigen wichtigen Kriegesplatzes aus. Die Truppen defilirten sodann an Sr. kaiserlichen Hoheit vorüber.

**Berlin**. Die Straßenreinigung Berlins kostet jährlich 120,000 Rthlr. In Brüssel ist der Fall umgekehrt; der Unternehmer zahlt 70,000 Franken Nacht. Der Dünger muß also hier weniger gelten, oder dessen Anwendung nicht so gesucht sein, als in Flandern, wo der Ackerbau weit über dem unsrigen steht.

\* Die freie Hansestadt Lübeck ist nun auch dem Dreiköniggebündnisse beigetreten.

\* Minister Manteuffel in Berlin sucht sich auf eine eigenthümliche Art populär zu machen. Am 28. Oktober Abends begab er sich in schlichter Bürgerkleidung mit einem Begleiter in eine Kneipe in der Lindenstraße, wo er unter dem Namen Müller in einer stark demokratischen Bürgergesellschaft bei Tabak und Weißbier politisirte. Alles horchte seinen Reden. Plötzlich bringt sein Begleiter ausspringend einen Toast auf den anwesenden Minister Manteuffel aus. Die Demokraten erschrecken, aber Manteuffel hält eine freundliche Rede und schließt unter Händedrücken und Umarmungen. Des andern

Morgens hieß man ihn allgemein: „Staatsbürger-Minister“, und die Bossische Zeitung nennt ihn einen Mann des Volkes.

**England. London**. Nach Irland sind neue Truppenabtheilungen zur Aufrechthaltung der Ruhe gesandt worden. Nordthaten, Mißhandlungen, Plünderungen nehmen überhand. Zwei Gerichtsbeamte sind neulich von einer Schaar von über 100 Weibern angefallen und mißhandelt worden; nur durch einen Bajonnet-Angriff der bewaffneten Macht wurde es möglich, ihre Schlachtopfer zu befreien.

**Türkei. Konstantinopel**. Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen, daß jene 150 Husaren, welche während des piemontesischen Feldzuges zu den italienischen Insurgenten übergegangen waren, und als F. M. Radezky nach dem Friedensschlusse ihre Auslieferung forderte, durch Frankreich nach England zu entkommen mußten — sich gegenwärtig auf einem englischen Schiffe in Konstantinopel befinden, wo ihnen die türkische Regierung die Landung nicht gestattet, da sie in der Montur und Armatur der k. k. österreichischen Truppen ohne Marschroute als Deserteur angehalten werden müßten.

### Wann ist ein Staat glücklich?

Die hiesige „Friedenszeitung“ beantwortet diese Frage in folgender Weise: Wenn die Waffen in den Zeugammern verrosten, der Handel und die Gewerbe hingegen blühen; die Spielhäuser leer, und die Kirchen besucht sind; die Apotheker über Geschäftslosigkeit klagen und die Wirthe reich werden; die Strahäuser leer, und die Fabriken voll sind; beim Versagante das Gras wächst und die Spinnen in seinen Gemächern ungestört leben und weben, die Sparkasse hingegen die Hände vollauf zu thun hat; die Spitäler leer, und die Kornspeicher gedrängt voll sind; die Zeitungen keine Heiratsanträge enthalten, und fleißig Taufsteine und silberne Hochzeiten gefeiert werden; die Banknoten selten und darum ganz neu sind, Gold und Silber hingegen in aller Leute Händen zirkulirt; keine Streit-Artikel die Spalten der Zeitungen füllen, und die freie Presse geehrt und gewürdigt wird; der Wucher nicht existirt, und die Nächstenliebe herrscht; die Politik schweigt, und das Volk für die Erhaltung seines Monarchen betet; die Feuer-Vösch-Requisiten ruhen, und die Baumeister Arbeiter suchen; der Miethzins klein, und das Brot groß wird; die Kaffeehäuser leer, und die Universität voll ist; wenn das Alles, und noch einiges Andere eintrifft, dann kann man von einem Staate sagen, daß er glücklich ist!

### Wiener Geldmarkt vom 3. November 1849.

Staatsschuldschreibungen zu 5 pCt.	94 1/2	Bank-Aktien . . . . .	1197	Nordbahn-Aktien . . . . .	107
detto (neues Anlehen) „ 4 1/2 „	83 7/8	Windischgrätz-Loose . . . . .	20	Gloggnitzer detto . . . . .	108
detto „ 4 „	76 1/4	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	60	Gmundner detto . . . . .	203
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . . . . .	161 1/2	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	18 1/2	Solbagio für 1. Münzdukaten . . . . .	12 1/4
detto „ „ 1839 . . . . .	113 1/2	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien . . . . .	495	Silberagio . . . . .	7 1/2

Die Redaktion befindet sich auf der Freitung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Küfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Salsinger**. — Mitredakteur: **Adalbert Stifter**.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaction u. Abonnement: Freitung Nr. 238, 2. Stock. Preis: 1 fl. 20 kr. u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter. Rüfingasse Nr. 575, in H. Porfmeister's Verlagshandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.  
Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 225.

Dinstag den 6. November

1849.

## Bildung des Lehrkörpers.

### VII.

In Beziehung der Bildung des Lehrkörpers für höheren Unterricht als in den Anfangsschulen gehen wir von demselben Grundgedanken aus, der uns bei dem Vorschlage zur Bildung der Lehrer der Anfangsschulen geleitet hat, nämlich von dem Grundgedanken der Erfahrung praktischer Brauchbarkeit. Wie wir gesagt haben, daß man sich in allen Fällen des geschäftigen Lebens weniger auf Aussagen und Zeugnisse als auf die eigene Anschauung der Brauchbarkeit stützt, so sollte man es auch in dem wichtigsten aller Dinge, im Unterrichte und in der Erziehung der Menschen thun. Jedes Zeugniss ist Aussage eines Anderen, der irren kann, es ist ferner in der Regel auf kurze Prüfung gegründet, in welcher der Zufall mitwirken kann, und es bezeugt gewöhnlich die theoretischen Kenntnisse, von denen es noch immer ungewiß ist, ob sie ihr Besitzer auch praktisch ausüben und Anderen heibringen kann. Die Konkurrenzprüfung ist ebenfalls, wenn sie praktische Tauglichkeit darthun soll, viel zu kurz, zu einseitig und dem Zufalle unterworfen, wie wir in einem früheren Aufsatze schon darzuthun versucht haben. Wenn man wissen will, ob Jemand ein guter Dichter sei, werden wir da schon völlig überzeugt sein, er sei es, wenn uns ein Anderer es auf Ehrenwort versichert, oder wenn wir ihm zur Probe ein kurzes Gedicht aufgeben? Nein, wir werden seine Werke selber lesen, um uns selber Einsicht zu verschaffen, oder, wenn er noch keine Werke gemacht hat, so werden wir sagen, er solle erst eine Reihe derselben zu Tage fördern, und dann werden wir wissen, ob er ein guter Dichter sei oder nicht. Und so ist es in allen Dingen. Was immer für eine Beschäftigung Jemand ergreift, so muß er in ihr eine Lernzeit überdauern, nach welcher er nicht sogleich als anerkannter Meister dasieht, sondern seine Kunst oder Beschäftigung auszuüben anfängt, aus deren Werken erst die Menschen ihn beurtheilen und dann seinen Ruhm und seine Anerkennung gründen. Erst nachdem dieses geschehen ist, vertraut man sich ihm gerne an, und ist überzeugt, daß er den Anfor-

derungen auf das Vortrefflichste entsprechen werde. So, dächten wir, sollte man auch bei den Lehrern unserer Jugend vorgehen. Wenn Einer sich zu dem Lehramte vorbereitet hat, so erlaube man, daß er in seinem Fache als Privatlehrer auftrete, daß er Schüler, die ihm vertrauen, gewinne und ihnen an einem öffentlichen Orte vortrage, so daß Jedermann seine Vorträge besuchen, und sich über ihn ein Urtheil bilden kann. Daß man mit einem solchen Privatlehrer Niemanden Unrecht thue, ist klar, indem ja Niemand gezwungen wird, ihn anzuhören. Gewöhnlich muß er auch schon ein Mann von Tüchtigkeit sein, der sich durch herausgegebene Schriften oder auf sonst eine Weise einen Namen und Achtung gewonnen hat; denn sonst wird er schwerlich auf Gerathewohl Schüler bekommen. Diese Privatlehrer, denen man an allen höheren Lehranstalten Vorträge erlauben möge, geben die Grundlage zu künftigen Professoren ab. Es wird möglich sein, aus ihren Vorträgen sich ein umfassendes und gründliches Urtheil über ihre praktische Fähigkeit zum Lehramte zu bilden, und dieses Urtheil wird nicht ein einseitiges und befangenes sein, da es nicht auf der Ansicht eines einzigen Menschen, sondern auf der Ueberzeugung vieler, die ihn gehört haben, beruht. Es ist hier allerdings auch eine Gefahr möglich. Es kann Jemand durch äußern Glanz, durch Geschicklichkeit des Vortrags, durch hohle tönende Redensarten ein des Urtheils nicht mächtiges Publikum gewinnen und Ruhm erlangen: aber einerseits wird es schon Männer geben, die einen solchen Mann durchschauen und ihr besseres Urtheil über ihn in die Waagschale des Rufes legen werden, und andererseits wird der Staat schon zur Berufung von Professoren ein Gericht von Lehrmännern und allenfalls anderen Sachkundigen zusammenstellen, die um so gewisser ein rechtes Urtheil fällen werden, als die ganze Sache eine offenkundige ist, und als sie selber edle, tüchtige, anerkannte, aus praktischer Erfahrung hervorgegangene Männer sind, die kein beschränktes, eifersüchtiges, engherziges und unwissendes Gutachten abgeben werden. Und so schließen wir unsere kleinen Andeutungen über Schul- und Erziehungswesen mit dem Wunsche, das einige Körnlein Wahr-



heit und Brauchbarkeit darin sein mögen, daß andere Männer auch ihre Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zuwenden mögen, und daß aus dem gemeinschaftlichen Ansichten Aller dasjenige hervorgehe, was die Menschheit auf einen höheren edleren Standpunkt setze, und sie dem Ziele etwas näher führe, das uns der Schöpfer als höchstes Glück, als höchste Freude und als höchste Vollendung aufgestellt hat.

Abalbert Stifter.

## W i e n.

\* Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Karl hat aus Anlaß der Feier Seiner silbernen Hochzeit dem Gemeinderathe 625 fl. C. M. mit der Widmung übergeben, davon 25 dürftige und würdige Ehepaare, welche Kinder haben und in diesem Jahre dieselbe Feier begehen, jedes Paar mit 25 fl. zu theilen.

\* Mit Ihren Majestäten den Königinnen von Preußen und von Sachsen traf am 2. d. M. auch die Prinzessin Johanna von Sachsen hier ein. Se. Majestät der Kaiser, in Marschallsuniform mit dem preussischen schwarzen Adler-Orden, dann der Herr General-Adjutant Sr. Majestät, Graf Grünne, ferner der preussische und sächsische Gesandte sammt ihren Attachés in Uniform, empfangen die Allerhöchsten Gäste im Bahnhofe, woselbst acht sechsspännige und bei zehn zweispännige Hofwägen zur Disposition der Angekommenen standen. Nach gegenseitiger herzlichster Begrüßung setzten Dieselben ihre Fahrt nach Schönbrunn fort.

\* Der Ministerialrath im Handelsministerium, Herr Karl Etsch, ist zum Sektionschef im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, und Dr. Karl Hoch zum Ministerialrath im Handelsministerium ernannt worden.

\* Im Ministerium wird eine Vorlage des Justizministers Schmerling über die Errichtung eines Kassationshofes für die gesammte Monarchie berathen.

\* Am Allerseelentage bemerkte man auf dem Währinger Friedhofe ein Grab, um welches sich eine zahlreiche Menschenmenge versammelte. Schmerzlich wurde man berührt, als man alle Blicke auf eine Pyramide geheftet sah, welche auf einer schwarzen Tafel in goldenen Buchstaben die Inschrift trug: „Graf Latour, geboren in Linz den 15. Juni 1780, gemordet in Wien den 6. Oktober 1848.“

\* Die von den nach Siebenbürgen entsendeten Civil- und Militär-Gouverneur F. M. L. Wohlgemuth und dem bevollmächtigten k. Civil-Kommissär Bach vorgelegten Hauptgrundsätze der prov. Verwaltung von Siebenbürgen, wie die getroffene Eintheilung des Landes in sechs Verwaltungsgebiete ist a. h. genehmigt.

\* Bei der ersten österreichischen Sparkasse wurden vom 29. Oktober bis einschl. 3. d. M. von 1964 Parteien 192,609 fl. 10 kr. C. M. eingelegt, während nur an 1315 Parteien 163,536 fl. zurückzahlen waren.

\* Der Verwaltungsrath des niederösterreichischen Gewerbe-Vereines erkannte in dem Feste der silbernen Hochzeit des durchlauchtigsten Elternpaares Seiner Majestät den willkommenen Anlaß: um dem hohen Schutzherrn, welchen der Verein seit seinem Bestehen in der Person

Seiner kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz verehrt, ein sichtbares und würdiges Zeichen seiner Huldigung darzubringen.

Es wurde eine Sammlung bei den Mitgliedern des Gewerbe-Vereines veranlaßt, deren bisheriges Ergebnis auch ein befriedigendes Gelingen des ganzen Vorhabens hoffen läßt. Zuerst wurden Blumenbouquets zusammengestellt durch die Hand des Baron Hügelschen Gartendirektors in zwei Rubin-Glas-Vasen, welche stark vergoldet, ein gelungenes Produkt vaterländischen Gewerbe- und Kunstfleißes sind — von einer Deputation des Gewerbevereines am 4. d. M. Mittags 2 Uhr Seiner kaiserlichen Hoheiten übergeben, und weiters soll eine des Herrn Erzherzogs Namen führende Stiftung begründet werden, deren Zweck dahin bezeichnet ist, daß aus ihrem Ertrage einem nach dem Vorschlage des Gewerbevereines von Seiner kaiserl. Hoheit zu ernennenden, schon zureichend vorgebildeten Techniker die Mittel zu einer für die Vollendung seiner Studien bestimmten Reise angewiesen werden.

Wir zweifeln nicht, daß ein so ehrenhafter Verein, unbedenklich um die in jüngster Zeit erst ihm von einigen Zeitblättern, die dafür weder Beruf noch Befähigung haben, erteilten ungebeten Rathschläge und gemachten luftigen Vorwürfe, dieses schöne, gemeinnützige, und sowohl den hohen Schutzherrn würdig begrüßende, wie den Verein selbst ehrende Ziel glücklich erreichen werde.

## Provinzen.

**Graz**, 2. November. Der heutige Eisenbahn-Postzug, von Mürzschlag her, ist bei Bruck über den Damm hinabgestürzt, wobei ein Feuermann sogleich todt blieb, und einer tödtlich verwundet wurde. Von den Reisenden ist Niemand verunglückt, da nur die beiden Maschinen, der Postwaggon und drei Gepäckwaggons hinabstürzten.

**Güns**, 30. Oktober. Die aus Kuffstein hieher gebrachten 12 Mörder der gefangenen Kroaten, welche bekanntlich voriges Jahr aus dem Gefängnisse herausgeschleppt und auf offener Straße förmlich abgeschlachtet wurden, sind heute mit dem Strange hingerichtet worden.

**Hermannstadt**, 26. Oktober. (Sieb. B.) Seit mehreren Tagen schon werden die Pallisaden an den offenen Eingängen der Stadt weggeräumt. Mögen wir nie mehr in die Lage kommen, welche aufzurichten; möge es uns gelingen, uns in und mit Werken des Friedens zu befähigen! — Unser Gouverneur, der die Bedürfnisse des Landes und der Einzelnen im Auge hat, hat sich auch hier wieder den Dank der Bewohner unserer Stadt und der Umgebung erworben, indem er durch die Erlaubnis zur Wegräumung der Pallisaden dem Verkehre wesentliche Erleichterung zukommen ließ.

**Laibach**, 1. November. Die zweite diesjährige Rekrutierung im Kronlande Krain hatte, so wie schon die erste, den günstigsten Erfolg, indem der Adelsberger Kreis seine betreffende Anzahl noch im Verlaufe des vorigen Monats September vollendet, jener von Laibach aber die seinige bis auf den geringen Rückstand von 4 Mann, der Neustädter Kreis endlich bis auf drei Bezirke von allen übrigen zwölf Bezirken gänzlich bereits abgestellt hat.

**Lemberg**, 30. Oktober. Unsere heutige Zeitung enthält wieder zehn kriegsrechtliche Urtheile. Die höchste Strafe (viermonatl. Arrest) hat den kath. Pfarrer in Pomorzany,



Anton Scherschnik, „wegen Herabwürdigung der Person S. M. des Kaisers von Rußland“ getroffen.

**Einj.** Der hiesige Gemeinderath, welcher von jenem in Salzburg eingeladen wurde, der von diesem gestellten Petition um eine allgemeine Amnestie beizutreten, hat den Beitritt abgelehnt.

**Mailand.** Am 22. Oktober wurde Domenico Novati, hier als Magazinsbesitzer anläßig, standrechtlich erschossen. Er war eines bedeutenden Diebstahls heinzichtigt, und man durchsuchte seine Magazine. Außer Diebsinstrumenten fand man aber dort auch noch Gewehre, geladene Pistolen, Stilette und viele Munition.

**Wesph.** 1. November. Der heutige Feiertag ist zugleich ein Festtag für viele hundert Unglückliche in unserer Stadt. Durch einen kundgemachten Akt der Milde wurde allen Denjenigen, die zu Arreststrafen bis zu einem Jahre verurtheilt sind, Verzeihung gewährt, und sind dieselben auf freien Fuß gesetzt worden. Vom Neugebäude und vom Ofner Stockhause kreuzten sich schon am frühen Morgen viele Fiakerwagen, die dankerglühten Entlassenen in den Schooß ihrer Familien zurückzuführen.

\* Die hiesige Zeitung vom 1. d. M. bringt in ihrem amtlichen Theile die Reichsverfassung vom 4. März, und F. J. M. Baron Haynau erklärt in einem voranstehenden Gelasse, daß die Verfassungs-Urkunde im ganzen Kronlande Ungarn hiermit feierlich verkündet, und überdies dieselbe in den landesüblichen Sprachen zur Kenntniß aller Einwohner gebracht werde.

**Bresburg.** 2. November. Vom hiesigen k. k. Kriegesgerichte wurde Franz Esoka, 42 J. alt, kath., ledig, Advokat, wegen Vorschubleistung zum bewaffneten Aufbruch zu 3jährigem Festungsarrest in Eisen verurtheilt und dies Urtheil bestätigt.

## Ausland.

**Deutschland. Frankfurt,** 30. Oktober. Gestern Abends ist Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser mit seiner Familie aus Belgien hierher zurückgekehrt.

**Gotha,** 27. Oktober. Vorgestern wurden hier, angeblich auf Verlangen der Leipziger Behörde, zwei fremde Männer von anständigem Aeußeren verhaftet. Dem Vernehmen sind es die Schriftsteller Falke und Buchheim aus Wien. Die hiesige Polizeibehörde lieferte die Verhafteten an das Kriminalamt ab, aber schon in der ersten Nacht fanden sie Gelegenheit, sich auf gewaltsame Weise aus ihrem Kerker zu befreien.

**Flensburg,** 30. Oktober. Gestern hatten wir hier einen Jahremarkt, wobei es wieder ziemlich unruhig herging; es waren jedoch von der Polizei auf ausdrückliche Anordnung der Landesverwaltung die umfassendsten militärischen Maßregeln getroffen, und sämtliche Wirthschaftslokalkäten, in denen Tumulte begannen, wurden durch Patrouillen geräumt.

**Berlin,** 2. November. An der Börse verbreitete sich heute Nachmittag die auf telegraphischem Berichte aus französischen Blättern beruhende Nachricht, daß das Ministerium Odilon-Barrot abgetreten sei und Graf Molé berufen sei, ein neues Ministerium zu bilden. Bekanntlich ist die Ministerstellung in Frankreich seit einiger Zeit von der Art, daß man ein solches Ereigniß schon

wiederholt vorhergesagt hat. Ob die gemeldete Nachricht nun eine vollendete Thatsache enthält, wird sich zeigen.

**Stuttgart,** 30. Oktober. Die in verschiedenen Zeitungsblättern verbreitete Nachricht, daß die k. Regierung in Unterhandlung getreten sei, um eine österreichische Besatzung von 3000 Mann für die Festung Ulm zu erlangen, entbehrt alles und jedes Grundes. Nach den früheren Verträgen haben die Staaten Württemberg und Baiern die Friedensbesatzung von Ulm, mit Ausnahme von 300 österreichischen Kanonieren, selbst zu stellen, und nur die Kriegsbefatzung wird von den drei Staaten Oesterreich, Baiern und Württemberg zu gleichen Theilen gegeben. Diese Verträge haben aber in der letzten Zeit keinerlei Aenderung erlitten und sind daher auch jetzt noch gültig.

**Frankreich. Paris,** (Mittwoch) 31. Oktober Abends. Durch außerordentliche Gelegenheit meldet die „kölnische Zeitung“: Durch eine offizielle Botschaft hat der Präsident der Republik die National-Versammlung benachrichtigt, daß das bisherige Ministerium nicht mehr bestehe. Man versichert, General d'Hauptoult sei mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt.

**Italien.** Ein Malteser Blatt vom 22. Oktober meldet:

„Heute Früh traf der königliche Dampfer „Rosamond“, zur Flotte des Admiral Parker gehörend, hier ein. Der Dampfer verließ den Admiral und die ganze Flotte oberhalb Idra, in der Richtung nach den Darbanellen. Er bringt uns die wichtige Nachricht, daß das englische Geschwader sich mit der türkischen Flotte vereinigen und Sir William Parker das Oberkommando über beide übernehmen werde. Die vereinigte Flotte soll nöthigenfalls bis ins schwarze Meer vordringen, sobald Rußland der Pforte den Krieg erkläre. Der „Rosamond“ brachte gleichzeitig Befehl an den Kontreadmiral Harvey, alle hier eintreffenden Kriegsschiffe sofort nach den Darbanellen zu schicken. Das erwähnte Dampfschiff hat nebenbei auch die Familie des Admiral Parker, welcher sich an Bord der „Caledonia“ befand, hierher gebracht und wird morgen zur Flotte zurückkehren. Die Fregatte „Thetis“ hat Proviant für die Flotte hier eingenommen und machte sich nach den türkischen Gewässern segelfertig; der königliche Dampfer „Arden“, welcher gestern von Livorno ankam, um nach England zurückzukehren, da seine Dienstzeit im Mittelmeere abgelaufen ist, hat Gegenbefehl erhalten, und wird vorläufig noch hier bleiben.

Wenn aus diesen Nachrichten unzweifelhaft hervorgeht, daß England und die Pforte an eine gänzliche Beilegung der Uacnigkeiten noch nicht glaubten, so dürfte in den Bewegungen der Flotten doch nicht mehr zu suchen sein, als eine für nöthig erachtete Vorsichtsmaßregel, die ihnen für den Fall einer unerwarteten Wendung der Dinge das „Schlagfertigsein“ sichert.

**Neapel,** 13. Oktober. Mehr als fünf Wochen sind vorüber, seit Pius IX. den Palast von Portici bezogen, und noch ist von dessen Abreise nicht die Rede; es hat vielmehr allen Anschein, daß der Jahrestag (24. Nov. 1848), an welchem der Papst Rom und den Kirchenstaat verließ, herankommen wird, ohne daß die Gegenwart des heiligen Vaters der Hauptstadt wiedergeschenkt werden dürfte.

Auf die Regungslosigkeit des Lebens in Gaeta, wo höchstens ein Spaziergang nach dem Kastell und längs







Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Verwaltungsverwaltung Nr. 236, 2. Stock. Preis: 1 fl. 12 kr. halbjährig 1 fl. 30 kr., vierteljährig 24 kr. 6. W. Druck- und Verlagsanstalt des H. Hof- und Staatsdruckers in Wien, unter der Bräunerstraße Nr. 10.

# Der Wiener Bote.

Redaktionspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 18 kr., vierteljährig 24 kr. 6. W. Druck- und Verlagsanstalt des H. Hof- und Staatsdruckers in Wien, unter der Bräunerstraße Nr. 10.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 226.

Mittwoch den 7. November

1849.

## Noch ein Nachwort über die Schule.

Ich habe, als ich die Aufsätze über Schulangelegenheiten schrieb, einen Umstand, ich kann nicht sagen, vergessen, aber nicht recht in das Ganze einflechten können, ohne den geregelten Gang zu stören, ich trage ihn daher nach, da ich ihn für wichtig halte. Wenn ich sagte, daß Lehrer, namentlich in den untern Fächern, außer ihrem Lehrgegenstande auch noch auf Anstand, Sitte, Rechtschaffenheit der Schüler zu sehen haben, ohne welche Dinge ja nicht einmal der Lehrgegenstand gut eingepägt werden kann, so gilt dies ganz besonders von unserer Zeit, wo die Kinder mit viel mehr Stoffen der Verwirrung beladen wurden, als in anderen Zeiten. Ich habe mir zur Aufgabe gemacht, unsere zarteste Jugend, wie sie mir so vor Augen kommt, zu beobachten, namentlich bei ihren Spielen, wo sie einen zufällig dastehenden Mann nicht beachtet, und ich muß gestehen, daß ich da Worte gehört habe, die die Seele schauern machen könnten, Worte von Morden, Brennen und Gotteslästern. Ich weiß recht wohl, daß die Kinder solche Worte nicht überlegen, oft kaum verstehen, daß auch bei Gassenpielen die wohlgezogenen Kinder nicht anwesend sind, aber etwas bleibt immer hängen, und wenn sie erwachsen und einmal Gelegenheit kommt, sind ihnen die Begriffe geläufig und gelangen viel leichter zur That. Gewiß aber geht aus solchen Kindern ein verwilderteres Geschlecht, ein verwilderterer Pöbel hervor, als sonst, und da sie als Kinder die Erfahrungen nicht machten, welche Entsetzen die Unordnungen im Staate hervorrufen können, wie wir es jetzt erfahren haben, daß selbst das Gute augenblicklich, von dem Böswichte ergriffen, dem schrecklichsten Mißbrauche unterliegen kann, so sind sie weit eher geneigt, ihre Kindererinnerungen, die ihnen recht schön vorkommen, zu verwirklichen und mit Gewaltthaten und Willkürlichkeiten einzuschreiten. Die Erfahrungen des Vorgängers machen so selten den Nachfolger klug. Die nämliche Beobachtung machten außer mir noch manche andere Männer, und ich habe mit Vielen geredet, die mir es gesagt haben. Auch ist es eine fast allgemeine Klage

der Lehrer, daß die Kinder jetzt in der Schule ungebildeter, wilder, unfolgsamer, störrischer sind, als sonst. Nicht selten sieht man jetzt, wie die Kinder sonst Hirsche, Pferde, Männer auf die Mauern kitzelten, daß sie nun gedankenlos Galgen, Sensen und Tod aufzeichnen. Sollen solche Vorstellungen Wurzel in den jungen Herzen fassen? Neulich sagte ein Mann zu mir: „das ist zu weit hergeholt, das ist zu ängstlich, die Kinder wachsen heran, denken nicht mehr an solche Dinge und werden die besten Menschen.“ Ich aber antwortete: „Beliebige Vorstellungen in den Kinderherzen wuchern lassen, und sich damit trösten, daß die Heranwachsenden schon anders werden würden, ist mindestens ein sehr großer Leichtsinne, wenn man bedenkt, daß die ersten Kindeindrücke die dauerndsten sind, daß sie oft das ganze Leben und den Charakter bestimmen, und daß bei den gebildetsten Menschen die Anklänge der Jugend durchschimmern, um wie viel mehr bei den ungebildeten, die in späteren Jahren wenig Anspornung zur Aenderung fanden. Dies wußten unsere Väter sehr wohl, als sie das Sprichwort erfanden: „Jung gewohnt, alt gethan.“ Die Ursache zu dieser Erscheinung liegt recht nahe. Wie viele Menschen waren in dem vergangenen Jahre von Leidenschaft erfaßt, sie sprachen sich ohne Rücksicht aus, und namentlich in den ungebildeteren Ständen war die Sprache am unüberlegtesten und zügellosesten. Was Wunder nun, daß die Kinder, dieses eigentliche Geschlecht von Nachahmern, die Sache ergriffen und die Vorstellungen noch verworrener und unverständlicher in ihrem Haupte aufbewahrten. Daß dann solche Vorstellungen leicht in unziemliche Handlungen übergehen, und überhaupt auf die Sitten, das Benehmen und den zukünftigen Charakter Einfluß haben, ist natürlich.

Ich habe das Alles gesagt, um die Ueberzeugung zu erwecken, daß die Leiter der Menschheit, und unter ihnen die Lehrer der Jugend, außer der gewöhnlichen Aufgabe noch eine größere haben, nämlich die bösen Eindrücke, die aus den Uebeln der Zeit hervorgegangen sind, nach und nach zu verwischen und unschädlich zu machen, damit das, was die Zeit Gutes gebracht hat,



reiner und verständlicher und ungetrübter sich in den Gemüthern entfalten kann. Die Männer haben daher eine größere Arbeit vor sich, als in anderen Zeiten, sie sprechen sich auch darüber aus und rüsten sich dazu. Möge man das anerkennen, möge man es erleichtern, mögen überall die tauglichen Männer sein, und mögen die jüngeren sich mit desto größerem Eifer vorbereiten. Jedenfalls ist das oben Gesagte ein Grund mehr zur Heranbildung vortrefflicher Lehrer. Abalbert Stijter.

## W i e n.

\* Das Fest der silbernen Hochzeit der Eltern Sr. Majestät des Kaisers wurde am 4. d. M. im kais. Lustschlosse zu Schönbrunn gefeiert. Vormittags um neun Uhr ward unter dem Vortritte des Fürst Erzbischofes in der Schloßparkirche ein der Feier des Tages entsprechendes Hochamt gelesen, welchem Se. Majestät der Kaiser, S. I. M. M. die Königinnen von Preußen und Sachsen, Erzherzog Ludwig, die Geschwister Sr. Majestät, die k. k. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen beiwohnten. Nachmittags war glänzende Hofauffahrt und große Tafel in dem festlich geschmückten, beleuchteten großen Saale des Schloßes.

\* Die Abreise Ihrer Majestäten der Königinnen von Preußen und von Sachsen ist auf morgen festgesetzt worden.

\* Die in der gestrigen „Wiener Zeitung“ veröffentlichten Organisations-Grundzüge der Justiz- und Rechtspflege im Kronlande Ungarn sind a. h. genehmigt worden.

\* Das Ministerium hat verordnet, daß es von der Bestimmung abzukommen habe, wornach die bei den politischen Behörden für Deserteure sich ausgebenden Personen nur dann von dem Militär-Kommando übernommen werden können, wenn die politischen Behörden bei der Uebergabe mittelst Erklärung sich verpflichten, dem Militär-Aerar alle auf diese Personen verwendeten Kosten zu ersetzen, wenn sie nicht als Deserteure erkannt würden. Dagegen sind die sich fälschlich für Deserteure Ausgebenden als Betrüger zu behandeln, und auf jene, welche gewerbs- und paßlos sind, überdies die wegen Vagabundirens bestehenden Verordnungen in Anwendung zu bringen.

\* Der obderennische Landeschef Dr. Fischer verweist seit drei Tagen hier.

\* Herr Regierungsrath Professor Burg ist zum Direktor des polytechnischen Institutes in Wien, mit Beibehaltung der Professur der Mechanik, ernannt worden.

\* Zur Unterhaltung des Sicherheitsdienstes im Umfange der Hofgebäude ist von Sr. Majestät die Errichtung einer Abtheilung der berittenen Garde-Gensdarmrie angeordnet worden, welche rücksichtlich ihrer Verwendung dem ersten General-Adjutanten des Kaisers, sonst aber den gesetzlichen Militär-Oberbehörden untersteht. Ihr Stand, unter einem Rittmeister als Kommandanten und den Chargen, beläuft sich auf vierzig berittene und fünfzig unberittene Gensdarmen, welche aus ausgedienten Kavallerie-Unteroffizieren und den geeigneten Leuten der Hofburgwache genommen worden. Die Gebühren vom Wachtmeister abwärts sind: für den Wachtmeister 40 kr., für den Führer

30 kr., für die Gensdarmen, Trompeter, Fourierschützen, Privatdiener 26 kr. C. M.; außerdem beziehen dieselben die üblichen Fleischbeiträge, die Theuerungszulage und das Brotgeld.

\* Der berühmte Erfinder des elektro-magnetischen Telegraphen, Professor Steinheil aus München, soll als Chef der Sektion für die Telegraphen in das hiesige Handelsministerium berufen sein.

\* In Czernowitz schreibt das „Fremden-Blatt“, hatten die Bürger für die russischen Verwundeten eine Sammlung veranstaltet; der betreffende russische Kommandant weigerte sich aber, das Ergebnis derselben, 600 fl. C. M., anzunehmen, indem er bemerkte, daß er die menschenfreundliche Absicht der Stadt vollkommen anerkenne, daß Rußland aber seinen Beistand unentgeltlich angeboten und geleistet habe, und in der Lage sei, für seine verwundeten Krieger selbst zu sorgen.

## P r o v i n z e n.

**Bergamo.** Am 26. Oktober d. J. wurde der Deserteur Franz Boggi wegen Waffenbesitz standrechtlich erschossen.

**Brody,** 29. Oktober. (C. Bl.) Vorgestern sind wieder mehrere hundert Mann russischer Infanterie durchpassirt; aber nur solche, die bisher in den verschiedenen Spitälern unseres Vaterlandes krank darniederlagen, und nun wiedergenesen nach ihrer Heimat zurückkehren. — Dann und wann sieht man noch Wägen mit Kranken und Verwundeten, und so dürfte es eine Zeit lang fortgehen.

Auch hier zu Lande scheidet man nun zur Einführung der neuen Gemeinde-Verfassungen schreiten zu wollen. Vom Floczower Kreisamte ist eine Anfrage über die bisherigen Wahlverhältnisse unserer Stadt herabgelangt, um auf Grundlage der Kenntniß des Bestehenden die neue Gemeindevertretung mit den geeigneten Mitteln ins Leben führen zu können. — Wegen der Neuheit des Gegenstandes will das Kreisamt die Einführung selbst leiten, obgleich das eigentlich Gemeindefache wäre. Wir können jeden Schritt zur Verwirklichung der verfassungsmäßigen Zustände nur freudig begrüßen, und es wäre bloß zu wünschen, daß alles dies rasch ins Werk gesetzt werde.

In Bezug auf das Verbot der Aufführung hölzerner Baulchleiten hat es von dem Einschreiten an den Minister des Innern sein Abkommen gehabt. Es wurde anstatt dessen eine Deputation, bestehend aus dem Rabiner, dem ruthenischen Pfarrer und einem jüdischen und christlichen Ausschusmanne, an unsern Gouverneur gesandt, um von ihm die Aufhebung oder mindestens Ermäßigung des betreffenden Erlasses der Landesstelle zu erwirken. Der ruthenische Pfarrer ist bereits zurück, und es heißt, daß die Deputation eine sehr ehrenvolle Aufnahme und die Gewährung ihrer Bitte gefunden.

**Klagenfurt,** 1. November. Heute erfolgte auf allerhöchsten Befehl der Abmarsch der hier garnisonirenden 9. Division des Brooder Grenzregiments. Das Brigadekommando erließ bei dieser Gelegenheit folgende Zuschrift, deren Inhalt der Mannschaft in ihrer Muttersprache mitgetheilt wurde:

„Nach einem zehnmonatlichen Aufenthalt kehrt die Division in ihre Heimat zurück, begleitet von der Achtung



Aller, die militärische Tugenden zu schätzen wissen. Die Division hat sich durch strenge Mannszucht, unverbrüchliche Treue und musterhafte Pflächterfüllung in einer verhängnißschweren Zeit bewährt und in ihrer militärischen Ausbildung bedeutende Fortschritte gemacht; die Division hat die Wirksamkeit der Behörden nach allen Richtungen ermöglicht, dem Gesetze Achtung verschafft und den Feinden der Ordnung Schranken gesetzt; die Division hat sich entschiedene Ansprüche auf den Dank und Segen aller Gutgestanten erworben, und die Verleumder der Kroaten zu Schanden gemacht. Ich fühle mich daher bei ihrem Abmarsche berufen, den Herren Offizieren, die den guten Geist der Mannschaft pflegten, so wie dieser selbst, meine volle Anerkennung auszusprechen und zugleich die Versicherung zu ertheilen, daß ihre Leistungen nicht nur hier in gutem Andenken, sondern auch höheren Orts nicht ungewürdigt bleiben werden. Ein Jeder möge nun ausruhen am häuslichen Herde von den Beschwerden seines Berufes, und den höchsten Lohn in dem wohlverdienten Zeugnisse, so wie in dem eigenen Bewußtsein finden, daß er zur Zahl Derjenigen gehört, die keine Anstrengung und kein Opfer scheuten, um die von so vielen Seiten bedrohte Monarchie vor dem Zerfalle zu bewahren, aber auch mit derselben Bereitwilligkeit sich wieder erheben, wenn das bedrängte Gesamt Vaterland seines Armes bedarf! Es werde zum Sprichwort: die Hingebung des Gränzlers ist unbegrenzt!"

**Olmutz**, 3. November. Gestern Abends wurde ein Sappeur bei dem Dorfe Hodolein ermordet gefunden. Es waren ihm 3 Stiche mit einem scharfen Instrument beigebracht worden. — Vorgestern wurde im Hause des Hrn. Festungskommandanten ein großer Diebstahl mit bedeutender Kühnheit verübt.

**Prag**, 2. November. Ein Korrespondent des „konst. Blattes“ aus Böhmen meldet aus Wien: Ich befinde mich in der Lage, über die Grundzüge der Lehrerbildungsanstalten Einiges mitzutheilen, wie sie dem Unterrichtsministerium vorschweben. Sie werden ihre Geltung für alle Kronländer der Monarchie finden. An allen Normalhaupt- und Hauptschulen, welche in dem in einem früheren Ministerialerlasse bekannt gegebenen Verzeichnisse mit eingegriffen sind, ist für die Bildung der Lehramtszöglinge ein zweiter Jahreskurs im Schuljahr 1849/50 zu eröffnen, in welchem Gegenstände, wie die Körper- und Seelenlehre, die populäre Gesundheitslehre, die specielle Methodik aufzunehmen und in einer zureichenden wöchentlichen Stundenzahl vorzutragen sind. Der 2. Jahreskurs hat sich vorherrschend praktisch zu gestalten, er hat sich daher vornehmlich der praktischen Einübung der für die Volksschulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände und der einzelnen Unterrichtsmethoden zu widmen, und es sind nur so viele theoretische Unterrichtsstunden noch festzustellen, als zum Vortrage des in den Volksschulen zu behandelnden Lehrstoffes als unumgänglich nöthig erscheinen. Die Lehramtszöglinge des 2. Jahres sind mit einer Schule in Verbindung zu bringen und haben daselbst, um die Unterrichtsmethoden praktisch zu erlernen und zugleich ihr Lehrtalent auszubilden, nicht nur dem Unterricht beizuwohnen, sondern auch öftere Versuche unter der Leitung des Direktors der Anstalt anzustellen. Ueber diese praktischen Versuche wäre ein eigenes Vormerkbuch zu führen, worin der Grad der in jedem einzelnen Falle bewiesenen Lehrtüchtigkeit

einzutragen ist. Neben den praktischen Uebungen in der Schule sind sie mit schriftlichen Ausarbeitungen nach freigelegten oder gegebenen Stoffen, die aus dem Kreise ihrer künftigen Berufsthätigkeit zu nehmen sind, zu beschäftigen. Die schon im 1. Jahrgange angefangenen Uebungen im Gesänge, in Musik und im Zeichnen sind, so wie jene in der Obstbaumzucht, im Gartenbaue oder in einem andern landwirthschaftlichen Fache, letztere nur während des Sommerkurses fortzusetzen. Mit Ende des Schuljahres 1849/50 ist jenen Zöglingen, welche durch eine theoretische und praktische Prüfung bewiesen haben, daß sie für Hauptschulen von drei Klassen vollkommen befähigt sind, das Lehrfähigkeitszeugniß zu ertheilen.

\* Am 29. Oktober Abends ist der Student Franz Körbel, einer von den Raigefangenen, entsprungen, oder besser gesagt, er hat sich ganz gemüthlich empfohlen, indem er die Wache passirte und noch in die Thür seines Arrestes zurücksprach, als sei er ein Besuchender, der sich im Abgehen empfehle. Bereits wird er stechbrieflich verfolgt.

**Pesth**, 3. November. Heute wurde von der Stadtbehörde im Namen des Militärkommando's eine Rundmachung erlassen, die nicht nur die Beseitigung der noch an manchen Kaufläden befindlichen dreifarbigen Verzierungen binnen 48 Stunden befiehlt — sondern auch noch verordnet, daß alle Aufschriften an den Gewölbten und Kaufläden, die bloß in ungarischer Sprache abgefaßt sind, bei 20 fl. C. M. Strafe auch eine deutsche Uebersetzung erhalten müssen.

**Nied**, 30. Oktober. Ludwig von der Pfordten, bairischer Staatsminister, ist im Jahre 1804 in Nied geboren, sein Vater war hier als Landrichter angestellt. Der genannte Minister wurde 1834 Professor in Würzburg, 1841 Appellationsrath in Aschaffenburg, 1843 Professor in Leipzig, 1848 Minister in Dresden, 1849 Minister in Baiern. Die öffentlichen Blätter besprechen zur Genüge seine deutsche Gesinnung sein regstes Bestreben, unser Vaterland fest an Deutschland zu binden. Niemand kann es befremden, wenn die Bewohner von Nied sich freuen, daß dieser Mann der Zeit in ihren Mauern geboren ward. Das Andenken an die Geburtsstätte ist Jedermann theuer, daher hat der Gemeinderath und Magistrat in Nied die vom Herrn Lehrer Gabriel v. Kaler sinnig ausgeführte bildliche Darstellung des Marktes Nied dem genannten Herrn Minister gewidmet. Diese Aufmerksamkeit erfreute ihn in Wahrheit, was aus dem unten abgedruckten Daneschreiben des Herrn Ministers, welcher in einem besonderen, an den Gemeindevorstand gerichteten Schreiben die Versicherung gab, Nied bald zu besuchen — zu ersehen ist.

Das Schreiben an die Gemeinde-Vertreter lautet:

München den 20. Oktober 1849.

Meine geehrten Herren!

Wer in unsern Tagen zu einer öffentlichen Wirksamkeit berufen ist, macht der schmerzlichen Erfahrungen mehr, als der erfreulichen, und ist für die letztern um so dankbarer.

Zu den wohlthueendsten Ereignissen der letzten Jahre gehört aber für mich das Schreiben, welches Sie, geehrte Herren, unterm 26. v. M. an mich gerichtet, und das sinnige Geschenk, womit Sie es begleitet haben. Es ruft die Erinnerungen meiner frühesten Jugend und das Gedächtniß der theuern Eltern in mir wach, und gibt mir zugleich den Beweis, daß mein politisches Streben auch in dem Lande meiner Geburt Zustimmung findet. Geboren zu Nied, das abwechselnd zu Baiern und Oester-



reich, aber immer zu Deutschland gehört hat, kämpfe ich aus voller Ueberzeugung gegen eine Losreißung Oesterreichs von Deutschland, die für beide verderblich werden müßte, und ich zweifle nicht an dem Siege der Sache, welche ich als wahrhaft deutsch betrachte, wenn die Gesinnung, welche Sie mir kundgegeben haben, auch in Oesterreich von der Mehrzahl geteilt und festgehalten wird. Jedenfalls hat Ihr Schreiben dazu beigetragen, meinen Muth zu stärken und mich anzutreiben, daß ich der guten Sache nach Kräften diene. Jeder Blick auf das Bild von Nieb, das ich über meinem Schreibtische aufgehängt habe, wird diese Gefühle in mir von Neuem wach rufen!

Nehmen Sie, geehrte Herren, meinen herzlichsten Dank und den Ausdruck lebhafter Wünsche für ihr Wohl und das Ihren Sorgen anvertraute Gedeihen meines Geburtsortes von

Ihrem ergebenen  
Lud. v. der Pfordten,  
königl. Staatsminister.

## Ausland.

**Deutschland. Hannover, 31. Oktober.** Am 27. Oktober hatten hiesige Blätter angekündigt, daß der ung. General Klapka mit dem letzten Bahnzuge von Hamburg hier eintreffen werde. Eine große Menge hatte sich Abends am Bahnhofe versammelt, umtingte den General, den man in einem härtigen, mit grauem, breitkrämpigem Filzhute und weißem, rothausgeschlagenem Mantel bekleideten Manne erkannt hatte, drängte ihn und seine drei Begleiter nach einer Droschke und geleitete sie zu dem Hotel Royal. Dort hielt der vermeintliche General Klapka eine Rede, welche mit dreifachem Hoch beantwortet wurde. Bald aber ward durch die zunächst Stehenden, welche die Worte des Redners verstanden hatten, der Menge kundgegeben, daß ein Mißverständnis obwalte und der Redner die Huldigungen, als ihm nicht gebührend, abgelehnt habe. Seltsame Fügung! General Klapka und seine ungarischen Begleiter verwandelten sich in einen Wiener Rechtsgelehrten, Dr. Keller, der mit drei andern Juristen im Auftrage der österreichischen Regierung reiste, um die Schwurgerichte und das Gerichtsverfahren am Rhein kennen zu lernen. Die guten Hannoveraner, aber eigentlich nur die Demokraten, und namentlich der Arbeiter-Verein, hatten, wie mehrere Zeitungen erzählen, den besagten Herrn, ungeachtet alles Sträubens, auf den Schultern nach dem Gasthose getragen, für welchen Mißgriff sie nun weidlich ausgelacht werden.

**Frankreich. Paris, 1. November.** Der Präsi-

dent hat sein Ministerium entlassen, in einer an die National-Versammlung gerichteten Botschaft zeigt er an, daß er mit seinem Ministerium nicht eines Weges gehen könne. Folgendes ist die neue Ministerliste:

General d'Hautpaul: Krieg; Herr v. Rayneval: auswärtige Angelegenheiten; Herr Ferdinand Barrot: innere Angelegenheiten; Herr Achille Fould: Finanzen; Herr Parien: öffentlichen Unterricht; Herr Rouher: Justiz; Herr Romain-Desfossés: Marine; Herr Bineau, öffentliche Arbeiten; Herr Dumas (vom Institute): Handel.

Da Herr von Rayneval abwesend ist, so wird General Hautpaul einstweilen die Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Es ist zu bemerken, daß in dieser Liste von keinem Minister-Präsidenten die Rede ist, weil der Präsident Bonaparte dem Vernehmen nach diese Stellung selbst einzunehmen gedenkt. Diese Präsidenten-Botschaft kam ganz unerwartet. Die National-Versammlung trennte sich in großer Aufregung.

**Italien. Rom, 27. Oktober.** Das Ergebnis der jüngst im Ghetto auf so empörende und mit Anwendung der gewaltsamsten Maßregeln vorgenommenen Untersuchung nach dort verborgen sein sollenden, während der Revolution abhanden gekommenen Gegenständen ist sehr mager ausgefallen. Einige Stücke Tuch, welche die Garibaldischen Legionäre in einem Kloster weggenommen und vor ihrem nothgedrungenen Abzuge mehreren unglücklichen Israelliten zum Kaufe aufgezwungen hatten, so wie einige Stücke Kupfer, wie sie auf jedem Tröbelladen sich finden, war die ganze Ausbeute, um derentwillen man das Ghetto in Belagerungszustand gesetzt, 4000 Menschen als Diebe behandelt und das Hausrecht verlegt hatte. Von Gold- und Silberwaaren, von Kirchengewändern und priesterlichen Gewändern u. s. w. war auch nicht eine Spur zu finden. Nun beeifern sich römische und französische Behörden um die Wette, die Schuld des Beginns dieser finstern Maßregel von sich ab- und einander in die Schuhe zu schieben.

## Offene Briefpost der Redaktion.

Für verwundete Krieger sind uns gekommen:

\* 6 fl. 10 kr. als Ertrag einer Sammlung, durch Herrn Johann Haiber als Oberschützenmeister auf der Schießstätte zur Koppermühle nächst Golz bei der Schützengesellschaft veranstaltet, und eingesendet unter dem Motto: „So wie der Schuß ins Centrum das Herz des Schützen mit Freude erfüllt, so dankbar ehren wir die Vorberreifer unserer tapfern Arme!“

R.—

## Wiener Geldmarkt vom 6. November 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. 93 $\frac{3}{8}$	Bank-Aktien . . . . . 1180	Nordbahn-Aktien . . . . . 106 $\frac{1}{2}$
detto (neues Anlehen) „ 4 $\frac{1}{2}$ „ 83 $\frac{3}{8}$	Windischgrätz-Loose . . . . . 20	Gloggnitzer detto . . . . . 108
detto „ 4 „ 75 $\frac{1}{2}$	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . . 60	Gmundner detto . . . . . 205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . 161 $\frac{1}{2}$	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . . 18 $\frac{1}{2}$	Goldagio für 1. Münzdukaten . . . 12 $\frac{3}{4}$
detto „ „ 1839 . 112 $\frac{1}{2}$	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien . 490	Silberagio . . . . . 7 $\frac{3}{8}$

## Wiener Getreidemarkt vom 3. November 1849.

(Mittelpreis in Wiener-Währung.)

Der Meßen Weizen 10 fl. 33 kr.; Korn 5 fl. 51 kr.; Gerste 5 fl. 3 kr.; Hafer 4 fl. 39 kr.

Die Redaktion befindet sich auf der Freitung, im Graf Harbegg'schen Hause Nr. 238, zweite Etage, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Kühsfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Salsinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonntage, um 7 Uhr Morgens. Redaction u. Administration: Zeitung Nr. 236, 2. Stock. Verschiedl. u. Ausgabe an die Wiener Pödanumeranten am Peter, Rührgasse Nr. 575, in M. Hofmeister's Verlagshandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. 6 M.  
Pränumerationspreis mit Postverladung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. 6 M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 227.

Donnerstag den 8. November

1849.

## Ein Wort über Gemeindebildung.

Als ich vor einigen Tagen eine kleine Reise in Oberösterreich machte, kam mir mehrfach der gleiche Anstand an verschiedenen Punkten vor, den die Leute bei der Zusammenfindung zu Gemeinden hatten. Manche sehr kleine Abtheilungen auf dem flachen Lande äußerten den Wunsch, für sich eine Gemeinde zu bilden. Dies fiel mir auf, ich forschte nach dem Grunde, da ich einsah, daß kleinere Gemeinden nicht so leicht ihre Auslagen bestreiten können, und erfuhr, daß es fast überall die Armenangelegenheit ist, die sie bestimmte. Gewöhnlich war es in der Nähe eines Marktes, wo die Bauern nicht mit dem Markte dieselbe Gemeinde bilden wollten, weil der Markt mehr Arme hat, als das Land, und also die Bauern größere Auslagen in dieser Hinsicht fürchteten, als wenn sie für sich allein wären. Die Sache ist wahr, aber sie hat auch noch andere Seiten, welche wir ein wenig besprechen wollen.

Die Gemeinde braucht eine Person, welche die Schreibgeschäfte verrichtet. Wenn diese Person auch kein förmlicher Beamter sein darf, wenn sie auch nur die Fähigkeit haben muß, die Sache recht zu verrichten, so wird sie doch nicht so leicht ankommen, als manche glauben, und wird, wenn man die nächst beste nimmt, der Gemeinde durch Ungeschicklichkeit vielleicht größeren Schaden thun, als man durch die geringe Bezahlung derselben erspart. Diese Person, soll sie die Geschäfte gut thun, kostet auf jeden Fall etwas. Dann braucht die Gemeinde einen Jäger, den sie bezahlen muß, oder der Pächter der Jagd braucht einen Jäger, den er bezahlt, daher er um das weniger Pachzins geben kann, daher die Auslage wieder auf die Gemeinde fällt. Dann braucht die Gemeinde einen Sicherheitsmann, der Polizeidienste und dergleichen thut. Endlich muß doch ein Zimmer für die Schreibgeschäfte und ein festes Zimmer für einen Gefangenen sein, wenn etwa ein Verbrecher eingebracht wird, nicht gleich abgeliefert werden kann, und daher aufbewahrt werden muß. Dies Alles fordert Auslagen. Das sind die unumgänglich nöthigen. Es werden auch noch andere zufällige dazu

kommen. Je kleiner die Gemeinde ist, desto mehr kommt auf jeden Einzelnen, um die Auslagen zu bestreiten. Es ist also die Rechnung zu machen: Um wie viel zahlen wir weniger, wenn wir nicht zu dem Markte treten, und also weniger Arme haben, und um wie viel zahlen wir mehr, weil wir zu klein sind, und doch alle Gemeindepflichten zu besorgen haben. Gewiß wird in den meisten Fällen der letzte Betrag den ersten übertreffen, und die Gemeinden würden irren, wenn sie sagen: wir verrichten unsere Dienste selber, sie kosten nicht viel; denn bald würden sie sehen, daß der Schaden, wenn man den Gemeindeobligationen nicht recht nachkommen kann, viel größer ist. Dann sagen sie auch: wir versorgen unsere Armen mit Naturalgaben, in den Markt müßten wir Geld geben. Hierauf antwortet man: es wird in Zukunft von der Gemeinde abhängen, auf welche Weise die Armen versorgt werden, und wo Naturalgaben ausreichen, wird man kein Geld bedürfen. Endlich ist der Stand der Armen ein wechselnder. Heute sind mehr im Markte, morgen können mehr auf dem Lande sein. Hierzu kommt noch der Umstand, daß jetzt Manche, die ihre Heirathsbewilligung auf dem Lande erhielten, in Märkten leben; diese würden dann von den Märkten ausgewiesen werden und auf das Land kommen; umgekehrt wird es Wenige geben, die im Markte die Heirathsbewilligung erhalten haben, und dann auf dem Lande leben. Zudem hängt es in Zukunft von der Gemeinde ab, ob sie viele oder weniger Heirathsbewilligungen zu Stande kommen lassen will. In den Märkten sind oft Verdienstanstalten, Fabriken oder dergleichen. Ist Land und Markt getrennt, dann wird der Markt immer eher seine Eingebornen beschäftigen, als Fremde. Das Alles ist wohl zu beachten. Endlich kann auch die Industrie in vielen Landestheilen wieder sehr steigen, neue Erwerbsquellen können sich eröffnen, diese sind dann meistens in den Märkten, wenn aber kommen sie zu Gute, als der ganzen Gemeinde? — Kleine Gemeinden sind zwar leichter zu übersehen, so wie ein Joch leichter zu bewirtschaften ist, als vierzig. Aber nährt auch ein Joch so wie vierzig? Die zu kleine Gemeinde ist un-



beachtet, die größere hat Ansehen, hat Einfluß, man beachtet sie, ihr Wort gilt etwas, sie kann in Landesangelegenheiten etwas in die Waagschale legen. Dazu kommt, daß, wenn viele kleine Gemeinden sind, auch viele Gränzen und daher viele Anlässe zu Streiten und Prozessen vorliegen. Freilich wäre es auch wieder gefehlt, wenn die Gemeinden zu groß wären, so daß der ganze Körper zu unbehülflich würde und seine inneren gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht mehr wohl besorgen könnte. Das rechte Maß wird hier auch wieder in der Mitte liegen, und einsichtsvolle Männer in den Gegenden werden es gewiß finden.

Mancher Mühlviertler wird sich an diese Meinung erinnern, wie ich sie ihnen neulich sagte: ich gebe sie nun dem Wiener Boten mit, daß er sie auch in andere Landestheile trage, vielleicht ist etwas daran brauchbar, gut gemeint ist sie gewiß. Und somit schönen Gruß, nächstens vielleicht wieder etwas.

Abalbert Stifter.

## W i e n.

\* F. J. M. Graf Nugent ist zum Feldmarschall, und die F. M. L. Baron Böhm und Graf Khevenhüller zu Generäle der Kavallerie und Feldzeugmeister befördert worden.

\* Vom 1. f. Versammlungszeit zu Wien wird bekannt gemacht, daß vom Jahre 1850 an wieder die frühere Versammlungszeit der Pfänder auf 14 Monate festgesetzt ist, daß also die zweimonatliche Erstreckung der Versammlungsfrist im künftigen Jahre nicht mehr statt finde.

\* Seine Majestät der Kaiser hat für das lombardisch-venetianische Königreich eine Rekrutierung von 15,000 Mann angeordnet, welche die Altersklassen 1829, 1827, 1826, 1825 und 1824 betrifft. Die Freiwilligen, dann die seiner Zeit mit Zwang Eingereichten, so wie die Ersatzmänner für Deserteure und die Ergänzungsmannschaft der verschiedenen Armeekorps, welche den Militärbehörden zur Verfügung gestellt wurden, werden den Gemeinden in Abrechnung gebracht.

\* Sicherem Vernehmen nach soll die Entscheidung, ob die serbische Wojwodschast ein eigenes Kronland oder ein Theil zum Kronlande der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien mit eigener Kreisregierung bilden werde, noch im Laufe in dieser Woche erfolgen. Der Patriarch Rajacic wird nach Beendigung dieser Angelegenheit, mithin in acht Tagen, nach Karlowitz abreisen. Auch Ban Jellachich dürfte sich höchstens 12 Tage noch in Wien aufhalten. Er begibt sich nach Agram, und wird die Civilangelegenheiten der erwähnten Landestheile und der Militärgränze leiten und zugleich auch das fünfte Armeekommando übernehmen.

\* In Agram soll dem Vernehmen nach eine slavische Unversität errichtet werden; an freiwilligen Beiträgen zu dem erforderlichen Fonde ist bereits eine Million Gulden C. M. abgefammlt worden.

\* Schufelka's Buch, betitelt: „deutsche Fahrten“ ist für Wien und den Belagerungsbezirk verboten worden.

\* Einer ämtlichen Beschreibung über die Insignien

des ungarischen Königreiches entnehmen wir: Die ungarische Krone ist von reinstem Golde und wiegt neun Mark, sechs Unzen; die Juwelen, mit welchen sie besetzt ist, sind: 53 Saphire, 50 Rubinen, 1 Smaragd und 338 Perlen von ungewöhnlicher Größe. Das Stirnband der Krone ist ein Geschenk des griechischen Kaisers Michael Ducas an Geysa I., König von Ungarn; der obere Theil, welcher aus 2 übereinander gekrümmten Bogen besteht, rührt von Paps Sylvester her, der dem heiligen Stephan eine Verehrung damit machte. Das Scepter, welches einen in Gold gefaßten krystallinen Knopf hat, gleicht einer Keule; der Mantel des heiligen Stephan ist von Silberstoff mit Goldstickereien und mit Abbildungen der Propheten, Apostel und Märtyrer bedeckt, er mißt 54 Zoll in der Länge. — Bis jetzt ist es nicht gelungen, den Aufbewahrungsort dieser historisch merkwürdigen Kleinodien und Reliquien aufzufinden.

\* Wir sind in der Lage, zur Berichtigung mancher Gerüchte in Beziehung auf die Behandlung der wegen politischer Verbrechen Verurtheilten unseren Lesern den wesentlichen Inhalt der Vorschriften mitzutheilen, welche die Art und Weise des Strafvollzuges rüchftlich der politischen Sträflinge regeln. Die wegen politischer Verbrechen Verurtheilten werden in den zu ihrer Anhaltung bestimmten Anstalten in einer eigenen Abtheilung, und zwar, wo eine vereinzelt Anhaltung derselben nicht ausführbar ist, in Arrestzimmern zu je zwei bis vier Köpfen verwahrt.

Wenn sie auch zum schweren Kerker verurtheilt wurden, werden ihnen Eisen doch nur dann angelegt, wenn sie aus dem Straforte zu entfliehen versucht haben, oder wenn es wegen ihres ungestümen Benehmens zur Sicherung anderer Personen, insbesondere der Aufseher, nöthig erscheint. Auch ist ihnen der Gebrauch ihrer eigenen Kleider und Wäsche, so wie ihres eigenen Bettgewandes gestattet. Für die tägliche Verpflegung eines gesunden Gefangenen dieser Art ist ein Betrag von sechzehn Kreuzer Conv. Münze bestimmt. Bestzen die Verurtheilten eigenes Vermögen oder wollen ihre Angehörigen die Kosten einer besseren Verpflegung derselben bestreiten, so kann ihnen gestattet werden, sich von dem für die Strafanstalt bestimmten Unternehmer eine bessere Kost zu verschaffen und der hiesür zu verwendende Betrag darf sich bis auf Einen Gulden Conv. Münze belaufen. Den politischen Sträflingen darf wider ihren Willen keine Arbeit auferlegt werden; insbesondere ist für die Reinlichkeit in ihren Arresten nur durch das Aufsichts- Personale oder durch die hierzu bestimmten Hausarbeitssträflinge zu sorgen. Es ist ihnen das Lesen von Büchern und Zeitungen, welche von dem Vorsteher der Anstalt nicht aus besonderen Gründen als bedenklich erachtet werden, und der Gebrauch von Schreib- Materialien gestattet; auch dürfen sie sich in den Abendstunden einer Lampe bedienen.

Sie können unter der gehörigen Voracht Briefe empfangen und absenden. Besuche finden in der Regel an bestimmten Tagen statt. Es wird dafür Sorge getragen, daß jeder politische Gefangene täglich eine bestimmte Zeit hindurch unter Aufsicht in freier Luft Bewegung machen könne. Die Dauer dieser Zeit wird von dem Arzte der Anstalt mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der einzelnen Gefangenen festgesetzt. Das Wach- und Aufsichtspersonale ist angewiesen, den Verurtheilten mit Anstand



zu begegnen. Diese Behandlungsweise findet sowohl in den Civil-Strafanstalten, als auch rücksichtlich der zum Festungsarreste Verurtheilten statt. Aus diesen Andeutungen wird Jedermann entnehmen können, ob die österreichische Regierung der Vorwurf treffen könne, daß sie den politischen Sträflingen eine inhumane Behandlung zu Theil werden lasse. (W. 3.)

## Provinzen.

**Sermannstadt**, 27. Oktober. Bei der letzten Be-  
reitung des Landes ist Sr. Excellenz der Herr Civil- und  
Militär-Gouverneur zur Kenntniß gelangt, daß in Ma-  
rosch-Basarhely von Uebelgestanten Versuche gemacht wor-  
den sind, zur k. k. Armee affentirte Leute zum Treubruch  
zu verleiten. Derselbe hat sich dadurch veranlaßt gefun-  
den, zu verordnen, daß Jeder erschossen wird, welcher  
erweislich einen k. k. Soldaten, wenn auch ohne Erfolg,  
zum Treubruche verleitet.

**Junöbrück**, 2. November. (B. f. T.) Heute fand  
eine militärische Feierlichkeit hier statt, bei welcher wir  
den größten Theil der hier und in nächster Umgebung sta-  
tionirten Truppen vereint sahen. Es wurde nämlich, als  
am Armenseelentage, auf dem hiesigen Militärriedhofe ein  
Trauergottesdienst für die in den blutigen Kämpfen dieses  
Jahres gefallenen Krieger unserer Armee gehalten. Der  
hochwürdige Herr Feldkaplan vom Kaiserjäger-Regiment,  
W o l f, hielt dabei eine kurze, sehr gelungene Anrede vor  
der Messe, worauf die Biell folgte, während welcher eine  
Division von Hartmann-Infanterie die üblichen Salven  
gab, und der Donner einer Zwölfpfünder Batterie die  
Feier schloß.

Nebst diesen Waffengattungen waren auch um den  
Friedhof aufgestellt: eine Division von Erzherzog Ludwig-  
und eine von Nugent-Infanterie, eine Kompagnie Kaiser-  
jäger, eine Abtheilung Windischgrätz-Chevaurlagers, und  
die zahlreiche Mannschaft der eben hier bestablichten Artil-  
lerie, sammt drei Militär-Musikbänden.

**Ofen**, 3. November. Ein kleines Beispiel, wie oft  
die Gerechtigkeit durch die Böswilligkeit einzelner Mi-  
derträchtigen irre geleitet werden kann, mag hier seinen  
Platz finden. Ein hiesiger allgemein geachteter und geschät-  
ter Mann wurde beim Militärgerichte in einem Schreiben  
ohne Namensunterschrift angeklagt, er habe sich offen für  
die Rebellen ausgesprochen, habe ihnen ihre Kanonen  
richten geholfen und sei ihnen mit Rath und That zur  
Seite gestanden. Der Angeklagte, der seine Unschuld um  
so eher zu erweisen im Stande war, als er sogar unter  
dem ungarischen Ministerium, schon als daselbe noch ein  
gesetzliches war, jedem Dienst entsagt hat, bat, man  
möchte ihm die Anklage vorlegen. Er erkannte aus der  
Schrift den namenlosen Schreiber und dieser steht jetzt  
derselben Strafe entgegen, die er durch seine Verläumdung  
seinem Gegner aufzubürden bemüht war. (Korresp.)

**Pesth**, 5. November. Freiherr von Geringer als Lei-  
ter der Civilverwaltung in Ungarn hat zur Durchführung  
der ihm gewordenen Aufgabe mehrere berathende Vereins-  
ausschüsse bestellt, welche bis zur erfolgten Organisirung  
die gleichförmige Behandlung der einzelnen Geschäftsauf-  
gaben in den einzelnen Distrikten vermitteln sollen. Gegen-  
wärtig besteht demnach:

1. Ein solches Komité zur gründlichen Berathung der

Studien-Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Barons  
Paul von Sennyei;

2. ein Komité zur Erörterung des gegenwärtigen Zu-  
standes und der künftigen Verwaltung der ungarischen  
Stiftungs-Angelegenheiten, unter Vorsitze des Statthalterei-  
Rathes Karl von Szabo;

3. ein weiteres Komité zur Erörterung des künftigen  
Zustandes und der Einrichtung des Bauwesens, unter dem  
Vorsitze des Grafen Waldheim;

4. ein Komité zur gründlichen Erörterung der Maß-  
regeln, zur Einführung des Steuerprovisoriums, und der  
aus den frühern Urbarsverhältnissen sich ergebenden  
Fragen, unter Leitung des frühern Statthalterei-Sekretärs  
von Bay.

**Bresburg**, 5. November. (B. 3.) Im Bacher Komitat  
hat sich unter den dort an Zahl, Betriebsamkeit und  
Wohlstand so sehr überwiegenden Deutschen eine mächtige  
Partei gegen die Einverleibung ihres fruchtbaren Land-  
striches in die Wojwodina erhoben. Die Deutschen sind  
eher entschlossen auszuwandern, als sich die Oberherrschaft  
der Serben gefallen zu lassen. Eine Adresse an den Kaiser  
in diesem Sinne, welche bereits 100.000 Unterschriften  
zählte, wurde vorbereitet, als deren weitere Unterzeichnung  
und Verbreitung von dem serbischen Kommissär Nikolic  
auf das Strengste verboten wurde. Der Distriktskommissär  
Latinovic hat in Folge dieses Verbots seine Stelle nie-  
dergelegt.

**Novigno**, 31. Oktober. Die Errichtung einer See-  
fahrts-Schule von zwei Klassen, welche unsere Stadt  
schon lange anstrebte, hat die Genehmigung Sr. Majestät  
des Kaisers erhalten. Eine besondere Kommission ist mit  
den nöthigen Einleitungen betraut, damit die Verträge in  
der ersten Klasse noch im Laufe dieses Jahres beginnen  
können. Unter den Kommissionsgliedern befindet sich Herr  
v. Lugnani, Direktor der Handels- und nautischen Aka-  
demie zu Triest.

## Ausland.

**Amerika** Die Zeitungen von New-York berichten  
ein in der Geschichte der Schifffahrt fast beispielloses merk-  
würdiges Ereigniß. Vor kurzer Zeit gingen nämlich vier  
Schiffe von Liverpool in England zu gleicher Zeit ab, die,  
ohne sich aus dem Gesichte zu verlieren, zusammen und  
zur selben Stunde in New-York angelangt sind.

**Deutschland. Frankfurt** 31. Oktober. Es  
scheint jetzt entschieden zu sein, daß der Erzherzog-Reichs-  
verweser auch nach Einsetzung der neuen Bundeskommission  
noch einige Zeit in Frankfurt verweilen wird.

\* 2. November. Der Erzherzog Albrecht von Oester-  
reich, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, ist heute  
zum Besuche Sr. k. Hoheit des Erzherzog-Reichsverwesers  
hier eingetroffen, und wird heute Abend nach Mainz zu-  
rückkehren.

**Naftatt**, 30. Oktober. Gestern Vormittag sind hier  
wieder zwei Gefangene, einer aus dem Spital und der  
andere aus dem Festungswerk A, entsprungen. Bis jetzt  
hat man noch keine Spur, wohin sie entkommen.

**England**. In Southampton trifft man bereits  
Vorbereitungen für den Empfang Kossuth's, den man mit  
einem der nächsten Dampfschiffe etwa gegen den 6. d. M.  
aus Konstantinopel erwartet. (Mit dieser Nachricht engl-



scher Zeitungen steht jene der „Wiener Zeitung“, daß Kossuth in Widdin noch immer fest gehalten werde, im Widerspruch.)

\* Die Zeitung „Times“ erhält auf telegraphischem Wege die Nachricht, daß ein spanisches Dampfsboot am 22. von Tanger in Gibraltar angekommen ist, mit sämtlichen Franzosen, die bisher in Marokko waren, am Bord, da der französische Geschäftsträger die Unterhandlungen abgebrochen hat. Der General- und der Vice-Konsul sind abgereist, und die Feindseligkeiten werden wahrscheinlich mit dem Bombardement von Tanger und Mogador beginnen. Der Kaiser von Marokko soll einen Courier, der ehemals in Diensten des französischen Geschäftsträgers war, haben enthaupten lassen; zur Genugthuung dafür ließ er am 21. die französische Flagge durch Beschütz begrüßen, der französische Konsul war jedoch damit noch keinesweges befriedigt und befahl allen französischen Bürgern, das marokkanische Gebiet zu verlassen.

**Frankreich. Paris, 2. November Abends.** Die öffentliche Meinung ist durch den Vortrag des neuen Ministeriums, womit in der heutigen Sitzung der National-Versammlung die beabsichtigte Regierungsweise angezeigt wurde, sehr beruhigt. General d'Hautpoul gab folgende Erklärung ab: „Friede nach Außen. Strenge Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern. Sparsame und wachsame Verwaltung der Staats-Finanzen.“

**Italien. Palermo, 20. Oktober.** Vom Kriegsgericht im Catania wurden neuerdings 6 Personen wegen der Ereignisse vom 31. August zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt. — Seit einigen Tagen geht hier das Gerücht, Herr von Tocqueville, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik, habe der neapolitanischen Regierung lebhaftere Gegenvorstellungen wegen der vielen Einkerbungen gemacht. Am 4. Oktober, als am Namensfeste des Erbprinzen, ward diesfalls eine Einsprache der Sicilianer veröffentlicht und vertheilt, und eine Abschrift davon allen Konsuln der fremden Mächte zugesandt. Die Kühnheit und der Muth derjenigen, welche diesen Schritt wagten, hat viel Aufsehen gemacht, und man ist auf die Folgen neugierig.

**Rom, 30. Oktober.** Die halbamtliche Zeitung „Osservatore Romano“ meldet, daß der Papst sich von Portici wegbegeben, und gegenwärtig nach Benevent gehen wird. Vom Kriegsgerichte sind vierzehn Personen wegen Waffenverheimlichung von ein- bis zu sechsmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt worden. Unter den Verurtheilten sind bloß drei Römer.

**Schweiz.** Das schweizerische „Bundesblatt“ veröffentlicht aus dem Bericht des Basler Bankdirektors folgende Uebersicht über die im Umlaufe befindlichen schweiz. Münzgattungen. An solchen sind: 8,222,200 Schweizer

Franken im Nennwerthe, und an Metallwerth: 7,486,458 Frks. im Umlaufe, von welchen durch Abnützung etwa 1/2 Million verloren geht. Eine Einschmelzung behufs Einführung eines neuen Münzfußes führte also beiläufig den Verlust von 1,967,937 Frks. mit sich. Bei einer neuen Münzprägung wird der Bedarf auf 115 Millionen (50 franz. Frk. pr. Kopf) angeschlagen.

**Bern, 30. Oktober.** Letzten Sonntag hat sich dahier ein sehr trauriger Fall ereignet. Flüchtlinge bekamen beim Tanze mit Einheimischen Streit, der in eine Schlägerei ausartete. Ein Flüchtling zog das Messer und verwundete zwei Berner so stark, daß einer davon noch dieselbe Nacht im Spital starb. Ob der Flüchtling im Zustande der Nothwehr war, muß die Untersuchung zeigen. Der hiesige Böbel wollte aber das Urtheil des Richters nicht abwarten. Gestern Nacht versammelte sich eine große Masse Volks aus den niederen Ständen und wollte das Kornhaus, wo die Flüchtlinge untergebracht sind, fürmen. Glücklicher Weise ist das Haus sehr fest und die Kaserne ganz in der Nähe. Nach großem Lärmen und Schimpfen fand die vernünftige Anrede mehrerer Bürger Gehör, und die Menge verließ sich, ohne daß Waffengewalt angewendet werden mußte.

**Türkei.** Die Weigerung der Pforte, die ungarischen Flüchtlinge auszuliefern, hat die österreichische Regierung bewogen, die Unabhängigkeit des Bey's von Tunis anzuerkennen und so das Beispiel Englands und Frankreichs nachzuahmen. Die seit 1846 unterbrochene Handelsverbindung zwischen Oesterreich und Tunis ist wieder aufgenommen und ein österreichischer General-Konsul ohne vorherige Einholung einer türkischen Regierungsbefestigung ernannt worden.

## Neuestes Soldaten-Gebetbuch!

In A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung in Wien (Stadt, am Peter, Rühfußgasse Nr. 575) ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Wiens und sämtlicher Provinzen der österr. Monarchie vorrätig:

## Der christliche Soldat. Ein katholisches Gebetbuch

von  
**Ludwig Donin,**

f. e. Curprieſter bei St. Stephan in Wien.

Wien 1850, im bequemsten Format, auf schönem Velin-Druckpapier, über 200 Seiten stark, mit einem lieblichen Stahlstich (worauf in sinnreicher Gruppe Sr. Majestät unſer gelliebter Landesfürst, der allverehrte Helldenkmarschall Graf Radetzky mit Porträtähnlichkeit, nebst zwei Kriegeren dargestellt sind), in steifem Papierbände 12 kr., im Lederbände mit Goldschnitt und Schuber 30 kr. C. M.

### Wiener Geldmarkt vom 7. November 1849.

Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pSt. . . . .	93 3/4	Bank-Aktien . . . . .	1192	Nordbahn-Aktien . . . . .	106
detto (neues Anlehen) „ 4 1/2 „ . . . . .	83 1/2	Windſchgräg-Loose . . . . .	20	Gloggnitzer detto . . . . .	108
detto „ 4 „ . . . . .	75 3/4	Eſterhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	60	Gmundner detto . . . . .	203
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . . . . .	162 1/2	G. Eſterhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	18 1/2	Solbagio für 1. Münzdukaten . . . . .	13 1/2
detto „ „ 1839 . . . . .	112 1/4	Donau-Dampſchiffahrts-Aktien . . . . .	490	Silberagio . . . . .	7 1/2

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Salfinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Feiertage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Annoncements-Bureau Nr. 239, 2 Stock. Preis: 1 fl. 12 kr. Annoncen an die Wiener Prämumeranten am Peter, Rabfußgasse Nr. 575, in H. Hartmann's Verlagshandlung.

# Der Wiener Bote.

Prämumerationspreis 1 fl. Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 21 kr. G. M. Prämumerationspreis mit Postverrechnung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 228.

Freitag den 9. November

1849.

## Das Patent vom 29. Oktober

über die provisorische Einführung einer Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1850.

Der Redaktion unserer Blätter ist ein Schreiben vom 2. November 1849 aus Mähren zugekommen, womit im Namen mehrerer Leser dieses Blattes um Aufklärung einiger Bestimmungen des Steuerpatentes vom 29. Oktober d. J. ersucht wird.

Wir sind gerne bereit, diesem Wunsche, so weit unsere Kenntniß des Gegenstandes ausreicht, zu willfahren, nur müssen wir bedauern, daß uns die in dem vorliegenden Schreiben erhobenen Bedenken nicht genügend klar ausgedrückt scheinen, daher wir besorgen, daß unsere Erläuterungen in einem oder dem andern Punkte den Gegenstand der Frage nicht vollständig erledigen werden.

Vor Allem wird hervorgehoben, daß ein Kapitalist, welcher „seine halbe,  $\frac{3}{4}$  oder  $\frac{7}{8}$  Lebenszeit hindurch“ sich ein Kapital von zwei- bis zehntausend Gulden mühsam erworb, und zum weiteren Erwerbe unfähig, von dem Zinsenertrage seinen und der Familie Unterhalt zu bestreiten hat, von jedem Tausend zehn Gulden an Vermögenssteuer zu entrichten haben wird, während Offiziere und dergleichen Pensionirte nichts, die Beamten aber, die doch gewiß noch Nebeneinkünfte haben, erst von 600 fl. aufwärts steuern.“

Diese Ausführungen sind zum Theil unrichtig. Wer beweiset, daß sein gesamntes Jahreseinkommen dreihundert Gulden nicht überschreitet, kann nach §. 8 des Patenten verlangen, daß er von der dort bezeichneten Einkommensteuer freigelassen werde. Hieraus folgt, daß, wer z. B. auf das Einkommen aus einem zu 5% angelegten Kapitale von 6000 fl. beschränkt ist, davon keine Steuer zu entrichten braucht, während das im Großherzogthume Baden im Jahre 1848 von den Kammern angenommene Gesetz nur das Einkommen von 250 fl. Rheinisch (oder 218 fl. 20 kr. G. M.) für eine Familie und rücksichtlich 150 fl. Rheinisch (oder 125 fl. G. M.) für Eine Person steuerfrei läßt. (Siehe die Nummern 135 und 172 der Augsbürger „Allgemeinen Zeitung“ vom Jahre 1848.)

Der Ausdruck „Vermögenssteuer“ ist insofern unrichtig, als nicht das Vermögen, das Kapital selbst, sondern dessen Erträgnisse den Gegenstand der Besteuerung bilden.

Die nach der Februar-Revolution im Jahre 1848 in Frankreich eingefetzte provisorische Regierung führte, nebst einer 45% Erhöhung der Grundsteuer, eine Kapitalsteuer von 1% ein, d. h. von einem, ohne Unterschied ob zu 5 oder zu 4% angelegten Kapitale von Tausend Franken mußten zehn Franken gesteuert werden, somit im ersteren Falle 20, im letzteren 25% des jährlichen Zinsertrages, folglich vier und rücksichtlich fünf Mal so viel, als nach §. 19 des Patenten vom 29. Oktober zu entrichten ist.

Wer ein Kapital von zehntausend Gulden zu 5% anliegen hat, folglich davon jährlich 500 fl. bezieht, steuert von diesem Bezuge 5%, somit im Ganzen 25 Gulden, oder dritthalb Gulden für je Tausend Gulden des angelegten Kapitals, keineswegs aber zehn Gulden, wie unsere geehrten Korrespondenten meinen. Das Badensche Gesetz läßt die Besoldungen der Beamten unter Tausend Gulden Rheinisch oder 873 fl. 20 kr. G. M. unbesteuert, während das österreichische die Steuerfreiheit auf 600 fl. beschränkt.

Es wurde von jeher als billig und gerecht angesehen, daß bei der Bemessung der Einkommensteuer ein Unterschied gemacht werde zwischen dem Einkommen, welches seinen Ursprung bloß von der Arbeit herleitet, und jenem, das in Zinsen eines Kapitals besteht. Nicht jeder Kapitalist hat sein Vermögen durch eigene Arbeit erworben: sehr viele gelangten in dessen Besitz durch Erbschaft u. s. w. Wär' es wohl billig, den reichen Erben, welcher die Zinsen eines ihm ohne alle Mühe und Arbeit zugefallenen Vermögens in behaglicher Ruhe verzehrt, und den Angestellten, welcher erst nach vieljähriger kostspieliger Vorbereitung für seinen künftigen Beruf, und nachdem er vielleicht lange Zeit unentgeltliche Dienste geleistet, zum Genusse einer Besoldung gelangt ist, wofür er täglich angestrengt arbeitet, in Absicht auf die Einkommensteuer gleich zu behandeln?



Wenn ein Beamter, außer seiner Besoldung und den mit seinem Amte verbundenen Bezügen, noch ein anderes Einkommen jener Art, wovon der § 3 des Patentgesetzes handelt, genießt, so unterliegt dieses der Einkommensteuer nach den allgemeinen Bestimmungen.

Durch äußere und innere Feinde war der österreichische Gesamtstaat in der neuesten Zeit von Grund aus erschüttert und mit dem Untergange bedroht worden. Daß wir aus dieser Gefahr gerettet, daß die äußeren und inneren Feinde unseres großen Vaterlandes besiegt wurden, haben wir, nächst Gott, unserer tapferen Armee zu verdanken. Soll nun den Führern unserer heldenmüthigen Krieger, diesen Führern, welche, wie wir in so vielen Schlachtberichten lasen, überall, wo die Gefahr am größten war, voran kämpften und ihr Leben für das Wohl ihrer Mitbürger einsetzten, etwas von ihrem knapp bemessenen Solde abgezwaht werden? Nimmermehr: dies wäre unverzeihlicher Undank! Man wird einwenden, daß man die Gage der höheren Offiziere, der Generale, nicht wohl einen kärglichen Sold nennen könne. Wohl genießen sie reichlichere Bezüge, aber ihre Stellung nöthiget sie zu Auslagen, welche durch die höhere Gage gedeckt werden müssen, und die höheren Truppenführer tragen die Last einer Verantwortung, wofür sie durch den ihre Stellung umgebenden Glanz entschädigt werden sollen.

Bei dem pensionirten höheren Offiziere fällt diese Rücksicht weg, daher er nicht, wie unsere geehrten Korrespondenten meinen, von der Einkommensteuer befreit, sondern ihr, nach §. 4, II. Klasse, Ziffer 2 des Patentgesetzes, unterworfen ist.

(Der Schluß folgt.)

## W i e n.

\* Se. Majestät der Kaiser hat Ihrer kais. Höchheit der Erzherzogin Sophie bei Gelegenheit ihres silbernen Hochzeitsfestes ein kostbares Armband verehrt. Dasselbe wurde von drei hiesigen Meistern verfertigt, und ist ein wahres Kunstwerk.

\* Erzherzog Karl Ferdinand ist mit dem vorgestrigen Abend-Posttrain mit Gefolge nach Brescia abgereist.

\* Gestern Morgens sind Ihre Majestäten die Königinnen von Preußen und Sachsen von hier abgereist.

\* Der Kommandirende des ersten Armeekorps, Graf Wratislaw, ist in Wien angekommen.

\* Der Landeschef von Steiermark, Herr Ritter Marquat, ist vom Ministerium hieher berufen worden, und befindet sich bereits seit mehreren Tagen in Wien.

\* Die Eröffnung der Augustinerkirche in der inneren Stadt erfolgt nach ihrer Wiederherstellung am 10. November 1849 um 5 Uhr Nachmittags mit einem feierlichen Segen, und am darauffolgenden Tage, Sonntags wird um 10 Uhr daselbst eine Festpredigt und darnach ein feierliches Hochamt stattfinden.

\* Das Komitee zur Unterstützung mittelloser Gewerbs-

leute hat an 11,931 Partelen 734,780 fl. 48 kr. als Vorschuß gegeben, wovon 553,247 fl. bereits zurückgezahlt sind.

\* Die Zufuhren an Weizen aus den oberen Donaugegenden sind noch immer beträchtlich und liefern den Beweis, daß in Oberösterreich und Baiern sehr bedeutende Vorräthe dieser Fruchtgattung lagern müssen, da die dortigen Fruchthändler ungeachtet der durch Nebel und La- gestürze erschwerten Beschiffung der Donau und trotz der ziemlich niedrigen Platzpreise noch immer ansehnliche Quantitäten zu Markte bringen. Vom 27. Oktober bis 2. d. Mts. sind 16,059 Mezen Weizen, 550 M. Korn und 1260 M. Gerste im Donau-Kanale angelangt. Auf den Schiffen wurde der Weizen zu 10 fl. 6 kr. — 10 fl. 18 kr. und der Roggen von vorjähriger Fehung zu 5 fl. 15 kr. W. W. per Mezen bezahlt.

## Provinzen.

**Ugram**, 29. Oktober. Heute sind neun barmherzige Schwestern aus dem Militärspitale zu Kuma angekommen. Zwei schwer kranke Mitschwestern und zwei gesunde zu deren Pflege sind noch in Kuma zurückgeblieben. Eine ist daselbst gestorben. Diese edlen Frauen sind bekanntlich aus Innsbruck und Salzburg zur Südbarmee abgegangen, um die Kranken in den Spitälern zu pflegen.

\* Am 4. November kamen die Ueberreste des tapfern dritten Bataillons des 1. Banal-Gränzregiments, welches bei der Verteidigung von Ofen so ruhmvoll gekämpft hat, kaum 100 Mann, hier an. Wenn man bedenkt, daß von diesen Helden, welche 1400 Mann stark ausmarschirt sind, nur 100 Mann in ihre Heimat zurückkamen, kann man darnach bemessen, wie beispiellos tapfer sie sich geschlagen haben. Nach der Aussage eines Offiziers sind nicht weniger als 50 Mann von jeder Kompagnie dieses Bataillons todt am Kampfsplatze in Ofen geblieben, da sie sich unter keiner Bedingung ergeben wollten, sondern kämpfend sich bis ins Innere der Festung zurückzogen und die Letzten die Waffen streckten.

**Brünn**, 3. November. (C. B. a. B.) Am 5. und 6. d. M. findet zu Wien eine Berathung statt, zu welcher aus jedem Kronlande, wo eine Gerichts-Einführungskommission besteht, zwei Kommissäre berufen wurden. Aus unserer Stadt haben sich die Herren Scharrschmid und Hennig dahin begeben — desgleichen ist auch der Generalprokurator nach Wien abgereist.

**Czernowitz**, 1. November. Heute aus Wien eingetroffenen sichern Nachrichten zufolge hat der Entwurf der Gerichtsorganisation für unser Kronland bereits die a. h. Sanktion erhalten und soll demnach dieser Lage schon zur Veröffentlichung gelangen.

**Klausenburg**, 25. Oktober. Heute Vormittag wurde vor dem hiesigen Rathhause die beträchtliche Summe von 1,058,206 fl. sogenannte Kossuthnoten verbrannt.

\* 25. Oktober. Das k. k. Distrikts-Kommando zeigt in einer amtlichen Kundmachung an, daß man mehrmals versucht habe, die dortigen k. k. Kriegsgerichte zu bestechen, und warnt vor Wiederholung eines solchen Versuches, weil jeder Betretene von nun an öffentlich beschämt würde.

**Prag**, 5. November. (C. B. a. B.) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, Einiges über die Thätigkeit der Prager Münzstätte zu erfahren. Im Laufe des letzten Wilt-



tärjahres 1849 wurden baselbst für 2,452,775 fl. 26 kr. Silbermünzen ausgeprägt, und zwar im November und Dezember 1848 an Zwanzigern 130,265 fl. 20 kr. — an Sechskreuzerstückchen mit der Jahreszahl 1848 1,065,995 fl.; und an denselben Münzen mit der Jahreszahl 1849 1,286,515 fl. 6 kr. Die stärkste Ausmünzung geschah im Monate August, sie betrug 354,760 fl., so daß im Durchschnitt täglich 118,253 Sechskreuzerstücke geprägt worden sind.

\* In die böhmische Ersparniskasse wurden im Monate Oktober 444,930 fl. 53 $\frac{1}{2}$  kr. C. M. eingelegt, dagegen aus derselben nur 272,182 fl. 46 $\frac{3}{4}$  zurückerhoben. Die Einlagen von ersparten Geldbeträgen überstiegen demnach die zurückgenommenen um 172,748 fl. 6 $\frac{3}{4}$  kr. C. M.

## Ausland.

\*\* **Deutschland.** Mainz, 2. November. Verlagsmäßig wechselt alle fünf Jahre das Gouvernement der Reichsfestung Mainz, so wie dessen Festungs-Kommando. Diesmal traf die Reihenfolge Oesterreich, den Gouverneur, und Preußen, den Festungs-Kommandanten zu ernennen. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich bestimmten Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht zum Gouverneur und den F. M. L. Grafen von Degenfeld-Schonburg zum Vice-Gouverneur; zum Festungs-Kommandanten wurde Preussischerseits General Schaak ernannt. — Am 29. Oktober fand die Uebergabe und Uebernahme statt. Um ein Uhr Mittags kamen Se. kais. Hoheit der Erzherzog Albrecht über Frankfurt a. M. hier an. Den Augenblick, als der Wagen Sr. kais. Hoheit im Festungsbereich angelangt war, verkündeten Kanonensalven. — In der Rheinstraße verließ der Erzherzog den Wagen, um zu Pferde zu steigen und die auf dem Schloßplatze aufgestellte Gesammtgarnison zu mustern. Mit donnerndem „Hurrah“ von den Oesterreichern empfangen, durchritt er die Reihen der Truppen, welche sich doppelt stolz fühlen, den tapfern Sohn des großen Helden Karl, welcher der Erste österreichische Gouverneur von Mainz war, nun als ihren Befehlshaber begrüßen zu können, welcher sich selbst schon unverwundliche Siegeslorbern, wie sein großer Vater, auf den Schlachtfeldern von Italien errungen hat.

Nach dem Defiliren der Truppen übernahm der Erzherzog in höchst eigener Person das Gouvernement feierlich vom bisherigen Gouverneur's Stellvertreter, den königl. preussischen General der Infanterie von Hüser. Das Festungs-Kommando ging vom österr. F. M. L. Baron Jeger an den königl. preussischen Generalen von Schaak über.

Am 30. Oktober Morgens 10 Uhr war die Vorstellung sämtlicher Generale, Oberoffiziere und Militärbeamten sowohl der k. k. österreichischen, als königl. preussischen Befahrung. Se. kais. Hoheit ließen sich Jeden einzeln und namentlich vorstellen, und richteten fast an Jeden ein oder auch mehrere Fragen. Nach dieser Vorstellung hielten Se. kais. Hoheit eine ganz ausgezeichnete Ansprache an die Anwesenden, welche vom General Schaak würdevoll erwidert wurde. Hierauf begaben sich Se. kais. Hoheit in Begleitung des gesammten Offiziers-Korps zum Herrn G. v. J. von Hüser, um den Abschiedsbefuch zu machen. Sodann machten die großherz. hessischen Civilbehörden dem neuen Gouverneur ihre Aufwartung.

Nachmittag desselben Tages, um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, kamen Se. Hoheit Herzog Adolf von Nassau aus Biberich herüber zu Besuch und verweilten über zwei Stunden bei seinem hohen Verwandten. Um 8 Uhr beehrte der Erzherzog das preussische und das österreichische Offiziers-Kasino mit seiner Gegenwart. Nachdem der neue Gouverneur in die Wohnung (im rheinischen Hof) zurückgekehrt war, wurde demselben ein großartiger Fackelzug von den vereinten Garnisonen dargebracht, wobei abwechselnd die österreichischen und preussischen Regimentsmuskeln ausgewählte Stücke spielten.

Im Verlaufe des nächsten Vormittags besuchten Se. kaiserliche Hoheit die Militär-Spitäler, erkundigten sich genau nach Allem, richteten an Viele der Kranken tröstende Worte und beschäftigten sodann noch andere Militär-Gebäude. — Mittags veranstalteten die Offiziere der beiden hierorts garnisonirenden Truppencorps im „Gasthose Barth“ ein gemeinschaftliches Gastmal zu 280 Gedecken, welches der Erzherzog mit seiner Gegenwart verherrlichte. An allen Tafeln herrschte ungezwungene Heiterkeit, welche sich zum Jubel steigerte, als Se. kaiserliche Hoheit die Reihe der Toaste mit einem fröhlichen Trinkspruch auf das Wohl Sr. Majestät des Königs von Preußen eröffneten. — Als Erwiederung brachte der General der Infanterie von Hüser, bisheriger Vice-Gouverneur, ein dreifaches „Hoch“ Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich; diesem folgte jenes auf das Wohl Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, sodann mehrere auf beide Armeen, den Prinzen Wilhelm von Preußen, auf Se. kais. Hoheit den Erzherzog Albrecht u. s. f. Sehr sinnig und bedeutungsvoll war ein vom großherzoglich-hessischen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk auf das Wohl der Mainzer Gesammt-Garnison ausgebrachtes Hoch! —

Am 1. November war Morgens 8 Uhr große Kirchenparade der österreichischen Garnison in der St. Peters-Garnisonkirche. Nach der heiligen Messe beschäftigten Se. kaiserliche Hoheit die auf dem Schloßplatze im Viereck aufgestellten Truppen und ließ sie sodann defiliren. Sehr lobend und schmeichelhaft sprachen sich Se. kaiserliche Hoheit über die schöne Mannschaft und vortreffliche Haltung sowohl mündlich, als auch in einem Mittags herausgegebenen Tagsbefehle aus. — Im Laufe des vorigen Tages war auch schon der neue Herr Vice-Gouverneur F. M. L. Graf von Degenfeld-Schonburg hier eingetroffen und nahm ebenfalls die Truppen in Augenschein, so wie derselbe an dem großen Gastmale am 31. Antheil nahm. — Nachmittags beschäftigte der kaiserliche Gouverneur abermals einige Militär-Gebäude.

Am 2. November begaben sich Se. kaiserlichen Hoheit nach Biberich und Frankfurt zum Besuch des Herzogs von Nassau und seinen aus Belgien zurückerwarteten Oheim, den Erzherzog Reichsverweser, zu begrüßen. Ueber die Rückreise nach Böhmen verlautet noch nichts Bestimmtes. — Der Eindruck, welchen Erzherzog Albrecht hier hervorbrachte, ist ein höchst günstiger. Man spricht schon allgemein von seiner herablassenden Freundlichkeit, seinen ausgebreiteten Kenntnissen, welche bei jeder Gelegenheit sich veroffenbaren; zudem ist sein so tapferes und heldenmüthiges Benehmen in Italien in Aller Munde. — Eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken. Sehr bestrem-







Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktions- u. Abonnement-Bureau Nr. 238, 2. Stock. Preis des H. Ausgabe an die Wiener Prämieraufent am Peter. Kürstgasse Nr. 375, in H. Hofmeister's Verlagshandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. W. Prämumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. W.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 229.

Samstag den 10. November

1849.

## Das Patent vom 29. Oktober

über die provisorische Einführung einer Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1850.

(Schluß.)

Das von uns schon eingangs erwähnte Schreiben stellt ferner die Frage auf, „wie die Besitzer der Staatspapiere „und Aktionäre aller Art, welche gemächlich in ihrem „Armstuhle sitzend ihre Koupons abschneiden und 20 „bis 100 Tausend Gulden besitzen, besteuert werden?“

Der §. 3 beschränkt die Steuer auf die Bewohner der unter dem provisorischen Steuergesetze begriffenen Länder, läßt also die Ausländer, welche österreichische Staatspapiere besitzen, unbesteuert, was uns durch die nothwendige Rücksicht auf den Staatskredit gerechtfertigt scheint. Die monatlichen Ausweise über die Gebahrungen der österreichischen Nationalbank lassen entnehmen, daß der Staat diesem Institute mehr als zwei hundert Millionen schuldet. Soll die Bank in den Stand gesetzt werden, die Masse der zirkulirenden Banknoten bis auf einen ihrem Silbervorrathe angemessenen Betrag zu beschränken, um ihre Noten auf jedesmaliges Verlangen gegen einen gleichen Betrag in klingender Münze einzulösen zu können, wodurch das dem Verkehre so lästige Silber-Agio verschwindet: so muß der Staat darauf bedacht sein, der Bank wenigstens einen großen Theil seiner Schuld schon in nächster Zukunft abzutragen, wofür ein neues Anleihen erforderlich sein wird, welches jedoch nur mit großen Opfern, das heißt: durch Verschreibung hoher Zinsen, oder eines weit größeren als des wirklich empfangenen Kapitals erlangt werden könnte, wenn man die ausländischen Inhaber der österreichischen Staatspapiere durch Abzüge bei der Auszahlung der Zinsenkoupons besteuert. Man würde mit der einen Hand nehmen, was man mit der andern, vielleicht in einem erhöhten Betrage, wieder ausgeben müßte.

Inländische, in den dem provisorischen Gesetze unterworfenen Ländern wohnhafte Besitzer von inländischen oder auch ausländischen Staatspapieren unterliegen, hinsichtlich des Zinsgenusses aus diesen Papieren, nach §§. 3 und 4, III. Klasse, allerdings der Besteue-

rung, so fern sie nicht nach §. 8 beweisen, daß ihr gesamtes Jahreseinkommen im Ganzen drei hundert Gulden nicht überschreitet.

Einfacher wäre es allerdings gewesen, 5% als Steuer bei der Auszahlung der Zinsenkoupons abzuziehen, ob aber auch staatsklug, ist eine andere Frage, die wir ohne Anstand verneinen, weil dann, abgesehen von den Folgen für den Staatskredit, die Steuer entweder auch jene Papierinhaber, deren ganzes Jahreseinkommen 300 fl. nicht übersteigt, treffen, oder beim Vorweisen des Koupons zur Zahlung sich in die kaum durchführbare Untersuchung eingelassen werden müßte, welches sonstige Einkommen der Besitzer des Staatspapiers bezieht.

In diesem Falle konnte daher die Steuerbemessung auf der Grundlage eines Bekenntnisses, deren Unzuverlässigkeit schon in dem ministeriellen Vortrage, welcher dem Patente zu Grunde liegt, hervorgehoben wird, nicht wohl vermieden werden.

Gehört ein auf Aktien gegründetes Unternehmen zur Klasse derjenigen, welche der **Erwerbsteuer** unterliegen: so wird das Einkommen aus den Aktien nach §. 4, I. Klasse, und §. 18 besteuert: im entgegengesetzten Falle dürfte dieses Einkommen als eine dem Zinsgenuß von einem Kapitale vertretende Rente der Besteuerung nach §. 4, III. Klasse, unterworfen sein.

Die von unseren geehrten Korrespondenten aufgeworfene Frage, auf welche Art die Handelsleute und Fabrikanten der Steuer unterzogen werden, erhält ihre Lösung in §. 4, I. Klasse, dann §§. 19 und 20 des Patentes, mit Rücksicht auf das Erwerbsteuer-Patent vom Jahre 1812, welches für Handels- und Fabriksunternehmungen die Steuer mit verschiedenen Abstufungen, die bis anderthalb Tausend Gulden aufsteigen, festsetzt. Ein Fabrikant oder Großhändler, welcher bisher an Erwerbsteuer jährlich 1500 fl. G. W. zahlte, hat, nach §. 20 des Patentes vom 29. Oktober 1849 für 1850 jedenfalls um ein Drittel mehr, also im Ganzen zwei Tausend Gulden zu entrichten: wäre aber sein, nach §§. 9, 10 und 11 bemessenes Einkommen größer als das Zwanzigfache dieses Betrages, so ist von



dem Ueberschusse die Einkommensteuer mit 5% zu zahlen, wonach z. B. von einem reinen Einkommen jährlicher 60,000 fl. a) die Erwerbsteuer mit dem bisherigen Betrage von 1500 fl.; b) ein Drittel Zuschlag als Einkommensteuer, folglich 500 fl.; endlich c) als Ergänzung noch 1000 fl. an Einkommensteuer, somit im Ganzen der Betrag von 3000 fl., oder 5% (d. h. der zwanzigste Theil) des angenommenen Jahreseinkommens zu entrichten kommt.

Auf den Ausfall gegen die Staatsbürger israelitischen Glaubensbekenntnisses, welcher mit der von unsren geehrten Korrespondenten in Anspruch genommenen konstitutionellen Gleichberechtigung nicht im Einklange steht, glauben wir nicht näher eingehen, sondern nur im Allgemeinen bemerken zu sollen, daß, nach den Grundsätzen der Reichsverfassung vom 4. März 1849, ein besonderes Ausmaß der Einkommensteuer für die Israeliten nicht Statt finden konnte.

Die Behauptung, daß die Einkommensteuer bisher in keinem europäischen Staate in gleicher Höhe, wie in Oesterreich, eingeführt worden sei, findet ihre Widerlegung schon in dem, was bei den früheren Punkten angeführt wurde, und würde, wenn sie in jeder Beziehung richtig wäre, gegen die Zweckmäßigkeit des österreichischen Steuermaßes nichts beweisen, da allgemein bekannt ist, einer Seits, daß bisher die Staatseinkünfte Oesterreichs aus direkten und indirekten Steuern, im Verhältnisse sowohl zur Volkszahl als zur Ausdehnung und Ertragsfähigkeit der den österreichischen Gesamtstaat bildenden Länder weit geringer waren, als in andern Staaten Europas, anderer Seits, daß im Laufe der Jahre 1848 und 1849 die österreichische Monarchie der Schanplatz welthistorischer Ereignisse war, welche unsere Staatsauslagen zu einer solchen Höhe steigerten, daß eine außerordentliche, ohnehin auf einen bestimmten Zeitraum beschränkte Besteuerung nicht nur vollkommen gerechtfertigt, sondern dringend geboten erscheint.

Durch vorstehende Andeutungen glauben wir dem Wunsche unserer geehrten Korrespondenten nach Kräften entsprochen zu haben.

Wien den 7. November 1849.

## W i e n.

\* Ihre kais. Hoheit, die Frau Erzherzogin Sophie, welche die hohen Gäste, Ihre Majestäten die Königinnen von Preußen und Sachsen, dann die Frau Prinzessin Amalie von Sachsen bis Prerau begleitete, ist gestern Abends wieder hier zurückgekommen.

\* Die Vorarbeiten für die Abänderung und Herabsetzung des bestehenden Brief- und Fahrposten-Tarifes sind im Ministerium so weit gediehen, daß die näheren Bestimmungen hierüber nächstens kundgemacht werden dür-

ten. Ebenso dürfte der Zeitpunkt des Eintrittes und der Wirksamkeit dieser Bestimmungen nicht mehr fern sein, obgleich die Erzeugung des Vorrathes an Frankfringsstämpeln für die ganze Monarchie eine geraume Zeit in Anspruch nimmt.

\* F. M. L. Baron Cordon erhielt den Orden der eisernen Krone und F. M. L. Graf Thurn die geheime Rathswürde.

\* Professor Wackernagel von der Universität in Basel ist als Professor der deutschen Sprache und Literatur an die hiesige Universität, und der Professor Dr. Hahn aus Heidelberg zum Professor desselben Faches nach Prag berufen worden. Dr. Kergel aus Breslau erhielt die Professur der klassischen Literatur an der Universität zu Olmütz.

\* Die Fahrten der Dampfschiffe von Wien nach Litzka finden wegen des fortwährenden nebligten Wetters nur noch an den Tagen mit geradem Datum (10., 12. 14. u. f. w.) statt.

## Provinzen.

**Lemberg.** Nach der monatlichen Uebersicht der galiz. Sparcasse-Direktion vom 31. Oktober wurden im Laufe des Monats Oktober von 397 Parteien 67,792 fl. 9 kr. eingelegt, dagegen an 474 Parteien 53,710 fl. 15 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 14,081 fl. 45 kr. vermehrt und betragen am obenerwähnten Tage 1,778,686 fl. 21 kr. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 1,878,403 fl. 46 1/2 kr., und zwar an Hypotheken 1,481,600 fl. 56 kr., an Pfändern auf Silber u. s. w. 13,020 fl. 45 kr., an galizischen Pfandbriefen 40,000 fl. und an barem Gelde 343,782 fl. 5 1/2 kr. C. M.

**Mailand.** 2. November. Wenn man schon früher durch die Abwesenheit der meisten angesehenen Familien das ehemalige großartige Leben vermisste, ist nun die Stimmung noch mehr gedrückt, seit das Hauptquartier des Marschalls nach Verona verlegt ist. Man versichert, daß zur Feier der Ankunft des von den Mailändern wirklich verehrten Marschalls Vorbereitungen zu einer glanzvollen Beleuchtung und einer Theater-Vorstellung gemacht wurden, zu welcher das ganze Offizier-Korps geladen werden sollte; nun aber zeigt sich über die Verlegung des Hauptquartiers und der mit diesem in Verbindung stehenden höheren Aemter nach Verona ein großer Mißmuth. Der Stadt Mailand entgehen dadurch viele Einkünfte, und sie sinkt gleichsam zu einer Provinzial-Hauptstadt herab.

**Pesth.** 5. November. Dem „öftr. Korresp.“ wurde von dorthier Folgendes berichtet: Wie verlässliche Reisende erzählen, die gestern Abends von Arab anlangten, sind von dem dortigen k. k. Kriegsgerichte fünfzehn neue Urtheile gefällt worden. Laut einer heute angeschlagenen Verordnung ward in der Festung Komorn auffallend wenig Bettzeug in den Kasernen und Kasematten vorgefunden, es entstand sogleich der gerechte Verdacht, daß die abziehenden Insurgenten den größern Theil desselben mit sich fortschleppten. Man findet sich daher zu der Bemerkung veranlaßt, daß Jedermann, der im Besitze solcher entwendeten Bettzeugstücke ist, dieselben binnen 8 Tagen an das Militär-Platzkommando seines Wohnsitzes abzuliefern hat, widrigenfalls er wegen Verheimlichung und Unterschlagung von Aerialgut nach dem Gesetze bestraft werden würde.



**Prag**, 7. November. Am 4. d. M. marschirte ein Bataillon Alexander-Infanterie in seine Aufstellung fort. Unter seiner Mannschaft befand sich ein ehemaliger, als Gemeiner eingereihter Honvedoberst. Eben so rückte an demselben Tage ein Bataillon Weiden in seine Aufstellung bei Komotau, welchem am 6. das letzte Bataillon dieses Regiments folgte. Dafür erhielt die Prager Garnison durch das am 2., 4. und 6. d. M. divisionsweise eingerückte Bataillon vom Infanterie-Regimente Wohlgemuth aus Krakau Ersatz.

**Triest**, 6. November. Jetzt, nachdem die Cholera zu wüthen aufgehört, kehren die meisten Flüchtlinge wieder zurück. Gestern sind mehr denn 100 Passagiere aus Venedig hier eingetroffen und heute nicht weniger. Auch die Landpost führt uns eine Masse von Flüchtigen wieder zu. Heute fehlt zum ersten Male der amtliche Bericht über die Krankheitsfälle, indes erfahren wir, daß auch gestern kein Cholerafall mehr vorgekommen sei. Straßen und Börsen haben ihr altes Ansehen und der St. Just-Markt, der eben abgehalten wird, ist sehr lebhaft.

**Troppan**, 6. November. Der große Ausschuss des schlesischen Konvents hat dem Ministerium des Innern eine Petition überreicht, damit für das Kronland Schlessen mit möglichster Beschleunigung eine Vorschrift erlassen werde, wie die aus privatrechtlichen Titeln entspringenden Holzungs- und Weidrechte, dann andere Servitutsrechte zwischen den ehemaligen Obrigkeiten und ihren Unterthanen entgeltlich abgelöst werden, und daß diese Ablösung gleichzeitig mit der übrigen Grundentlastung vorgenommen werde.

## Ausland.

**Deutschland**, Mainz, 3. November. Der frühere Vice-Gouverneur der Reichsfestung, der k. preussische General v. Häfer, hat seine Pensionirung nachgesucht und erhalten; derselbe begibt sich demnächst nach Berlin.

**Landau**, 29. Oktober. Es bestanden sich gegenwärtig, einschließlich der von Baden ausgelieferten Deserteure, etwas mehr als 300 im Mat ihrer Fahne untreu gewordene und größtentheils auch bei der Insurrektion theilhaftig gewesene Militärs als Arrestanten in Landau, wo sie insgesammt im Festungswerke Nr. 13 untergebracht und in sieben verschiedene Kasematten vertheilt sind.

**Frankreich**, Paris, 4. November. Die politischen Nachrichten aus Paris sind heute, wie gewöhnlich vom Sonntag, vollkommen unbedeutend; man erwartet ruhig die ersten Handlungen des Ministeriums ab. Darf man einem von verschiedenen Seiten wiederholten Gerüchte trauen, so würde das Ministerium zuerst eine sehr umfassende Thätigkeit in Bezug auf die Umänderung des Beamtenwesens entwickeln. Eine große Anzahl Departements-Präfecten (Kreis-Regierungs-Vorsteher) sind durch den Telegraphen nach Paris berufen, und man erwartet für die nächste Woche schon zahlreiche Amtsversetzungen und Ernennungen.

Die türkische Angelegenheit, die nach den jüngsten Berichten schon als völlig beigelegt zu betrachten war, scheint nun wieder eine neue Wendung genommen zu haben. Die hier erscheinende Zeitung „Patrie“ enthält darüber nähere Angaben, die wir ihrem wesentlichen Inhalte nach mittheilen zu müssen glauben, ohne für die Wahrheit einstehen zu wollen. Der Kaiser von Rußland hat auf die

Nachricht, daß die englische Flotte Befehl erhalten habe, nach den Dardanellen abzufegeln, an die englische Regierung eine Note erlassen, worin er gegen diese feindselige Bewegung protestirt, wie auch gegen das Recht Englands, sich in eine Angelegenheit zu mischen, welche blos Rußland und die hohe Pforte angehe. Die Auslegung der zwischen den letztgenannten beiden Mächten bestehenden Verträge stehe jedenfalls nur diesen zu und England habe sich dabei gänzlich ferne zu halten. In Bezug auf die Sendung Fuad Effendis fügt dieselbe Zeitung noch folgende Einzelheiten bei: Der Kaiser von Rußland habe Fuad Effendi bedeutet, der Letztere könne seine Sendung bei ihm als vollendet ansehen; überdies sei seine Anwesenheit in St. Petersburg ein Verstoß gegen die zwischen Rußland und der hohen Pforte bestehende Uebereinkunft, wornach der Sultan keinen Botschafter nach St. Petersburg senden kann, ohne früher den russischen Kanzler davon verständigt zu haben. Er, Kaiser Nikolaus, habe aus freundschaftlichem Wohlwollen hinsichtlich dieses Verstoßes ein Auge zudrücken wollen, und dem außerordentlichen Botschafter des Sultans eine Ehrendienz bewilligt, aber in dem Augenblicke, wo der Letztere die Dazwischenkunft und Einmischung Frankreichs und Englands in Anspruch nehmen zu müssen glaubte, hätten sich seine Gesinnungen der Pforte gegenüber natürlich verändern müssen, und daß fernerhin die Mittheilungen des türkischen Gesandten an ihn (den Kaiser) nur durch Vermittlung des russischen Ministers des Auswärtigen Statt haben können.

— So weit die Nachrichten der „Patrie!“ Von anderer Seite jedoch wird uns gemeldet, daß der englische Gesandte am Wiener Hofe befriedigende Aufklärungen über die Flottenbewegung gegeben; vermuthlich dürfte der englische Gesandte in Rußland dasselbe gethan haben und jene Note vor einer derartigen Aufklärung erlassen worden sein.

\* 3. November. Die allgemeine Meinung ist, daß Louis Bonaparte noch etwas im Schilde führt und dem gegenwärtigen Ministerium nur eine sehr kurze Dauer und vielleicht eine sehr undankbare Rolle zugebracht hat.

Es ist zuverlässig, daß die alten Minister ihre Entlassung nicht eingereicht haben, sondern fortgeschickt worden sind. Louis Bonaparte wollte Odilon Barrot die Pille damit versüßen, daß er ihm durch einen seiner Ordnonanzoffiziere den Großorden der Ehrenlegion nach Bougival hinausgeschickte. Allein Odilon Barrot, der noch nicht einmal das einfache Ordenskreuz der Ehrenlegion besitzt, lehnte diese Auszeichnung mit den Worten ab: „Ich danke dem Präsidenten für seine wohlwollende Aufmerksamkeit. Allein ich fühle mich nicht im Mindesten einer Tröstung bedürftig.“

Der Erbkönig von Westphalen, Jerome Bonaparte, Gouverneur der Invaliden, hat sich in Folge der Botschaft, worin sein Nefse ganz im Sinne der Erinnerungen an das Kaiserthum auftritt, mit demselben wieder ausgesöhnt. Sein Sohn, Napoleon Bonaparte, der sich in der letzten Zeit ganz auf Seite der Bergpartei geschlagen hat, hat erklärt, er wolle erst abwarten, ob die Handlungen den Worten entsprechen werden.

Man erfährt jetzt eine Menge Einzelheiten, wie unerwartet die Minister-Revolution Jedermann, selbst den am nächsten dabei Betheiligten, gekommen ist. Der neue Kriegsminister, General d'Hautpoul, sagte beim Empfang der Beamten seines Ministeriums: „Ich dachte so wenig



Daran, Minister zu werden, daß mein Gepäc in diesem Augenblick auf der Straße nach Marseille herumfährt. Allein ich hoffe, daß die Ueberraschung, die der Präsident mir bereitet hat, gute Erfolge für die Armee haben wird.“ Er war dabei sehr heiter.

Leon Lafont ist nach Neapel abgereist, um Rayneval, der dort Gesandter ist, einen eigenhändigen Brief des Präsidenten zu überbringen, in welchem derselbe Rayneval sehr dringend ersucht, das Ministerium der äußeren Angelegenheiten anzunehmen.

**Italien. Turin, 2. November.** General Lamarmora, der Besizer Genua's, soll den General Bava in Kriegsministerium ersetzen.

**Bologna, 30. Oktober.** Gestern in der Abendstunde kamen drei Bewaffnete in das Kabinet des Marchese Scarini, verlangten die Schlüssel seiner Kasse und nahmen alles darin vorräthige Geld mit sich fort. Der Agent des Marchese mußte ihnen zuletzt noch seine eigene Uhr geben. Die Räuber begaben sich später in die Wohnung eines Schusters, um daselbst den Raub zu theilen, sie wurden jedoch von der Polizei überrascht und dem Kriegsgerichte übergeben. Heute Mittag wurden sie sammt dem freundlichen Diebeshehler durch Pulver und Blei hingerichtet.

**Genua, 2. November.** Gestern warf die französische Dampffregatte „Magellan“, von Civitavecchia kommend, hier die Anker. Sie hat ihre Bestimmung nach den türkischen Gewässern, wo sie sich mit der französischen Flotten-Abtheilung verbinden wird, die auf dem Wege in jene Gewässer ist. Nachrichten aus Malta zufolge besteht das zweite, nach den Dardanellen bestimmte englische Geschwader, welches demnächst von Portsmouth auslaufen wird, aus 1 Linienschiff, 4 Fregatten zu 50 Kanonen, 1 zu 36 Kanonen, 4 Schraubendampffregatten zu 60, 46, 24 und 12 Kanonen, und 1 Dampffregatte.

**Malta.** Nach der Zeitung „Portafoglio Maltese“ vom 26. Oktober geht nun auch die französische Flotte nach den Dardanellen. Sie befand sich an dem genannten Tage auf der Höhe von Malta und bestand aus 6 Linienschiffen, einer Segel- und einer Dampffregatte. Admiral Proseval Deschenes führt den Oberbefehl. Das Geschwader wird seine Fahrt, ohne in die Häfen zu laufen, fortsetzen.

### Etwas zu näherer Berichtigung.

Wir erhalten so eben von freundlicher Hand folgende Berichtigung, die wir um so bereitwilliger aufnehmen, als es uns um eine allseitige Aufhellung über alle Verhält-

nisse und Thatbestände unserer vaterländischen Einrichtungen ganz vorzüglich zu thun ist.

Mit Bezug auf den in Nr. 207 enthaltenen Artikel „über die Grundentlastung“ will nämlich unser geehrter Herr Einsender, vorzüglich was das Kronland Niederösterreich betrifft, noch Nachstehendes, um jeder unrichtigen Auffassung vorzubeugen, beifügen wissen:

„Allerdings läßt sich unter die Bezeichnung „Dominium“ jede Herrschaft verstehen, mag sie Grundherr oder Grundobrigkeit, Dorfherr oder Dorfbobrigkeit genannt werden; beide üben die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aus; aber es sind dabei auch gewisse Beschränkungen nicht zu übersehen. Die Grundobrigkeit behnt ihre Wirksamkeit nicht über ihre Guts-Unterthanen hinaus; die Dorf-, auch Ortsobrigkeit aber, besonders im streitigen Richteramt, hat es auch mit fremden Unterthanen zu thun, so wie ihr auch die politische Verwaltung über den ganzen Bezirk obliegt. (Wer sich hierüber näher unterrichten will, möge sich im tract. de jur. incorp. und in der Jurisdiktions-Norm vom 27. September 1783 umsehen.) Beide Gattungen Odrigkeiten können auch in einem Dominium vereinigt sein, was auch häufig der Fall ist. Diese Odrigkeiten beziehen jedoch nur als Gerichtsbehörden Taxen; als politische Verwaltungs-Behörden oder Dorsherrschaften steht ihnen jedoch gar kein Taxbezug zu, aber es sind ihnen zum Ersatz für die ihnen in dieser Eigenschaft zugehenden Auslagen landesverfassungsmäßig Einkünfte anderer Art zugestanden worden, als: das Witweiden- und Blumensuch-Recht; die Zuleut-Robot; das Standgeld an Kirchtagen u. s. w., welche Genüsse eben nicht unbedeutend sind und wohl die Verwaltungskosten ziemlich zu decken vermöchten.

Insbondere lag solcher Odrigkeit ob, auf gute Erhaltung der Wege und Stege zu sehen, aber die Deckung der Kosten derselben gehörten zu den landesverfassungsmäßigen Pflichten der Gemeinden.

Nach dem Normale vom Mai 1805 hatte zwar die Gemeinde bei Pfarr- und Kirchen-, so wie bei Schulbauten immer nur die Hand- und Zugroboten zu leisten, dagegen trafen die Grundobrigkeiten nur bei Schulbauten die Materialskosten; diese und die Kosten der Handwerksleute überhaupt hatte der Patron zu bestreiten, bei Kirchen- und Pfarrhof-Bauten und bei Schulen nur die Professionisten. — Auch mag hier mit Bezug auf Nr. 207 des „Wiener Boten“ noch bemerkt werden, daß für syphilitische Kranke die Odrigkeit  $\frac{1}{3}$  der Staat  $\frac{2}{3}$  nicht aber die erstere  $\frac{2}{3}$  und der Staat  $\frac{1}{3}$  zu bezahlen hatte.

### Wiener Geldmarkt vom 9. November 1849.

Staatsschulverschreibungen zu 5 pCt. . . . .	93 $\frac{3}{4}$	Bank-Aktien . . . . .	1195	Norbahn-Aktien . . . . .	106 $\frac{3}{4}$
ditto (neues Anlehen) „ 4 $\frac{1}{2}$ „ . . . . .	83 $\frac{1}{2}$	Windischgrätz-Loose . . . . .	20	Gloggnitzer ditto . . . . .	108
ditto „ 4 „ . . . . .	76	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	60	Gmundner ditto . . . . .	203
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . . . . .	162 $\frac{1}{2}$	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	18 $\frac{1}{2}$	Goldagio für l. Münzpataten . . . . .	13
ditto „ „ 1839 . . . . .	112 $\frac{1}{2}$	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien . . . . .	485	Silberagio . . . . .	7 $\frac{1}{2}$

### Wiener Getreidemarkt vom 6. November 1849.

(Mittelpreis eines n. ö. Mogens in Wiener-Währung.)

Der Mogen Weizen 9 fl. 54 kr. (Zu Korn und Gerste kein Umsatz.) Hafer 4 fl. 30 kr.

Die Redaktion befindet sich auf der Freieing, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Etage, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Vertheiler ist am Peter, Rühnstraße Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Salsinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaction u. Abonnement-Verwaltung Nr. 28, 2. Stock. Preisgeld u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten am Peter, Rührgasse Nr. 575, in M. Dorfmeister's Verlagshandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., vierteljährig 24 fr. 6 M.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 fr. 6 M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 230.

Sonntag den 11. November

1849.

## Ueber den Zusammentritt

der Gerichts-Einführungs-Kommissionen der benachbarten Kronländer in Wien.

Mit wahren Vergnügen können wir den geehrten Lesern des „Wiener Boten“ eine Thatfache berichten, welche auf den Fortgang des Geschäftes rücksichtlich der Einführung der neuen Gerichte von so wohlthätigen und ersprießlichen Folgen sein wird, daß wir Denjenigen, welcher dieselbe herbeigeführt hat, nur loben und ihm für diesen glücklichen Gedanken unsern herzlichsten Dank zurufen können. Es fand nämlich auf Veranlassung des Vorstandes der Gerichts-Einführungs-Kommission für Oesterreich unter der Enns am 5. und 6. d. M. ein Zusammentritt mehrerer Mitglieder der Gerichts-Einführungs-Kommissionen für die benachbarten Kronländer in Wien statt, welcher den Zweck hatte, über Fragen von der größten Wichtigkeit einen gleichförmigen und wechselseitige Erleichterung gebenden Gang bei den verschiedenen Einführungs-Kommissionen herbeizuführen.

So viel wir unterrichtet sind, wurde unter Leitung des vielverdienten Vorstandes der Gerichts-Einführungs-Kommission für Oesterreich unter der Enns dieser Zweck auch vollkommen erreicht, und es fand eine Einigung rücksichtlich der Grundsätze statt, welche bei Unterbringung und Rangirung der Beamten, Rücksichtnahme auf die Sprach- und Ortsverhältnisse, Erstattung der Besetzungs-Vorschläge, Stellung und Beziehung der Steuer-, Grundbuch-, Waisen- und Depositen-Aemter unter einander und zu den Gerichten selbst, dann Ordnung und Reihenfolge bei Abnahme und Uebergabe der einzelnen Geschäftszweige von den alten an die neuen Behörden u. s. w. maßgebend sein dürften.

Es würde uns zu weit führen und die Geduld der freundlichen Leser des „Wiener Boten“ vielleicht ermüden, wenn wir uns über die Einzelheiten dieser Grundsätze in eine Besprechung einlassen wollten, allein zur Ehre jener Männer, welche bei diesem Zusammentritte thätig waren, und zur Befriedigung für Alle die, welche an der Grablegung des alten Kastensystems im Beamtenstande innigen Antheil nehmen, sei es gesagt, daß bei dieser Feststellung der Grundsätze nur die Gerech-

tigkeit und die freisinnigste Billigkeit leitend war, und daß insbesondere die Verdienste und Ansprüche der Landesbeamten vollkommen gewürdigt wurden.

Hinsichtlich der Ordnung und Reihenfolge, welche bei dem Uebergang der einzelnen Geschäftszweige zu beobachten sein wird, beziehen wir uns auf die in Nr. 209 des „Wiener Boten“ gegebenen Andeutungen, eben so müssen wir uns auch auf Nr. 192 des „Wiener Boten“ in so ferne beziehen, als darin bei Ankündigung der Uebergabs-Instruktion von uns vorausgesagt wurde, daß dieses für die abtretenden wie für die neu eintretenden Gerichte gleich wichtige Geschäft bedeutende Opfer von den ehemaligen Gerichtsherrn, und mühevoll und umfassende Arbeiten von den Beamten fordern wird. — Seither haben ohne Zweifel Diejenigen, welche bei diesem großartigen Geschäftes theilhaftig sind, die Uebergabs-Instruktion bereits studirt und unsere Worte bestätigt gefunden; — ihnen, insbesondere den Landesbeamten rufen wir nun zu, daß es jetzt an der Zeit ist, das zu beethätigen, was so oft zu ihrer Ehre behauptet wurde, an ihnen ist es, die Last der öffentlichen Geschäfte, welche durch Jahrhunderte unter schwankenden, ungünstigen, ja manchmal unwürdigen Verhältnissen auf ihren Schultern ruhte, noch bis an die Schwelle einer neuen Zeitrechnung fortzutragen; an ihnen ist es, dem Monarchen bei Rücknahme eines der heiligsten der Majestätsrechte dieses anvertraute Gut mit Ehren zu übergeben, auf daß sie mit freier Stirne und ruhigem Bewußtsein hintreten und sagen können: wir waren nicht auf Rosen gebettet und unsere Stirne wurde nicht mit Lorbeeren bekränzt, allein wir haben wie Männer von Ehre das heiligste Recht der Krone, die Rechtspflege, so lange sie uns anvertraut war, nach Möglichkeit und Gewissen verwaltet. An ihnen ist es, die Worte zu beherzigen, welche bei der erwähnten Zusammentretung von dem Vorsitzenden so muthig, wahr und vorurtheilsfrei ausgesprochen wurden: „Es darf bei Würdigung der Verdienste kein Unterschied gemacht werden zwischen jenen „Männern, die dem Staate unmittelbar gedient haben, und jenen welche dies mittelbar thaten.“ J. E. H.



## W i e n.

\* Am 8. d. M. ist Erzherzog Ludwig wieder von Schönbrunn nach Ischl abgereist. Die Kaiserin Mutter ist nach Salzburg zurückgekehrt, sie versprach einer Deputation des Gemeinderathes, im nächsten Jahre nach Wien zurückzukehren.

\* Der russische Gesandte am Hofe zu Neapel, Graf Chreptowitsch, ist seit einigen Tagen hier.

\* Der Kardinal Fürst-Erzbischof von Salzburg ist am 7. d. M. hier eingetroffen.

\* Der Landeschef von Tirol, Graf Bissingen, ist hier eingetroffen.

\* Das Ministerium hat beschlossen, in Böhmen vom Pauschowitz Eisenbahnstationsplatze bis zur Vereinigung der Aerialstraßen nach Leitmeritz und Theresienstadt eine neue Verbindungsstraße in der Länge von circa 1400 Klaftern erbauen zu lassen.

\* Das Kriegsministerium hat die Verfassung einer Nachweisung über alle jene Stabs- und Oberoffiziere angeordnet, welche in den letzten Feldzügen eine Hand oder einen Fuß vor dem Feinde verloren haben, um dieselben bei Friedensanstellungen berücksichtigen zu können.

\* General der Kavallerie, Graf Buchner, ist nach Venedig abgegangen, um seinen neuen Posten als Militärgouverneur von Venedig und Civilgouverneur im Venetianischen zu übernehmen.

\* Der General der Kavallerie, Gorzkowsky, soll dem Vernehmen nach auf seinen früheren Posten als Festungskommandant zu Mantua zurückkehren, und die ihm zuge dachte Stelle eines Festungskommandanten zu Olmütz dem F. J. M. Baron Böhm wieder übertragen werden.

\* Der bevollmächtigte kaiserliche Kommissäre für die Civil-Angelegenheiten in Ungarn, Baron Geringer, hat an sämtliche Distrikts-Obergespänne eine Instruktion erlassen zur unmittelbaren Durchführung des mit a. h. Patente vom 20. Oktober d. J. angeordneten Grundsteuerprovisoriums für Ungarn, da mit dem Eintritte des Verwaltungsjahres 1850 auch die früher von der Steuer befreiten Grundbesitzer mit zur Tragung der allgemeinen Lasten verpflichtet sind.

\* Se. Excellenz der Herr F. J. M. und Armee-Kommandant, Freiherr von Haynau, hat an alle militärischen und politischen Behörden einen Erlass gerichtet, um Verhaftungen auf bloße böswillige Anzeigen hin auf das Strengste zu untersagen. In Zukunft muß die strafbare Handlung, deren Jemand beschuldigt wird, bestimmt angegeben und es müssen die Zeugen genannt werden, die solche zu bestätigen im Stande sind; der Verhaftete muß zugleich mit dem über ihn aufgenommenen Bericht eingeliefert werden, damit auf Grundlage desselben die für die Untersuchung nöthigen Erhebungen sogleich eingeleitet werden können.

\* Man erzählt uns, berichtet die „Pesther Ztg.“ unterm 6. d. M., daß der Dampfer „Johann“ auf seiner letzten Fahrt von der untern Donau nach Pesth, wo er gestern Früh eintraf, einem großen Unglücke, und zwar nur mit Mühe entronnen ist. Das Schiff hatte eine zu schwere Ladung aufgenommen, in deren Folge es zum allgemeinen Entsetzen der Passagiere, in der Gegend von Paks sich zu senken begann. Es war in der Nacht, und die Gefahr dauerte fast 4 Stunden, bis endlich mit dem

einbrechenden Morgen es den ungeheuersten Anstrengungen gelang, das Schiff in eine Bucht zu lenken, wo die Ausladung vorgenommen wurde. In mittlern Wauche des Schiffes ist besonders viel Leder naß geworden. Der Kapitän hat in Paks verschiedene Beweise für seine Unschuld erhoben.

\* Aus Anlaß vorgekommener Fälle, daß die von den Behörden für das Ausland ausgefertigten Pässe nicht immer mit der Unterschrift der Passinhaber versehen sind, wodurch für die letzteren bei Ansuchen der Visa Bedenken eintreten, hat das Ministerium des Innern angeordnet, strenge darauf zu sehen, daß den für das Ausland ausgefertigten Pässen die eigenhändige Unterschrift der Passwerber beigelegt werde. Wegen Beifügung dieser Unterschrift auf Pässe, welche für schon im Auslande befindlichen Personen ausgefertigt werden, hat das Ministerium des Innern das Ministerium des Aeußern in Anspruch genommen, damit die bezügliche k. k. Gesandtschaft im Auslande die nachträgliche Beifügung der Namensunterschrift besorge.

## Provinzen.

**Klagenfurt**, 8. November. Auch unsere Gerichtspflege wird mit 1. Jänner eine neue Gestalt bekommen, was um so nöthiger ist, da nicht minder in Unterkärnten mit seinen etwa 300 Patrimonialgerichten wie in andern Provinzen wegen des längst gesunkenen Ansehens der Privatbehörden eine Art Gerichtsstillstand herrscht, obschon dieser, Dank dem guten Sinne der Bevölkerung, keine besonders üblen Folgen hat, aber dennoch ohne große Gefahr nicht länger mehr dauern konnte.

Die Cholera, welche in unserem Krankenhause mehrere Opfer dahinraffte, scheint nun ganz verschwunden zu sein.

Das im Jahre 1848 begonnene Festungswerk in Weidmannsdorf, in nächster Nähe unserer friedlichen, wirklich politisch ungefährlichen Stadt, zum Waffendepot bestimmt, ist nun fast in allen Einzelheiten vollendet, bei 30 Klafter lang, 20 breit, von zwei festen Thürmen überragt, von Wällen und tiefen Gräben umzogen, und seine Batterie vermag leicht unsere ganze Stadt, sowie die nach Willach und Laibach führenden Straßen zu bestreichen.

**Kronstadt**, 31. Oktober. Dem Vernehmen nach haben die Türken die Moldau und die kleine Wallachei verlassen. Omer Pascha hat seine Kranken über die Donau schiffen lassen und seine gesammte Streitkraft zählt nur noch 8000 Mann, welche sich in Bukarest befindet. Hier ist das Gerücht verbreitet, dessen Wahrheit ich jedoch nicht verbürgen kann — die Pforte wolle ihrem Oberhoheitsrecht auf die Moldau und Wallachei entsagen, verlange jedoch dafür von Rußland, daß die beiden Fürstenthümer unter dem allgemeinen Schutze der europäischen Regierungen gestellt werden.

**Olmütz**, 7. November. Die hier erscheinende Zeitung „Neue Zeit“ berichtet: Heute in der Mittagsstunde wurde abermals ein Zug Honved-Husaren hierorts unter starker Cheveaurlegers-Bedeckung durchgeführt.

Zufolge eines Ministerialerlasses ist es den Israeliten nicht mehr gestattet, am Mittwoch in Olmütz ihren Markt von kurzen Schnittwaren aufzuschlagen. Die Sicherheit des beweglichen Eigenthums ist seit einiger Zeit in Olmütz eben so gefährdet wie an anderen Orten. Man spricht von außerordentlichen Maßregeln gegen diese Erscheinung.



Demselben Blatt entnehmen wir, daß am 4. aus Ödöding 20 Mann des Husaren-Regiments König von Württemberg (von welchem der Stab in Wessely liegt), das aus den gefangenen Honveds ergänzt wird, sammt Pferden desertirt und nicht eingebracht worden sind. Die nöthige Untersuchung sei diesfalls bereits eingeleitet.

**Wesph.** 7. November. Die Aufgeregtheit, welche die Gemüther befangen hat, offenbart sich hauptsächlich in der Leicht- und Bernalgigkeit, mit welcher das Publikum die böswillige Auslegung ganz einfacher Vorfälle entgegen nimmt. So wurden, als die Dampfschiffahrts-Gesellschaft die wegen eingetretener Hindernisse veranlassete Einstellung der Schifffahrt zwischen Szolnok, Szegedin und Semlin (auf der Theiß) öffentlich ankündigte, die abgeschmacktesten Vermuthungen ausgestreut. Die Türken, verlautete es unter andern abenteuerlichen Gerüchten, seien vereint mit den Ungarn über die Gränze hereingebrochen, hätten die Kaiserlichen geschlagen, eine nicht unerhebliche Anzahl Geschüge erbeutet und mehrere feste Plätze genommen. Diese Lügen fanden gläubige Seelen. Doch bald klärte sich das Ganze auf. Die Theiß kann nur mit flachen Dampfbooten kleinerer Gattung befahren werden, das einzige zu diesem Zwecke bisher benützte Dampfschiff erlitt in der letzteren Zeit einen beträchtlichen Schaden, und der Mangel an andern erhelscht nunmehr den Schifffahrtsstillstand, bis das zerbrochene Fahrzeug wieder hergestellt ist. Außerdem sind auch die bedeutenden Nebel in den sumpfigen Theißgegenden und der niedere Wasserstand, wie gewöhnlich im Herbst, große Schifffahrts-Hindernisse.

Die Pesth-Osener Judengemeinde, von der Hoffnung getragen, eine allerhöchste Entschliesung werde sie, wie man es seit einiger Zeit, sowohl auf dem Wege der Privatmittheilungen, als auch in den Zeitungen glaubwürdig zu machen bestrebt war, von der bekannten Strafe befreien, wurde am 7. d. M. durch die Aufforderung der Militärbehörde, binnen 48 Stunden 200,000 fl. zu erlegen, auf das Schmerzlichste überrascht. Jede Einsprache war vergebens, und es heißt, sie vermöge in der kurzen Frist die Summe nicht aufzutreiben." (Bresse.)

**Prag,** 8. November. Nicht nur die Wiener Zeitungen: „Wanderer“, „Bresse“ und „ostdeutsche Post“, welche Notizen über Fischhofs Prozeß brachten, sondern auch unsere hierortigen Zeitungen und die „Deutsche Ztg. a. B.“ sind aus demselben Grunde vor Gericht gezogen worden. Es waltet hierbei jedoch der Unterschied, daß der Prozeß gegen die Wiener Blätter bei dem ordentlichen Presgericht anhängig gemacht wurde, während er betreffs der hierortigen Zeitungen vom k. k. Militärgerichte geführt wird.

## Ausland.

**Deutschland. Frankfurt,** 5. November. Die „Oberpostamtszeitung“ von heute enthält einen Artikel amtlichen Charakters, wornach vom Reichsministerium der gemessene Befehl ertheilt worden ist, die Kriegsfregatte „Geston“ eher in die Luft zu sprengen oder zu verbrennen, als zuzugeben, daß dieselbe in die Hände der Dänen gelange. Der Nachricht ist eine Auseinandersetzung der Thatsachen beigefügt, welche das Reichsministerium befürchten und in ihm sogar den Argwohn aufkommen lassen, daß Preußen die Hand dazu bieten könne, daß das eroberte Schiff an Dänemark überliefert werde.

Das betreffende Schreiben des Kriegsministeriums an den Commandirenden der Fregatte, Lieutenant Poppe, lautet:

„Was auch geschehen möge, Sie haften für das Ihrem Befehle anvertraute Kriegsschiff. Es ist Reichs-Eigenthum. Ihre Weisung geht einfach dahin, entweder die Fregatte unter deutschen Farben dem Reiche zu erhalten, oder dieselbe zu vernichten. Sie soll weder den Dänen, noch irgend einer anderen unbefugten Macht in die Hände fallen.

„Sie haben mich deutlich zu verstehen, weder königl. preussische Streitkräfte, noch solche, welche die schleswigsche Landes-Verwaltung etwa beordern möchte, noch irgend andere, nicht Ihrem unmittelbaren Befehle unterstellten Marine- oder Landtruppen dürfen die Reichs-Fregatte besetzen. Ehe dieses geschieht, sprengen Sie das Schiff in die Luft, oder verbrennen dasselbe.

„Nachdem Sie den Buchstaben und den vollen Sinn dieses Befehls stets vor Augen zu behalten haben, geht Ihnen noch abschriftlich eine so eben einlaufende Mittheilung des schleswig-holsteinschen Bevollmächtigten dahier vom heutigen Tage zu.

„Sie werden aus deren Inhalt die allfällige Gefährdung der Fregatte „Gekernförde“ (bei den Dänen hieß das Schiff „Geston“), hauptsächlich sobald der Wasserstand zu Gekernförde hoch ist, erkennen.

„Angesichts dieses werden Sie demnach alle jene Vorsichtsmaßregeln ergreifen und ergänzen, die nothwendig sind, damit die vermuthliche Absicht des Feindes vereitelt werde.

„Pulver und Brennmaterialien müssen in vollem Maße fertig gehalten, und in der Art vertheilt sein, daß das Schiff in jedem Augenblicke an zehn oder mehreren Orten zugleich in Brand gesteckt werden kann; daß fernerhin die Sprengung gesichert ist, wohingegen Alles, was zum Löschen dienen könnte, vernichtet wird.“

**H. München,** 8. November. Aus guter Quelle kann ich berichten, daß die Bürgerschaft von Ried in Oberösterreich, welcher Ort bekanntlich einst zum bayerischen Gebiete gehörte, im Sinne hat, unsern Minister Dr. von der Pfordten, das Ehrenbürgerdiplom dieses seines Geburtsortes zuzusenden.

**Hannover,** 3. November. Die Nachricht, daß die deutsche Flotte in deutschen Nordseehäfen überwintern werde, scheint sich vollkommen zu bestätigen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfuhren, ist der Geesthafen geeignet befunden, den größten Theil der deutschen Marine aufzunehmen, und schon gestern ist der Oberbaurath Masengel im Auftrage der hiesigen Regierung dahin abgereist, um die etwa noch erforderlichen baulichen Vorrichtungen unverzüglich beginnen zu lassen. Auch soll, wie man uns sagte, an verschiedene Bremensche Forstämter die Weisung ergangen sein, die zu jenen Bauzwecken nöthigen Hölzer unverzüglich aus den herrschaftlichen Vorräthen zu verabsolgen.

**Frankreich. Paris,** 5. November. Nach einer von der Bankdirektion veröffentlichten Uebersicht betrug am 1. November d. J. der Bankvorrath an gemünztem Gelde und in Barren in der Bank 280,581,106 Franks 3 Centimes und in den Filialbanken 127,233,575 Franks. Dagegen befanden sich im Umlaufe an Noten der Bank 378,386,600 Franks und durch die Filialbanken 62,608,050 Franks.



**Italien. Turin, 3. November.** Der Ministerpräsident setzte heute die Deputirtenkammer von der Entlassung des Kriegsministers Dava und der Ernennung des General La Marmora zu seinem Nachfolger, so wie von der des berühmten Ingenieurs Paleocapa zum Minister der öffentlichen Arbeiten amtlich in Kenntniß.

**Schweiz. Luzern, 31. Oktober.** Der „Eidgenosse“ bringt eine Zusammenstellung der Steuern im Kanton Luzern, welche sich in acht Jahren mehr als verfünffacht haben. Es erscheint immer deutlicher, daß das Heil in der Schweiz und die sogenannte Wohlfeilheit nicht mehr so groß ist. In kirchlicher Beziehung entspinnen sich nunmehr manche Streitigkeiten, da man alte kirchliche Einrichtungen angreift, wie in Luzern, wo das Arbeiten an mehreren Feiertagen vom Gr. Rathe erlaubt werden soll. Wenn man die Stimmung der Schweiz beobachtet, wie sie immer deutlicher sich ausprägt, so dürfte an bevorstehenden gewaltigen Aenderungen kaum zu zweifeln sein. Namentlich stehen zunächst in Genf Unruhen zu erwarten.

**Genf, 2. November.** Je weiter man in der Schweiz westlich vordringt, um so gewaltiger erblickt man die Leidenschaft des Radikalismus toben. In Genf hat derselbe seinen höchsten Punkt erreicht. Trotz der freilich nur unbedeutenden Säuberung, die lezthin Genf erfahren, wimmelt es hier von Verbannten und Unzufriedenen aller Länder. Ihre Zahl dürfte wohl der der Bevölkerung nicht sehr viel nachstehen. Auf unserer Reise durch die Schweiz haben wir nirgends gefunden, daß den Flüchtlingen so viel freier Spielraum gelassen ist, als im Kantone Genf.

So weit wir bisher die Verhältnisse übersehen können, scheinen in Genf, so sehr dies auch von amtlicher Seite in Abrede gestellt werden mag, Flüchtlings-Klubs zu bestehen, welche nach Nationalitäten eingetheilt sind. Natürlich ist in diesen Klubs auch Deutschland vertreten. Der deutsche Klub nennt sich „demokratischer Verein“; um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken, haben sich hier angeseßelte Deutsche an die Spitze gestellt, deren Pamen er auch trägt, in Wahrheit aber besteht er vorzugsweise aus deutschen Flüchtlingen. Er hält jeden Abend eine Zusammenkunft.

Mazzini ist nun auch, nachdem er schon früher in Folge eines österreichischen Gebots aus dem Kantone Genf verwiesen wurde, aus Waadt vertrieben worden. Ob aber aus der Schweiz, ist fraglich. Davon, daß er die Schweiz verlassen, sprechen weder radikale noch konservative Blätter.

Der radikalen Regierung Genfs steht der Sturz bevor, wenn man nach den verzweifelten Anstrengungen urtheilen darf, welche dieselbe jetzt macht, um sich zu erhalten.

**Türkei. Konstantinopel, 28. Oktober.** Die Be-

wohner der aufständigen Insel Samos haben Abgesandte nach Konstantinopel geschickt, um dem Sultan ihre Klagen vorzulegen und Versicherungen ihrer Ergebenheit auszusprechen. Die türkische Regierung zeigte sich zur Beseitigung der sie bedrückenden Beschwerden nicht abgeneigt, der jedoch vollständige, wahrscheinlich bald eintreten werde Unterwerfung vorzugehen soll. — Das Seeräuberwesen in den griechischen und türkischen Gewässern hat durch die Thätigkeit Riza-Pascha's größtentheils ein Ende genommen, so ist wieder größere Thätigkeit im Handel erwacht.

### Offene Briefpost der Redaktion.

Für invalid gewordene Krieger sind uns zugekommen:

* Von der Gemeinde Grillenberg . . . . .	10 fl. 26 fr. C. M.
„ „ „ Weitsau . . . . .	10 „ — „
„ „ „ Kleinfeld . . . . .	4 „ — „
„ dem hochw. Hrn. Pfarrer zu Grillenberg . . . . .	5 „ — „
„ Revierjäger zu Steinhof, Hrn. Fuchs . . . . .	2 „ — „
„ „ Hrn. Braner zu Steinhof . . . . .	1 „ 41 „
Zusammen 33 fl. 7 fr. C. M.	

In der Stadt Waidhofen an der Ybbs ist am 16. Oktober d. J. ein Knabe, Namens Franz Griesner, 4 Jahre und 5 Monate alt, in Verlust gerathen. Derselbe hat blondes lockiges Haar, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und hat überhaupt einen guten Körperbau. Als besonderes Kennzeichen könnte dienen, daß derselbe an einem Fuße zwei braune Muttermale hat. Seine Kleidung bestand in einem gewöhnlichen Hausanzuge, aus einem guten Hemde, einer Hose, aus quadratirtem Barchent, einem rothen Halstuche und abgenützten Schuhen. — Wer über dieses Kind irgend einen Aufschluß geben kann, wolle es den besorgten Aeltern mittheilen.

In A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung in Wien (Stadt, am Peter, Rühfußgasse Nr. 575) ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen sämmtlicher Provinzen der österreichischen Monarchie vorrätzig:

Ganz neuer  
**Wiener Novellen-Kalender**  
 auf das Jahr 1850.  
**Ein Unterhaltungsbuch für alle Stände.**  
 12 Quart-Druckbogen stark, mit rubricirten Einschreibblättern durchschossen und fest in gefärbtem Umschlag gebunden, nur 20 kr. C. M.

### Wiener Geldmarkt vom 10. November 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. . . . .	93 1/2	Bank-Aktien . . . . .	1193	Nordbahn-Aktien . . . . .	106 5/8
ditto (neues Anlehen) „ 4 1/2 „ . . . . .	84	Windischgrätz-Loose . . . . .	20	Gloggnitzer ditto . . . . .	107 1/2
ditto „ 4 „ . . . . .	75 1/2	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	60 1/2	Gmundner ditto . . . . .	203
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . . . . .	165 1/2	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	18 1/2	Goldagio für k. Münzpataten . . . . .	12 3/4
ditto „ „ 1839 . . . . .	113 1/2	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien . . . . .	490	Silberagio . . . . .	7

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Etage, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Salfinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**  
 Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montags, um 7 Uhr Morgens. Redaction u. Abonnement: Preisung Nr. 238, 2. Stock. Verkauf u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rabfaßgasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagshandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. 6. M. Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. 6. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 231.

Dinstag den 13. November

1849.

## Unschuldige Bedenken und offenherzige Anfragen eines Hauptgrüblers

in Ansehung der §§. 7 bis 13 und noch etlicher anderer §§. des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849.

Wenn einmal der Plagegeist des Grübelns über Einen kommt, ist das schon des Gutes; man kann desselben durchaus nicht so leicht wieder los werden. Der „Wiener Bote“ hat neulich in den Nummern 210 bis 214 gar wunderschöne „Erläuterungen der §§. 7 bis 13 des Gemeindegesetzes“ gebracht, man hat sie gewiß nur mit höchstem Interesse lesen müssen; aber meines schon einmal in den Gang gebrachten Grübelns über eben diese Paragrafhe ist demungeachtet hiedurch noch kein Ende geworden. Es kamen mir auch nebstbei zwei mittlerweile verfaßte Druckschriften über den nämlichen Gegenstand unter, die eine von Dr. Fernand Stamm verfaßt und herausgegeben, bei Borrosch et André zu Prag; die andere, eine „leichtfaßliche Darstellung des Gemeindegesetzes“, verfaßt von einem Ungenannten und herausgegeben in der Mechitharisten Buchhandlung zu Wien. Aber ach! auch in diesen Beiden von einer Medizin zur Heilung meines Grübel-Leidens keine Spur! Fast zu jeder Seite fand ich mich veranlaßt, ein Halbduzend Fragezeichen mit Bleistift hinzuzumerken.

Da fällt mir nur Eines noch bei, was mir Trost bringen könnte. Die Alten nämlich, ehe sie noch Doktoren und Wundärzte kannten, haben bekanntlich den Gebrauch gehabt, ihre Kranken und Pesshaften an den Straßen und offenen Plätzen auszustellen und auszuliegen, in der Absicht, von den Vorübergehenden ein oder das andere Heilmittel dafür anzukundschaften. Der freundliche „Wiener Bote“ hat neulich in seiner Anmerkung zur „Erläuterung des Gemeindegesetzes“ in Nr. 210 zu meinem Troste offen erklärt: „Auch einzelne zweifelhafte Punkte eben dieses Gemeindegesetzes werde er, wenn sie ihm angedeutet werden, sehr gerne einer näheren Besprechung und möglichsten Erörterung in seinen Blättern unterziehen.“ Da wäre dem-

nach doch auch noch eine Hoffnung für mich vorhanden. Es lasse mich nur der freundliche „Wiener Bote“ an seiner weiten Fahrstraße mit meinen Grübeleien und Zweifeln ein paar Tage über des Weges lagern — vielleicht wasset in Bälde ein oder der andere Sachverständige des Weges vorüber, der nicht nur Erkenntniß und Einsicht, sondern auch Einfluß und Kraft genug hat, dieselben gründlich beheben oder doch, bis etwa zum Erscheinen eines neuen Reichstages, erklecklich beschwichtigen zu können\*).

Ich will nun an's leidige Werk selbst gehen und austramen:

Zuerst schon will mir das Wort zuständig, wie es hier in seinem Amaligen Gebrauche, nämlich in den §§. 10, 11, 15 und 18 vorkommt, nicht recht zu Gesichte stehen. Einmal, im §. 10, bedeutet es so viel wie angehörig, was auch mit dem dormaligen Sprachgebrauche ganz vollkommen übereinstimmt; in den §§. 11, 15 und 18 dagegen ist es in weiterer Bedeutung gebraucht und umfaßt daselbst auch die (nicht angehörigen) Gemeindebürger. Zur näheren Deutlichkeit wäre demnach, wenigstens für einen Grübler, eine bestimmtere Ausdrucksweise höchst wünschenswerth.

Es hat mit diesem „zuständig“ ein ganz eigenes Bewandniß. Wenn nämlich eine Ortsgemeinde im Sinne der §§. 3 und 4 aus mehreren Katastralgemeinden besteht, so bin ich in die volle Verlegenheit versetzt, zu fragen: Bezieht sich da die Gemeindegliederchaft auf den ganzen, die Ortsgemeinde bildenden Komplex (den Inbegriff der zusammengefaßten Katastralgemeinden), oder auf die einzelnen dieser Katastralgemeinden, durch deren Zusammenlegung der Komplex entstanden ist? Z. B. die drei Ortschaften Adorf, Bebach und Gehausen sollen zu einer einzigen Ortsgemeinde vereinigt werden, welche den Namen „Ortsgemeinde Adorf“ führen wird. — Peter ist derzeit zur Ge-

\*) Wie gesagt, sehr gerne. Wir machen nämlich zwischen „Grübler“ und „Wähler“ einen großen Unterschied; so sehr uns diese in allseitiger Beziehung verhaßt sind, so sehr sind uns diese in der vielseitigsten Hinsicht, da wir in Einem nach Licht, Erkenntniß und Aufklärung fürs Volk hinstreben, willkommen — darum nur zu!

R.



meinde Bebach „zuständig“ und muß, wenn er verarmt, von dieser Gemeinde erhalten werden. Wird nun Peter nach geschetzener Vereinigung der genannten drei Gemeinden in eine einzige Ortsgemeinde von dieser, oder aber von der Fraktion (Theilgemeinde) Bebach erhalten werden müssen? oder — was gleich bedeutend ist — wird Peter dann Angehöriger oder Bürger der zusammengesetzten Ortsgemeinde Adorf oder der Fraktion Bebach sein? Nach der vom hohen Ministerium des Innern unterm 16. September d. J., Zahl 6602, gegebenen Erklärung, daß „die zu Einer Ortsgemeinde vereinigten Katastralgemeinden in Zukunft nur als Ein Ganzes betrachtet werden sollen,“ scheint es fast so. Ein k. k. Kreisamt hat zwar auf die ämliche Anfrage mehrerer Gemeinden dießfalls wieder einen andern Bescheid gegeben, nämlich: es könne keinem Zweifel unterliegen, daß sich der Begriff der Gemeinde-Angehörigkeit und der Gemeinde-Bürgerschaft bloß auf die bisherigen Steuergemeinden bezieht, und daß durch das Gemeindegesetz die Zuständigkeit des oben erwähnten Peters nicht auf die konstituirte oder Gesamt-Ortsgemeinde Adorf (umfassend das eigentliche Adorf, dann Bebach und Gehausen) ausgedehnt werden wollte.

Allein auch abgesehen von der so eben erwähnten ministeriellen Erklärung kann der Grübler nach dem, wie jetzt die Paragraphe des Gemeindegesetzes vorliegen, diese Ansicht, so deutlich sie für den ersten Anblick erscheint, nicht theilen. Wäre diese richtig, so wäre Peter in Bebach angehörig, in Gehausen aber fremd, somit in derselben Gesamt-Ortsgemeinde Adorf zugleich ein Gemeindeglied und ein Fremder, was dem §. 7 widersprechen würde.

Der Verfasser des Gesetzes hat da gewiß nicht gemeint, daß die vom neuen Bürgermeister von Adorf nach §. 135 auszustellenden Heimathscheine auf eine einzelne der drei Ortsschaften (Adorf, Bebach und Gehausen), aus welchen die konstituirte gesammte Gemeinde Adorf bestehen wird, beschränkt werden sollen. Vielleicht wird das Heimathgesetz, das wir sehnlich erwarten, hierüber und auch darüber vollen Aufschluß bringen, ob es den zusammengesetzten Gemeinden gestattet sein wird, in Armen-Versorgungssachen nach Ortsschaften in Fraktionen sich zu theilen.

Ein Anderes ist es ferner (denn wie gesagt, es steigt Einem, der schon einmal im Grübeln darinnen ist, allerhand in dem Kopfe auf,) ob wohl nach der Vereinigung der drei Ortsschaften Adorf, Bebach und Gehausen in Eine Gemeinde, die Wirths, Fleischhauer und die sonstigen Gewerbsleute des Dorfes Adorf dann ihre Gewerbe auch beliebig in Bebach oder Gehausen ausüben dürfen? Im dermaligen Gemeindegesetze ist hierüber Nichts gesagt. Weil aber, unsers bisherigen

Wissens, Gewerbe nicht für Gemeinde-Bezirke, sondern für Ortsschafts-Bezirke verliehen zu werden pflegen, und da ferner die drei genannten Ortsschaften zwar in Eine Gemeinde, Namens Adorf, nicht aber in einzige Ortsschaft vereinigt werden, somit auch selbst nach geschetzener Vereinigung nicht nur der Ort Adorf, sondern auch Bebach und Gehausen drei verschiedene Ortsschaften bilden werden, so kommt es einem Grübler fast vor, als ob die obige Frage verneint werden müßte.

Bei diesem Anlasse kann ich auch den Umstand nicht unbemerkt lassen, daß mir die Benennung „Ortsgemeinde“ auf eine aus mehreren Ortsschaften zusammengesetzte Gemeinde, nämlich auf den Gemeindekomplex nicht recht zu passen scheint; indem man nach dem bisherigen, den Regeln der Denkweise möglichst entsprechenden Sprachgebrauche unter Ortsgemeinde nur stets die aus einer einzigen Ortsschaft bestehende Gemeinde, so wie unter Landesregierung, Kreisregierung nur die Regierung eines einzigen Landes, eines einzigen Kreises verstanden hat. Vielleicht wäre es einigermaßen richtiger, statt „Ortsgemeinde“ nur „Gemeinde“ schlechtweg zu sagen und dann die Bezirks-Gemeinde und die Kreis-Gemeinde in ihrer entsprechenden Stufenfolge daran zu reihen. Man sieht es, die Sache ist nicht so leicht, und aufrichtig gestanden, weiß ich wohl selbst keine so eigentlich zu recht passende Benennung für einen solchen Ortsschaftenkomplex vorzuschlagen. Mögen das seiner Zeit Andere und Geschicktere thun; das Verbessern und das Ausführen einer Sache bis zur Vollkommenheit ist viel schwerer, als das Aufgrübeln der etwaigen Mängel und Fehler, das sieht denn auch der „Grübler“ von selbst ein, und darum für diesmal nichts für ungut. Ein Weiteres demnächst.

(Die Fortsetzung folgt.)

## W i e n.

\* Die Ernennung des ehemaligen Hofkammer-Präsidenten Baron Kübel und des F. M. L. v. Schönhalß zu Mitgliedern der deutschen provisorischen Bundes-Kommission ist durch die Wiener Zeitung vom 11. d. M. kundgemacht worden.

\* Dem Präsidenten des Wiener Gemeinderathes, Dr. Seiler, wurde das Ritterkreuz des Leopoldsordens, und dem stellvertretenden Bürgermeister von Wien, Herrn Bergmüller, der Orden der eisernen Krone dritter Klasse verliehen.

\* Der Gemeinderath der Stadt Wien erließ unterm 9. d. M. Folgendes:

Die „Presse“ bringt in ihrem Abendblatt vom 8. und in dem Morgenblatte vom 9. November zwei Artikel, worin sie eines Gerüchtes erwähnt, als habe der Hr. Civil- und Militär-Gouverneur Feldzeugmeister Baron Welben den Gemeinderath um seine Meinung rücksichtlich der Aufhebung des Belagerungszustandes zu fragen für nöthig befunden, der Gemeinderath aber mit Hinweisung



auf die angeblüche unruhige Stimmung der Vorstädte erklärt, sich in keiner Weise dafür aussprechen zu können.

Der Gemeinderath hält sich für verpflichtet, dieses ihn betreffende Gerücht für vollkommen unwahr zu erklären, indem der Hr. Civil- und Militär-Gouverneur keine solche Anfrage an die Gemeinde-Vertretung gestellt, dieselbe daher auch gar keine Veranlassung gehabt hat, hierüber ihre Ansicht auszusprechen.

\* Am 10. d. M. wurde das zweite Heft des Reichsgesetz- und Reglerungsblattes ausgegeben.

\* Bei der ersten österr. Sparkasse wurden vom 5. bis einschl. 10. d. M. von 1368 Parteien 118,962 fl. 13 kr. C. M. eingelegt, dagegen waren an 1033 Parteien 108,924 fl. 37 kr. C. M. zurückzuzahlen.

\* Der Verkauf von Schufelkas deutsche Fahrten ist von Sr. Excellenz dem Militär- und Civil-Gouverneur F. J. M. Baron Welben nach Durchsicht des Buches wieder erlaubt worden, „da der Inhalt dieses Werkes von keinem solchen Belange ist, um von Seite der öffentlichen Meinung ein besonderes Gewicht darauf legen zu sollen, und es für so gefährlich anzusehen, den Verbot desselben nothwendig zu machen.“

\* Die „Wiener Zeitung“ bringt, wie schon früher über das Urtheil Bathyanys, nun auch einiges Näheres zur Rechtfertigung der kriegsrechtlichen Urtheile, welche an Ladislaus Csanyi und Sigmund Baron Perenyi in Pesth vollzogen wurden. Diesem zufolge war Csanyi einer der thätigsten Leiter der Revolution, er erklärte in einem Aufrufe vom 10. Dezember 1848 die Thronbesteigung Sr. jetzt regierenden Majestät als einellurpation zur Verückung des ungarischen Volkes und Heeres, er erklärte ferner, daß jedes Band des Gehorsams zwischen Herrscher und Unterthan gelöst sei, und daß er gegen den neuen König mit der ungarischen Armee bis zum letzten Blutstropfen kämpfen werde; nach dem Umsturz der pragmatischen Sanction am 14. April 1849 und der Verbannung des allerhöchsten Herrscherhauses, trat er als Minister an der Seite Kossuth's an die Spitze der Regierung, und gehörte unter die leidenschaftlichsten Anhänger desselben. Er wurde bei Vilagos gefangen und seine Schuld durch sein eigenes Geständniß und vorliegende Aufrufe erwiesen. Perenyi stand als Vorsitzender des ungarischen Oberhauses an der Spitze des hochverrätherischen Gesetzgebungskörpers, in seiner Person fanden alle Handlungen der Versammlung ihren Vereinigungspunkt. Er leitete die Beschlußfassung der Unabhängigkeits-Erklärung Ungarns und die Enthronung des Kaiserhauses von 14. April 1849. Auch wirkte er als Mitglied des Landesverteidigungs-Ausschusses für die Fortdauer des Bürgerkrieges. Beide wurden mit Stimmeneinbelligkeit des Hochverrathes schuldig erkannt.

### Proviāzen.

**Pesth**, 8. November. Die heutige „Pesther Zeitung“ bringt folgende Kundmachung: „Es sind während des verfloffenen Feldzuges häufig Fälle vorgekommen, daß von Privaten oder Gemeinde-Lieferungen an Naturalien und sonstigen Artikeln für die k. k. österreichische Armee bewirrt wurden, welche wegen augenblicklichen Mangels an den nöthigen Geldmitteln nicht gleich berichtigt werden konnten, sonach nur quittirt worden sind. Es haben sonach alle derlei Private und Gemeinden schleunigst ihre Nach-

weisungen über die bewirkten Leistungen unter Anschluß der diesfälligen Quittungen in gerichtlich als rechtskräftig bestätigter (legalisirter) Abschrift an das Armee-Kommando einzusenden, damit solches sodann wegen Flüssigmachung (Liquidirung) der Forderungen das Weitere einleiten könne. Hauptquartier Pest am 3. November 1849. — Haynau, F. J. M.“

**Prag**, 8. November. (Pr. Z.) Einer Sitzung des hiesigen Katholikenvereins, der wir gestern Gelegenheit hatten beizuwohnen, glauben wir hier Erwähnung thun zu müssen, da in derselben ein Beschluß gefaßt wurde von allgemeinstem Interesse, und zwar der, eine Abendsschule für Lehrlinge ins Leben zu fördern. Es sollen zu dem Zwecke Männer gewonnen werden, die in gemeinschaftlichen Vorträgen unsern künftigen Handwerkern nebst den unerläßlich nothwendigen Hilfswissenschaften für die einzelnen Fächer auch das beibringen, was ihnen als Menschen Noth thut. Wer sich im praktischen Leben einigermaßen umgesehen hat, dem wird die ziemlich weit gebiehene Verwilderung unserer Lehrlinge gewiß mindestens den herzlichsten Wunsch abgenöthigt haben, es möchte anders werden. Ein Wunsch, in welchem zunächst wohl alle biederen Lehrherren einstimmten, ohne Rath zu wissen, wie dies zu erzielen wäre. Die hier gebotene Gelegenheit, meinen wir, wird darum zumeist auch ihnen eine willkommene sein, und sie werden gewiß auch das Meiste hinzuthun, damit sie segensreich fürs Leben werde.

**Verona**, 5. November. Der Feldmarschall mit dem Hauptquartier, so wie Graf Montecucoli und seine Kanzlei befinden sich nun hier. Er bezog hier dasselbe Haus, wo er zur Zeit, als Karl Albert vor Verona stand, wohnte.

Eine betrübende Nachricht erhielten wir heute aus Florenz: Der noch jugendliche, ausgezeichnete Generalstabschef beim Feldzeugmeister d'Aspre, Oberst v. Schmerling, Bruder des Ministers, hat sich durch einen Sturz mit dem Pferde den rechten Unterschenkel gebrochen.

### Ausland.

**Deutschland. Mainz**, 5. November. Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht besichtigte heute die Minengänge und Kasematten der äußeren Werke hiesiger Reichsfestung, so wie den Pulvervorrath. Man sagt, es solle nächstens Generalmarsch geschlagen werden, um die Truppen in der raschen Besetzung der Festungswerke zu prüfen. So eben wird der hiesigen Besatzung für morgen große Parade angesagt für Se. königliche Hoheit den Prinzen von Preußen, welcher auf der Durchreise nach Koblenz Sr. kaiserl. Hoheit dem Gouverneur einen Besuch abstatten wird.

Wegen Gesundheitsrückichten wurden heute Morgen um 5 Uhr sämmtliche, im hiesigen Verhaftshause befindlichen Gefangenen von da in das bisherige Gefängniß der preussischen Garnison unter starker Bedeckung gebracht. — Durch die Erbauung eines neuen preussischen Militärverhaftlokals im Innern der Citadelle ist das vorbemerkte Gefängniß im eisernen Thurm der Civilbehörde zur Verfügung gestellt worden.

**Frankfurt a. M.**, 5. November. Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen, der gestern Abend 8 Uhr hier eintraf, sollte von dem Musikcorps des 31. Infanterie-Regiments mit einer Serenade begrüßt werden, was jedoch derselbe ablehnte. Im Verlaufe des heutigen Vor-



mittags wurden Besuche zwischen dem Prinzen von Preußen und dem Erzherzog-Reichsverweser gewechselt.

\* 6. November. Der hiesige Senat ist dem Vertrag vom 30. September in Betreff der neuen provisorischen Bundeskommission beigetreten.

\* 6. November. Heute Mittags hat uns der Prinz von Preußen wieder verlassen. Er wird zunächst, auf ausdrückliche Einladung des Erzherzogs Gouverneur von Mainz, die dortige Bundesgarnison besichtigen, dann die Rheinprovinz und Westphalen bereisen und erst nach vier Wochen hieher zurückkehren.

Mehrfache Anzeigen lassen vermuthen, daß man von Seiten deutscher Regierungen die Möglichkeit eines Wiederausbruches der Feindseligkeiten mit Dänemark ernstlich ins Auge faßt. Bereits ist die Rede davon, daß die als Reichskorps unter den Befehlen des Generals von Penker in Baden vereinigt gewesenen Truppen neuerdings in Bereitschaft zum Abmarsch gesetzt werden sollen. Die neuerlichen Rüstungen im Nassauischen scheinen obige Voraussetzung zu bestätigen.

**Nachen, 6. November.** Klapka ist heute durch Nachen gekommen. Er hat wieder nach Belgien zurückreisen müssen, da man ihm nicht gestattete, seine Reise durch preussisches Gebiet nach Hamburg fortzusetzen.

**Frankreich, Paris, 6. November.** Der heutige „Moniteur“ bringt die Ernennung des General Baraguay d'Hilliers zum Kommandanten des Expeditionskorps in Italien, statt des dahin bestimmt gewesenen Generals Hautpol, nunmehrigen Ministers.

\* 5. November. Man erzählte heute im SitzungsSaale der National-Versammlung, daß der neue Kaiser von Haiti unsere Regierung entschieden aufgefordert habe, ihn anzuerkennen, widrigenfalls seine Flotte sofort die Feindseligkeiten gegen Frankreich beginnen werde. Der Minister des Auswärtigen soll bei Empfang dieser Depesche herzlich gelacht, der Kriegsminister aber doch zur Vorsorge eine Fregatte zur Verstärkung unserer Station nach Westindien abgeschickt haben, da der Kaiser Soulouque vielleicht den Versuch machen könnte, die auf Haiti befindlichen Franzosen zu beunruhigen.

**Marseille, 2. November.** Aus Algier sind ungünstige Nachrichten vom Kriegsschauplatz in der Dasis Zaatcha eingelaufen, wo die Franzosen bereits bei einer früheren Gelegenheit eine starke Schlappe erlitten hatten; zwei Stürme, die der General Herbillon am 20. und 21. Oktober nach eiltägiger Belagerung unternommen ließ, wurden abgeschlagen, und die Franzosen verloren dabei gegen 200 Mann an Todten und Verwundeten. Von allen Seiten wurden jedoch Verstärkungen herbeigezogen und man zweifelte nicht an dem endlichen Erfolge.

**Italien, Genua.** Der General Wilhelm Pepe ist am 29. Oktober von hier nach Turin abgereist, um sich von da aus nach Paris zu begeben. Er wurde in Turin überall auszeichnend aufgenommen.

**Neapel, 30. Oktober.** Der russische Gesandte Graf Schreptowitsch verläßt uns morgen, ohne daß man weiß, ob er auf bloßen Urlaub geht, oder eine anderweitige Bestimmung erhält. Er wird einstweilen durch einen Geschäftsträger vertreten. Man schrieb ihm einst großen Einfluß auf den König zu. Die neapolitanische Diplomatie im Ausland wird allerwärts vervollständigt, und die Posten in Wien, Konstantinopel, Bern, Turin, Florenz sind neu besetzt worden. In allen Verwaltungszweigen finden große Personalveränderungen statt.

Se. Heiligkeit der Papst hat viele Orte der Umgebung der Hauptstadt besucht und ist gegenwärtig nach Benevento gereist.

Obgleich alles friedlich ist, sind die Truppen der hiesigen Garnison und der benachbarten Orte, wie Capua u. a. in steter Bewegung, und in den Niederungen des Volturno wie um Caserta finden Uebungen statt, welchen der König beiwohnt. Die Vermehrung der Armee geht noch immer ihren Gang, so bedeutend auch schon die gegenwärtige Kriegsmacht ist. Noch sind die Gaskhöfe leer und die Stadt ist leblos, und bei den allgemeinen Besorgnissen, von denen vielleicht nur der besitzlose Lazzaro, der Musterproletarier, freibleibt, verspricht man sich keinen heitern Winter. Es wird nun schon der zweite sein, welchen wir auf eine von ehemals so verschiedene Weise durchmachen müssen, und die Stimmung ist jetzt eigentlich noch schlechter als im vorigen Jahr, obgleich damals die Erinnerungen an die revolutionären Stürme noch frisch und die sicilianischen Verhältnisse nicht geordnet waren.

**Türkei, Konstantinopel, 21. Oktober.** Der k. k. Ministerialrath von Milhanovich ist hier eingetroffen und hat Tags darauf sein Amt in der doppelten Eigenschaft als kaiserlicher General-Konsul und Direktor der Kommerzkanzlei der kaiserlichen Internunziatur-Gesandtschaft angetreten.

### Ankündigung

für Schul-, Gesang- und Klavierlehrer!

Gott, Kaiser und Vaterland! Zwölf religiöse und patriotische Lieder für Schule und Haus. — Texte von Dr. J. N. Vogl, J. G. Seibl, J. A. Moshamer und Andern. — Melodien von J. Schöpyl. — Mit leichter Piano-Begleitung, gestochen 36 fr. C. M. — Schulausgabe gedr. 6 fr. C. M. — Zu haben: Landstrasser Hauptschule Nr. 316, in Wien. (Ladenpreis 50 fr. und 9 fr. C. M.)

### Wiener Geldmarkt vom 12. November 1849.

Staatsschulverschreibungen zu 5 pCt. . . . .	94 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Bank-Aktien . . . . .	1193	Nordbahn = Aktien . . . . .	107
detto (neues Anlehen) „ 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ . . . . .	84 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Windischgrätz-Loose . . . . .	20	Gloggnitzer detto . . . . .	108
detto „ 4 „ . . . . .	75 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	60 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Gmundner detto . . . . .	203
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . . . . .	167	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Goldagio für k. Münzdukaten . . . . .	12
detto „ „ 1839 . . . . .	113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien . . . . .	490	Silberagio . . . . .	7

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschleiß ist am Peter, Küfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Salfinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement-Rectung Nr. 238, 2. Stod. Preislich u. Ausgabe an die Wiener Prämumeranten am Peter, Rüdfigaffe Nr. 575, in W. Hofmeister's Verlagshandlung.

# Der Wiener Bote.

Prämumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.  
Prämumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 232.

Mittwoch den 14. November

1849.

## Unschuldige Bedenken und offenherzige Anfragen eines Hauptgrüblers

in Ansehung der §§. 7 bis 13 und noch etlicher anderer §§. des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849.

(Fortsetzung.)

Wir haben in dem vorigen Aufsatz unsere liebe Noth mit dem armen Peter gehabt, von dem sich nicht recht wollte ausmitteln lassen, ob ihn die neu konstituirte Gesamtgemeinde Adorf, oder ob ihn die Theilgemeinde B e b a c h erhalten soll. Heute steigen uns bezüglich des Gemeindevermögens selbst wieder ganz eigenthümliche Bedenken auf. Nämlich da nach §. 4 das Vermögen und Gut der einzelnen Katastral-Gemeinden bei deren Vereinigung zu Einer Ortsgemeinde wider deren Willen nicht zusammengezogen werden darf, so hat eine solche zusammengesetzte Ortsgemeinde, den Fall einer freiwilligen Zusammenziehung, der wohl nur höchst selten vorkommen dürfte, abgerechnet, eigentlich anfangs gar kein Gemeindevermögen oder Gemeindegut, und es mangelt sonach anfangs der wirkliche Gegenstand einer den Angehörigen und Bürgern nach §. 22, Z. 2, und §. 23 zustehenden Benützung. Solche zusammengesetzte Gemeinden haben demnach ein höchst erbärmliches Aussehen im Lande. —

Sowohl der §. 7 als auch der §. 8 des Gemeindegesetzes sind in Nr. 210 und 211 des „Wiener Boten“, sowie in den von mir schon erwähnten beiden Büchleins gleichfalls schon mit vieler Verständniß und Genauigkeit aus einander gesetzt worden. Aber meint Ihr, der Grübler habe sich damit förmlich zufrieden geben können? Bei weitem nicht; da surmt einem erst noch ein ganzes Wespennest von Bedenken entgegen. Der §. 8 sagt nämlich litt. a: Gemeindeglieder seien alle Jene, welche entweder von einem in der Gemeinde gelegenen Haus- oder Grundbesitz, oder von einem Gewerbe oder Erwerbe, dessen Ausübung den fortwährenden Aufenthalt in der Gemeinde gesetzlich erfordert, eine durch ein besonderes Gesetz bestimmte jährliche Summe in direkter Steuer bezahlen. Gut. Aber

jetzt kommt, zwar nicht Jeder, aber doch ganz sicher der Grübler mit der Frage: Ist unter diesem „Besitz“ der thatsächliche (physische) oder der vorgeordnete (bücherliche) verstanden? Ja lacht nur; aber die Sache ist nicht zu Ende. Angenommen, der Census, oder die Bemessung nach dem Steuergulden sei auf 4 fl. bestimmt. Peter steht zugleich mit seinem Weibe an der Gewähr des Bauernhauses, von welchem 6 fl. Steuer gezahlt wird. Wird da dem Peter die Hauseshälfte seines Weibes zu Guten gerechnet, so hat er vermöge der Steuer von 6 fl. Anspruch auf das Gemeindegliederrecht. Wird ihm dieselbe aber nicht zu Guten gerechnet, so ist er, indem von seiner Hauseshälfte, also von seinem wirklichen thatsächlichen Besitze, nur 3 fl. Steuer gezahlt werden, nicht Gemeindeglieder.

Man wird mich zwar auf den §. 33 hinweisen wollen; allein dieser scheint mir hier nicht seine Anwendung zu finden. Warum nicht? Weil der Mitbesitz der Eheleute nicht ein Besitz „zur ungetheilten Hand“ ist. Oder hat man etwa bei Verfassung dieses §. unter dem „Besitz zur ungetheilten Hand“ etwas anderes verstanden, als nach dem im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche aufgestellten Begriffe darunter verstanden werden soll? Fast scheint es so! Aber selbst dem Hauptgrübler dürfte ein solcher grundbüchlicher Realitätenbesitz zur ungetheilten Hand im Sinne des alten bürgerlichen Gesetzbuches noch schwerlich jemals vorgekommen sein.

Weiters: Angenommen, Paul ist in Wien ansässig, einheimisch, kurz ein Angehöriger der Gemeinde Wien. Er besitzt aber auch ein Landhaus in Mödling, bei welchem er allein an der Gewähr steht, und von welchem er 20 fl. Steuer zahlt. Er ist also nach §. 8, litt. a, Bürger von Mödling.

In welchem Verhältnisse steht nun seine Gattin zur Gemeinde Mödling?

Als „Fremde“ kann sie in der Gemeinde Mödling nicht behandelt werden, weil sie nach §. 12, litt. c, in den Gemeindeverband gehört. Sie ist also „Gemeindeglied“, und muß sonach entweder „Bürgerin“ oder „Angehörige“ sein.



Es erübriget daher nichts anderes, als sie als Bürgerin zu behandeln. —

Der Grundsatz, daß das Gemeindebürgerrecht höchst persönlich sei, ist im Gesetze nirgends ausgesprochen. Daher hat es auch sein eigenes Bewandniß mit den Kindern des Paul. Die Kinder sind in der Gemeinde Mödling nach §. 11 nicht fremd, somit Gemeindeglieder, und zwar Gemeindebürger, weil sie Angehörige der Gemeinde Wien sind. Was hat aber das, wenn anders meine Grübele hier nur einigermaßen an Beweisführung gränzt, für gesetzliche oder vielmehr für praktische Folgen? Wir wollen auch da nachgrübeln.

Da nach §. 28 jeder Gemeindebürger wahlberechtigt ist, so kann Paul, wenn er eine Gattin und allenfalls auch noch 10 Kinder hat, in der Gemeindeversammlung zu Mödling 12 Stimmen abgeben. (§. 30.) Das war aber doch gewiß nicht die Absicht des Verfassers und kann auch daher der Sinn des Gemeindegesetzes durchaus nicht sein. Aber wie gesagt, mit dem Grübeln kommt man doch nur auf so etwas und auf nichts anderes hinaus.

Daß Paul auch in Wien, weil er auch hier ein Haus besitzt, in der Gemeindeversammlung 12 Stimmen hätte, versteht sich von selbst.

Offenbar hat der Verfasser das aktive Wahlrecht, §. 28, Z. 1, nur den wirklichen Besitzern und nicht auch ihren Frauen und Kindern zugebracht; die Begriffsbestimmungen des §. 8 im Zusammenhalte mit den folgenden §§. und mit §. 28, welcher allen Bürgern ohne Ausnahme die Wahlberechtigung zuerkennt — führt aber auf die obigen, der Absicht des Verfassers ganz entgegengesetzten Folgerungen.

Ferners noch eine Grübele: Wenn Paul sein Haus in Mödling verkauft, so verlieren sowohl er, als auch seine Gattin und seine Kinder hierdurch von selbst das Gemeindebürgerrecht all dort. Daraus aber folgt auch zugleich, daß der vom Bürgermeister in Mödling dem Paul ausgestellte Heimatschein ein sehr trüglicher Beweis der Gemeindegliedschaft ist. Einem Grübler bleibt darum nichts übrig, als daß er die ganze Eintheilung des §. 7 für eine verfehlte ansehen muß. Jetzt kennt man in der Gemeinde nur Einheimische und Fremde, und wer in der Gemeinde ein Haus besitzt, ohne in der Gemeinde zu wohnen, ist zwar in der Gemeindeversammlung stimmberrechtigt, aber dessen ungeachtet nicht einheimisch im Orte, und wenn er verarmt, muß ihn jene Gemeinde erhalten, in welcher er einheimisch ist. Was war nun wohl der Grund und der Zweck, den Begriff von Gemeindegliedschaft auch noch auf solche Personen auszudehnen, welche ohne einheimisch in der Gemeinde zu sein von ihrem dortigen Besitze

einen gewissen Steuerbetrag zahlen? Jetzt ist jeder Mensch in irgend einem Orte, und zwar jeder nur in einem einzigen einheimisch, angehörtig, und der Ort, wo er einheimisch ist, muß ihn im Falle der Verarmung erhalten. Was war nun der Grund und der Zweck, diese Erhaltungspflicht auch noch auf einen andern Ort, wenigstens dem Buchstaben des Gesetzes nach, auszudehnen? (§. 23, Z. 3.) Müßten z. B. beide Orte, Wien und Mödling zur Erhaltung des verarmten Paul zusammensteuern? und in welchem Maßstabe? welcher Ort kommt zuerst an die Reihe? u. s. w.

Man sage nicht (wenigstens protestirt da der Grübler dagegen), man sage nicht: der Fall, daß Paul in Mödling die Versorgung anspricht, kann gar nicht vorkommen, weil das auf den Realbesitz gegründete Gemeindebürgerrecht mit dem Realbesitze erlischt, und weil sonach Paul, so lange er in Mödling ein Haus besitzt, wohl nicht auf die öffentliche Versorgung Anspruch machen werde. Ich fürchte, der Fall kann vorkommen, — man denke sich nur den Paul als einen Gemeindebürger im Sinne des §. 8, litt. b, nämlich als „einen, der von der Gemeinde förmlich als solcher anerkannt worden ist.“

(Die Fortsetzung folgt.)

## W i e n .

\* Zur Erinnerung an die silberne Hochzeit der Eltern Sr. Majestät des Kaisers werden silberne Gedächtnismünzen geprägt werden.

\* Am 10. d. M. ist der kaiserl. russ. General-Lieutenant Kuprianow sammt seiner Familie in Begleitung eines k. k. Offiziers nach Warschau abgereist. Dieser General hat in der Schlacht bei Debreczin beide Füße verloren. Er befand sich hier zu seiner Heilung im Gasthose zum goldenen Lamm, und wurde während dieser Zeit von Sr. Majestät dem Kaiser mehrmals besucht.

\* Die Regierungsbeamten haben die Weisung erhalten, vom 1. k. M. in ihren neuen Uniformen zu amtiren.

\* Ein Privatbrief aus Paris, der von besonders zuverlässiger Quelle dem „Lloyd“ zukam, meldet, daß der neue Ministerrath in Bezug auf die türkische Frage beschlossen habe, eine Politik zu beobachten, welche auch den bloßen Glauben an eine Störung des Weltfriedens verbannen soll. Der Präsident hat sofort den Befehl an den Heil der Flotte, welcher nach den Dardanellen bestimmt war, ergehen lassen, umzukehren, und in einen französischen Hafen einzulaufen.

\* Als das Dampfschiff vorgestern auf der Fahrt von Pesth nach Wien bei Komorn vorüber fuhr, hatte ein Besitzer Kaufmann das Unglück, in den Strom zu fallen. Er wurde jedoch sogleich von dem wachhabenden Matrosen gerettet. Kaum wieder in Sicherheit, griff der Kaufmann nach seiner Brieftasche, in der sich 30,000 fl. C. M. in Banknoten befanden. Er fand sein Geld unverfehrt und schenkte seinem Lebensretter großmüthig — fünf Gulden C. M.



## Provinzen.

**Gratz.** Es ist unglaublich, welche Anlässe von gewissen Leuten noch immer zu Verbrechen benützt werden, in fremde Rechte einzugreifen und unter dem Landvolke der Willkür Bahn zu brechen. Bekanntlich ist hinsichtlich der Fischereirechte in Steiermark bis jetzt noch kein neues Gesetz erschienen, und dem Vernehmen nach soll dieser Gegenstand vorerst der Berathung des nächsten Kronlandtages zugewiesen werden. Vorläufig also gelten für diese Rechte noch die bisherigen Verordnungen. Schon nach der Kundmachung des Jagdgesetzes vom 7. März 1849 wurden durch Wählerereien auf dem Lande einige Störungen bei Ausübung der Fischereirechte herbeigeführt, da man dem Volke glauben machte, die Regelung dieser Rechte sei im Jagdgesetze inbegriffen. Jetzt aber geht man sogar soweit, auf den §. 5 der mit der Grazer Zeitung vom 4. Oktober Nr. 274 erschienenen Kundmachung über die Durchführung der Grundentlastung zu artikuliren, und es beliebt einzelnen kommunistischen Gesetzesauslegern, zu behaupten, daß die Fischereien in Steiermark durch den gedachten Paragraphen frei gegeben seien. Dieser Paragraf spricht von dem Aufhören der sich als Grundgaben und unterthänige Leistungen darstellenden Wasserzinsen und Fischereirobotten (bei herrschaftlichen), und es ist daher nicht einzusehen, wienach unter den aufgehobenen Wasserzinsen und Teichroboten auch Fischereipachtzuschüsse verstanden werden wollen, die doch unmöglich der Gegenstand einer Grundentlastung sein können. Möge der Landmann derlei abgeschmackten Einflüsterungen kein Gehör geben, und Leuten die Thüre weisen, welchen Ruhe und Recht ein Dorn im Auge sind.

\* 11. November. Die Vorlesungen über slovenische Sprache an der hiesigen ständischen Realschule beginnen Morgen und werden wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 5 Uhr Nachmittags gehalten werden. Für die Studierenden der ständisch-technischen Lehranstalt und für Jene, die keine andere öffentliche Schule, an welcher diese Sprache vorgetragen wird, besuchen, ist der Zutritt unentgeltlich.

**Lemberg.** 8. November. In der gestrigen Sitzung der Wohlthätigkeitssektion unseres Gemeinderathes kam die große Noth des hiesigen Armeninstitutes zur Sprache; kaum war der Vortrag zu Ende, erlegte der anwesende Hr. Erzbischof, Ritter von Baranicki, 500 Gulden C. M. zur Unterstützung des so tief gesunkenen Fonds, und beurkundete so aufs neue, wie die höhere katholische Geistlichkeit nie eine Gelegenheit verabsäumt, von seinen Einkünften den schönsten, edelsten Gebrauch zu machen. (Korr.)

**Besht.** 9. November. Vom k. k. Kriegsgerichte in Besht wurden Johann Ambrus, Gerichtstafelbesitzer des Biharer Komitats, Michael Jakob, Biharer Komitatsarchivar, Johann Földy, ehemals Neubauer, Professor an der Akademie zu Großwardein, und Dionis Fényes, Grundbesitzer des Biharer Komitats, ersterer als Präses des im Februar d. J. zu Großwardein errichteten Blutgerichtes, Jakob und Földy aber als Beisitzer dieses Blutgerichtes, und Dionis Fényes als seit dem Monat Mai d. J. supplirender Beisitzer desselben Gerichtes des Hochverrathes schuldig erkannt. Die drei ersteren haben im Monat April zwei mit Pulver und Blei auch wirklich vollzogene Todesurtheile über Personen gefällt, welche der

rechtmäßigen Regierung ergeben waren, Fényes stimmte im Mai d. J. bei diesem Blutgerichte gegen einen, der rechtmäßigen Regierung treu gebliebenen höheren Geistlichen auf die, jedoch nicht zum Vollzug gekommene Todesstrafe. Sie wurden nebst Einziehung ihres Vermögens zum Erfasse des durch die Rebellen verursachten Schadens, und zwar Ambrus, Jakob und Földy, zum Tode durch den Strang, Fényes aber zu 10jährigem Festungsarreste in Eisen verurtheilt. F. J. M. Baron Haynau hat jedoch im Wege der Gnade die Todesstrafe der drei erstern auf 15jährigen Festungsarrest in Eisen, die 10jährige Festungsstrafe des Dionis Fényes aber auf 5jährigen Festungsarrest in Eisen gemildert.

Wegen des Aufstandes zu Stuhlweissenburg wurden ferner: Johann Petrasch und Presnyansky, beide Lederer von Profession, ferner der Greisler Joh. Fekete, der erste zum Tode durch Erschießen, der zweite zu achtjähriger, der dritte zu fünfjähriger Schanzarbeit verurtheilt, jedoch bei dem ersten auf achtjährige, bei dem zweiten auf zweijährige und bei dem dritten auf einjährige Schanzarbeit in leichten Eisen gemildert. — Wegen Betheiligung an dem bewaffneten Aufstande in der genannten Stadt wurden endlich noch der Franziskaner-Ordenspriester Thomas Bruno und Franz Ullmann, Bürger und Kaffeesteder, ersterer zu sechsjährigem Festungsarrest in Eisen, letzterer zu dreijähriger Schanzarbeit in Eisen verurtheilt.

\* Aus Besht, 10. November, wird der „Presse“ geschrieben: „Was über den Nachlaß des vielbesprochenen Straferlages der Juden in Besht und Ofen gemeldet wurde, scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Nachdem vor einigen Tagen der gemessene Befehl an die Gemeinde gekommen war, binnen 48 Stunden 20,000 fl. als zweite Rate des Strafbetrages zu erlegen, wobei im Unterlassungsfalle 20 Geißeln bezeichnet wurden, die zur strengen Haft gebracht werden würden, erfolgte eine Zurücknahme des „auf einem Mißverständnisse“ beruhenden Befehls und folgende Berichtigung: Die sämmtlichen, den verschiedenen Judengemeinden Ungarns auferlegten Strafgelder betragen beiläufig zwei eine halbe Million Gulden. Von dieser Summe wird nichts nachgesehen; da man aber in Erfahrung gebracht, daß manche Gemeinde, wie Altosen, die sie treffende Summe nicht aufbringen kann, so soll die ganze Strassumme auf sämmtliche Juden-Gemeinden Ungarns (mit Ausnahme von Preßburg und Temeswar) umgelegt werden.“

Der berühmte Kolossy, der dem Grafen Lamberg den ersten Säbelhieb versetzt haben soll, ist am 9. in Besht verhaftet worden. Paul Nyary wurde von Arab hierher gebracht.

**Preßburg.** 11. November. Vom k. k. Kriegsgerichte wurden: 1) Joseph Graf von Kraith, aus Eperies, 29 Jahre alt, griechisch-katholischer Pfarrer zu Mahlskova, wegen Vorschubleistung zum bewaffneten Aufstande zu sechsjährigem Festungsarreste in Eisen; 2) Johann Lehosky aus Uermény in Ungarn gebürtig, 57 Jahre alt, katholischer Pfarrer zu Waag-Szerdahely, als des Verbrechens des Staverständnisses mit dem Feinde zunächst betzichtigt, zu fünfjährigem Festungsarreste in Eisen; 3) Franz Gallash, aus Jablonka, 64 Jahre alt, katholischer Pfarrer und Vice-Dechant, und 4) Ladislaus Zorkocz, aus Zorkocz, Thuroczer Komitat gebürtig, 64 Jahre alt, evangelischer Religion, verheirathet, ohne Kinder, Oberwaisenvater und



Advokat im Oslauer Distrikte, wegen Vorschubleistung zum bewaffneten Aufstande, jeder zu einem dreijährigen Festungsarreste; 5) Paul Laurentini aus Radvan in Ungarn gebürtig, 49 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, Tischschärer von Profession, wegen nächsten Versuchs der Vorschubleistung zum bewaffneten Aufstande, erschwert durch Verbreitung übler Kriegsnachrichten, zu vierjähriger Schanzarbeit in leichten Eisen verurtheilt, und sind diese Kriegsrechts-Urtheile nach gerichtsherrlicher Bestätigung in Vollzug gesetzt worden.

**Verona.** Marschall Radetzky hat die strengsten Weisungen gegeben, daß kein deutscher Flüchtling mehr über die lombardische Grenze gelassen wird.

## Ausland.

**Deutschland. Paderborn,** 5. November. Wie die „Westphälische Zeitung“ meldet, ist der Polizei-Kommissair Körner in Folge der bei den jüngsten Husaren-Erößen erhaltenen Säbelhiebe heute Nacht 3 Uhr gestorben. Er hinterläßt eine Witwe und sechs unversorgte Kinder.

**Frankfurt a. M.,** 8. November. Die Beitritts-Erklärung der deutschen Regierungen zu der zwischen Preußen und Oesterreich wegen Uebertragung der Centralgewalt an eine einstweilige Central-Kommission abgeschlossenen Verträge dürften nun wohl fast alle bei der hiesigen provisorischen Centralgewalt eingetroffen sein. Die württembergische Erklärung namentlich ist, wie mit Bestimmtheit versichert wird, gestern eingelaufen. Somit hat man Grund, die schon früher in hiesigen Kreisen sehr beglaubigte Angabe, wonach die Einsetzung der Kommission um die Mitte dieses Monats erfolgen werde, wenigstens für annähernd genau zu erachten. Der bisherige Reichsminister des Innern und der Justiz, Detmold, soll bestimmt sein, Hannover bei der zu errichtenden Centralbehörde zu vertreten.

**Italien.** In Ancona zieht sich ein bedeutendes österreichisches Truppencorps zusammen, welches besonders seine Verstärkung von der Lombardei erhält.

**Rom,** 27. Oktober. Die Blokade des Judenquartiers hat heute um Mitternacht aufgehört. Herr v. Corcelles soll die päpstliche Regierungs-Kommission veranlaßt haben, den Befehl der Abspernung aufzuheben.

**Neapel.** Der König von Neapel hat ein Dekret hinsichtlich der Lehrbefugniß erlassen: 1. Wer öffentlich oder Privat-Unterricht erteilen will, muß nicht nur vom Könige, sondern auch von der Universität eine Befugniß

hizu haben. 2. Jeder Unterrichtskandidat muß eine schriftliche Prüfung in italienischer Sprache über den großen Katechismus ablegen und Fragen aus demselben in Beziehung auf den Gegenstand, welchen er lehren will, beantworten. Die Fragen wird der k. Rath des öffentlichen Unterrichts stellen. Diese Prüfung wird bei der theologischen Fakultät der Universität und bei den bischöflichen Ordinariaten abgelegt. 3. Wer bloß im Lesen und Schreiben Unterricht erteilen will, muß wenigstens die sogenannte Lehr-Erlaubniß haben, und die Prüfung aus dem Katechismus machen. 4. Zum Lehramte ist das Alter von vollendeten 28 Jahren erforderlich. 5. Frauen, welche bloß Lesen und Schreiben lehren wollen oder weibliche Arbeiten, müssen auch im Katechismus Unterricht erteilen, sich der Prüfung unterziehen, und 28 Jahre alt sein. 6. Lehrer für schöne Künste und fremde Sprachen müssen aus dem Fache und aus dem Katechismus die Prüfung machen, und zwar vor einer eigenen Kommission. 7. Ausgenommen hievon sind die Lehrer in den von Bischöfen abhängigen Anstalten und in den Klöstern. Alle bis jetzt erteilten Erlaubnißscheine haben nicht zu gelten. (W.)

**Türkei. Konstantinopel,** 31. Oktober. Das französische Dampfschiff „Le Tartare“ hat am 23. Oktober den Gesandten, General Lupik, die Depeschen seiner Regierung vom 11. Oktober gebracht. Es wird ihm eine Flotte unter Kommando des Admiral Parceval zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig kündigt der Admiral dem Generalen Lupik an, daß er vor Durlac die Anker werfen und seine Befehle allbort erwarten werde.

Die englische Flotte hat vor Psefka, nahe an den Dardanellen, die Anker geworfen, sonach werden diese zwei Flotten abgesondert aufgestellt, um, wie es heißt, besser die Mannszucht auf den Schiffen zu handhaben.

In der Stadt Waidhofen an der Ybbs ist am 16. Oktober d. J. ein Knabe, Namens Franz Griesner, 4 Jahre und 5 Monate alt, in Verlust gerathen. Derselbe hat blondes lockiges Haar, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und hat überhaupt einen guten Körperbau. Als besonderes Kennzeichen könnte dienen, daß derselbe an einem Fuße zwei braune Muttermale hat. Seine Kleidung bestand in einem gewöhnlichen Hausanzuge, aus einem guten Hemde, einer Hose, aus quadrillirtem Barchent, einem rothen Halstuche und abgenützten Schuhen. — Wer über dieses Kind irgend einen Aufschluß geben kann, wolle es den besorgten Aeltern mittheilen.

### Wiener Geldmarkt vom 13. November 1849.

Staatsschuldschreibungen zu 5 pCt.	94 1/2	Bank-Aktien	1190	Nordbahn-Aktien	108 1/2
detto (neues Anlehen)	4 1/2	„	20	„	109
detto	4	„	60 1/2	„	205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	170	„	18 1/2	Goldagio für f. Münzfabriken	13
detto	1839	„	490	Silberagio	7 1/2

### Wiener Getreidemarkt vom 10. November 1849.

(Mittelpreis eines n. ö. Mogens in Wiener-Währung.)

Der Mogen Weizen 10 fl. 24 kr.; Korn 5 fl. 30 kr.; Gerste 5 fl. 12 kr.; Hafer 4 fl. 36 kr.

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnements angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Küfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Salfinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnements-Verwaltung Nr. 238, 2. Stock. Preis des Jahrs u. Ausgabe an die Wiener Provinzialverwaltungen am Peter, Südfußgasse Nr. 575, im H. Hofmeister's Verlagshandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 88 kr., vierteljährig 24 fr. G. M. Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 fr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 233.

Donnerstag den 15. November

1849.

## Erläuterung

der §§. 44 und 45, in Verbindung mit dem §. 46 des provisorischen Gemeindegesetzes vom 17. März 1849, betreffend das Wahlverfahren und in besonderer Rücksicht auf die Bestimmung der Anzahl der ordentlichen Ausschussmitglieder und Ersatzmänner \*).

Der §. 44 des provisorischen Gemeindegesetzes bestimmt die Zahl der ordentlichen Gemeinde-Ausschussglieder, welche sich nämlich aus der Anzahl der wahlberechtigten Gemeindeglieder ergibt, und verordnet zugleich, daß zu der, im Sinne desselben §. ermittelten Zahl der Ausschussglieder noch die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder, welche wir zum Unterschiede von den Andern als „außerordentliche Ausschussglieder“ bezeichnen wollen, zuzuschlagen kommen.

Von dieser Begriffsbedeutung ausgegangen, unterscheidet man nun wirkliche Ausschussglieder, d. i. solche, denen eine Amtswirksamkeit als Ausschüsse zufließt, und deren ursprünglich ausgemittelte Anzahl bleibend fortwährt; dann solche, welche bloß für den Akt des Wahlverfahrens, also eine einstweilige Geltung haben, und welche nach Beendigung der Wahlen in die Reihe des Vorstandes übertreten.

Demungeachtet werden sämtliche Glieder, ohne Unterschied in Bezug ihres eigentlichen Wahlzweckes, Ausschussmänner genannt, bilden also zusammen den Gemeinde-Ausschuß, von welchem der §. 45 ausspricht, daß die Zahl seiner Glieder durch diejenige Zahl theilbar sein, oder durch Vermehrung der erforderlichen Anzahl theilbar gemacht werden muß, als Wahlkörper gebildet werden.

Nehmen wir an, eine Ortsgemeinde besteht aus 735 Gemeindegliedern, deren Jeder eine das Bürger-

recht bedingende Summe an direkten Steuern bezahlen; dann aus fünf Personen, denen gemäß §. 28 das aktive Wahlrecht eingeräumt ist, so erhalten wir die Zahl von 740 Wahlberechtigten. Hievon beträgt die Anzahl der zu wählenden Ausschussmänner 42, wozu ein Bürgermeister und 5 Gemeinderäthe, daher 6 Vorstandsglieder zuzuschlagen kommen, wodurch man nun einen Gemeinde-Ausschuß von 48 Gliedern erhält.

Nachdem die Bildung dreier Wahlkörper angenommen wird, so hat es auch mit der Zahl 48 seinen Bestand, und es kommen daher auf jeden Wahlkörper 16 Ausschussmänner zu wählen.

Wir kommen auf den §. 46, welcher die Anzahl der Ersatzmänner auf die Hälfte der Ausschussmänner festsetzt.

Nach dem wörtlichen Ausdrucke dieses §., und ohne hiebei eine folgerechte Beurtheilung vorangehen zu lassen, kämen nun in vorstehendem Beispiele von 48 Ausschussmännern an Ersatzmännern 24 an der Zahl zu wählen, deren geforderte Theilbarkeit durch 3 hergestellt ist. — Durch diesen allzu genau abgemessenen Vorgang ergeben sich jedoch Unzukömmlichkeiten, sobald aus der Reihe der Ausschussmänner der gewählte Vorstand abtritt, wornach dann nicht mehr 48, sondern nach Abzug der 6 Vorstandsglieder nur mehr 42 Glieder den ordentlichen Gemeinde-Ausschuß bilden, welche das Gesetz durch Ersatzmänner unterstützt wissen will.

Es würden daher in diesem Falle 24 Ersatzmänner für 42 Ausschussglieder gewählt, während für die letztere Anzahl doch nur deren Hälfte, d. i. 21 vorgeschrieben sind, wodurch sich eine Uebersahl von 3 Ersatzmännern ergäbe, denen wahrlich ihr Beruf mangelt, nachdem für den Gemeinde-Vorstand vom Gesetze aus kein Ersatzmann beigegeben worden ist.

Folgerecht und in der Natur der Sache gelegen ist es also, die Anzahl der Ersatzmänner nach der ordentlichen und wirkenden Anzahl der Ausschussmänner (nach Ausschreibung der Zahl der Vorstandsglieder) zu bilden, und in dieser Richtung wäre auch der §. 46 des provisorischen Gemeindegesetzes mit Beziehung der

\*) Wo wirkliche Erläuterungen kommen, da muß wohl, wie sich von selbst versteht, der Gräbler einwilligen lieber bei Seite stehen und zuhören, als selbst reden, weshalb wir auch für heute mit Unterbrechung jener Gräbeleien, die gegenwärtige Grörterung über den einschlägigen Gegenstand gleich folgen lassen.



beiden vorhergehenden SS. aufzufassen, was ich aus dem Grunde zu bemerken mir erlaube, als in Bezug dieser eben beantworteten Frage eine gar zu begriffstüchtige Erläuterung der Presse entkam, wodurch das gerade Gegenheil meines Schlussatzes aufgestellt wurde. G. M.

## W i e n.

\* Die Statuten für das Militär-Verdienstkreuz der k. k. Armee sind, nach Mittheilung des „Dest. Soldatenfr.“, folgende:

„Se. Majestät der Kaiser verleiht dasselbe an wirkliche Offiziere, welche im Kriege durch höhere Einsicht, Muth und Entschlossenheit, oder im Frieden durch hervorragenden Eifer und Thatkraft, besonders erspriessliche Dienste geleistet und dadurch einer Auszeichnung sich würdig gemacht haben. Dasselbe wird auf der linken Brust in gleicher Höhe mit dem ersten Knopfe getragen; auch ist jeder damit theilte Offizier berechtigt, dasselbe nach seinem Austritt aus der Militärdienstleistung beizubehalten. Ansprüche auf den Adel oder ein sonstiges Vorrecht sind mit der Verleihung dieses Kreuzes nicht verbunden, jedoch ist jeder mit demselben theilte Offizier in allen dienstlichen Eingaben als „Besitzer“ desselben zu bezeichnen. Nach dem Ableben eines Besitzers oder des Verlustes durch einen kriegsrechtlichen Spruch ist dieses Kreuz im Dienstwege an das Kriegsministerium einzusenden, und wird von diesem an das Oberstkämmereramt, welches mit der Anschaffung, Erfolgung und Goldenzahlung beauftragt ist, zurückgestellt werden.

\* Der durch sein eifriges Wirken ausgezeichnete, allgemein hochverehrte Landeschef, Dr. Alois Fischer, erwirbt sich, wie die „Presse“ erzählt, gegenwärtig ein neues Verdienst dadurch, daß er den Aufschwung der Künste und Wissenschaften zu fördern sucht, und deshalb auch für den in Salzburg lebenden Maler Fischbach eine Auszeichnung zu beantragen beabsichtigt. Vorläufig hat sich der Herr Landeschef, wie wir hören, an die Akademie der bildenden Künste gewendet, um zu erfahren, ob die Akademie den Künstler für eine besondere Auszeichnung würdig hält. In einer der Kunstentfaltung so ungünstigen Zeit muß man diesem rühmlichen Streben des hochverdienten Landeschefs doppelte Anerkennung zollen, und darf zugleich hoffen, die Akademie werde diese Gelegenheit mit Freuden benützen, ihre Künstler zu ehren. Zugleich wünschen wir, daß das Beispiel des ob der Gans'schen Landeschefs bald Nachahmung finde, und Oesterreich, indem es seine ersten Künstler auszeichnet, der Welt einen Beweis gebe, daß es die Künste ehrt und würdigt.

\* Die gestrige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die kriegsrechtlichen Urtheile gegen: Paul Füssel und Franz Schranz wegen Bethätigung an den vorjährigen Oktober-Ereignissen zum Tode mit dem Strang, gegen Eduard Ehrhardt, Franz Paulat und Christian Schulz zu vier-, zwei- und sechsjähriger Schanzarbeit in Eisen. Die Todesstrafe des Füssel wurde in 20jährige, die des Schranz in 15jährige Schanzarbeit in schweren Eisen gemildert. Füssel war Unterkanonier, die andern Arbeiter der k. k. Gewehrfabrik.

Ferner wurden die Geheule Ertl von Rothneustedt wegen Waffenverheimlichung, der Mann zu 14tägigem,

das Weib noch insbesondere wegen grober Beschimpfung einer hohen Militärperson zu 3monatlichem Stockhausarreste, dann 6 Personen wegen Beschimpfung und Beleidigung theils der Sicherheitswache, theils der Militär-Patrouille zu Stockhausarresten von 3 Tagen bis zwei Monaten und ein Tischlerlehrlinge zu 10 Ruthenstreichen verurtheilt, endlich der Kaffeefieder Russbaum und die Kaffeefiederin Weghuber mit 48stündiger und der Wirth Hoffmann mit 3tägiger Haft wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Sperrstunde bestraft.

\* Das Gerücht von einer Verminderung des österreichischen Armeestandes können wir aus guter Quelle als ganz unbegründet erklären. Im Ministerrathe herrscht über die jegige Unausführbarkeit einer Entwaffnung die vollkommenste Einigung.

\* Die Telegraphenlinie von München über Salzburg nach Wien wird mit Ende d. M. vollendet sein, und dürfte am 1. Dezember dem Publikum zur Benützung überlassen werden.

\* Einige vierzig Kaufleute in Pesth, die den 48stündigen Termin zur Veränderung ihrer Schilder nicht einhielten, wurden in die angebrohte Strafe von 20 fl. genommen.

## Provinzen.

**Klagenfurt, 10. November.** Der provisorische Landtagsausschuß hat heute den von ihm ausgearbeiteten Entwurf zu den Statuten des kärntnerischen Invalidenfondes veröffentlicht. Nach zwei früheren Beschlüssen wird nun am 23. d. M. eine Kommission zusammentreten, welche aus fünf Abgeordneten der Beitragenden, aus fünf Mitgliedern des Landtagsausschusses und aus dem hiesigen Platzhauptmann, Herrn Kurzenborfer, zu bestehen und den vorliegenden Entwurf in weitere Berathung zu ziehen hat. Wie das eben publicirte 38. Verzeichniß ausweist, sind zur Gründung des Stiftungsfondes bis jetzt 20,807 fl. 34 kr. eingegangen und als „jährliche Beiträge“ 102 fl. 16 kr. gezeichnet worden. — Die heutige „Carinthia“, welche den neuesten Bericht über das Wirken des historischen Vereines für Kärnten enthält, hebt mit Recht als besonders erfreulich hervor, daß nun auch mehrere Bauern dem Vereine als Mitglieder beigetreten sind.

**Temesvar, 5. November.** (Gr. 3.) Von den nach Wididin geflüchteten Honveds haben beiläufig 3000 Mann den Generalpardon angenommen und sind wieder auf den Boden Ungarns zurückgekehrt. Der erste Transport von 1300 Mann traf gestern unter Bedeckung von vier Kompagnien Romanenbanater Grenzern, die Major Chavanne kommandirte, hier ein, während 99 Kranke bereits den Tag zuvor an das hiesige Militärspital zur Pflege überbracht wurden. — Die zweite Hälfte dieser armen Getauften wird morgen hier einrücken. Der gestern eingetroffene Transport rückte um 1 Uhr über das Glacis vor dem Siebenbürgerthor durch das Peterwardeinerthor in die Festung. — Man kann sich keinen erbarmlicheren Zug denken, als diesen, dem man auf den ersten Anblick ansieht, daß er nicht aus Leuten besteht, die von den Fleischhöpfen Egyptens kommen. Ohne Fußbekleidung, mit einem Leinwandmittel nothdürftig bedeckt, schwankte der größte Theil, sich kaum fortschleppend, weiter. — Der Hunger sah den unglücklichen, hohlwangigen Burschen aus den mattbläulichen Augen. Dieses Mitleid erfasst unwillkürlich den Men-



schonfreund bei dem Anblick dieser armen Verirrten, die beinahe alle in einem minder zurechnungsfähigen Alter, ja viele Knaben von 15 bis 17 Jahren sind, und so ein trauriges Bild menschlichen Elends bieten. — Die zwei eigens hierzu aufgestellten Affentirungskommissionen sind bereits in vollster Thätigkeit, um die tauglichen dieser Leute, die übrigens hier bereits in eine geregelte Militärverpflegung getreten sind, zur k. k. Armee zu stellen und die untauglichen sogleich in die Heimat zu entlassen. —

Die lange ersehnte Ordnung kehrt allmählig auch bei uns wieder ein, Handel und Gewerbe regen sich sehr bemerkbar und für den Abnehmer noch immer zu äußerst fühlbar hohen Preisen.

**Venedig.** Die Mörder des Obersten Marinovich, welcher der Volkswuth beim Ausbruch der Revolution in Venedig zum Opfer fiel, sind von den Arsenalarbeitern angezeigt worden und befinden sich bereits in Untersuchung.

## Ausland.

**Deutschland. Frankfurt a. M.** Bei dem Reichsministerium sind bis zum 6. d. M. erst die Beitrittserklärungen von vier deutschen Regierungen zur neuen Centralgewalt erfolgt, und zwar von Baiern, Hannover, Braunschweig und Hessen-Homburg. Der Senat von Frankfurt hat am 3. d. M. die Anerkennung des Interims beschlossen.

\* 8. November. Isstein sollte, wie erzählt wird, gestern zu Hallgarten verhaftet werden. Das Militärpiket fand ihn aber nicht mehr. Er war einige Stunden vorher gewarnt worden und mit dem Dampfschiffe weggefahren. Wie man vernimmt, will er sich nach London begeben.

**Kastatt,** 7. November. Gestern Abend ereignete sich hier ein Fall, der großes Aufsehen erregt und viel böses Blut macht. Kriegsgefangene des badischen Aufgebots saßen, von der Arbeit zurückgekehrt, um den Ofen ihrer Kasematte, um ihre vom Regen durchnästen Kleider zu trocknen. Der außerhalb stehende Wachtposten hielt bei der bereits herrschenden Dunkelheit den Widerschein des Ofenfeuers für brennendes Licht, und gab seiner Weisung gemäß durch ein Fenster hindurch schießend Feuer in die Kasematte. Diese eine Kugel, die zuerst gegen die gewölbte Decke des Zimmers schlug, traf sechs Mann der in dem Zimmer befindlichen Gefangenen. Einer davon ist nach einer halben Stunde verschieden.

\* (S. M.) Die strengen Maßregeln gegen die in den Spitälern liegenden Gefangenen haben eine ernstliche Erklärung des großherzoglichen Generalstabarztes Mayer zur Folge gehabt, die aber bis jetzt ohne Erfolg geblieben ist. Wie wenig auch durch diese gefährdenden Maßregeln den Fluchtversuchen ein Ende gesetzt werden kann, beweist das gestern Nacht abermals gelungene Entrinnen zweier Gefangenen aus einem Spital.

**Dresden,** 10. November. Hier ist eine königliche Verordnung, die wegen Beleidigung der Person des Staatsoberhauptes und seiner Familie zu ertheilende Amnestie betreffend, erschienen: Demzufolge sollen wegen dieser Vergehen Untersuchungen nicht eingeleitet werden, auch werden alle hierüber bereits anhängigen Untersuchungen hierdurch niedergeschlagen und die deshalb zuerkannten Strafen, so weit sie noch nicht vollstreckt sind, erlassen.

**Breslau,** 7. November. Die in der letzten Zeit so häufigen Raubfälle auf öffentlichen Straßen stellen leider heraus, daß es noch immer nicht gelungen ist, die Breslaus Umgegend beunruhigenden Diebesbanden zu zersprengen oder einzufangen. So kam am 27. v. M. Abends ein Wagen mit zwei Pferden bespannt, jedoch ohne Kutscher, in dem Dorfe Schmarse (auf der Straße nach Dels) an. Der Wagen zeigte Blutspuren. Man vermuthete sogleich einen Raubfall, welches sich am folgenden Morgen bestätigte, als man den Eigenthümer des Wagens in einem Büschchen zwischen Peuke und Schmarse ermordet fand. Er war durch den Kopf geschossen. — Am 3. d. M. wurde ein Landpost-Bote auf der Straße nach Strehlen von 4 Räubern angefallen, gemißhandelt und aller Gelder und Briefe beraubt. — In Trebnitz besetzten sich in der Nacht vom 8. zum 4. November zwei gefährliche Räuber, Linke und Polik, gewaltfam aus dem Kreisgefängniß. Der Augenschein lehrt, daß sie Helfershelfer von Außen gehabt haben mußten. Der entflohene Linke ist namentlich ein gefährlicher Verbrecher, da er nie ohne geladenes Schlegsgewehr auf sein Gewerbe ausging.

**Hamburg,** 9. November. Nunmehr hat sich das Schicksal über die hier anwesenden Ungarn entschieden. Klapka hat durch Vermittelung des amerikanischen Gesandten in London an fünf verschiedenen Plätzen des Nordens in den vereinigten Staaten nach eigener Macht eine bedeutende Strecke Landes angewiesen erhalten, um dort eine bedeutende ungarische Niederlassung zu gründen. Der Preis der Landesstrecke ist sehr billig gelassen, weil auf eine starke Vermehrung für spätere Zeiten gerechnet worden ist. Zu diesem Zwecke begibt sich der gewesene Civil-Gouverneur von Komorn, Ujhazi, mit einem Feldmesser (Geometer) am 15. d. mit dem Dampfschiff „Herrmann“ über Bremen nach Amerika, um die beste und vortheilhafteste Gegend zu ermitteln und die Eintheilung alsdann gleichzeitig zu bewerkstelligen. Die übrigen hier verweilenden Ungarn nebst Klapka gehen gleichfalls den 15. d. mit dem Segelschiff „Franklin“ von hier gerade nach Amerika. Da Klapka wegen Schwierigkeiten von Düsseldorf nach Brüssel zurückgewiesen wurde, so wird derselbe morgen mit Dampfschiff von Amsterdam erwartet und demnächst die ganze Angelegenheit durch die Schlußberathung sämtlicher Anweisungen erledigt werden. (D. Ref.)

**Bonn,** 8. November. Seit gestern Abends weilt der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen (Sohn des Prinzen von Preußen) zur Vollendung seiner Studien an unserer Universität, in der alten Stadt am Rhein, die auch den Gemahl der Königin von England einst zu gleichem Zwecke als Aufenthaltsort diente.

**Münster,** 6. November. Heute endlich hat der verhaftete Lemme vom Präsidenten der ersten Kammer die Bestätigung seiner Wahl erhalten, mit der Aufforderung, sich über die Zeit seines Eintritts in die Kammer zu erklären. Lemme hat das Schreiben sofort beantwortet, die Ursache seiner gezwungenen Abwesenheit von Berlin angezeigt und das Weitere der Kammer anheim gegeben. (Düss. Ztg.)

**England. London,** 7. November. Der neu ernannte britische Gesandte bei der Regierung der vereinigten Staaten, Sir Henry Lytton Bulwer, ist heute von London nach Portsmouth abgereist, um sich dort nach New-York einzuschiffen.



Hr. Richard Somerset, Sohn des Generals Lord Fitzroy Somerset, hat den Posten als Privat-Sekretär des Königs von Hannover angenommen und steht im Begriffe, nach Deutschland abzugehen.

Die Prinzen Richard und Lothar Metternich sind zu ihren Eltern nach Brüssel abgereist, wo sie den Winter zubringen werden.

**Frankreich. Paris, 9. November.** Man meldet, Herr Rayneval habe das Ministerium des Auswärtigen bestimmt angenommen. Herr Carlier ist zum Polizeipräsidenten ernannt.

\* Hr. v. Havrincourt machte heute seinen Bericht über die Anträge rücksichtlich der Hundsteuer. Dieser Bericht stellt folgende Thatsachen fest: 52 Generalräthe haben die Hundsteuer begehrt; dieselbe wurde auch durch den Generalrath des Ackerbaues gebilligt. In England liefert diese Steuer 4 Millionen, sie existirt auch in Belgien. In England war das vorzüglichste Resultat dieser Taxe, daß die Fälle von Hundswuth von 24 im Jahre 1838 auf 5 im Jahre 1842 verringert wurden.

\* 8. November, Morgens. Die „Patrie“ und nach ihr das „Journal des Debats“ enthalten nachstehende Mittheilung: Die Regierung soll einer unserer Dampffregatten den Befehl erteilt haben, sich nach Portice zu begeben, um sich dem Papste zur Verfügung zu stellen, der entschlossen scheint, unverzüglich in seine Staaten zurückzukehren, und angeblich zu Civita-Vecchia landen wird.

General Baraguay d'Hilliers wird übermorgen nach Rom abreisen.

**Italien.** Es ist die Rede von einer bevorstehenden Veränderung in dem Personal der päpstlichen Kommission zu Rom, indem, wie es heißt, die Kardinäle Bernetti und Lambruschini binnen Kurzem an die Stelle Della Genga's und Bannicelli's treten werden.

Den Befehl über die römischen Truppen haben die französischen Militärbehörden, wie ein Tagesbefehl vom 28. Oktober meldet, nun wirklich abgegeben.

Der aus Neapel entflohene Graf Pietro Ferretti ist in Ancona angekommen.

Die Militärbehörde von Bologna hat Waffen unter das Landvolk vertheilen lassen, um dasselbe in Stand zu setzen, sich gegen die Räuber, welche die Gegend beunruhigen, zu vertheidigen.

Auch der König von Sardinien hat dem General Pepe seine Aufmerksamkeit gezeigt, indem er einen seiner Adjutanten an ihn abgesendet hat, um ihm in seinem (des Königs) Namen einen Besuch abzustatten.

Der neue sardinische Handels-Minister, Paleocapa, war ehemals Mitglied der venetianischen Regierung unter Manin. Er stand früher an der Spitze der industriellen Bewegung Ober-Italiens und hat den Bau der Eisen-

bahn von Mailand nach Venedig geleitet. Der Rücktritt des Kriegsministers Bava hat seinen Grund hauptsächlich in dem Zwiespalt, in welchen er mit der für die Organisation der Armee ernannten Kommission gerathen war. Der Bericht dieser Kommission hatte die Zustimmung des gesammten Ministeriums erhalten, mit Ausnahme Bava's, welcher auf einigen Abänderungen bestand. Das Ministerium glaubte, seine Ansicht der des Generals nicht opfern zu dürfen, und so wurde es dann nöthig, daß er seinen Posten aufgab. Wenn man auch seinen Rücktritt nicht gerne sieht, so ist doch die allgemeine Meinung die, daß kein besserer Stellvertreter für ihn als General Marmora hätte gefunden werden können.

\* Die Nachricht von der bevorstehenden Rückkehr des Papstes nach Rom gewinnt beinahe ein amtliches Ansehen durch den Umstand, daß selbst die „Gazzetta di Bologna“ vom 30. Oktober sie bringt, ein Blatt, welches der Censur unterworfen ist und unter dem unmittelbaren Einflusse des päpstlichen Legaten, Monsignor Bchini, steht. Die erwähnte Zeitung behauptet sogar, Pius IX. werde in den ersten vierzehn Tagen des Novembers zurückkehren.

**Rußland. Von der russischen Gränze** wird der „Breslauer Zeitung“ vom 18. Oktober berichtet: Eine der wohlthätigsten Bestimmungen für das Gemeinwohl ist jüngst in St. Petersburg zu Stande gekommen, die Gründung eines Pensionsfonds für betagte und durch Krankheit unfähige Volksschullehrer des ganzen Reichs. Seit mehreren Jahren schon war der Minister des Volkswirtschafts für Bildung dieses Fonds bemüht. Jetzt beläuft sich derselbe fast auf 200,000 Silberrubeln und wächst jährlich durch besonders ihm zugewiesene Quellen. Ein kaiserlicher Erlass bestimmt genau die Fälle und Bedingungen, bei welchen Elementarlehrer künftig an Volksschulen berechtigt sein sollen, auf Leibrenten Ansprüche zu machen. Das ganze Lehrpersonal in Rußland darf jetzt, gleich den Staatsdienern, nur zu einer bestimmten Frist im Jahr seine Dienstentlassung nehmen, nach beendigten jährlichen Lehrkursen und darauf bezüglichen Prüfungen, um die regelmäßigen wissenschaftlichen Vorträge nicht zu unterbrechen.

### Ankündigung

für Schul-, Gesang- und Klavierlehrer!

Gott, Kaiser und Vaterland! Zwölf religiöse und patriotische Lieder für Schule und Haus. — Texte von Dr. J. N. Vogl, J. G. Seidl, J. A. Moshamer und Andern. — Melodien von J. Schöpyl. — Mit leichter Piano-Begleitung, gestochen 36 kr. C. M. — Schulausgabe gedr. 6 kr. C. M. — Zu haben: Landstrasser Hauptschule Nr. 316, in Wien. (Adaptenpreis 50 kr. und 9 kr. C. M.)

### Wiener Geldmarkt vom 14. November 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt.	94 1/2	Bank-Aktien	1188	Nordbahn-Aktien	108 1/2
detto (neues Anlehen) „ 4 1/2 „	84 1/4	Windischgrätz-Loose	20	Gloggnitzer detto	108 1/2
detto „ 4 „	75	Esterhazy-Loose zu 40 fl.	60 1/2	Smundner detto	205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	170	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl.	18 1/2	Goldagio für 1. Münzkafaten	13
detto „ 1839	115 1/2	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien	490	Silberagio	7 1/2

Die Redaktion befindet sich auf der Freieing., im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Etiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnem. ent. angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Küchfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Salfinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote ist durch  
täglich, mit Ausnahme der  
Montage, um 7 Uhr Morgens.  
Redaktion u. Abonnement:  
Breitung Nr. 233, 2. St. 2.  
Verkauf u. Ausgabe an  
die Wiener Pränumeranten:  
am Peter, Kärntnerstr. 575,  
in H. Dorfmeister's Verlag-  
buchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für  
Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr.,  
halbjährig 48 kr., vierteljährig  
24 kr. G. M.  
Pränumerationspreis mit  
Postversendung: Ganzjährig  
2 fl., halbjährig 1 fl., viertel-  
jährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 234.

Freitag den 16. November

1849.

## Unschuldige Bedenken und offenerzige Anfragen eines Hauptgrüblers

in Ansehung der §§. 7 bis 13 und noch etlicher  
anderer §§. des Gemeindegesetzes  
vom 17. März 1849.

(Fortsetzung.)

Gegen die frühere, vielleicht allzu dünn ausgespinnene  
Grübelelei könnte man vielleicht nicht ohne allen Grund  
ungefähr Folgendes einwenden: Die §§. 8 und 9 ent-  
halten, und zwar in bestimmter Abgränzung aufgeführt,  
alle Arten der Erlangung der Bürgerschaft. Unter  
diesen Arten kommt weder die Verehelichung noch die  
Geburt vor.

Es scheint sonach, daß das Bürgerrecht höchst per-  
sönlich ist und daß es recht wohl angeht, daß in dersel-  
ben Gemeinde, in welcher der Mann Gemeindeglieder  
ist, dessen Frau und Kinder fremd sind, oder daß die  
Frau vermöge ihres censusmäßigen Besitzes Gemeindeg-  
liederin ist, ihr Mann und ihre Kinder aber fremd sind.

Ist aber das der wahre Sinn des Gesetzes, dann  
muß zugestanden werden, daß die §§. 11 und 12 un-  
richtig textirt sind, und daß es im §. 11 statt Gemeindeg-  
lieder besser Gemeinde-Angehörige,  
dann im §. 12, litt. c, Gemeinde-Angehörigen  
statt Gemeindeglieder heißen muß, wornach im  
§. 12 nur die litt. a von beiden Arten der Gemeindeg-  
glieder, die litt. b und c aber nur von den Angehörigen  
zu verstehen wäre.

Aber auch diese, wie es scheint, der Absicht des  
Gesetzgebers mehr entsprechende Ansicht führt in ihren  
Folgerungen auf einige Anstände.

Wir haben dann zweierlei Arten von Bürgern,  
nämlich:

1. solche, welche ihr Bürgerrecht auf einen census-  
mäßigen Besitz, auf einen censusmäßigen Erwerb mit  
oder ohne Zugabe der ausdrücklichen Aufnahme in den  
Gemeindevorstand gründen;

2. solche, welche ihr Bürgerrecht einer ausdrücklichen  
Verleihung verdanken (§. 8, litt. b), d. i. Ehrenbürger.

Nur die zweite Art der Bürgerschaft ist lebensläng-

lich, die erste Art hört auf mit dem Besitze oder Er-  
werbe.

Angenommen: Peter sei in Wien angehörig und  
in Mödling Ehrenbürger, und er habe in Mödling sei-  
nen ordentlichen Wohnsitz. Verarmt er, so muß ihn die  
Gemeinde Mödling erhalten, seine Gattin und seine  
Kinder aber können nach Wien zur Versorgung abge-  
schoben werden. Das will uns denn doch nicht recht  
eingehen! Angenommen ferner: Peter ist in Wien An-  
gehöriger und in Mödling als Besitzer eines censusmä-  
ßigen Hauses Gemeindeglieder, und hat auch daselbst  
seinen ordentlichen Wohnsitz: soll nun das Recht des  
ungestörten Aufenthalts in dem Gemeindegebiete ihm  
allein und nicht auch seiner Gattin und seinen Kindern  
zukommen? und soll dieses Recht auch für seine Person  
in dem Augenblicke erlöschen, als über sein Vermögen  
der Konkurs eröffnet wird, sein Haus also an die Ge-  
samtheit der Gläubiger übergeht?

Wie wird es mit der Militärpflicht aussehn?  
Peter hat seinen ordentlichen Wohnsitz in Mödling und  
ist also auch daselbst militärpflichtig; seine Söhne  
dagegen sind in Mödling fremd, somit daselbst nicht  
militärpflichtig. Die Anstände, welche sich aus einem  
solchen Verhältnisse ergeben können, sind klar.

So viel als Nachtrag über den ohnehin schon be-  
rührten Gegenstand. Nun aber ist der Grübler auf's  
Neue da, und fragt unter Anderem: Können auch Aus-  
länder Gemeindeglieder sein? und kann die Gemeinde  
einem Ausländer das Ehrenbürgerrecht verleihen? Aus-  
drücklich ist diese Frage nirgends beantwortet; soll aber  
§. 35, Z. 5, überhaupt eine Wirkung haben und nicht  
ganz bedeutungslos und überflüssig dastehen, so muß  
die Frage bejaht werden; denn da nach §. 34 aus-  
schließend nur Gemeindeglieder wählbar sind, so  
wäre der Ausnahmefall 5 im §. 35 ganz unrichtig an-  
gesetzt, wenn es unter den Gemeindegliedern nicht auch  
Ausländer geben könnte.

Wieder eine Grübelelei: In dem konstituirten Gemein-  
dekomplexe Adorf (damit wir beim einmal angeführten  
Beispiele bleiben) wird jede der drei Katastralgemeinden  
Adorf, Bebach und Gehausen für sich das Bürgerrecht



genießen. Nichts dagegen einzuwenden; daß es jedoch auch hierbei seine Unzulänglichkeiten abgeben wird, kann schwerlich geläugnet werden. Aber man wird dann diese eben nur dem Versuche zuschreiben müssen, dem Grundbesitze und der Intelligenz auf indirektem Wege, nämlich durch die Gründung der Gemeindegemeinschaft das Stimmrecht zu verschaffen.

Jedermann wird es billig finden, daß die in den §§. 8 und 13 bezeichneten Personen das Stimmrecht in der Gemeinde genießen; es scheint aber doch nicht geradezu nothwendig gewesen zu sein, dieselben zu diesem Behufe für Gemeindegemeinschaftler zu erklären.

Der zweite Theil des §. 7 ist unserer Ansicht nach nicht ganz richtig abgefaßt. Wer denselben liest, muß die beiden Begriffe a) Gemeindegemeinschaftler und b) Gemeinde-Angehörige für trennend in derselben Gattung halten und daher annehmen, daß, wer Gemeindegemeinschaftler ist, nicht zugleich auch Angehöriger in derselben Gemeinde sein könne und umgekehrt.

Da sich aber aus den folgenden §§. ergibt, daß man zugleich Angehöriger und Bürger sein kann, so ist die Aufzählung im §. 7 nicht vollständig, und würde vielleicht richtiger also lauten:

Die Gemeindeglieder sind entweder:

- a) Gemeindegemeinschaftler, oder
- b) Gemeinde-Angehörige, oder
- c) Beides zugleich.

Nun nur noch für diesmal einen ganz kleinen Grundsatzpunkt: Wie, wenn sich der Fall ereignet, daß irgend eine Herrschaftsbesitzerin zugleich die größte Grundbesitzerin ist, und daß aber über ihr Vermögen der Konkurs eröffnet wird, hat diese dann noch das aktive Wahlrecht? Oder hat die Konkursmasse das Wahlrecht? Oder ist der dießfällige Besitz im Verzeichnisse der Steuerpflichtigen ganz hinwegzulassen? — Man sieht, die Sache ist in allen Ecken höchst spitzig und der Gröbler hat fürwahr den beschwerlichsten Stand unter der Sonne.

## W i e n.

\* Se. Majestät der Kaiser wird Sonntag den 18. d. M. von hier über Brünn nach Prag abreisen. In beiden Städten sind glänzende Vorbereitungen zum Empfange des Monarchen getroffen. Man vermuthet, daß die Eröffnung der Prag-Dresdner Eisenbahnstrecke während der Anwesenheit des Kaisers in Prag stattfinden werde.

\* Ihre Majestät die Königin von Preußen hat vor Ihrer Abreise der Hofbienerenschaft 1000, und dem Hofmarschall 500 Stück Dukaten durch den Obermarschall v. Meyeringt auszahlen lassen. Auch erhielten sämmtliche Ihrer Majestät zugetheilte Kammer-Hofbeamten und Lakaien kostbare Geschenke an Dosen und Ringen, und einige Personen des Hofstaates Brillantösen von hohem Werthe, so daß die Gesammtgeschenke über 20,000 fl. C. M. betragen.

\* Die Ausführung des neuen „Reichsgesetzblattes“ ist auf Schwierigkeiten gestoßen, die wohl nur schwerlich behoben werden können. Die Gesetze werden daher aus der k. k. Staatsdruckerei nur in deutscher Sprache hervorgehen, sodann in die Provinz gesandt, und dort unter ämtlicher Aufsicht verlässliche Uebersetzungen besorgt werden.

\* Von Seite der Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist der Befehl nach Linz abgegangen, das Dampfschiff „Ceres“ in Bereitschaft zu setzen, um selbes Sr. Majestät dem Kaiser, welcher auf seiner Rückreise von Prag den Weg über Linz gewählt hat, zur Verfügung zu stellen. Bekanntlich hat der Kaiser auf seiner zweimaligen Reise nach Ischl, Linz nicht berührt, und nimmt zum erstenmal den Weg zu Wasser nach der Residenz zurück.

\* Dr. Grebler, Advokat in Wien, der wegen seiner Verdienste um die Bildung des tirolischen Landsturmes im vorigen Jahre, und um die Gründung der Invalidenfonde in seinem Heimlande Tirol, bereits früher den Orden der eisernen Krone erhielt, wurde in den Ritterstand erhoben.

\* Seit einigen Tagen befindet sich Franz Stelzhamer, der bekannte oberösterreichische Dichter, hier. Er soll vom Ministerium des Unterrichts mit der Abfassung eines deutschen Lesebuches für die Volksschulen, wozu man ihm die vollkommenste Befähigung schon im Vorhinein zugestehen muß, beauftragt werden.

\* Marktbericht. In der vorigen Woche wurden 2274 Schlachtthiere zum Verkaufe ausgetrieben, darunter 101 St. aus deutschen Provinzen, 869 St. aus Ungarn und 1304 St. aus Galizien. Hievon sind 674 St. auf das Land abgetrieben und 1600 St. für den Platzbedarf angekauft oder eingestellt worden. Am eigentlichen Markttage kosteten die schwereren Thiere 50—52 fl., die mittleren 41—47 fl. 30 kr. und die leichteren (von 300 Pfd. Fleisch und 15 Pfd. Unschlitt) 38 fl. W. W. pr. Ztr. Im Durchschnitte berechnete sich der Ztr. auf 47 fl. 52 kr. W. W., mithin um  $\frac{3}{4}$  kr. höher, als in der vorhergegangenen Woche.

\* Die beiden galizischen Viehhändler, welche — wie wir in Nr. 188 unseres Blattes meldeten — die Erlaubniß erhalten hatten, 99 Stück Schlachtochsen für eigene Rechnung zu schlachten und auszufrotzen, haben 49 St. davon (das Pfd. zu 10 kr. C. M.) an das Publikum abgesetzt; der Rest von 50 St. wurde ihnen von den hiesigen Fleischern abgelöst.

\* Die Getreidezufuhr aus den oberen Donaugegenden geht noch immer lebhaft vor sich, da die günstige Witterung die Schifffahrt sehr begünstigt. Ungeachtet der schon weit vorgerückten Jahreszeit sind die Landungsplätze zu Ausdorf so dicht mit Fahrzeugen jeder Art besetzt, als wären wir erst am Anfange des Weinmonates. Die Baiern und Oesterreicher benützen die ungewöhnlich schöne Witterung, um den Ueberfluß ihres Ernteflegens für den hiesigen Platz zu verladen. Vom 3. bis 9. d. M. wurden 16,949 Metzen Weizen, 538 M. Roggen und 4157 M. Gerste zu Wasser eingeliefert.

## Provinzen.

Aus Siebenbürgen, 5. November. Die Ruhe und Ordnung ist nunmehr auch im Hunyader und Zarander



Bezirke hergestellt. Es fallen keine Störungen mehr vor und der Friede beginnt in die Gemüther zurückzuführen. Zu Haseg und Deva wurden Kossuth-Zettel im Betrage von 104,706 fl. 44 fr. verbrannt. Ungeachtet die Arbeitskräfte der Landleute mannigfach in Anspruch genommen werden, stellt sich doch die Bestellung der Winterfelder vollkommen befriedigend heraus. Die Kinderpest, welche kürzlich im Sachsenlande herrschte, ist in diese Bezirke nicht eingedrungen. Auch dort steht die Regierung auf strenge Pflächtersfüllung von Seite der Beamten, und säumt nicht, Fahrlässige und Pflichtvergeßene ihrer Posten zu entheben.

**Böslan**, 14. November. Heute zwischen 1 und 2 Uhr Morgens starb hier der allbekannte Fürst Alexander Hohenlohe, Titularbischof von Cardica und Großpropst von Großwardein. Er wird hier an der Seite seiner Mutter beerdigt, wie er es gewünscht. Er war 55 Jahre alt.

## Ausland.

**Deutschland. Berlin**, 8. November. Die elektromagnetischen Telegraphen werden von Privaten bereits so stark benützt, daß die Unterhaltskosten derselben schon jetzt durch die Korrespondenztaxen nahezu gedeckt werden. Die Telegraphenverbindungen nach Köln, Aachen und Frankfurt a. M. können dem Andrang der Privatkorrespondenzen nicht mehr genügen, weshalb sich die Regierung veranlaßt sah, die Legung von Doppeldrähten in Angriff nehmen zu lassen. Man hofft, daß die Telegrafien bald ohne Daraußzahlung des Staats durch die Privatkorrespondenz allein bestehen und auch die Benützungsgelühren ermäßigt werden können.

\* Der heutige „Staats-Anzeiger“ hat endlich durch eine amtliche Erklärung den verbreiteten Gerüchten über eine Auslieferung der Fregatte „Gefion“ an Dänemark, so wie über die beabsichtigte Entführung derselben durch die Dänen ein Ende gemacht. Fällt die Entscheidung Englands, deren dort gedacht ist, im Sinne Preußens aus, so wird der preussische Kriegs-Dampfer „Adler“ die „Gefion“ nach Swinemünde schaffen. Seit drei Tagen ist der Befehl zur Austafelung des „Adler“ gegeben, damit im günstigen Falle keine Verzögerung eintrete, das eroberte Kriegsschiff in einem preussischen Hafen für den deutschen Bund zu erhalten.

\* Man muß irgendwie die Erneuerung der Feindseligkeiten mit Dänemark für möglich halten, denn aus Stettin erfährt man heute, daß der „Adler“ mit 200 Mann Besatzung und einem großen Vorrathe an Kugeln für sich und andere Schiffe in See gegangen ist, um die dort liegenden deutschen Kriegsschiffe zu treffen. Die Corvette „Amazone“ ist in voller Rüstung nach Danzig unter Segel gegangen.

**Rastatt**, 8. November. Die Lage der Gefangenen ist wahrhaft bemitleidenswerth. Was jüngst von der Schildwache, die durch das Fenster schoß, und einen Mann tödtete, erzählt wurde, trug sich einige Tage früher schon zu; als nämlich der Krankenwärter die Arzneien in eines der Lazarette brachte, und die Aufschriften am Fenster befah, trat ein Schweizer, Jakob Halter aus dem Bezirk Tobel, Kanton Thurgau, hinzu, seine Flasche in Empfang zu nehmen, denn aus Heimweh war er körperlich und gemüthskrank. Es knallte ein Schuß, eine Kugel

pfiff zwischen ihm und dem Krankenwärter durch, und zerschmetterte die Medicinflasche am Bette eines andern Kranken. Und eine Stunde darnach hatte der Schweizer schon die Erlaubniß in der Hand — sich in die Helmat zu wenden, d. h. durchzubetteln; sie war den Abend vorher ausgefielt und wäre jetzt beinahe überflüssig geworden. Einige Tage darauf schoß wieder eine Schildwache in ein Krankenzimmer, weil ein Kranker Licht gemacht hatte.

**Frankreich. Paris**, 8. November. Wie man erfährt, stellte die von dem Befehlshaber der Fregatte „Pomona“ in Berabredung mit unserem Konsul zu Tanger dem Kaiser von Marocco nach Fez eingeschickte letzte Erklärung, auf welche binnen 10 Tagen eine Antwort begehrt wurde, folgende Forderungen: 1) Begrüßung unserer Flagge an allen Punkten von Marocco, wo wir amtliche Agenten unterhalten; 2) Freilassung des auf Befehl des Kaisers eingekerkerten Kouriers; 3) Bürgschaft dafür, daß künftig unsere Kouriere nicht mehr verhaftet werden. Am Tage vor dem Ablaufe der gestellten Frist ließ der Kaiser zu wissen thun, daß der Kourier im Gefängnisse gestorben sei; in die Begrüßung unserer Flagge willige er ein, die Sicherheit der Kouriere aber könne er nicht gewährleisten. Da diese Antwort für ungenügend erachtet wurde, so schickte die „Pomona“ vier Boote ans Land, um die französischen Agenten, die Franzosen und die unter den Schutz des Konsulats gestellten Personen an Bord zu nehmen. Sie sind sämmtlich zu Gibraltar angelangt, wo sie auf die Rückkehr des Dampfschiffes warten, welches unserer Regierung die oben gemeldeten Nachrichten überbracht hat.

**Schweiz. Vom Zürichsee**, 6. November. Der schweizerische Bundesrath erließ unter dem 30. Oktober ein Kreisschreiben an die Regierungen der betreffenden Kantone, bezüglich der kriegsgefangenen Schweizer zu Rastatt, die den bezeichneten Kantonen angehören. Er meldet denselben darin, daß er den eidgenössischen Obersten Stehlin von Basel als Kommissär an die betreffenden großherzoglich badischen Behörden abgesandt habe, um auf die Befreiung der Gefangenen hinzuwirken und überhaupt für Erleichterung des Schicksals dieser Unglücklichen sich zu verwenden. Aus dem von Hrn. Stehlin erstatteten Berichte gehe hervor, daß für die Beköstigung der Gefangenen „ziemlich genügend“ gesorgt sei; dagegen befinde sich die Kleidung bei Manchen in „äußerst kläglichem“ Zustande, so daß man mit Besorgniß an die herannahende rauhere Jahreszeit denken müsse. Er, der Bundesrath, theile den Regierungen die Namen der Gefangenen mit, damit sie deren in der Schweiz befindliche Verwandte veranlassen könnten, ihren Angehörigen einige Unterstützung zukommen zu lassen. Das Gesuch um Bewilligung zu derartigen Sendungen von Seiten des Hrn. Kommissärs sei zwar von dem Festungs-Kommando noch nicht gewährt, doch dürfe die Gewährung „wohl ehestens“ gewärtigt werden, wie auch im Allgemeinen die Freilassung der weniger beinichtigten Kriegsgefangenen „in nicht zu ferner Zukunft“ zu erwarten sei. Das angehängte Verzeichniß enthält die Namen von 64 Schweizern. Es sind auf besondere Fürsprache Einige bereits freigelassen, wie der in Rastatt gefangene Dr. Mesmer von Baselland; verurtheilt ist unseres Wissens erst ein Schweizer, der Artillerie-Hauptmann Sted von Neuenburg, und zwar zu 10 Jahren Zuchthaus.



## Kurzer Lebensumriß des verewigten Grafen von Hoyos-Sprinzenstein.

Johann Ernest Graf von Hoyos-Sprinzenstein wurde zu Wien den 24. Februar 1779 geboren.

Er trat zuerst ins öffentliche Leben im Jahre 1808, und zwar als Hauptmann beim 6. Bataillon der Militärréserven. Bei Ausbruch des Krieges 1809 wurde er zum Major und Landwehr-Bataillons-Kommandanten ernannt, wegen seines rühmlichen Verhaltens, namentlich in der Schlacht bei Markgrafneustedel (6. Juli 1809), wo er einen Theil der Artillerie rettete, am Ende der Campaigne zum Oberstlieutenant befördert und mit dem Kommandeurkreuze des Leopoldordens theilhaft.

Im Jahre 1810 begleitete er die Kaiserin Marie Louise nach Braunau, im Jahre 1812 den Kaiser Franz zu der Zusammenkunft mit Napoleon in Dresden.

Im Jahre 1813 erhielt er das Kommando eines Landwehr-Bataillons, machte den Feldzug in Italien mit und wohnte insbesondere der Schlacht am Mincio den 8. Februar 1814 bei.

Während des Kongresses zu Wien sah man ihn als dienstthuenden Kammerherrn des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen.

1815 diente er im Armeekorps des General Frimont und leitete die Blokade des Forts Pierre-Châtel an der savoyischen Gränze. Die Armeebefehle erwähnten seiner mit besonderem Lobe.

Nach Beendigung dieses Krieges wurde er vom Kaiser Franz zum Obersten und Lieutenant der ersten Arcieren-Regiment befördert, später zum Dienstkammerer des Kronprinzen, geheimen Rathe, dann Oberstföhrer und Landjägemeister und Direktor der Forstschule zu Maria Brunn ernannt.

Die ungarischen Stände ertheilten ihm das Indigenat oder Eingebornen-Recht.

Im Jahre 1822 fügte er durch den Anfall der Erbfolge dem Grafen von Sprinzenstein seinen Geschlechtsnamen jenen von Hoyos bei.

Im Jahre 1831 beim Auftreten der Cholera wurde er auf des Kaisers Franz ausdrücklichen Wunsch Präsident des Vereines zur Unterstützung brotloser Arbeiter. Seine großen Verdienste, die er sich in diesem Wirkungskreise erwarb, sind allbekannt, und werden ein unvergängliches Denkmal von Aufopferung, Humanität und Bürgergeist bleiben.

Die Ernennungen zum General-Major und Feldmarschall-Lieutenant, Oberstföhrermeister des Kronprinzen Königs von Ungarn, Großkreuz des Leopoldordens und zum Ritter des goldenen Bließes folgten einander im Verlaufe weniger Jahre.

Das verhängnißvolle Jahr 1848 rief ihn auf kurze

Zeit in eine neue Laufbahn, er wurde vom Kaiser Ferdinand zum Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde ernannt, bildete mit geringen Mitteln gegen 40,000 Mann, legte aber diese Würde in Innsbruck in die Hände des Kaisers zurück, wohin er im Auftrage des Ministerrathes gesendet worden war; und nachdem er im Dezember 1848 in die Hände Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph seinen Hofdienst als Oberstföhrer und Landjägemeister zurückgelegt hatte, zog er sich ganz in den Privatstand zurück, feierte noch am 3. Juni 1849 seine goldene Hochzeit und lebte in dem Kreise von Kindern und Enkeln ruhig und vergnügt, bis der Pferdesturz am 23. Oktober seiner glänzenden Laufbahn ein plötzliches unerwartetes Ende machte.

Der Edle starb, wie schon wiederholt gemeldet, am 28. Oktober, und es wurde dessen sterbliche Hülle in der gräflichen Familiengruft zu Neunkirchen (nicht Neubitschein, wie ein Druckfehler im Blatte Nr. 222 des „Wiener Boten“ irrig berichtet) beigesetzt.

Der verehrte Herr Einsender dieser kurzen Lebensumrisse fügte in einem Privat Schreiben an uns noch folgende Worte bei, die wir unsern Lesern, da uns zu größeren Schilderungen ohnedies der nöthige Raum mangelt, nicht vorenthalten zu dürfen glauben.

„Da der verewigte Graf in seinen Beziehungen als Edelmann, Staatsbürger, Soldat, Staatsdiener, Gutsheer, Wohlthäter der Armen, Familienvater, als Mensch überhaupt eine in seiner Art einzige Erscheinung war, so bedürfte es für eine geübtere Feder nur dieser wenigen Andeutungen; denn sie wird nie die Wahrheit verletzen; nie in Lobhudelei ausarten, auch wenn sie ihn als ein Muster schildert, das wenige seines Gleichen findet, und über alle seine Eigenschaften und seinen Werth sowohl im öffentlichen, als im Privatleben mit der größten Ruhmredigkeit spricht: die öffentliche Stimme hat ihr Urtheil über diesen Mann bereits vorlängst abgeschlossen. Gott lohne seine Verdienste im bessern Jenen!“

In der Stadt Raasdorf an der Elbe ist am 16. Oktober d. J. ein Knabe, Namens Franz Griesner, 4 Jahre und 5 Monate alt, in Verlust gerathen. Derselbe hat blondes lockiges Haar, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und hat überhaupt einen guten Körperbau. Als besonderes Kennzeichen könnte dienen, daß derselbe an einem Fuße zwei braune Muttermale hat. Seine Kleidung bestand in einem gewöhnlichen Hausanzuge, aus einem guten Hemde, einer Hose, aus quadrillirtem Barchent, einem rothen Halstuche und abgenügten Schuhen. — Wer über dieses Kind irgend einen Aufschluß geben kann, wolle es den besorgten Aeltern mittheilen.

\* Wegen des Feiertages war gestern die Börse geschlossen. — Die letzten Abschlüsse im Börsen-Kaffeehause vorgestern Abends 7 Uhr waren: 5 pCt. Met. Oblig. 94 $\frac{1}{2}$ , 4 $\frac{1}{2}$  pCt. 84 $\frac{1}{2}$ , Nordbahn-Aktien 109, 1839 Loose 115 $\frac{1}{2}$ .

### Wiener Getreidemarkt vom 13. November 1849.

(Mittelpreis eines n. ö. Mogens in Wiener-Währung.)

Der Mogen Weizen 10 fl. 15 kr. (In Korn und Gerste kein Umsatz.) Hafer 4 fl. 36 kr.

Die Redaktion befindet sich auf der Freyung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Küchfußgasse Nr. 576, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Galsinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Boten erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Adressenamt: Breitung Nr. 235, 2. Stock. Preis: 1 fl. 12 kr. für die Wiener Prämumeranten; am Peter, Rührgasse Nr. 275, in H. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Boten.

Prämumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 68 kr., vierteljährig 37 kr. 6. Pr.

Prämumerationspreis mit Postverrechnung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 50 kr. 6. Pr.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 235.

Sonntag den 17. November

1849.

## Einige unmaßgebliche Gegenbemerkungen

auf die durch den Hauptgrübler im „Wiener Boten“ bisher angedeuteten Bedenken und Anfragen in Bezug auf verschiedene Paragraphen des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849.

Die sämtlichen Bedenken unseres Erzgrüblers bezüglich der Gemeindegliedschaft betreffen unseres Erachtens nicht sowohl den Geist als nur die Worte des Gesetzes und dürften sich vielleicht vollständig beheben, wenn es erlaubt wäre, die betreffenden §§. folgendermaßen zu lesen:

§. 7. In der Ortsgemeinde unterscheidet man:

1. Gemeindeglieder,
2. Fremde.

Die Gemeindeglieder sind entweder:

- a) Gemeindebürger, oder
- b) Gemeinde-Angehörige.

Die Eigenschaft eines Gemeindebürgers kann mit jener eines Gemeinde-Angehörigen vereinigt sein.

aa) Gemeindeglieder.

§. 8. Gemeindebürger sind jene, welche

a) dormalen von einem in der Gemeinde gelegenen Haus- oder Grundbesitz, oder von einem den ständigen Aufenthalt in der Gemeinde gesetzlich bedingenden Gewerbe oder Erwerbe einen bestimmten Jahresbetrag an direkten Steuern zahlen, oder

b) von der Gemeinde förmlich als solche anerkannt worden sind.

§. 9. Wer auf andere Art, als in Folge des Erbrechtes in auf- oder absteigender Linie den Besitz von Realitäten in einer Gemeinde erwirbt, kann die Rechte eines Gemeindebürgers erst dann ausüben, wenn er von der Gemeinde in den Gemeindeverband aufgenommen worden ist.

§. 10. Gemeinde-Angehörige sind jene, welche durch Geburt oder Verleihung der Angehörigkeit im Gemeindeverbande sich befinden.

§. 11. Die Geburt begründet die Angehörigkeit in jener Gemeinde, in welcher bei ehelichen Kindern die Aeltern, bei unehelichen die Mutter Gemeinde-Angehörige sind.

§. 12. Die Aufnahme in den Gemeindeverband mit der Eigenschaft der Angehörigkeit erfolgt

a) durch förmlichen Gemeindebeschluss, oder  
b) stillschweigend durch Duldung eines ohne Heiratschein, oder mit einem bereits erloschenen Heiratscheine sich durch vier Jahre ununterbrochen in der Gemeinde aufhaltenden, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzenden Fremden, endlich

c) bei Frauenpersonen durch die Verheirathung mit einem Gemeinde-Angehörigen.

§. 13. Staatsdiener, Offiziere, die mit Offiziersrang Angestellten, Geistliche und öffentliche Lehrer sind Angehörige jener Gemeinde, in welcher ihre Stelle ihnen den ständigen Aufenthalt anweist.

§. 14. Bei Veränderungen in der Gemeinde-Angehörigkeit folgen minderjährige, im Familienverbande lebende Kinder der Eigenschaft der Aeltern, uneheliche Kinder jener der Mutter, die Frau dem Gatten.

§. 15. Der Tod eines oder beider Aelterntheile ändert nichts an der Angehörigkeit der Waisen.

§. 16. Gemeinde-Angehöriger kann man nur in Einer Gemeinde sein. —

Dadurch, daß wir hier in den §§. 11 und 12 das Wort „Angehörige“ an die Stelle des Wortes „Gemeindeglied“ gesetzt haben, wird es unmöglich, diese §§. auch auf die Gemeindebürger anzuwenden. Wir haben übrigens aus den Gräbeleien die Ueberzeugung geschöpft, daß die Fassung der §§. 7 bis 16 einer sorgfältigen und gründlichen Durchsicht bedarf.

Ferner: bezüglich der zusammengesetzten Ortsgemeinden sind auch wir der Ansicht unseres Erzgrüblers, nämlich daß die einzelnen Ortsgemeinden durch deren Vereinigung zu einer einzigen Gemeinde aufhören, für sich bestehende Gemeinden zu bilden, und daß also von einer Zuständigkeit zu solchen — wir möchten sagen — in der neuen großen Gemeinde aufgegangenen Gemeinden nicht mehr die Rede

a) Von den Gemeindebürgern.

b) Von den Gemeinde-Angehörigen.



sein kann. Allein es scheint uns, daß man auch dann über alle Schwierigkeiten noch nicht hinweg ist.

Nach §. 4 kann und wird sich die Gemeinde Adorf ihr Gemeindevermögen und ihre Gemeindegüter vorbehalten. Wir fragen nun, aus welchen Personen besteht jene Gemeinschaft, welcher in Zukunft das Eigenthum und die Nutznießung des Vermögens und der Güter der erloschenen Gemeinde Adorf zustehen wird?

Daß die sämmtlichen Haus- und Grundbesitzer der Katastralgemeinde Adorf daran einen Antheil haben müssen, scheint uns unzweifelhaft zu sein, dagegen fragt es sich, ob diejenigen Bewohner von Adorf, welche ohne Haus- und Grundbesitz derzeit zur Gemeinde Adorf zuständig sind, und deshalb an dem Genusse des Adorfer Gemeindevermögens und der Adorfer Gemeindegüter Antheil haben, z. B. ihr Vieh auf die Gemeinbeweide austreiben dürfen, oder Holz aus der Adorfer Gemeinbewaldung unentgeltlich, oder gegen einen geringeren als den Marktpreis beziehen, — ob diese Personen nach erfolgter Konstituierung der neuen großen Gemeinde und Erlöschung der Gemeinde Adorf aller dieser Rechte und Genüsse ohne weiters verlustig sein werden?

Es wäre sehr interessant, und würde zum Verständnisse des Gemeindegesetzes wesentlich beitragen, wenn diese Verhältnisse von Praktikern aus den verschiedenen Kronländern mit Rücksicht auf die besonderen Landesverfassungen und einschlägigen politischen Gesetze, dann auf den im §. 288 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches angedeuteten Unterschied zwischen Gemeindegut und Gemeindevermögen möglichst genau und verständlich besprochen würden. Der Redaktion dieser Blätter, die nicht überall selbst mit und bei sein kann, wären daher diesfällige Mittheilungen oder Andeutungen in jeder beliebigen Form höchlichst willkommen.

## W i e n.

\* Die Gesuche um Namensveränderung können von nun an beim Ministerium des Innern überreicht werden, ohne daß, wie früher, die Bewilligung zu derlei Abänderungen bei Sr. Majestät selbst einzuholen wäre.

\* Aus Widbin können wir folgende interessante Nachrichten über die ungarischen Flüchtlinge mittheilen.

Am 28. Oktober 1849 kam an den Pascha von Widbin der Befehl aus Konstantinopel an, daß die Flüchtlinge sich nach Schumla zu begeben haben — mit diesem Befehle wurden unter dem Titel eines Betrags-Geschentes als Wegzehrung für die Flüchtlinge 24,000 Piaster in Gold, beiläufig 10—12,000 fl. C. M. beigelegt. Kossuth wußte in seiner bekannten Art in einer Rede, welche er am 29. Oktober vom Balkone seiner Wohnung hielt, — diese Transportirung in eine mehr landeinwärts gelegene Festung, als einen neuen Beweis der Sympathie der Pforte darzustellen, und sprach von nichts geringerem als von einem Kriege, den Frankreich und England im

Bereine mit der Pforte — für die Freiheit und Unabhängigkeit Ungarns, zu beginnen beabsichtigen und dgl. mehr, was selbst bei seinen Zuhörern nur theilweise Glauben gefunden haben mochte, nichtsdestoweniger aber mit großem Jubel aufgenommen wurde.

Die Vertheilung des Betrags-Geschentes gab zu einigen Beschwerden und Streitigkeiten Anlaß, weil z. B. jeder Lieutenant nur 4 Piaster, zusammen etwas über 20 kr., dagegen der Ex-Redakteur des amtlichen Blattes der Insurgenten, Adolph Gyurmann, 240 Piaster (bei 24 fl. C. M.) erhielt.

Am 30. Oktober bewegte sich der erste Zug, so wie alle folgenden unter starker Bedeckung von Lanciers und Karabiners aus den Mauern Widbins in der Richtung gegen Schumla; er bestand aus beiläufig 400 Polen — meist russische Unterthanen und wurde, ungeachtet die übrigen Renegaten einen abgesonderten Zug bildeten, von Murat Pascha, einst Bem, angeführt. Diesem Zuge schloß sich auch Meczaros und Graf Bay an. Am 31. Oktober zogen die Italiener, 102 Mann stark, dem Vortrab nach, unter diesen Graf Monti. Der dritte Zug, welcher am 1. November ausbrach, umfaßte die gesammten Renegaten mit Ausnahme Bem's und des berühmten Balogh, der sich öffentlich der Theilnahme an der Ermordung Lamberg's rühmt. Dieser Zug war 165 Köpfe stark. Voran ritt Stein (Ferat Pascha), an seiner Seite ein früherer Israelit, Drosdy (Tapezierungsfelle, später Honved-Major), dann Kmety, jetzt Chiamil Pascha sammt Begleitung. Stein protestirte sehr gegen die starke, nach Gefangenen-Transport riechende Eskorte, und wurde damit beruhigt, es geschehe nur Ehren- und Sicherheitshalber.

Den Schluß machten am 3. November die magyarischen Flüchtlinge und die wenigen Fremden anderer Nationalität. Dieser Zug war der abenteuerlichste von Allen und zählte 320 Köpfe. Kossuth mit großer weißer Feder auf dem niedern breitkrämpigen Hute, mit einem Gefolge von etwa 30 Angeseheneren, war zu Pferde. An seiner Seite ritt Balogh und der Schauspieler Gabriel Egressy, dann folgten noch Ashot August, Szabo, Casimir Batthyanyi, die beiden Berezel, u. s. w. Ihnen folgten theils auf Wagen, theils zu Fuß der Troß, worunter gegen 40 Frauenzimmer, die Gräfin Batthyanyi, Gemahlin des Grafen Casimir Batthyanyi, ganz verumumt, auf eigenem Wagen, die Gemahlin des jungen Dembinski, Marktenderinnen, Fritz Ullmann, Sorody, früher Sichel, Gorove, Szöllösy. Den Schluß machte der Ex-Ministerrath Franz Hazmann aus Ofen auf einem elenden zweirädrigen Wagen allein und selbst kutschend. Das Ganze glich dem Zuge einer Kunstreiter-Gesellschaft.

## Provinzen.

**Bemberg, 10. November.** Nach den amtlichen Angaben ist seit dem Wiederausbruche der Cholera in unserem Kronlande, d. i. seit Mai d. J., diese Krankheit in 759 Ortschaften, deren Gesammtbevölkerung 969,708 Einwohner beträgt, aufgetreten. Im Ganzen sind 30,171 Personen erkrankt, 15,636 davon genesen, 13,309 gestorben und 1226 noch in der Behandlung. Uebrigens stimmen die Berichte aus allen Gegenden in der Versicherung überein, daß die Seuche in rascher Abnahme begriffen ist.



**Oberösterreich.** Im Verlaufe der zwei letzten Wochen wurde um Alkofen, Scharfen und Wallern mehrerorts nächtlicher Weise eingebrochen und bedeutender Raub verübt. Wie es heißt, soll sich in müßiges, unter einander einverständenes Gefinde in jenen Gegenden herumtreiben, und bereits mehrere verdächtige Leute eingebracht worden sein.

Die Kartoffelkrankheit hat sich heuer nur in sehr wenig Orten und selbst da in sehr geringem Grade gezeigt, so daß unter hundert Guten sich kaum fünf Schlechte vorfinden. Die Ueberfülle des Obstes, besonders der Äpfel, dürfte seit vielen Jahren nicht so bedeutend gewesen sein, als dies heuer fast in unserer ganzen Provinz der Fall ist.

**Ofen, 12. November. (P. 3.)** Das Wechselgericht, bei dem fast alle Beamten, da sie sich zu rechtfertigen im Stande waren, in ihrer Anstellung verblieben sind, hat bereits seine Geschäfte begonnen, der Markt ist glänzend, und beides widerspricht den Befürchtungen, welche die Besitzer von Kofuthnoten ausstrecuten, um vielleicht doch eine Einlösung bewirken zu können. Obwohl nämlich der Kredit in der That gesunken ist, so ist doch dies nach jedem Kriege der Fall, und weder fußt dieses Sinken auf der Entwerthung der Kofuthnoten, noch ist es so groß, als man es ausgeschrien hat. Eben so wenig hat bisher ein Falliment stattgefunden, deren man nach Eröffnung des Wechselgerichts so viele erwartete. Die öffentlichen Bauten schreiten trotz der vorgerückten Jahreszeit bedeutend vor. Das königliche Schloß und das deutsche Theater sind gänzlich eingedeckt, an vielen Seiten steigen die Festungsmauern wieder auf, und zwar schöner, fester und höher als früher; der Kettenbrückenbauhof ist eingezäunt, und außerhalb der Einzäunung werden sehr schöne Fuß- und Fahrwege für die ehestens bevorstehende Eröffnung angelegt.

**Prag, 14. November.** Die Kommission, welcher die wichtige Aufgabe der Durchführung des Grundentlastungsgesetzes in unserem Kronlande obliegt, äußert eine Thätigkeit, die darauf schließen läßt, daß sie die Wichtigkeit ihrer Stellung völlig erfaßt habe. Während die Kommission in den sieben Kreisen Böhmens, in denen das Ablösungsgeschäft durch die Vorarbeiten des Katasters erleichtert erscheint, bereits durch längere Zeit an Ort und Stelle thätig sind, wurden nunmehr die nöthigen Beamten auch in die übrigen 9 Kreise entsendet, um die Katastralproduktenspreise zu ermitteln. Die Anträge der Landeskommission für die Organisation der Grundentlastungskassen in unserem Kronlande liegen bereits in höchster Instanz vor, und der Vorschlag in Betreff des Grundentlastungskatasters wird nächstens dem Minister zugesendet werden. In der Ordnung dieses, tief in die materiellen Verhältnisse beinahe jedes einzelnen Staatsbürgers eingreifenden Gegenstandes ruht der Sieg der Regierung über die Revolution, welche erst dann in Oesterreich völlig enden kann, wenn die noch schwankende Frage des Grundentlastungsgesetzes eine glückliche Lösung erhalten haben wird. Auf der Grundlage eines gesicherten materiellen Wohlstandes entwickeln sich die geistigen Güter der Freiheit um so sicherer und bleibender, weil diese Entwicklung im Volke dann keinen Widerstand findet, sobald sie regelmäßig und ohne Ueberstürzung durchgeführt werden wird.

\* 12. November. Gestern langte ein Transport von Honveden an, welche den neu errichteten Husarenregimentern König von Preußen in Melnik und König von Han-

nover in Klattau eingereicht werden. Bei dem letzten Regimente befinden sich drei als Gemeine eingereichte ungarische Grafen.

**Preßburg, 14. November.** Der Preis des Weines, welcher nach vollendeter Lese- und Ablagerungszeit bei uns gewöhnlich erst zu Martini festgesetzt zu werden pflegt, ist heuer, wie es nicht anders zu erwarten war, ein auffallend hoher gegen frühere Jahre. Die Ursache ist wohl dem in der jüngstvergangenen Zeit allzu großen Verbrauch an geistigen Getränken überhaupt zuzuschreiben, so daß hiedurch alle Preise, die sonst in Wiener Währung galten, nun in Conv. Münze gefordert werden.

**Venedig. Se. Excellenz der Civil- und Militär-Gouverneur von Venedig, Kavallerie-General von Gorkowski, hat nachstehende Kundmachung am 9. November erlassen: In Folge der mir von Sr. Excellenz dem Hrn. F. M. Grafen Radetzky, General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, zugewiesenen Befehle, tritt die Statthaltertschaft für die venetianischen Provinzen am 10. November mit den Machtvollkommenheiten der frühern Regierung in Thätigkeit.**

Die Statthaltertschaft übernimmt dies ernste Amt in einem Augenblicke, in welchem sich durch die stattgefundenen politischen Umwälzungen die Schwierigkeiten nur noch mehr häufen; sie rechnet daher um so mehr auf die loyale Mitwirkung aller Behörden und Bürger, um die Wunden des Landes heilen und in demselben jene Wohlfahrt wieder heimisch machen zu können, deren es sich früher schon unter der kaiserlichen Regierung erfreute; die Statthaltertschaft ihrerseits wird keine Mühe scheuen, um den ersehnten Zweck herbeizuführen.

Von der Haltung der Bewohner des Landes wird es also abhängen, ob die freisinnigen Regierungs-Institutionen bald thatsächlich auf sie angewendet werden können, durch welche der geistigen Thätigkeit ein neues Feld geöffnet, und auf gesetzlichem Wege das nationale Leben und die Nationalwürde gekräftigt werden sollen.

## Ausland.

**Amerika.** Die Zeitungen von Haiti bringen die neue Verfassung, die der Kaiser Faustin der Erste seinem Reiche verliehen hat. Dieselbe gleicht in einem Theile den europäischen Verfassungen, ist aber in einem anderen Theile den Sitten und Leidenschaften des Landes angepaßt. So heißt es darin, nachdem erklärt worden ist, daß jeder Afrikaner oder Indianer, so wie seine Abkömmlinge, Haitischer Bürger werden kann: „Kein Weißer, von welcher Nation er auch wäre, kann unter dem Charakter eines Herren oder Eigenthümers den Fuß auf haitisches Gebiet setzen, noch auch Grundbesitz oder die Eigenschaft eines Haitiers erwerben.“

**Deutschland. München, 9. November.** Mit Vergnügen zeige ich an, daß schon in der ersten Woche Dezembers die Telegraphen von Wien bis Augsburg werden arbeiten können. Dem Vernehmen nach ist zu hoffen, daß auch von Berlin nach Nürnberg, Augsburg und München der Telegraph noch im Laufe dieses Jahres zur Thätigkeit kommen werde. Schließen Württemberg und Baden sich an, so kann die Telegraphenverbindung mit Leichtigkeit und in aller Schnelle bis Straßburg zum Anschluß an die paris-londoner Telegraphenverbindung fortgesetzt werden. (A. A. 3.)



**Frankfurt, 13. November.** Das Frankfurter Journal zeigt an, daß dessen Ausgabe im Großherzogthum Baden abermals verboten ist.

**Ägypten.** Mehrere Kriegsschiffe sind von Alexandria nach Konstantinopel abgegangen, um die türkische Flotte zu verstärken, darunter die prächtige Fregatte Scharik. Der Vicekönig Abbas Pascha ist auf jeden Wind der Pforte bereitet. Man zweifelt übrigens auch in Ägypten nicht, daß Alles friedlich enden werde.

**England. London, 8. November.** Das Dampfboot „Sultan“, mit welchem man Kossuth und andere ungarische Flüchtlinge erwartet hatte, ist richtig am bestimmten Tage (6. November) Morgens in Southampton eingelaufen, ohne einen derselben mitzubringen. Der Vorstand (Major) und die Gemeinderäthe der Stadt, welche Hrn. Kossuth feierlich empfangen wollten, hatten sich vergeblich an den Landungsplatz bemüht. (N. N. Z.)

**Frankreich. Paris, 10. November.** Die fabelhaftesten Gerüchte über einen bevorstehenden Staatsstreich hatten eine solche Festigkeit gewonnen, daß sich die Regierung veranlaßt sieht, denselben auf die ämtlichste Weise durch den Moniteur selbst zu begegnen. Das Regierungsblatt enthält Folgendes: „Der Präsident hat in seiner letzten Botschaft gesagt: „Ich werde mich des Vertrauens der Nation dadurch würdig machen, daß ich die von mir beschworene Konstitution treulich halte.“ Diese Worte sind bestimmt, deutlich und widersprechen jeder Deutelei, jedem Zweifel. Sie sind fast die Wiederholung des ersten Schwures. Und doch verbreitet man in gewissen Blättern, in den Salons, selbst in der Versammlung das Gerücht von einem vorgebildeten Staatsstreich. Man macht sich ein Vergnügen daraus, diese Drohung unter den leicht zu beunruhigenden Personen zu verbreiten, man stört boshafterweise den öffentlichen Frieden. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß in jenen Gerüchten nur eine nichts würdige List, eine gehässige Verleumdung, eine schmachvolle Beleidigung gegen die Ehrlichkeit eines Mannes liegt, welcher niemals sein Wort gebrochen hat.“ — Es war in der That hohe Zeit, daß eine solche Erklärung vorläufig den vielfachen Gerüchten ein Ende machte; denn bereits fanden dieselben bei den ernstesten Personen einigen Glauben. Die Ernennung Carlies zum Polizeipräfekten, hatte denselben neue Nahrung gegeben, und man fing schon an, die Parteien für und gegen den Staatsstreich zu gruppiren.

**Italien.** Die Angabe mehrerer Zeitungen, daß

die diplomatischen Vertreter der katholischen Mächte den Papst ersucht hätten, den Kardinal Antonelli durch einen anderen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ersetzen, hat bis jetzt noch keine Bestätigung erhalten. Es scheint jedoch, daß von einer Seite Angriffe auf Antonelli gerichtet werden. Die Zeitung „Legge“ enthält nämlich einen Brief aus Rom vom 30. Oktober, dem zufolge Lambruschini ein Schreiben an Pius IX. gerichtet haben soll, welches das Verfahren Antonelli's einer sehr strengen Kritik unterwirft und Sr. Heil. ein von dem bisher verfolgten durchaus verschiedenes Verfahren anempfiehlt. Die Rathschläge Lambruschini's sollen ihren Eindruck auf das Gemüth des Papstes nicht verfehlt haben.

\* Aus Neapel wird unterm 28. Oktober geschrieben, daß schon mehrere Urtheile gegen politische Vergehen Angeklagte gefällt seien. — Die neapolitanischen Studenten werden in Zukunft genöthigt sein, ihre Studien, statt in der Hauptstadt, in den Jesuiten-Kollegien der Provinzen zu machen.

\* In Ferrara sind die Hazardspiele verboten worden.

**Rußland. Odeffa, 26. Oktober.** Die aus 1600 Mann bestehende türkische Garnison von Galacz hat Befehl erhalten, sofort nach der Festung Schumla abzumarschiren, die bekanntlich in allen Kriegen den wiederholten Angriffen der Russen widerstanden hat. Varna hat ebenfalls eine starke Besatzung erhalten. Alle türkischen Truppen, die sich in der Moldau und Walachei befanden, werden sich zusammenziehen und eine rückgängige Bewegung machen. Die Russen sind also für den Augenblick allein in den Fürstenthümern. Der Pascha Fuad Effendi wird jeden Tag in Odeffa erwartet, wo er sich nach Konstantinopel einschiffen wird.

**Schweiz. Zürich, 10. November.** Unsere Regierung hat die von den deutschen Flüchtlingen beabsichtigte Todtenfeier N. Blums untersagt.

**Türkei. Konstantinopel, 2. Oktober.** Der österreichisch-russische Zwischenfall beunruhigt Niemanden mehr. Man ist eben der Meinung, daß man in Wien und St. Petersburg, in London und Paris nicht weniger den Frieden zu erhalten wünscht, als in der Hauptstadt des türkischen Reiches selbst. — Der englische Dampfer „Tartarus“, welcher ein wenig auf Meeräuberjagd gegangen war, ist wieder vor Konstantinopel eingetroffen, eben nur, um nach kurzer Frist wieder jene Jagd aufzunehmen. — Es werden Anstalten getroffen, um die Reservetruppen, welche um Konstantinopel lagen, die Winterquartiere in der Hauptstadt beziehen zu lassen.

**Wiener Geldmarkt vom 16. November 1849.**

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt.	94 1/2	Bank-Aktien	1170	Nordbahn-Aktien	108 1/2
ditto (neues Anlehen) „ 4 1/2 „	84	Windischgrätz-Loose	20	Gloggnitzer ditto	109
ditto „ 4 „	75 1/4	Esterhazy-Loose zu 40 fl.	61	Gmundner ditto	204
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	170	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl.	18 1/2	Goldagio für 1. Münzbanknoten	13 1/2
ditto „ „ 1839	115 1/2	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien	500	Silberagio	7 1/2

**Brot- und Fleischsagung vom 16. bis (einschl.) 30. November für Wien.**

Für 1 fr. C. M. 13 1/2 Loth Roggenbrot (mit der vorausgegangenen Sagung gleich). Rindfleisch 11 fr. C. M. pr. Pfund (gegen früher um 1 fr. C. M. wohlfeiler).

Die Redaktion befindet sich auf der Freiein, im Graf Hardeggs'schen Hause Nr. 238, zweite Etage, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnements angenommen wird. Der Haupt-Vertheiler ist am Peter, Rührgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Salsinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Boten erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Breitung Nr. 235, 2. Stock. Verkauf u. Abgabe an die Wiener Postämter: am Peter, Kärntnerstraße Nr. 575, in H. Hofmeister's Verlagshandlung.

# Der Wiener Boten.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 236.

Sonntag den 18. November

1849.

## Eine weitere Gegenbemerkung

auf die durch den Hauptgrübler im „Wiener Boten“ bisher angedeuteten Bedenken und Anfragen in Bezug auf verschiedene Paragraphen des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849.

Das Ministerium des Innern hat die Anfrage, in welcher Ortschaft einer aus mehreren Katastralgemeinden bestehenden Ortsgemeinde der Bürgermeister seinen Amtssitz einzunehmen habe? folgender Maßen beantwortet:

„Sobald mehrere Ortschaften zu einer Ortsgemeinde vereinigt werden, hören sie auf, abge sonderte Gemeinden zu sein. Da nun der „§. 62 für den Bürgermeister und die Gemeinderäthe“ nur den Wohnsitz in der Gemeinde vorschreibt, so gibt es durchaus keinen Anhaltspunkt, von denselben zu fordern, daß sie in der einen oder der andern der zu einer Gemeinde verschmolzenen Ortschaften ihren Wohnsitz nehmen müßten.“

Diese vom Ministerium am 16. September d. J. gegebene und erst kürzlich mehreren Gemeinden durch ihre vorgesetzten Amtsverwaltungen bekannt gemachte Erläuterung dürfte genügen, die von einem uns schon mehrfach bekannten Hauptgrübler in Nr. 231 des „Wiener Boten“ ausgesprochenen Bedenken vollständig zu beseitigen, denn es kann nun keinem Zweifel mehr unterliegen, daß, wenn einmal die „Ortsgemeinde Adorf“ konstituiert ist, es im Sinne des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 fernerhin weder eine Gemeinde Bebach, noch eine Gemeinde Gehausen, und weder Bebacher noch Gehausener Gemeindebürger oder Gemeinde-Angehörige geben könne, indem die dermaligen Bebacher und Gehausener zuständige Ortsbewohner durch die Vereinigung der drei Ortschaften zu einer einzigen „Ortsgemeinde Adorf“ genannten Gemeinde in lauter Adorfer Gemeindebürger oder Gemeinde-Angehörige verwandelt werden.

Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß eine solche vollständige Verschmelzung mehrerer einzelner Gemeinden in eine einzige Ortsgemeinde — wie bereits von

einer anderen Seite, nämlich in Nr. 235 des „Wiener Boten“ angedeutet wurde — in der Ausführung auf sehr große Schwierigkeiten stoßen muß.

Diese in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten werden noch vermehrt durch den unseres Wissens allgemein verbreiteten Widerwillen der einzelnen Ortschaftsgemeinden gegen das, was sie „Aufgehen in einer anderen Gemeinde“ nennen. Keine, auch noch so kleine Gemeinde will ihre Selbstständigkeit aufgeben.

Da nun der im §. 4 ausgesprochene Zweck der Vereinigung unseres Erachtens auch ohne eine vollständige Verschmelzung der zusammengelegten Gemeinden zu einer einzigen Gemeinde erreicht werden kann, so halten wir das gänzliche Erlöschen der einzelnen Ortschaftsgemeinden als solchen — wir müssen es aufrichtig gestehen — weder für nothwendig, noch für zweckmäßig, und es scheint uns die, nach der Angabe des Hauptgrüblers in Nr. 231 des „Wiener Boten“ von einem k. k. Kreisamte ausgesprochene Ansicht, daß die Zuständigkeit in zusammengesetzten Gemeinden sich nicht auf die Ortsgemeinde, sondern auf die Katastralgemeinde bezieht, wornach also die einzelnen Ortschaftsgemeinden auch nach ihrer Vereinigung als Gemeinden fortzuleben haben, — wenn gleich nicht in Uebereinstimmung mit dem Wortlaute des Gesetzes stehend, — dennoch die unsers Bedarfe allein entsprechende zu sein. Wir wollen unsere Ansicht, wie sich der im §. 4 ausgesprochene Zweck der Vereinigung mit dem Wunsche der dermaligen Gemeinden, ihre Selbstständigkeit zu bewahren, vereinigen ließe, hier kurz andeuten.

Die Geschäfte, welche den Gemeinden in Zukunft obliegen werden, sind theils solche, welche sie jetzt schon unter der Leitung oder Aufsicht der Amtsverwaltung selbst besorgen, theils solche, welche jetzt unmittelbar von der Amtsverwaltung besorgt werden.

Da nun kein Grund vorhanden ist, den Gemeinden Adorf, Bebach und Gehausen jene Geschäfte abzunehmen, welche sie jetzt schon besorgen, so lasse man ihnen dieselben und begnüge sich damit, dem aus allen drei Gemeinden zu wählenden gemeinschaftlichen Ausschusse und Bürgermeister nebst der Leitung und Auf-



sicht auch alle jene Geschäfte in Gemeindefachen zu übertragen, welche bisher von der Amtsverwaltung besorgt wurden.

Der gemeinschaftliche Ausschuss mit dem Bürgermeister an der Spitze würde dann gegen die einzelnen Gemeinden Adorf, Bebach und Gehausen ungefähr jene Stellung einnehmen, welche jetzt die Amtsverwaltung gegen dieselbe einnimmt, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß diese neue Obrigkeit von den Gemeindegliedern selbst und aus ihrer Mitte gewählt, somit eben nur der Ausdruck des Gesamtwillens der vereinigten Gemeinden wäre.

Nach unserem Vorschlage würden also die Insassen des Dorfes Bebach auch in Zukunft, wie bisher, eine für sich bestehende Gemeinde mit einem eigenen Dorfrichter und mit Geschwornen an der Spitze bilden, und ihr Gemeindevermögen selbst verwalten; ferner, wer in Bebach zuständig ist, wäre in Gehausen fremd und umgekehrt, obschon die drei Gemeinden Adorf, Bebach und Gehausen in gewissen allgemeinen Angelegenheiten eine Gesamtgemeinde bilden würden.

Es würde zu weit führen, hier sogleich zu untersuchen, welche Geschäfte den einzelnen Ortschaftsgemeinden mit oder ohne Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Repräsentanz (den Vertretern) der Gesamtgemeinde überlassen und welche von dieser selbst und unmittelbar besorgt werden sollen; wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, daß die Staatsverwaltung nur die wichtigsten Geschäfte, z. B. die Einhebung der Steuern, der Gesamtgemeinde vorbehalten, im übrigen aber die Vertheilung der Geschäfte zwischen der Gesamtgemeinde und den Einzelgemeinden dem freien Uebereinkommen derselben, allenfalls mit dem Vorbehalte der Bestätigung durch den Bezirkshauptmann oder durch den Bezirksausschuss überlassen dürfte.

Eine solche Vereinigung scheint uns zugleich der Weg zu sein, welcher ohne Zwang und ohne gewaltsame Störung der jetzigen Gemeinden in ihrer Existenz allmählig zu einer innigeren Verschmelzung der vereinigten Gemeinden führen würde.

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, diese unsere Ansicht mit verständigen Vorstehern von Landgemeinden zu besprechen, und haben uns dabei die Ueberzeugung verschafft, daß unser Vorschlag der Anschauungsweise und den Gefühlen derselben durchaus entspricht, ja wir wissen sogar, daß manche Gemeinde erst nach erhaltener amtlicher Zusage, daß sie ihre Dorfrichter und ihre Geschwornen auch in Zukunft, so wie jetzt, haben sollen — in ihre Vereinigung mit einer andern Gemeinde eingewilligt haben.

Indem wir hier unsere Meinung offen ausgesprochen haben, ersuchen wir jene, welche damit nicht ein-

verstanden sind, ihre abweichende Ansicht im „Wiener Boten“ vernehmen zu lassen, um im Wege der Erörterung dasjenige herauszufinden, was für die Gemeinden und somit auch für den Staat, sowie für die Einzelnen das Ersprießlichste ist.

## W i e n .

\* Sr. Majestät der Kaiser hat der Witwe des verstorbenen ehemaligen Unterstaatssekretärs Ernst v. Feuchtersleben in Anerkennung der seltenen Geistesvorgüge und Verdienste desselben einen Jahresgehalt auf außergewöhnlichem Wege verliehen.

\* Die kaiserlich österreichische Armee besteht gegenwärtig aus: 63 Linien-Infanterie-Regimentern, 20 Grenadier-Bataillons, 18 Grenz-Infanterie-Regimentern, 1 Gakisten-Bataillon, 1 Jägerregiment, 25 Jägerbataillons, 8 Kürassier-Regimentern, 6 Dragoner-Regimentern, 7 Chevaulegers-Regimentern, 12 Husaren-Regimentern, 4 Uhlanen-Regimentern, 1 Bombardier-, 1 Feuerwerks-Korps, 5 Artillerie-Regimentern, 1 Mineur-, 1 Sappeur-, 1 Pionnierkorps, 6 Garnisons-Bataillons, 2 Cordons-Bataillons, 1 Gensdarmarie-Regiment, 1 Militär-Fuhrwesenkorps, 3 Wiener Freiwilligenbataillons, 1 italienischen leichten Bataillon, 3 Steirer Schützenbataillons, 1 Trietanerbataillon, 1 Bandlerial-Husarenregiment, 1 ruthenischen Bergschützenbataillon.

\* Mit Bezug auf die Nachricht, daß die Ausführung des neuen „Reichsgesetzblattes“ auf Schwierigkeiten gestoßen sei etc., können wir nach einer amtlichen Widerlegung versichern, daß in den ersten Tagen der nächsten Woche das dritte Stück des Gesetzblattes, gleich den beiden frühern Stücken, ebenfalls in allen zehn Sprachen mit mehreren neuen Verordnungen ausgegeben werden wird. Dagegen wird der Ergänzungsband — die nachträgliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen vom 2. Dezember 1848 bis Ende Oktober 1849 enthaltend — vorläufig nur in deutscher Sprache erscheinen, während die Ausgaben in den andern neun Sprachen allmählig nachgetragen werden sollen.

\* Professor Burg wurde zum Direktor der polytechnischen Schule ernannt.

\* Professor Stampfer an derselben Lehranstalt, einst Lehrer der Mathematik und Geometrie am Lyceum zu Salzburg, erhielt das Ritterkreuz des Leopoldordens.

\* Die erste österreichische Sparkasse beging am 14. d. M., als am Tage vor dem h. Leopoldsfeste, ihres und Niederösterreichs Patrons das Fest ihres dreißigjährigen Wirkens. Der Pfarrer J. B. Weber war es, welcher im Jahre 1819 den Grund zu dieser schönen Einrichtung legte, einige kleine Räumlichkeiten in seinem Pfarrhause in der Leopoldstadt für dasselbe bestimmte und schon nach 3 Monaten im Jahresschluß die Freude erlebte, daß sich in dessen Kasse 22,376 fl. 53 kr. in W. W. und 10,778 fl. 47 kr. C. M. Einlagen und von den Spenden der Mitglieder und anderer Wohlthäter ein eigenthümliches Kapital von 1105 fl. 18 kr. W. W. und 8717 fl. 41 kr. C. M. vorfand. Die Zahl der Mitglieder war damals 50. Dies war der bescheidene Anfang einer Anstalt, welche gegenwärtig unter die wohlthätigsten des Reiches gehört, welche den Sparpennyman manches braven Mannes aus dem



Volke anwachsen sah, manches Kapital in nutzbringenden Umlauf setzte und in Zeiten der Noth manche Familie rettete.

\* Die altersgraue Denksäule auf der Höhe des Wienerberges, die „Spinnerin am Kreuz“, die durch Zeit, Muthwillen und Bosheit stark beschädigt erscheint, wird der Gemeinderath, wie wenigstens beantragt worden ist, herstellen lassen.

Die Geschichte dieser Säule, die früher in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt war, hat Schläger in seinen Wiener Skizzen vollkommen aufgeheilt und nachgewiesen, daß dieses Meisterwerk alter Baukunst an der Stelle des durch Hunyads Scharen im Jahre 1446 zerstörten alten Kreuzes am Wienerberg von dem Stadtbaumeister Hanns Purbaum aus demselben Gestein, welches wir am Stephansthurm erblicken, erbaut worden sei. Das schöne Denkmal ist von den Wienern errichtet worden, und die Stadtrechnung vom Jahre 1452 weist nach, daß die Kosten für dasselbe an Material, Arbeits- und Fuhrlohn 200 fl. betragen, ein für die damalige Zeit sehr bedeutender Betrag, um welchen man manches Haus in Wien kaufen konnte.

Der Gemeinderath wird daher um so mehr die Pflicht in sich fühlen, dieses Denkmal, welches Zeugniß gibt von dem Kunstsinne und der Religiosität unserer Vorfahren, für künftige Zeiten zu erhalten. (Korresp.)

## Provinzen.

J. V. Aus dem Lavantthale in Unterkärnten, am 14. November. Während der „Wiener Vöte“ in seiner Nr. 230 die erfreuliche Thatsache bringt, es habe bei dem Kongresse mehrerer Gerichtseinführungs-Kommissionen der Vorstand jener für Oesterreich unter der Enns den Ausspruch gethan, daß den Landbeamten zum Eintritt bei den neuen Behörden gegenüber jenen, die dem Staate unmittelbar gebient, gleiche Berechtigung gebühre, und bei Würdigung der Verdienste kein Unterschied gemacht werden dürfe, und diese, Gemüth und Geist erhebende Kunde auch hier bei den Betreffenden ein freudiges Gefühl hervorrief: erfahren wir nicht ohne Entrüstung in der „Ostdeutschen Post“ in Nr. 252 die wahre Hiebepost, als wäre in Unterkärnten ein völliger Gerichtsstillstand, ein gesunkenes Ansehen der Privatbehörden, ein Zustand, der nur noch wegen des guten Sinnes der Bevölkerung ohne große Gefahr obschwebt.

Da das Lavantthal ein Theil Unterkärntens ist, somit auch in diesen halbsprecherischen Gewaltsausdruck einbezogen zu sein scheint, so müssen wir zur Beruhigung versichern, daß bei uns kein Gerichtsstillstand, kein geringeres Ansehen der Gerichte als irgend nur in einem Kronlande des großen, einigen Kaiserstaates obwalte, und daß auch hier es nicht wenige Beamte gibt, die jener gestimmungstüchtige, hochachtungswürdige Vorstand, dem wir ein „Hoch“ zuzuschicken, gleichfalls seiner hochherzigen Verantwortung werth finden dürfte. Unsere Bevölkerung ist der neuen Einrichtungen allerdings guten Sinnes gewärtig, doch die Zukunft, die Vielen zu zögernd mit ihren Schätzungen heranzieht, wird es lehren, ob es auch zum Heil und Frommen gewesen wäre, den Umschwung des großen Rades in seinem naturgemäßen Laufe allzusehr auf Kosten eines sicheren Gelingens beschleunigt zu haben.

**Vesth**, 14. November. Selbstmorde sind hier an der Tagesordnung, und unsere Badhäuser erlangen eine traurige Berühmtheit. Am 10. November zerschnitt sich ein gewisser Legman, wie man spricht, Arzt im Wespriemer Komitat, im Kaiserbad die Halsadern. Am 12. begab sich ein Unbekannter in das Dfner Blocksbad, und machte in einer der dortigen Badstuben seinem Leben durch Vergiftung ein Ende.

**Triest**, 14. November. Se. Excellenz der Herr F. M. Graf Radetzky, Civil- und Militärgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, erwies der Delegation der Oesellschaft des österreichischen Lloyd die Ehre, sie zum Organ seiner Dankbarkeit zu machen, die es den wackern Triestnern gegenüber, wegen des von ihnen an den Tag gelegten Patriotismus und ihrer großmüthigen, zu Gunsten der Verwundeten in der österreichischen italienischen Armee gemachten Anerbietungen in nachstehendem Schreiben ausdrückt.

„An die löbliche Delegation des österreichischen Lloyd in Triest. Mir fehlen die Worte, um meinen Dank würdig auszudrücken für die reichen Gaben, welche unter Ihrer Leitung, meine Herren, für die Verwundeten unserer Armeen beigezeichnet wurden. Hat Triest unter den Stürmen der verflohenen Jahre vorangeleuchtet durch die würdige Stellung, die es innern und äußern Feinden gegenüber eingenommen, hat es unter allen Verhältnissen seine Treue gegen Kaiser und Vaterland bewahrt, so hat es sich jetzt noch durch den großartigsten Wohlthätigkeitsinn ein Denkmal der Dankbarkeit in den Herzen der Armee errichtet, das diese nie vergessen wird. Es würde mich glücklich gemacht haben, den Bürgern Triests persönlich meinen wärmsten Dank abzustatten, aber es war mir nicht vergönnt, und deshalb wende ich mich an Sie, meine Herren, damit Sie statt mir diese theuere Pflicht erfüllen mögen. Empfangen Sie bei diesem Anlasse die Versicherung vorzüglichster Hochachtung und Werthschätzung. Graf Radetzky m. p. Verona, den 9. November 1849.“

**Venedig**, 13. November. Die Wiederherstellung der zerstörten Eisenbahn in der Richtung von Mestre gegen Venedig wird mit Eifer betrieben, und ist so weit vorgerückt, daß schon in acht Tagen die Fahrt bis S. Giuliano ermöglicht und so die Hälfte der Wasserreise abgekürzt sein wird.

Der Civil- und Militärgouverneur von Venedig, General Gorzkowski, hat zwei Personen, von denen der Eine wegen eines bei ihm gefundenen Dolches zum Tode, der Andere wegen Besitzes eines zugespitzten Messers zu mehrjährigem Gefängniß verurtheilt wurde, ihre Strafe nachgelassen und ihnen bloß mehrwöchentliche Haft zuerkannt. Gleichzeitig wurden jedoch die auf Waffenverheimlichung angedrohten Strafen den Venezianern durch öffentliche Kundmachungen wieder ins Gedächtniß zurückgerufen.

**Zara**, 9. November. Mit ungetheiltem Beifalle ist hier die Kundmachung aufgenommen worden, daß das hohe Ministerium für Landeskultur die Bildung von Ackerbau-Vereinen in unserem Kronlande bewilligt, und den vom Suberintum vorgeschlagenen Statuten derselben nicht nur die Genehmigung erteilt, sondern auch ein namhaftes Kapital angewiesen habe, von dessen Interessen die werththätige Unterstützung jener Einrichtung bestritten werden könne. Vorläufig sollen drei solche Hauptvereine in Spalato, Ragusa und in unserer Stadt errichtet werden,



welche für das Inslebentreten von Neben-Bereinen selbst zu sorgen haben. Für unsere, unlängbar sehr darniederliegenden Ackerbauzustände wird diese neueste Schöpfung unseres unermüdblichen Ministeriums gewiß nur von der erfreulichsten Wirkung sein können.

### Ausland.

**Deutschland. Köthen, 10. November.** Bei der Verfassungsrevision ist die sehr sonderbare Bestimmung: „Der vom Lehrer in der Schule zu ertheilende Religionsunterricht kann nur ein allgemeiner, d. h. ein Unterricht in der auf religiöser Grundlage ruhenden Sittenlehre sein, der kirchlich-konfessionelle ist ausgeschlossen und der Kirche zu überlassen,“ auf Antrag der Regierung gestrichen, dafür ist nur der Satz stehen geblieben: „Es bleibt der freien Uebereinkunft der Schullehrer und Religionsgesellschaften überlassen, ob und welche Dienste die Ersteren den Letzteren zu leisten haben.“ Einige Erklärung enthält dieser Satz durch die Aeußerung des Ministers, daß die Staatsregierung die Absicht habe, fernerhin in den Staatsschulen Religionsunterricht zu lassen und sich deshalb mit der Kirche zu vereinbaren. (Korresp.)

**Dresden, 14. November.** Der diesjährige Jahresbericht des Dresdner Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung ist ausgegeben; man ersieht daraus, daß der Stand des genannten Vereins allenthalben kein günstiger genannt werden kann. Die Gesamt-Einnahme desselben hat selbst den mächtigsten Erwartungen nicht entsprochen, und mancher Zweigverein ist entweder ganz eingegangen oder doch ohne Frucht geblieben. Der Dresdner Hauptverein hat in dem verflossenen Rechnungsjahre an den Centralvorstand 1025 Rthlr. eingesendet. Von dieser Summe sind 300 Rthlr. der Gemeinde Wels in Oberösterreich, 144 Rthlr. der Gemeinde Krabschitz in Böhmen, 80 Rthlr. der Gemeinde Haber daselbst, 41 Rthlr. der Gemeinde Mitterbach in Niederösterreich, 36 Rthlr. der Gemeinde Teplitz, 32 Rthlr. der Gemeinde Lutzmannsburg in Ungarn, und 10 Rthlr. der Gemeinde Czernilow in Böhmen überschickt worden.

**Magdeburg, 12. November.** Am 1. August d. J. erhielt der hiesige Kommandant, Oberst v. Herrmann, einen Brief, worin sich Jemand erbot, demselben ein Schreiben einzuhändigen, das zur Entdeckung einer weit verzweigten graustigen Demokraten-Verschwörung führen würde, wenn dem Absender dafür eine Belohnung von 300 Thalern unter der Adresse: A. G. poste restante Duedlinburg übermacht würde. In dem auszuhändigenden Schreiben werde zu einer großen, in einer bestimmten Nacht stattfindenden Demokraten-Versammlung auf dem Regen-

stein (einer alten gesprengten Bergfeste des Harzes zwischen Halberstadt und Blantenburg) eingeladen, und leicht sei es, dort die Häupter der Demokratie auf freischer That, d. h. bei der Aufnahme neuer Mitglieder, zu ertappen. Der Herr Kommandant setzte sich in Folge dieses Schreibens mit einem hiesigen Polizei-Inspektor in Verbindung, und letzterem gelang es, nach mehreren vergeblichen Versuchen, endlich den Schreiber jenes Briefes in der Person eines jungen Instrumentenmachers zu verhaften. — Scharf verhört, gestand derselbe denn, nicht ohne vorher den Polizei-Inspektor noch einmal gefoppt zu haben, alle seine Vorspiegelungen seien falsch gewesen; er wisse so wenig von einer Demokraten-Verschwörung wie von einer Demokraten-Versammlung auf dem Regenstein, und habe — was übrigens auch ohne besondere Versicherungen wohl klar war — die ganze Geschichte nur erfunden, um dadurch möglicher Weise 300 Thlr. zu erhaschen. Der hiesige Kriminal-Gerichtshof verurtheilte den Erfinder in öffentlicher Sitzung vom 6. November wegen Betruges zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe.

**Frankreich. Paris, 13. November.** Der Präsident der Republik hat gestern für die Juni-Insurgenten eine Amnestie erlassen. Siebenhundert derselben erhalten in deren Folge ihre Freiheit wieder.

\* Die Nachrichten aus Konstantinopel gehen bis zum 25. Oktober. Man hatte immer noch nicht die Antwort des Kaisers von Rußland. Doch glaubte man an eine friedliche Beilegung der Flüchtlings-Angelegenheit. Nicht so beruhigt war man in Betreff der Absichten Rußlands gegen die Moldau und Walachei. Der französische Gesandte hatte in letzterer Hinsicht nicht so bestimmte Weisungen erhalten, als er wünschte. Die Rüstungen Rußlands im Hafen von Sebastopol dauerten fort, und einer Korrespondenz des Journal des Débats zufolge verbreitete man hier und da das Gerücht, daß der Kaiser von Rußland zum Aferisten entschlossen sei.

Der General Baraguay d'Hilliers reist übermorgen nach Rom ab. Heute Abend wird er noch seine letzten Verhaltungsbefehle vom Präsidenten und dem Ministerrath empfangen.

**Italien. Modena, 7. November.** Ein Dekret des Herzogs ordnet die Auslieferung aller Hieb-, Stich- und Schußwaffen binnen vierzehntägiger Frist an, und bedroht die dieser Verfügung nicht Folge leistenden mit strengen Strafen, als deren höchstes Maß dreijährige Gefängnißhaft angegeben wird.

**Spanien. Madrid, 3. November.** Als zuverlässig wird versichert, daß unsere Regierung das nach Italien abgeschickte Truppenkorps zurückberufen habe.

### Wiener Geldmarkt vom 17. November 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. 94 <sup>7</sup> / <sub>16</sub>	Bank-Aktien . . . . .	1173	Nordbahn-Aktien . . . . .	108
detto (neues Anlehen) „ 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ 84	Windschgräß-Loose . . . . .	20	Gloggnitz detto . . . . .	109
detto „ 4 „ 75 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Eslerhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	61 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Gmundner detto . . . . .	205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . . . . .	E. Eslerhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Solbagio für 1. Münzbakaten . . . . .	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
detto „ „ 1839 . . . . .	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien . . . . .	510	Silberagio . . . . .	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Die Redaktion befindet sich auf der Freilung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Versleiß ist am Peter, Küchfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Salfinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnements: Freising Nr. 238, 2. Stod. Versteck u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kähfußgasse Nr. 575, in N. Dorsmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.

Pränumerationspreis mit Postverendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 237.

Dinstag den 20. November

1849.

## Etwas über Gemeindevorsteher im Allgemeinen.

Die Leser des „Wiener Boten“ sehen seit einiger Zeit zwei verschiedene Stimmen über das Gemeindegesetz in demselben laut werden, deren eine sich den „Grübler“ nennt und Zweifel anregt, die andere zu beschwichtigen sucht, daneben aber doch viele von jenem erhobene Anstände als richtig erkennt.

Ich als bloßer Zuschauer entnehme daraus: daß diejenigen Männer, welche berufen waren, das Gemeindegesetz zu machen, nicht nur das Glück nicht hatten, es allen Leuten recht zu thun, sondern, daß auch in Wahrheit das Gemeindegesetz gar ernste Bedenken hat, welchen bald, und jedenfalls schon bei den nächsten Landtagen und bei dem sich daran reihenden Reichstage, — bei Jedem nach seinem Wirkungskreise abgeholfen werden muß.

Den Lesern des „Wiener Boten“ rufe ich daher zu: Meine lieben Freunde! merket Euch das, und wenn Ihr aufgefordert sein werdet, Eure Deputirten wieder zu wählen, so seht darauf: daß wenigstens durch Einzelne auch dieses Bedürfnis Eurer Zukunft redlich vertreten werde.

Nehme ich andere Zeitschriften zur Hand, so finde ich ein Wiederkauen vielen Schimpfens über die Gemeindevorstände. Ganz absonderlich ist da der Wiener Gemeinderath von den verschiedenen Blättern der Residenz mit unsauberem Wortschwall angefallen, sogar das in der früheren Zeit so ruhig gehaltene Journal, „die Presse“, als sie glaubt, sie sei angegriffen, vertheidigt sich mit einer Grobheit, welche großartig genannt werden müßte, wenn sie nicht gar zu bequem wäre, und hieraus entnehme ich als bloßer Zuschauer wieder etwas, nämlich, daß es keinen undankbareren Begriff für unseres Erdenlebens Wirken gebe, als den Begriff einer Gemeindefache. Ich bin kein Gemeinderath oder Gemeindevorsteher, vielmehr wurde, als ich um ein Haar breit es schon hätte sein sollen, durch fleißige Anstrengung Anderer ich zur Seite geschoben, allein ich kann, indem ich mich daran erinnere, Denjenigen nur aufrichtig dankbar sein, welche mich von der Gefahr errettet

haben, meine, wenn gleich geringen, so doch zu anderen befriedigenden Zwecken noch immer verwendbaren Kräfte einer Anstrengung zu widmen, die Futter hätte abgeben müssen für beleidigende Ausfälle der sonst in Leeres Dunkel versinkenden Journalspalten, und für persönliche Anfeindung eines jeden übelwollenden Schreiers, ohne geschützt zu sein durch entschiedenes Auftreten Derjenigen, welche den Vorstand in die ermüdende Wache für ihre Zuständigkeiten und auf seinen beschwerlichen Posten rufen.

Den Lesern des „Wiener Boten“ rufe ich daher zu: Meine lieben Freunde! merket Euch auch das Nachstehende. — Bedenkt, daß der wichtigste, entscheidende, nächste, redlichste, und — weil alle Eure guten und bösen Geschicke mit Euch theilend, — auch der vertrauenswürdigste Vertreter Eurer Angelegenheiten eben nur Euer Gemeindevorstand sei, wählt ihn als einen Freund vorsichtig und nach strenger genauer Prüfung; allein, wenn ihr einmal gewählt habt, dann benehmt Euch auch freundschaftlich gegen ihn, leidet nicht, daß er die Zielscheibe eines jeden schlechten Witzes sei, daß sich an ihm jeder Zungendrescher und Federheld seinen Schmutz abreiben kann, bedenkt, daß in dem Gemeindevorstande Männer Eurer Wahl seien, und daher jeder diesen zuge dachte Schimpf eine Beleidigung für Euch selbst ist, erwägt, daß Zeit und Mühe geopfert und Verantwortungen getragen werden von dem Vorstande um Euretwillen, und — was wohl das Wichtigste ist, und was, weil ich es für das Bedeutendste halte, ich Euch nicht laut genug zurufen kann: bedenkt, wie jung und schwach und gebrechlich noch unsere konstitutionelle Freiheit ist, und wie wenig Eure Stellvertreter im Stande sein werden, sie für Euch zu vertheidigen und zu wahren, wenn Ihr demüthigende Beschimpfung duldet oder selbst anzettelt, und dadurch das Ansehen Eurer Vertreter untergraben, ihren fröhlichen Muth zu Grunde richten läßt! —

W i e n.

\* Se. Excellenz der G. d. K. Freiherr von Böhmer hat die Geschäfte des hiesigen Militärkommandos seinem



Nachfolger, dem F. M. L. Freiherrn v. Esorich übergeben.

\* Nach dem „Soldatenfreund“ soll der treffliche Artilleriegeneral F. M. L. Edler v. Hauslab, welcher nunmehr aus Widbin zurückgekehrt ist, seinem militärischen Wirkungskreise entzogen und bei der Diplomatie verwendet werden.

\* Nach der neuen Pensionsvorschrift für Beamte gibt eine 10jährige Dienstzeit Ansprüche auf den dritten Theil des bezogenen Gehaltes, eine 25jährige auf die Hälfte des Gehaltes, jedem folgenden Dienstjahre nach dem 25. werden 2 Procente des Gehaltes als Pension zugeschlagen, so daß eine 40jährige Dienstzeit 80 Procente vom genossenen Gehalte als Pension abwirft. (Fr. Bl.)

\* Im Verbrennhause am Glacis wurden für 1,600,000 fl. C. M. Banknoten zu 1 und 2 fl. verbrannt.

## Provinzen.

**Czortkow**, 4. November. Ein großer Theil des Getreides lagert noch immer — in große Schober geschichtet — auf den Feldern, da das Einbringen der ganzen Ernte wegen Mangel an Arbeitern nicht bewerkstelligt werden konnte. Unsere Gegend ist im Allgemeinen schwach bevölkert, und die meisten Bewohner sind mit der Bestellung ihrer eigenen Felder beschäftigt. Die Eigenthümer größerer Besitzungen konnten daher den Anbau der Wintersaaten großentheils noch nicht vornehmen lassen.

Die hohen Arbeitslöhne veranlaßten viele arme Israeliten, sich als Feldarbeiter zu verdingen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dies Beispiel bei der zahlreichen israelitischen Bevölkerung Galiziens Nachahmung fände. Bei der großen Sparfamkeit dieses Volksstammes würden wir bald aus Feldarbeitern Grundpächter oder kleine Besitzer entstehen sehen und die größere Theilung des Grundeigentums würde einen sehr günstigen Einfluß auf die Bodenbewirtschaftung unseres von der Natur gesegneten aber noch verwahrlosten Landes üben.

**Sermannstadt**, 9. November. Laut einer an das Civil- und Militärkommando eingelangten Meldung des Militär-Distriktskommando in Klausenburg wurden am 3. d. M. Vormittags um 10 Uhr vor dem dortigen Rathshaus an ungarischen fogenannten Kossuthnoten abermals 562,005 fl. 15 kr. öffentlich verbrannt. Die Gesammtsumme der seit 20. Oktober l. J. bis jetzt vertilgten derlei Noten beläuft sich somit auf 2,487,790 fl. 30 kr.

**Lemberg**, 10. November. Vor mehreren Tagen hat sich im hiesigen Gefängnisse einer der zum 6monatlichen Stockhausarreste verurtheilten Gefangenen, Namens Johann Stupczakowski, das Leben genommen, indem er sich mit einem Riemen, den er am Leibe trug, erhängte. Einige Zeit darauf hat der hiesige kommandirende General Freiherr von Hammerstein den wegen politischen Vergehen, namentlich wegen des Versuchs der Uebertretung der ungarischen Grenze kriegsrechtlich Verurtheilten eine Begnadigung ertheilt, indem die daran Bethelligten, mit sehr wenigen Ausnahmen, aus dem Stockhausarreste entlassen und als gemeine Soldaten assentirt wurden.

**Pesth**, 14. November. Wie verlautet, soll es im Antrage sein, das Gebäude, in welchem die revolutionäre Regierung die Waffenfabrik hatte, in eine Kavallerie-Kaserne umzuwandeln.

Kürzlich wurde hier eine Kiste von der Polizei weggenommen, welche Medaillen enthielt, die auf Kossuth und Bem in Augsburg geprägt worden sind. Uebrigens ist diese Medaillen-Versendung von Augsburg aus eine bloße Geschäftspekulation, indem Medaillen auf alle Männer, welche die „öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zogen, dort geprägt werden. Wir sahen aus derselben Fabrik recht schön geprägte Medaillen auf Haynau, Radetzky und andere hervorragende Männer.

Der gewesene Oberst der Pesther Nationalgarde, Szas, der sich in kriegsrechtlicher Untersuchung befindet, ist dieser Tage nach Arab abgeführt worden.

Der „Figyelmező“ theilt mit, daß die Kettenbrücke am 20. d. M. eröffnet werden wird. Die auf das Passiren der Brücke bezüglichen polizeilichen Vorschriften werden nächstens von Seite der Stadtbehörde dem Publikum zur Kenntniß gegeben werden.

**Prag**, 15. November. (C. B. a. B.) Schon glaubten wir uns von der Cholera befreit, als sie nun auf einmal mit größerer Heftigkeit als früher wieder auftritt. Die Zahl der täglichen Erkrankungen ist im steten Zunehmen begriffen und das Verhältniß derselben zu den Todesfällen ein minder günstiges als bei ihrem ersten Erscheinen. Gestern sollen in den verschiedenen Krankenanstalten Prags über zwanzig Personen an dieser Seuche gestorben sein. In den Militärspitälern soll sie sich heftiger zeigen, namentlich unter den in einem entkräftigten Zustande ankommenden ungarischen Kriegsgefangenen. Auch aus der Umgegend Prags wird von einem starken Umsichgreifen der Cholera berichtet.

## Ausland.

**Deutschland. Frankfurt**, 14. November. Erzherzog Albrecht von Oesterreich hat gestern Mainz verlassen, heute Morgen große Parade über die in Frankfurt garnisonirenden Truppen gehalten und ist heute Nachmittag zu dem Armeekorps in Böhmen, welches er kommandirt, abgereist. Aus der Parade hebe ich einige Kleinigkeiten heraus, die mir in dieser oder jener Beziehung auffielen. Die Truppen standen in 2 getrennten Abtheilungen: die Oesterreicher, Baiern und Frankfurter zusammen, die Preußen allein. Der erste Hurrahruf für den Erzherzog kam von den Preußen, obgleich dieselben den linken Flügel einnahmen und der Erzherzog von rechts her heranritt. Die preussischen Musikbänder spielten zu gleicher Zeit die österreichische und die preussische Volkshymne.

\* 11. November. Der Präsident der verfassunggebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt hat vor Kurzem sich geweigert, preussische Einquartierung aufzunehmen. Das Polizeiamt hat ihn so eben zu 15 fl. Strafe statt der zehntägigen Gefängnißhaft verurtheilt.

**München**, 13. November. Das Gerücht, als sei Graf Bray von seinem Landsitz plötzlich zur Bildung eines neuen Kabinetts auf Anregung von Oesterreich hin berufen worden, bestätigt sich nicht. — Die plötzliche Entlassung des bisherigen Hofmarschalls des Königs Max, Grafen v. Drsch, macht, da man selbst in Hofkreisen keinen bestimmten Grund kennt, großes Aufsehen; der Entlassene hielt sich mit seinem Takt von allen politischen Parteien fern.

Bezüglich der Zustände und diplomatischen Beabsicht-



gungen in Baden lenken wir die Aufmerksamkeit auf die Rede des gut eingeweihten Dr. Döllinger in der zweiten Kammer vom 3. November. Döllinger, der mit Buis, Phillips und Jarcke die Zukunft Badens schon aus Gegensatz zu Preußen und zum Protestantismus in die Hand genommen zu haben scheint, sagt wörtlich:

„Die Verwickelungen in Baden sind von der Art, daß sie wo nicht jetzt, doch vielleicht in der allernächsten Zeit von der entgegengesetzten Seite eine sehr entschiedene Einwirkung auswärtiger Politik hervorrufen werden.“ Und weiter: Glauben Sie, daß man jenseits des Rheines für die Dauer gleichgültig zusehen wird und daß Frankreich nicht ein sehr deutliches Interesse dabei hat, nicht den ganzen Rhein, den obern sowohl wie den untern, in die Hand eines einzigen großen deutschen Militärstaates kommen zu lassen?“

**Eisenach**, 11. November. Gestern hat der zum Besuche bei der Herzogin von Orleans gewesene Herzog von Nemours, ein Sohn Ludwig Philipps und daher Schwager der verwitweten Herzogin von Orleans, mit seiner Familie seine Rückreise nach England angetreten.

**Sigmaringen**, 9. November. Die Verträge über die Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an Preußen sind abgeschlossen und bekätigt, und bedürfen nur noch der Zustimmung der preussischen Kammern, welche voraussichtlich erfolgen wird.

**Darmstadt**, 14. November. Der Erzherzog Johann mit seinem Sohn, dem Grafen von Meran, hat auf dem Jagdschloß Kranichstein, einer Einladung des Großherzogs Folge leistend, einer Wildschweinsjagd beigewohnt. Es hat bei dieser Gelegenheit ein ganz besonderer Austausch von Artigkeiten stattgefunden. Neben dem Forsthaus Nikolauspforte steht eine der ältesten und schönsten Eichen in ganz Deutschland, deren Alter man nicht unter 1000 Jahren schätzt und deren Stamm einen Umfang von 36 Fuß

hat. Der Großherzog hat es sich aus, diese Eiche die „Johannes-Eiche“ taufen zu dürfen, und die Taufe hat mit großer Feierlichkeit stattgefunden. Der Erzherzog seinerseits hat eine andere nahe stehende prächtige Eiche die „Ludwigs-Eiche“ getauft. — Morgen reist unser Großherzog auf einige Wochen nach München, um seine Gemalin von dort abzuholen.

**Frankreich. Paris**, 13. November. Das strenge Urtheil, welches der Gerichtshof von Versailles heute gefällt hat, wonach 17 Angeklagte zur Deportation (d. h. bis auf Weiteres zu lebenslänglichem Gefängniß in Doullens oder Mont St. Michel), 3 zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt worden sind, hat zunächst einen guten Eindruck gemacht, indem man meint, daß diese ernste Wahrung des Interesses der am 13. Juni so sehr bedrohten Gesellschaft einen tiefen Eindruck machen werde. Freilich war das Gerücht vielfach verbreitet, der Gerichtshof habe geglaubt, um so strenger sein zu müssen, als auch in Bezug auf diese Insurgenten bereits wieder eine Amnestie in Bereitschaft gehalten werde; aber man lebt eben überhaupt wieder in einer Zeit so mannigfacher Gerüchte, daß denselben nur mit großer Vorsicht irgend ein Glauben geschenkt werden darf.

Die Bonapartisten sollen im Begriff stehen, sich mit der gemäßigten Linken unter Birio, Cavaignac u. s. w. zu verbinden, und wenn zu dieser Verbindung, wie versteht sich wird, auch viele einflußreiche Mitglieder des konstitutionellen Vereines hinzutreten, so dürfte sie leicht künftighin oft den Ausschlag in den parlamentarischen Kämpfen geben.

**Italien. Neapel**, 3. November. Im Königreiche beider Sicilien sind alle sardinischen Zeitungen, mit Ausnahme der amtlichen, verboten worden. — Se. Heiligkeit der Papst ist gestern von Benevent nach Portici zurückgekehrt.

## zur Amnestiefrage.

Die „Vinger Zeitung“ vom 16. enthält folgenden Artikel: „Man hat es dem Gemeinderathe der Stadt Vizing zum Vorwurfe machen wollen, daß er auf das Anstinnen der Salzburger Stadtverordneten, den Monarchen um Gewährung eines umfassenden politischen Gnadenaktes zu bitten, nicht einging. Man hat die seltsame Aufstellung versucht, ein Stadtverordneten-Kollegium habe sich um politische Rücksichten nicht zu kümmern, und vorzugsweise dem Drange des Gefühles für seine Mitbürger nachzugeben. Es ist gewiß, daß die höchste entscheidende politische Ansicht sich nicht gleichmäßig jedem Berufsstande erschließt; denn Standpunkte bestimmen jederzeit die Weite der Uebersicht. Aber unpolitische Politik treiben wollen, wäre ein gar zu verschlehtes Beginnen, und sei das Petitionsrecht auch an sich unbefränkt, so finden doch die Einzelnen, wie ganze Körperschaften die unabwiesliche Pflicht des Maßhaltens in den Verhältnissen vorgezeichnet. Andererseits ist auch das Begnadigungsrecht der Krone kein schrankenloses. Auch über ihr schweben hohe sittliche Pflichten, sie hat in solchen Fällen ernst und sorgsam mit sich selbst zu Rathe zu gehen, ob hier die Neigung des Herzens zu großmüthigem Verzeihen nachgeben oder widerstehen soll. Sie hat sich dabei in die Gesamtlage der Dinge zu vertiefen, und vor Allem die Wirkung der Maßregel zu

erwägen. Werfen wir einen Blick in die Geschichte, und namentlich in die Erlebnisse der neuesten Tage, so zeigt sich ein nichts weniger als ermuthigendes Ergebnis. Fast überall haben Amnestien die entgegengesetzte Wirkung von jener, die man hoffte, hervorgebracht. Fast nirgends sind die Parteien dadurch beruhigt und versöhnt, fast überall zu neuen Wagnissen ermuntert worden. Der Erfolg hat gelehrt, daß in Zeiten der Umwälzung Amnestie-Ertheilungen nur Gefahren heraufbeschwören. Denn, es tritt der Befreite ohne jedes Dankgefühl über die Schwelle des Gefängnisses; ihn leitet die Ueberzeugung, die alte Staatsgewalt habe sich gegen ihn schwer versündigt; selbst wenn in seinem Gemüthe bereits eine wohlthätige Umwandlung vorgegangen wäre, so ist der Druck, der ihn so plötzlich zur Freiheit emporschnellt, stark genug, seinen neuen Gesichtskreis zu verwirren. Von den neuen Gewalten fordert er vorzugsweise Schadloshaltung, Nachsicht und Gunst. Was jedoch in der neuen Ordnung der Dinge vom Altherkömmlichen, dem Sturme der Zeit trogend, stehen geblieben, somit oft gerade das Festeste, das Ehrwürdigste im Staate, bleibt der Gegenstand seines unauslöschlichen Hasses. Die bittere Enttäuschung, welche sich in das Gemüth des jetzt regierenden Papstes eingrub, bildet eines der warnendsten Beispiele dieser Art. Pius der IX. glaubte großmüthig und frei zu handeln im weitesten Umfange des Wortes; die Amnestirten aber wähten, er habe sich



den Absichten des jungen revolutionären Italiens gefügt, und als er dieses zu erfüllen zögerte, erkoren sie ihn zum Märtyrer seines christusreinen Willens. Aus alledem ergibt sich die unwiderlegbare Folgerung, daß Amnestien nur in dem Maße, als die angefochtene Ordnung der Dinge sich befestiget und tiefe Wurzeln im Leben der Nationen geschlagen hat, ohne Gefährdung erteilt werden können. Denn nur dann ist vorauszusetzen, daß die Gnade nicht als verkäpptes Gefühl angethanen Unrechtes, die Milde nicht als Schwäche geendet werde, nur dann ist von der Maßregel gründlicher Erfolg zu erwarten."

Der „österreichische Lloyd“ fügt dieser Gesinnungstüchtigen Erklärung mit Recht folgende Bemerkungen bei, die wir auch zu den unsrigen machen: „Wir gehören nicht zu denen, welche glauben, daß die Gemeinderäthe von Linz weniger gefühlvolle Herzen besitzen, als die Gemeinderäthe von Salzburg. Jene werden den Leiden der Einzelnen ihr Mitgefühl gewiß nicht versagen, indem sie zugleich das Wohl Aller scharf in's Auge fassen. Wer dem Zuge seines Herzens nachgibt, ist nicht ein besserer Bürger, als derjenige, welcher im Gefühle seiner Pflicht, demselben widersteht. Wer sich auch dem Throne mit einer Bitte um Begnadigung nähert, steht vor demselben nicht allein als Mensch, sondern auch als Bürger, dessen erste Pflicht es ist, das Wohl des Staates zu befördern, der kein Recht hat, dasselbe auch nur für einen Augenblick aus den Augen zu lassen, und der die Aufhebung eines gesetzlichen Ausspruches nicht bevortworten darf, er sei denn überzeugt, daß diese Aufhebung der bürgerlichen Gesellschaft eben so zuträglich sein wird, als dem Einzelnen."

Es gehört ein bedeutender Grad von moralischem Muthe und von Einsicht dazu, Zumuthungen dieser Art zu widerstehen, welche in ein Gewand des Gefühles der Menschenfreundlichkeit gekleidet, an Personen gestellt werden. Es kostet so ganz und gar nichts, einem solchen Verlangen nachzugeben, und wohlfeile Ehre, müheloser Ruhm belohnen diejenigen, welche leicht gewähren, was gefordert wird. Selbst der Eigennützigte wird diese Bitte leichter bewilligen als abschlagen, denn das Geben wird ihm weniger kosten und mehr eintragen als das Nichtgeben. Harte Beschuldigungen bleiben gegen diejenigen nicht aus, welche neben der Stimme ihres Herzens auch derjenigen ihres Verstandes und ihres Pflichtgefühls Gehör geben.

Gerade in dieser Zeit gehören zu den seltensten Männern solche, welche ihre eigenen Gesinnungen nicht von dem ersten besten Meinungsstrom, der gegen sie geleitet wird, wegschwemmen und verschwemmen lassen. Keine Tugend ist jetzt seltener geworden, als die der Unabhängigkeit. Keine Kraft ist sparsamer zu finden, als die, welche eine augenblickliche oder länger dauernde öffentliche Ungunst

vertragen kann. Die Handlungsweise des Gemeinderaths von Linz trägt nun jedenfalls das erfrischende Merkmal an sich, daß sie, ob weise oder thöricht, ob gutmüthig oder streng, nur aus dem Bewußtsein eines hohen Pflichtgefühls hergeleitet werden kann."

Sollte zulezt auch der „Wiener Bote“ noch das geringe Schärfein seiner Ansicht über diesen Fragepunkt beitragen, so müßte er in seiner Weise noch auf den sehr nahe liegenden Umstand aufmerksam machen, daß man durch ein solches voreiliges Petitioniren um derlei Amnestie-Akte seinem eigenen, wenn auch noch so edelherzigen Zwecke mehr schaden als nützen würde. Gnadenakte wollen und sollen durchaus nur freiwillige Ergebnisse der eigenen Herzensregung sein und müssen, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen sollen, auch als solche angesehen und geachtet werden. Es verträgt sich sohin schon mit dem Begriffe derselben nicht, daß sie durch Drängen und Herzensbestürmungen, zumal, wenn sie ungerufen kommen, gleichsam erst abgerungen werden sollten. Schon jedes Familienleben vermag hierüber hundert Beispiele eines ähnlichen Verfahrens als Belege aufzuweisen.

### Offene Briefpost der Redaktion.

An Herrn S. in N. T. Belieben Sie die Anstände, welche in Ansehung des §. 75 vorgekommen sind, näher zu bezeichnen und wir werden nicht säumen, unsere Meinung darüber auszusprechen. Ihrem zweiten Verlangen wird demnächst entsprochen werden.

Für in valid gewerdene Krieger sind uns zugekommen:

\* Von Fräulein A. N. in Wien 10 fl. C. M. als Erlös für ein Gebet, welches die edle Geberin in Druck legen ließ.

\* Aus Waldhofen an der Ibb's für die Lactorstiftung von einem Krankenhausvereine 14 fl., von der bürgl. Schloffer-Innung 5 fl. und von einem ungenannt sein Wollenden 5 fl., zusammen 24 fl. C. M.

Beide Beträge wurden ihrer Bestimmung zugeführt. R.—

In A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung in Wien  
(Stadt, am Peter, Rühfußgasse Nr. 575)

ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen sämmtlicher Provinzen der österreichischen Monarchie vorrätzig:

Ganz neuer

**Wiener Novellen-Kalender**  
auf das Jahr 1850.

**Ein Unterhaltungsbuch für alle Stände.**

12 Quart-Druckbogen stark, mit rubricirten Einschreibblättern durchschossen und steif in gefärbtem Umschlag gebunden, nur 20 fr. C. M.

### Wiener Geldmarkt vom 19. November 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. 94 $\frac{1}{2}$	Bank-Aktien . . . . .	1168	Nordbahn-Aktien . . . . .	107 $\frac{3}{4}$
detto (neues Anlehen) " 4 $\frac{1}{2}$ " 83 $\frac{3}{8}$	Windschgrätz-Loose . . . . .	20	Gloggnitzer detto . . . . .	109
detto " 4 " 75	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	61	Gmundner detto . . . . .	205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . . . . .	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	17 $\frac{1}{2}$	Solbagio für k. Münzfabriken . . . . .	14
detto " " 1839 . . . . .	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien . . . . .	510	Silberagio . . . . .	8 $\frac{1}{2}$

Die Redaktion befindet sich auf der Freitung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Calsinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaction u. Abonnement: Freitung Nr. 293, 2. Stock. Verschleiß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kärntnergasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. C. M.

Pränumerationspreis mit Postverendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 238.

Mittwoch den 21. November

1849.

## Noch ein Wort über Gemeinden.

Weil die Gemeinden in der Zukunft ein vielfach in einander greifendes Leben führen werden, und weil sie ihre gesammten Angelegenheiten selber zu besorgen haben werden, so ist es ganz und gar nicht einerlei, ob eine Gemeinde aus diesen oder andern Bestandtheilen zusammen gesetzt ist. In Oberösterreich wurde gestattet, daß man Einwendungen und Vorstellungen einreichen konnte, wenn man mit einer Zuthellung zu einer Gemeinde nicht zufrieden war, und zu einer andern Gemeinde zugetheilt werden, oder allein bleiben wollte. Da geschah es nun hie und da, daß wirklich Vorschläge einliefen, denen man durchaus nicht willfahren konnte, und da meinten zuweilen die Betheiligten, daß ihnen Unrecht geschehe. Es wird wohl auch anderwärts so ergangen sein. Es ließe sich recht viel über die Zusammenstellung der Gemeinden sagen, und das Geschäft ist nicht so leicht, als sich mancher denken mag, besonders dort, wo, wie in Oberösterreich, die Bauernhöfe meistens allein in der Mitte ihrer Grundstücke liegen, und das ganze Land so zu sagen ein einziges großes Dorf ist, in welchem Dorfe ganz herrliche Marktflecken und Städte liegen. Wenn immer ein bestimmter abgerundeter Bezirk zu der nämlichen Pfarre gehörte, so wäre die Sache leichter, und es könnte eine oder es könnten mehrere zusammengränzende Pfarren eine Gemeinde bilden: aber öfter hat einer zu einer Kirche eine Viertelstunde, und gehört in eine Pfarre, die eine Stunde abliegt. Oft sind Kirchen nahe bei einander, oft weiter entfernt; oft liegen Häuser mitten in einer Pfarre und gehören doch zu einer andern. Dazu kommt noch, daß das Land in Steuergemeinden (Katastralgemeinden) eingetheilt ist, und daß es oft die größten Schwierigkeiten hat, solche Gemeinden zu zerreißen, weil die Ordnung in den Steuerbüchern, die Gliederung des Landes und dergleichen unterbrochen werden müßte; und andererseits kann die Steuergemeinde nicht wieder gleich als die zukünftige Gemeinde gelten, weil da nicht selten Pfargemeinden zerrissen werden müßten, was auch schwer ist, indem doch jeder in die Kir-

che gehen möchte, in die seine Voreltern gegangen sind, und weil er gerne in dem Kirchhofe begraben sein möchte, in dem seine Vorfahrer, sein Vater, seine Mutter, seine Kinder liegen. Das könnte ja bleiben, sagt man, und er doch in eine andere Gemeinde gehören. Da ist sein Herz getheilt, halb gehört es zur Pfarre und will ihr Bestes, halb soll es zur neuen Gemeinde gehören, und auch ihr Bestes wollen. Wie erst, wenn Pfarren und Gemeinde in einen Streit kommen? Das Beste der Gemeinden und des Landes erfordert es, daß alle Gemeindeglieder mit Leib und Seele beisammen seien, daß sie ihre Angelegenheiten sich eben angelegen sein lassen, daß sie wie eine einzige Familie sind, wo es Jedem gut geht, wenn es Allen gut geht. Darum wären wohl jene Gemeinden die lebendigsten, welche durch die natürlichsten menschlichen Bande zusammen gebunden sind, als: Gleiche Kirche, gleicher Gottesacker, gleiche Schule (oder zusammengehörende Schulen) gleiche Lage der Grundstücke (nicht daß sehr gute und sehr schlechte zur selben Gemeinde gehören), gleiche Feldprodukte, gleiche Absatzwege, gleicher Handel und Wandel, gleiche Sitten, und wo möglich, daß sich alle persönlich kennen. — Aber ist das auch immer zu erreichen? — Ich sage nein, da müßten wir uns erst eine Welt erschaffen, und hübsch das gute und schlechte Erdreich in Gemeinden abtheilen, die Bäche und Flüsse leiten, daß sie Gemeinden ja nicht durchschneiden, durch die Berge einen Weg bohren, daß man zusammen könne, und die Winde sperren, daß sie in Schluchten nicht den Schnee zusammen blasen und den Weg ungangbar machen — endlich müßten wir unsere Vergangenheit umwerfen, durch die nach und nach Alles sich so gemacht hat, wie es jetzt ist, gut und schlecht, wie es kam, und wie man es aber nicht sogleich zerreißen kann, ohne großen Schaden anzurichten, so wie ein Mensch nicht seine Glieder abnehmen und zum Ausbessern irgend wohin schicken kann. Glückliche die Gegend, wo die Gemeinden sich nach dem, was sie gemeinschaftlich haben, bilden können. Aber wo das nicht ist, heißt es, sich fügen, es machen, wie es eben möglich ist, und das Zusammenwachsen mit gutem Willen befördern. Unsere



Behörden, das muß man ihnen nachsagen, thun ihr Möglichstes. Sie suchen zusammen zu stellen, was sie am tauglichsten zusammen achten, und wo sie auf Vorstellungen nicht hören können, schreibe man es gewiß nicht der Unbilligkeit zu, sondern der Unmöglichkeit. Man habe nur Vertrauen, es wird schon gehen. Endlich, da Alles jetzt ein neuer Bau ist und kein Mensch Alles gleich auf das erste Mal treffen kann, so sind ja Abänderungen und Verbesserungen nicht ausgeschlossen. Eine Gemeindeverbindung ist keine Ehe, und wenn in der Folge sich bessere Maßregeln und Eintheilungen zeigen sollten, so wird man sie auch machen, namentlich da die Gemeinden und die gewählten Vertreter des Landes ein Wortlein zu reden haben.

Abalbert Stifter.

## W i e n.

\* Se. Majestät der Kaiser ist in Begleitung des Herrn General-Adjutanten Grafen von Grüne und der Herren Minister Fürst Schwarzenberg und Dr. Bach am 19. d. M. zu Mittag glücklich in Prag angelangt.

\* F. J. M. Freiherr von Zellach ist am 19. d. M. mit seinem Bruder und zwei Adjutanten von hier nach Brünn abgereist.

\* Eine unbekannte Dame aus St. Petersburg hat dem Banus F. J. M. Freiherrn von Zellach ein mit Brillanten und Perlen geziertes sehr werthvolles Gebetbuch übersendet.

\* Baron Zellach hat an den Verein in Agram, der ihm als ein Zeichen der Verehrung einen kostbaren Ehrensäbel anfertigen lassen wollte, ein Schreiben gerichtet, worin er ersucht, die eingegangenen Beiträge dem heimatländischen Invalidenfonds zuzuwenden, und somit auf das ihm zugedachte werthvolle Geschenk zu Gunsten der tapfern, von ihm geführten Krieger verzichtet.

\* Vorgestern gegen Abends bemerkte man einen heftigen Brand in der Gegend von Eipelbau. Von den Anhöhen um Rusdorf sah man deutlich mehrere Gebäude in Flammen.

\* Der Landes-Regierungschef von Tirol, Graf Bispingen, ist nach Innsbruck zurückgekehrt.

\* Verlässlichem Vernehmen nach ist die Frage der serbischen Wojwodschafft dahin erledigt worden, daß selbe mit Einschluß der syrmischen Bezirke Ruma und Illok als selbstständiges Verwaltungsgebiet in drei Kreisen mit dem Hauptort Temesvar organisiert werden wird, wobei der Monarch den Titel eines Groß-Wojvoden und der jeweilige Statthalter den eines Vice-Wojvoden annehmen wird.

\* Aus Anlaß der mißlichen Erfolge der Rekrutierung in Brody legte das dortige Kreisamt der Judengemeinde eine tägliche Geldstrafe von 100 fl. C. M. auf, welche so lange zu entrichten ist, bis ihrerseits das ganze Kontingent gestellt worden.

\* Die gestrige „Wiener Zeitung“ enthält die von der k. k. Central-Militär-Untersuchungs-Kommission am 19. d. M. gegen 24 Personen gefällten Straferkenntnisse.

## Provinzen.

**Graz,** 16. November. Unser provisorischer Landeschef, S. K. v. Marquet, kehrte vorgestern von den Ministerial-

berathungen hierher zurück und dürfte die höhere Entscheidung über Besetzung unserer Bezirkshauptmannschaften schon vollständig in Händen haben. Für Gilt soll Graf Hoyos, für Bruck Hofrath Graf Herbenstein in Trieft, für Radkersburg aber Bezirkskommissär Wutt von ebendort bestimmt sein.

**Karlstadt.** Hier herrscht der Typhus unter dem k. k. Militär, und auch besonders unter den ungarischen Gefangenen furchtbar. Von den letzteren sind einige Tage hindurch eine Unzahl dieser Krankheit erlegen.

**Klagenfurt,** 17. November. Die Vorschläge zur Besetzung der politischen Stellen in Kärnten sind von hieraus bereits nach Wien abgegangen. Das Ministerium des Innern hat nachträglich die Errichtung einer politischen Expositur in Unterdrauburg bewilligt, welche durch einen der zur Bezirks-Hauptmannschaft Wolfsberg zugeheilten Kommissär zu versehen sein wird. Eine weitere Abänderung in dem ursprünglichen Beamtenstatus besteht darin, daß zur Bezirks-Hauptmannschaft Völkermarkt drei statt zwei Kommissäre zugeheilt werden, während die Bezirks-Hauptmannschaft St. Veit statt der ihr anfänglich zugedachten drei nur zwei erhält. Alle in Betreff auf Organisationsgegenstände herabkommenden Ministerialerlässe sprechen übrigens die bestimmte Willensmeinung aus, daß die neuen politischen Behörden mit ersten Jänner aufgestellt sein müssen.

**Krafsau,** 17. November. In den gestrigen Nachmittagstunden drängten sich mehrere israelitische Trödler am Eingange der Kaserne im Bernhardsbinder-Konvents-Gebäude am Stradom — um bei den im Abmarsch begriffenen Truppen vom Baron Fürstenwärtner Linien-Infanterie-Regimente Einkäufe zu machen. — Eine Schildwache — vom Herzog Wellington Infanterie-Regimente — suchte die Zudringlichen zurückzuweisen — fällt das Bajonett — zufällig ging jedoch der Schuß los, und es wurde der Trödler Selig Eler, ein Greis von 68 Jahren, in die Brust getroffen — und verschied zur Stelle nach wenigen Augenblicken.

Die Tödtung erwies sich — bei der gerichtlichen Thatbestands-Erhebung als zufällig.

**Lemberg,** 8. November. (L. Z.) Nach einer im amtlichen Wege zugekommenen Mittheilung des k. k. Generalkonsulates in Warschau, haben Se. Durchlaucht der Herr Fürst Statthalter von Polen über die von einzelnen polnischen Flüchtlingen eingebrachten Amnestiegesuche sich veranlaßt gefunden, in Gemäßheit der diesfalls bestehenden Verordnungen eine allgemeine Aufforderung an sämtliche russisch-polnischen, noch im Auslande befindlichen politischen Flüchtlinge in die Zeitungen einrücken zu lassen, wodurch selbe angewiesen werden, sich unverzüglich in ihr Vaterland zurückzubeegeben, und worin erinnert wird, daß die Dawiderhandelnden den in vorerwähnten Verordnungen vorgeschriebenen Strafen unterzogen werden sollen.

**Wesht,** 17. November. Die Kommission, welche den durch den Krieg verursachten Schaden und auch ein Verzeichniß der an die Truppen gelieferten Lebensmittel u. s. w. anzunehmen hat, wird in den nächsten Tagen auch in Osen ihre Wirksamkeit beginnen. Die auf die betreffenden Forderungen bezughabenden Dokumente sind in legalisirter Abschrift einzureichen. Man kann sich denken, mit welcher Sehnsucht man dem Wirken dieser Kommission entgegensteht, da ein großer Theil unserer Bewohnerschaft in sel-



nen Vermögensverhältnissen leider so weit herabgekommen ist, daß ihm selbst die aller kleinste Summe höchlich willkommen sein muß.

**Prag**, 19. November. Se. Majestät der Kaiser werden Donnerstag den 22. d. M. von hier abreisen und in Budweis Nachtruhe halten.

**Breslau**, 16. November. Joseph Madarásy von Góspet, aus Miskolcz gebürtig, 50 Jahre alt, katholisch, verheiratet, k. k. Major in Pension, wurde wegen Vorschubleistung zum bewaffneten Aufzuge, im Anbetrachte des ausgestandenen achtmönatlichen Untersuchungs-Arrestes und der übrigen Milderungs-Umstände seiner Majors-Charge entsetzt.

**Temesvár**, 9. November. Joseph Urban aus Lippa, Temeser Komitat in Ungarn gebürtig, 38 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Vater von drei Kindern, gewesener Notär in Gyirok, ist wegen dem Verbrechen der Vorschubleistung zum bewaffneten Aufzuge und der Majestäts-Beleidigung zweiten Grades zu dreijährigem Festungs-Arreste in Eisen verurtheilt worden.

## Ausland.

**Amerika**. Der Neger Soulouque, oder wie er jetzt heißt, Kaiser Faustin I. hat sich Napoleon in der Organisation seines Kaiserreiches Haiti zum Muster genommen. Eine Kaisergarde von 2000 Mann ist in drei Monaten gebildet worden. Sie besteht aus drei Grenadier-Regimentern zu Fuß, die ganz wie die alten französischen Grenadiere uniformirt sind. (Bärenmützen, eng anliegende Hosen u. s. w.) Die schönsten Leute der ganzen Insel sind dazu ausgesucht worden. Etwas Besonderes sind die dreifarbigten Kompagnien, die aus Weißen, Schwarzen und Mestizzen bestehen. Die Kavallerie ist sehr schön. Sie besteht aus einer Schwadron Grenadiere zu Pferd, einer Schwadron Uhlanen, zwei Schwadronen Husaren, einer Schwadron Kürassiere und einer Schwadron Dragoner, ferner einer Schwadron Kuriere und zwei Schwadronen Garde-du-Korps, welche die Uniform der Horse-Guards der Königin von England tragen. Dieselben begleiten den Kaiser beständig bei seinen Auszügen. Allen Offizieren der Garde verlieh er das Kreuz der Ehrenlegion; die Obersten erhielten das Kommandeur-Kreuz. Der Kaiser ritt einen prächtigen Araber, den ihm ein Pferdehändler aus England geschickt hatte. Die Kaiserin Durika befand sich in einem offenen Wagen, umgeben von ihren zwölf in rothen Atlas gekleideten Edelknaben und ihren Ehrendamen. Faustin hat einen seiner Adjutanten nach Paris gesandt, der außer politischen Aufträgen auch den hatte, 50 Maler, Kupferstecher, Musiker, Literaten u. s. w. nach Haiti mitzubringen, um auf der Insel mehr Bildung einzuführen. Vom 1. Januar 1850 wird die amtliche Zeitung den Namen führen: *Moniteur von Haiti*.

**\*\* Deutschland. Mainz**, 12. November. Abermals beehrte der Prinz von Preußen unsere Stadt mit seiner Gegenwart. Am 6. d. M. kam derselbe in Begleitung seines Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm hier an. Se. kais. Hoheit, der Erzherzog Albrecht erwarteten ihn an der Spitze der in größter Parade ausgerückten Garnison von Mainz. Nach Bestätigung der Truppen desirkten selbe in schönster Haltung vor dem Prinzen.

Bei dieser Gelegenheit gab Erzherzog Albrecht einen schönen Beweis der echten Ritterlichkeit, welche alle Prinzen des österreichischen Kaiserhauses ziert. Das Pferd, welches der Prinz von Preußen ritt, glitschte auf den feuchten Pflastersteinen aus und drohte einen für den Reiter gefährlichen Sturz zu machen. Erzherzog Albrecht, die Gefahr augenblicklich erfassend, sprang von seinem Pferde und hielt den Prinzen kräftigst auf, so daß dieser sein Pferd wieder zusammennehmen und in die Höhe bringen konnte, ohne Schaden genommen zu haben. — Auch der Großherzog von Hessen und bei Rhein überraschten den erzherzoglichen Gouverneur mit einem Besuche, eben so Prinz Friedrich von Preußen, Gouverneur der Festung Luremburg. Die beiden erlauchten Gouverneure besuchten Abends das hiesige Theater, welches beiläufig gesagt, sehr mittelmäßige Vorstellungen darbietet.

Freitags am 9. d. M. hielten Se. kais. Hoheit eine große Wachtparade der österreichischen Garnison, besuchten im Verlaufe der Woche alle Festungswerke und Militär-Gebäude, namentlich die Citadelle; trafen allerorts Anordnungen, welche einen neuen Beleg der scharfen Auffassungsgabe und tiefsten Sachkenntnis gaben, welche der tapfere Sohn des großen Karl in so hohem Grade besitzt. Sonntags kamen Se. kais. Hoheit Erzherzog Johann zum Besuche aus Frankfurt herüber, kehrten aber alsbald wieder dahin zurück. Hierauf nahmen Se. k. k. Hoheit gegen Mittag die Abschiedsbesuche sämmtlicher Herren Generale, Stabs- und Oberoffiziere, so wie Militärbeamten entgegen, unterhielten sich mit bekannter huldvoller Freundlichkeit mit vielen Einzelnen, drückten wiederholt Ihre Zufriedenheit über den vortrefflichen Zustand der Truppen aus und entließen sodann unter Händedrücken die von dem liebenswürdigen Benehmen des neuen Gouverneurs Hocherfreuten.

Abends 8 Uhr wurde wieder von der vereinten Garnison dem hohen Befehlshaber eine Fackelzug und Ständchen gebracht, während welchem Se. kais. Hoheit die den Zug begleitenden Offiziere zu sich hinauf beschied, und sich mit ihnen auf das Huldreichste unterhielt und nochmals den herzlichsten Abschied nahm, mit dem Zusage, daß er im Frühjahre wiederkehren werde. Heute Morgens verließen Se. kais. Hoheit Mainz, um auf dem Landwege den Rheinstein zu erreichen, dort den Prinzen Friedrich von Preußen mit einem Gegenbesuche zu überraschen, einen weiteren Besuch in Neuwied zu machen und dann über Frankfurt nach Böhmen, zu dem unter seinem Kommando stehenden Armee-Korps zurückzukehren. — Das herzoggewinnende Benehmen des kaiserlichen Prinzen berechtigt zu der Bemerkung, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich keine bessere Wahl eines Gouverneurs hätten treffen können.

Am 9. d. M. hielten die Wiesbadener Demokraten eine sogenannte Blum-Feier. Auch die hiesigen Demokraten beabsichtigten etwas Aehnliches; allein die großherzoglichen Behörden unterfügten jede Demonstration. Nur auf dem Düsseldorfser-Dampfschiffs-Bureau wurde eine Trauerfahne aufgezogen, welche aber sehr schnell wieder verschwinden mußte. Die verehelichte Gesellschaft sollte Beamte, die sich solche Mißgriffe erlauben, zu strenger Verantwortung ziehen. — Man ist vollauf mit der Weinlese beschäftigt, welche an vielen Orten ein der vorjährigen gleiches Ergebniß verspricht.



**Heidelberg**, 14 November. Der königlich preussische Kommandant dahier veröffentlicht in der gestrigen „Heidelberger Zeitung“ folgende Warnung: „Es werden häufig Fälle gemeldet, daß königlich preussische Offiziere und Soldaten beim Begegnen auf der Straße von Civilpersonen angerannt werden. Ob aus Absicht oder Ungefehl ist nicht immer zu ermitteln. Die Kommandantur nimmt hieraus Veranlassung, das Publikum für ein solches Begegnen mit der bewaffneten Macht zu warnen und rath namentlich, jedem sich im Dienste befindlichen preussischen Soldaten aus dem Wege zu gehen, widrigenfalls Verhaftungen und gesetzmäßiger Gebrauch der Waffen gegen solche Anrennenden in Aussicht stehen. Heidelberg, am 11. November 1849. Königlich preussische Kommandantur. v. Oberstein.“

**Berlin**, 16. November. Den Soldaten der hiesigen Garnison ist die Theilnahme an den Klubs und Volksversammlungen ohne vorgängige besondere Bewilligung ihrer Vorgesetzten durch einen Befehl des General von Wrangel untersagt worden.

Am Montag hatte sich der Fall ereignet, daß eine junge Frau nach Anwendung von Chloroform (welches wie Schwefeläther wirkt) bei Gelegenheit einer Zahnoperation plötzlich starb. Gestern hat die gerichtliche Oeffnung des Leichnams stattgefunden. Obschon der Tod erst vor zwei Tagen erfolgt war, so war doch die Leiche bereits in eine ungewöhnlich starke Verwesung übergegangen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist die junge Frau an einem Gehirnschlage verstorben. Es soll dies der erste Todesfall sein, welcher nach Anwendung der Aetherisirung hier vorgekommen ist, überhaupt soll ein derartiger Fall nur erst einmal in Paris vorgekommen sein.

**\*\* England. London**, 13. November. Der österreichische Gesandte, Graf Coloredo-Wallsee, ist am Sonnabend über Calais nach Brüssel abgereist, wo er sich einige Tage aufzuhalten gedenkt. Von dort wird er sich nach Italien begeben, muthmaßlich nach Nizza, in welcher Stadt seine Gemahlin alljährig in früherer Zeit die Wintermonate zubrachte. Seine Gemahlin soll auch die Veranlassung sein, daß sich der Graf vom öffentlichen und namentlich vom diplomatischen Leben zurückzieht. Als Geschäftsträger der österreichischen Gesandtschaft bleibt Baron Koller hier.

**Schweiz. Zürich**, 14. November. Unter den aus der Schweiz ausgewiesenen politischen Flüchtlingen befin-

den sich General Sznayde, Oberst Raquillet, Fenner von Fenneberg, Friedrich Reichard, Greiner, D'Esther von Köln, Commelofft und Andere.

**Türkei. Konstantinopel**, 7. November. In diesen Tagen, d. i. den 4. I. M., ist Sattis Effendi, Feldadjutant des Omer Pascha, der dem Befolge des Fuad-Effendi zugetheilt wurde, von St. Petersburg hieher als Courier angekommen. Er bringt vom Fuad-Effendi die Berichterstattung über seine vom russischen Kaiser ihm zu Theil gewordene gütige und wohlwollende Aufnahme, wie auch über die friedliche Gesinnung desselben, und über seine erklärte Geneigtheit, von der verlangten Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge abgehen zu wollen, jedoch aber auf der Aufrechterhaltung des Vertrags von Kutschuk-Rainardli, auf welchem der Kaiser sein Recht gründet, bestehen zu müssen. Wenn, heißt es ferner, der Kaiser mit der milderen Form des Wortlautes im erwähnten Vertrage, nämlich mit der Vertreibung sich begnügt — so ist es seine persönliche Freundschaft allein für den türkischen Kaiser, die ihn bestimmt, dessen Wünsche mit demselben Vertrauen, mit welchem es unbeirrt durch fremden Einfluß vorgebracht wurde — zu entsprechen, und die freundschaftlichen Verhältnisse fernerhin ungetrübt obwalten zu lassen.

Wie ich neulich geschrieben habe, liegt die französische Flotte vor Durtac, die englische vor den Dardanellen, für jedes Schiff ist ein Dampfer bereit, der es ins Schlepptau nehmen kann, so daß die Flotten binnen 30 Stunden vor Konstantinopel erscheinen könne. Längst der asiatischen und europäischen Küste sind telegraphische Zeichen errichtet worden; dies geschah noch in der Unbestimmtheit der Wendung der Dinge; für jetzt scheint Alles beigelegt, und der diplomatische Verkehr der nordischen Gesandten mit der hohen Pforte kann als wieder aufgenommen angesehen werden. — England gewinnt immer mehr an Einfluß, wodurch die Macht und der Bestand des jetzigen Ministeriums gesichert ist.

Nach Berichten über Odeffa ist eine Verschwörung in Rußland durch erhaltene Winke aus Paris entdeckt worden. Es sollen 168 Personen vom Adel und reichen Bürgerstande verhaftet worden sein, welche geständig sein sollten, die Umgestaltung des Reiches durch Fortschritt beabsichtigt zu haben. Man behauptet, daß 19 der Beschuldigten zum Tode, die übrigen zum Bergwerkarbeiten verurtheilt worden sind. (Wand.)

**Wiener Geldmarkt vom 20. November 1849.**

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. 94 $\frac{1}{2}$	Bank-Aktien . . . . .	1168	Norbahn-Aktien . . . . .	108
betto (neues Anlehen) „ 4 $\frac{1}{2}$ „ 83 $\frac{7}{8}$	Windischgrätz-Loose . . . . .	20	Gloggnitzer betto . . . . .	108 $\frac{1}{2}$
betto „ 4 „ 75	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	61	Gmundner betto . . . . .	205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . . . . .	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	17 $\frac{1}{2}$	Solbagio für 1. Münzbafaten . . . . .	14 $\frac{1}{2}$
betto „ „ 1839 . . . . .	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien . . . . .	510	Silberagio . . . . .	8 $\frac{3}{4}$

**Wiener Getreidemarkt vom 17. November 1849.**

(Mittelpreis eines n. ö. Mogens in Wiener-Mährung.)

Der Mogen Weizen 10 fl. 18 kr.; Korn 5 fl. 36 kr.; Gerste 5 fl. 3 kr.; Hafer 4 fl. 30 kr.

Die Redaktion befindet sich auf der Freilung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Calsinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnements: Freitung Nr. 238, 2. Stock. Versteiß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kuffinggasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 239.

Donnerstag den 22. November

1849.

## Ansprache an die Landleute wegen der neuen Steueraushebung.

Von einem Landmanne aus Oberösterreich, einem „ganzen Bauern,“ wie er sich in der Unterschrift nennt, ist uns die nachstehende Ansprache zugesendet worden, welche wir den zahlreichen Standesgenossen des Verfassers in dem Kreise unserer Leser nicht vorenthalten wollen. Wir haben daran nur wenige Wortstellungen geändert, und nur weggelassen, was uns zur Sache nicht wesentlich zu gehören oder für den Zweck unseres Blattes minder passend schien. Sie lautet:

„Es haben sich unter Euch, liebe Landleute, wie ich hie und da wahrgenommen, bereits viele Stimmen gegen den Zuschlag eines Drittheils zur Grund- und Häusersteuer für das Jahr 1850 erhoben, und es gibt Leute, die ihre ungünstige Meinung äußern, ohne früher bedacht zu haben, daß eine solche Maßregel in diesem Zeitpunkt nothwendig ist. Noch mehr Aufhebens wird wegen der erneuert ausgeschriebenen Verzehrungssteuer gemacht, und Reden, wie: „Alles geht auf's Alte zurück,“ „wir müssen Alle verarmen“ u. s. w. — hört man oft genug. —

Wollte man auch zugeben, daß die Verzehrungssteuer eine lästige Art der Besteuerung und deren Aufheben wünschenswerth sei; wäre es doch nicht an der Zeit, die Aufhebung dieser Steuer jetzt zu verlangen, wo der Staat Alles aufbieten muß, seine volle Kraft zu erhalten, um eine Achtung gebietende Stellung zu behaupten, und um alle jene Verbesserungen einführen zu können, welche für uns die Grundlagen einer ruhigen und zufriedenen Zukunft werden sollen. — Eben, damit wir nicht auf's Alte zurückkommen, braucht der Staat Geld.

Bedenkt, unser Staat wurde von allen Seiten in Anspruch genommen; die Bekämpfung der Revolution in Italien und Ungarn erforderte große Auslagen, der vom Staat übernommene Antheil an den Lasten der Ablösung, die aus der Auflösung des Unterthänigkeitsverbandes entspringen, die verbesserte Gerechtigkeitspflege, der Volksunterricht, die zu bauenden Eisen-

bahnen und andere wichtige Dinge erfordern große Summen, die aber durchaus nur nutzbringend für das Beste aller österreichischen Staatsangehörigen verwendet werden.

Wenn der Staat für die außerordentlichen Ausgaben nicht auch außerordentliche Einnahmen hätte, — müßten entweder alle Verbesserungen unterbleiben, oder der Staat könnte seine alten Verbindlichkeiten nicht erfüllen, und müßte sich zahlungsunfähig erklären, wodurch Tausende von Menschen ohne ihre Schuld verarmen, und auch sonst die Folgen solch eines schlechten Beispiels nur höchst traurige sein würden. — Also wenn auch für Manche der neue Zuschlag zur Grund- und Häusersteuer, oder die Verzehrungssteuer drückend ist, er gebe sie dennoch gerne und gewissenhaft. — Burden uns doch auch schon große Begünstigungen durch Aufhebung der Unterthänigkeitsgebühren, durch den Erlaß eines freisinnigen Gemeindegesezes zu Theil; — und denken wir, was aus uns geworden wäre, wenn die Gräuel des Krieges sich bis zu uns herangewälzt hätten! — Danken wir Gott, daß er uns von dieser Zuchttruthe bewahrte. — Vertrauen wir unserem hoffnungsvollen jungen Kaiser und seinen weisen Räthen, geben wir uns der Ueberzeugung hin, daß er es väterlich wohl mit uns meint; und erleichtern wir durch vereintes Wirken, Jeder so viel in seinen Kräften steht, den Wiederaufbau unseres theuren Vaterlandes, auf daß es aus allen Stürmen kräftiger und blühender hervorgehe, und wir und unsere Nachkommen der Segnungen theilhaftig werden, die ein weise geordneter und regierter Staat allen seinen Angehörigen bietet.“

Ein ganzer Bauer.

W i e n.

\* Das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen hat, um die mit Allerhöchster Entschliesung vom 6. September d. J. für das Kronland Salzburg genehmigte Forstregulirung ins Leben zu rufen und die diesfällige Kommission in Gang zu setzen, die nöthigen Vorbesprechungen mit den dortigen Beamten und den aus allen Ständen der Bevölkerung jenes Kronlandes hervorgegangenen Vertrauensmännern in den 22 Pfliegerichtsbezirken



Salzburgs eingeleitet. Die Kommission wird nunmehr am 21. November d. J. in der Stadt Salzburg zusammentreten.

\* Das am 19. d. M. von Linz stromabwärts fahrende Dampfschiff Nr. 38, „Hunyad“, stieß um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags bei dem Donausrudel, den der kleine Wasserstand sehr gefährlich macht, mit der Spitze in Felsen. Das Schiff wurde beschädigt, die Weiterfahrt unmöglich, übrigens kein Mensch verletzt. — Das Dampfboot „Sophie“ ging am 20. d. M. nach Erhalt dieser Nachricht um 3 Uhr Nachmittag ellends und zwar ganz leer, ohne Waren oder Reisende mitzunehmen, von Nusdorf stromaufwärts.

\* Die im Oktober v. J. aus dem hiesigen k. k. Zeughaufe abhanden gekommenen Schlüssel der Stadt Mailand sind noch immer nicht aufgefunden worden. Doch dürfte es bald möglich sein, eine Spur von ihnen zu ermitteln, da man nun erfahren hat, daß der Oberleutnant Schedelbauer des 2. Artillerie-Regiments in jener Zeit diese Schlüssel den im Zeughaus anwesenden ehemaligen Reichstagsdeputirten übergab, nachdem er in dem gefährlichsten Augenblicke die Orden der hohen Alirten, den Gegen des Helden Erzherzogs Karl, die Schlüssel der Stadt Lyon und andere werthvolle Merkwürdigkeiten in einen Verschlag gepackt, gerettet hatte.

\* Das gestern angezeigte Feuer war in Bafersdorf, und durch selbes sind 9 Häuser und eben so viele Scheuern (nämlich von Nr. 2 bis Nr. 10) in Asche gelegt worden. Zum Glück ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen, auch ist hierbei keinerlei Vieh zu Grunde gegangen. Die Entstehungs-Ursache dieses Brandes ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

## Provinzen.

G. Gasteru (W. D. M. B.), den 17. November. „Daß selbst im nördlichen Theile des sogenannten Waldviertels (W. D. M. B.) des Landes Oesterreich unter der Enns, ungeachtet der rauhen, heftigen Winde, welche in demselben fast fortwährend wehen, für solche Personen, welche vor Allem gesunde Brustorgane besitzen, die Erreichung eines hundertjährigen Alters keine Unmöglichkeit ist, geht daraus hervor, daß in der Pfarre Gasteru (im Dekanate Waidhofen an der Thaya) binnen 14 Tagen zwei Personen gestorben sind, deren jede ihre Lebensstage über 100 Jahre hinausgebracht hat. Am 25. Oktober d. J. starb nämlich daselbst Anna Maria Trappel, gewesenes Bauernweib, und am 9. November Johann Kührreiber, gewesener Bauer und Gastwirth, beide je 102 Jahre alt. Letzterer, ein ungemein gesunder, rüstiger Mann, der seine häuslichen Arbeiten, selbst das Füttern und Melken einer Kuh, das Schneiden des Häckerlings u. s. w. größtentheils selbst verrichtete, würde ohne Zweifel ein noch höheres Alter erreicht haben, wäre er nicht kurz vor seinem Tode irrthümlich geworden und hätte er sich in diesem Zustande nicht von der firen Einbildung beherrschen lassen, daß er seine Sünden durch gänzliche Enthaltung von Speise und Trank sühnen müsse. Er hat diesem firen Vorsatze durch 18 Tage standhaft nachgelebt; am neunzehnten Tage starb er. Ihn von dieser Idee abzubringen, hielt um so schwerer, da er schon seit einigen Jahren stocktaub war.

Daß in dieser rauhen Gegend hochbejahrte Leute keine Seltenheit sind, dafür gibt auch der Umstand Zeugniß, daß in der benannten Pfarre im Jahre 1846 an Einem Tage nicht weniger als fünf Ehepaare ihre goldene Hochzeit feierten und daß schon wieder drei Paare in der Lage sind, diese Feier begehen zu können.

Lin, 18. November. Der Hauptstadt Oesterreichs steht ein großartiges Fest, ein Besuch Sr. Majestät unsers Kaisers Franz Joseph bevor. Der Monarch soll von Prag nach Linz und von hier zu Wasser nach Wien zurückkehren, und bei dieser Gelegenheit 1—2 Tage hier verweilen. Es sind bereits die entsprechenden Anstalten zu einem möglichst festlichen Empfang eingeleitet worden. Namentlich soll von Seite der Landstände die Veranstaltung eines großartigen Kaiserballes im Redoutensaale beabsichtigt sein.

Vorgestern ist nach mehrtägiger Abwesenheit unser verehrter Landesches, Herr Dr. Fischer, von Wien wieder hier eingetroffen.

Künftigen Monat wird hier eine „Leihanstalt“ auf Handspänder ins Leben treten. Sie wurde schon im December vorigen Jahres allerhöchsten Orts bewilligt, und wird am 3. December d. J. zur Benützung eröffnet werden. Herr Graf v. Barth-Barthenheim hat als vorzüglichster Gründer derselben sich um unsere Stadt hoch verdient gemacht. Von den Statuten möge Folgendes hier Erwähnung finden: „Die Pfandinteressen werden nach Wochen zu 9 von Hundert berechnet.“ Dieser Zinsfuß wird übrigens herabgesetzt, sobald die Anstalt sich einen, die Regiekosten deckenden Fond begründet hat. Sehr praktisch und vorthellhaft ist die Bestimmung, welche auch in Wien statt findet, durch welche es jeder Partei gestattet ist, theilweise Abschlagszahlungen auf das früher erhaltene Darlehen zu leisten, im mindesten Betrage von 1 fl. C. M., und wobei es der Partei frei steht, einen der Abschlagssumme entsprechenden Theil herauszunehmen, wenn ihr Pfand theilbar ist.

Prag, 19. November, 8 Uhr Morgens. So eben verkündet Kanonendonner die Ankunft Seiner Majestät des Kaisers für den heutigen Tag. Ein freunblicher Morgen ist dem festlichen Empfange günstig. Die Häuser in den Straßen, welche der Kaiser passiren soll, sind vielfach mit reichen Draperien verziert. Die Stadt ist in der lebhaftesten Bewegung.

10 $\frac{1}{2}$  Uhr. Ich komme so eben von einer Wanderung durch die Stadt, die Straßen sind gefüllt mit einer auf und ab wogenden Menschenmenge, die Verzierung der Häuser ist überaus reich, das Ganze macht den glänzendsten Eindruck. Teppiche, Fahnen in außerordentlicher Zahl und Pracht, Büsten des Kaisers, reiche Verzierungen mit grünen Keisern, kurz, was nur an einem Hause angebracht werden kann, ist da. Ich zählte im gräflichen Schlickschen Hause allein 45 schöne Teppiche, im ersten Stockwerke des Gasthauses zum Ros 26 Fahnen. Mitunter sind die Verzierungen auch sehr künstlich und geschmackvoll, so, daß man erkant, in einer Stunde all dies wie durch Zauberhand entstanden zu sehen. Die breiten Straßen in der Nähe des Bahnhofes sind kaum zu passiren, da nächst der Masse Zuseher die Aufstellungen der Nationalgarde, Bürgercorps und die Zünfte den Platz füllen.

1 Uhr Mittags. So eben fahren Se. Majestät unter



dem Jubel der Bevölkerung, gefolgt von einer Masse Hof- und anderer Wagen durch die Stadt.

\* 18. November. Herr Ministerialrath Wessely, der bekanntlich an der Zustandbringung des Entwurfes zu einer neuen Grundbuchsordnung bereits hier thätigen Antheil genommen hat, erhielt den Auftrag, die diesfällige Einrichtung in Baiern, Sachsen, Preußen und Krakau an Ort und Stelle zu prüfen. Er ist bereits nach Hof in Baiern abgegangen. Bekanntlich ist die bisherige Grundbuchsführung eine der Klippen, an der das schnellere Zustandekommen der neuen Gerichtseinführung scheiterte.

**Preßburg.** Am 17. d. M. ist die Reichsversammlung vom 4. März in einer Sitzung des Gemeinderathes publicirt und darauf beschlossen worden, sie auf eine feierliche, zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu gelangende Weise zu veröffentlichen; außerdem sollen noch 6000 Exemplare davon durch den Druck verbreitet werden.

\* 10. November. Heute sind vom k. k. Distrikts-Oberkommissariat die bestehenden Verordnungen wegen Heilighaltung der Sonn- und Feiertage neuerdings eingeschränkt worden.

\*\* **St. Pölten,** 20. November. Für das patriotische Verhalten, welches mehrere Männer, denen es gegönnt ist, hinsichtlich ihrer Stellung auf ihre Umgebung thatkräftig einzuwirken, und für die Unterstützung, welche dieselben der Regierung in den gefährlichen Tagen des vorigen Jahres zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Geseßlichkeit erwiesen, wurde denselben die Anerkennung und Auszeichnung unsers verehrten Monarchen zu Theil. Der Bürgermeister unserer Stadt, Herr Kranzbichler, der Oberbeamte zu Mautern, Hr. Kerner, die Hammergewerksbesitzer Töpfer und Amon, ein Bürger von St. Pölten, Herr Pasz, die Marktrichter zu Pezenkirchen und Wieselburg, nämlich die Herren Delmondo und Muzer erhielten jeder eine goldene Civil-Ehren-Medaille in feierlicher Versammlung und unter freudig anerkennender Theilnahme der Bürgerschaft unserer Stadt an diesem echten Bürgerfeste, welches am 4. d. M. glänzend gefeiert wurde.

## Ausland.

**Deutschland.** **Berlin,** 17. November. Es kommen immer noch Untersuchungen zum Abschlusse, welche überraschende Beweise von der im Sommer des vorigen Jahres überhand nehmenden Geseßlosigkeit und Misachtung der bestehenden Regierungsgewalt geben. Während die eigentliche politische Bewegung in den Städten ihren Hauptsiß hatte, verbreitete sich auf dem Lande die Meinung, daß die Revolution die Geseße abgeschafft und die Macht der Behörden gestürzt sei, in einer so gefährlichen Ausdehnung, daß man jetzt, wo die Erzeße durch die Gerichtsverhandlungen allgemein bekannt werden, wohl begreifen kann, wie diejenigen Landbewohner, die etwas zu verlieren hatten, den Neuerungen der Zeit in jeder Hinsicht abgeneigt wurden, und welche traurigen Folgen für die ganze Staatsgesellschaft ohne Kräftigung der Regierungsgewalt hätten entstehen müssen. Die öffentliche Verhandlung dieser Prozesse wird das ihrige dazu beitragen, dem Geseße wieder Achtung zu verschaffen.

Bei Hanau haben preussische Pionniere auf dem Schlachtfelde der Hanauer Schlacht gegraben und dabei nicht sehr tief unter die Erde viele Kanonenläufe, Rassetten, gefüllte

Kartätschen, Kanonenkugeln, und andere Ueberbleibsel aus jener mörderischen Schlacht gefunden. In einem hohlen Baume fand sich das Skelett eines französischen Kürassiers in voller Rüstung, mit Stahlpanzer, Helm und Stulpschiffen, Alles im besten Zustande. Der Unglückliche war wahrscheinlich im Laufe der Schlacht verwundet in jenen Baum gekrochen und dort gestorben. Das Skelett wurde nebst der Rüstung mit kriegerischen Ehren begraben.

**Karlsruhe,** 16. November. Wie so eben bekannt wird, hat der Großherzog für alle diejenigen politischen Verbrecher, gegen welche bis auf eine zweijährige Zuchthausstrafe bereits erkannt ist, oder nach dem Antrage des Staatsanwalts noch erkannt werden sollte, eine vollständige Amnestie erlassen.

**Stuttgart,** 16. November. Von der südlichen Alb wird dem „Schwäbischen Merkur“ geschrieben: Eine vorausgesehene und befürchtete Folge der Ablösung entwickelt sich nun schneller, als man erwartet hat, nämlich die Vertheilung der Höfe. Immerhin hatte noch jedes Dorf und Weiler in Oberschwaben bedeutende Bauernhöfe, stattliche Güter, und es bestand ein sogenannter Bauernadel, d. h. die Reichen heirateten meistens unter sich selbst, damit das Vermögen beisammen bleibe und sich möglichst vererbe, und es fanden sich seltene Ausnahmen. Jetzt aber sieht man aus Einem Bauernhof häufig zwei bis drei machen, und statt der früheren Einen Familie werden nun mehrere. Wohin das führen wird, sehen wir am Unterland. Mit dem sogenannten Bauernadel, dem Stolz des Landmannes, geht es nun allmählig zu Ende. Auch das Pachtsystem nimmt überhand, wo der Banerott nicht vollzogen werden kann oder will. Neue Häuser entstehen natürlich bei der Theilung in Menge, auch gibt es Hochzeiten auf Hochzeiten, aber der Feldflächenraum nimmt nicht zu. — Man nehme sich ein warnendes Beispiel hieran.

**Frankreich.** **Paris,** 15. November. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist noch immer nicht besetzt. Herr Rayneval hat es bestimmt ausgeschlagen, und Herr Drouyn de Lhuys, Gesandter zu London, wird jetzt als Bewerber dafür genannt. Er bekleidete bekanntlich bereits früher unter dem ersten Ministerium des Präsidenten diesen Posten. Indessen erklärt die Zeitung „L'Ordre“ auch dieses Gerücht für irrig, und man behauptet, daß der jetzige einstweilige Kabinetpräsident General d'Hautpoul in der That dieses Ministerium annehmen und die Leitung des Ministeriums des Kriegs an General Labitte abgeben werde.

\* 14. November. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung legte der Finanzminister, Herr Fould, die von der Regierung zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Finanzwesen beabsichtigten Maßregeln vor. Die Trancksteuer wird für das Jahr 1850 beibehalten, und es soll eine Kommission ernannt werden, um zu untersuchen, in welcher Weise die Einhebungsart dieser Steuer gemildert werden könnte; nichtfrankirte Briefe sollen eine Uebertaxe bezahlen; gewisse Einschreibengebühren werden erhöht; die Bank von Frankreich wird die, nach dem Wortlaut des unter der Verwaltung des Generals Cavaignac abgeschlossenen Vertrages, noch schuldigen 100 Millionen einzahlen. Von einer Erhöhung der Saltaxe ist jedoch keine Rede, und die von dem früheren Finanzminister, Hrn. Passy, beantragte Einkommensteuer ist vor der Hand aufgegeben. — Diese finanziellen Vor-



Schlüsse scheinen bei der Versammlung keine ungünstige Aufnahme gefunden zu haben. Eine kurze Verhandlung entspann sich über die Frage, ob die Vorschläge des Finanzministers an eine eigene Kommission oder an die gewöhnliche Finanzkommission, wie auch der Minister wünschte, verwiesen werden sollten; die Versammlung hat sich mit 392 gegen 236 Stimmen für Letzteres entschieden.

**Italien.** Die „Gazetta Piemontese“ enthält Folgendes aus Rom vom 5. d. M.: Wie man sagt, hat der Papst der Deputation des Gemeinderathes von Rom folgende Antwort gegeben: „Wir trugen Bedenken, in unser Gebiet zurückzukehren, so lange in Frankreich die Berathung über die Unabhängigkeit unseres Willens noch fortbauerte; allein jetzt, wo es scheint, daß jeder Zweifel im Begriffe steht, gelöst zu werden, hoffen wir bald im Stande zu sein, nach Rom zurückzukehren.“ Dieser Erklärung fügte der Papst einige Worte hinzu, in welchen er aussprach, wie sehr es ihn gerührt habe, zu vernehmen, daß die guten Bewohner Roms sich so heiß nach seiner Rückkehr sehnten.

Die Verhaftungen durch die Polizei dauern fort. Vorige Nacht ward Calandrelli, der ehemalige Kriegsminister, verhaftet. Bei dieser Gelegenheit fand ein heftiger Kampf zwischen ihm und den Polizeifolbaten Statt, in welchem diese zuletzt den Sieg davon trugen.

Die Scheidemünze der Republik soll nach 10 Tagen außer Umlauf gesetzt werden, und doch zählt die Regierung noch mit derselben.

Dem Vernehmen nach soll nächstens ein Konfistorium in Portici Statt finden, bei welchem der heilige Vater einen politischen Vortrag halten wird.

Der Gesundheitszustand der französischen Truppen in Rom hat sich in der letzten Zeit sehr gebessert. Seit dem 10. Oktober hat sich die Zahl der Kranken in den Hospitälern um mehr als 500 vermindert.

Feldmarschall Wimpffen hat Bologna am 6. verlassen.

**Rußland. Von der polnischen Gränze,** 10. November. Endlich sind auch in unsere Nachbarchaft die Sieger von Bilagos eingerückt, Artillerie und Infanterie ist hier eingetroffen. Einen traurigen Anblick hat uns die Artillerie gewährt. Die Leute waren abgerissen, ohne Fußbekleidung, die sonst so schönen Pferde abgemagert und die Munitions- und Pack-Wagen mit den langgehörnten ungarischen Ochsen bespannt. Nicht Schlachten, sondern Krankheiten haben die Reihen der Russen sehr gelichtet. Sie erzählen treuherzig: „Die Niederungen der Theiß würden für sie zum Friedhof geworden sein, wenn nicht der alte Griwanski, dem sie ihr Leben verdanken,

den Görgey zur Unterwerfung gebracht hätte; noch einige Wochen an der Theiß, und das Faulfieber hätte die halbe Armee hingerafft.“ Als eine zuverlässige Nachricht muß ich noch melden, daß 60,000 Mann Russen längs der Eisenbahnstrecke von Warschau bis zur Station Maczki stehen und bereit sind, jeden Augenblick zu marschiren. (Bresl. Z.)

### Nachricht.

Zweite Auflage der neuen Kreis- und Gerichts-Karten.

Von den 5 neuen Kreis- und Gerichts-Karten der deutschen Kronländer: Böhmen, Mähren, Oesterreich, Tirol und den ehemals innerösterreichischen Provinzen: Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Istrien, Triest (Inner-Oesterreich auf einer Karte) ist bereits die zweite Auflage, elegant ausgestattet, mit besonders schönen Farben und mit den Gebirgszügen gedruckt, erschienen.

Preis jeder Karte 24 kr. C. M.

Bei Abnahme dieser 5 Karten wird eine große Gerichts- und Bezirkshauptmannschafts-Tabelle beigelegt.

Verlag: Wien, Graben Nr. 617.

Von der k. k. a. p. Civil-geographischen Kunstanstalt, Wien, Leopoldstadt Nr. 237.

### Offene Briefpost der Redaktion.

Für invalid gewordene Krieger sind uns gekommen und zwar:

* Für die Latour-Stiftung		
vom Herrn	Johann Perzel zu Niederhofen	30 fl.
" "	Ignaz Grasel " "	30 "
" "	Franz Königsberger " "	30 "
" "	Josef Laurer zu Langenbach	30 "
" "	Rupert Seybold " "	30 "
" "	Frz. Behetner " "	30 "

zusammen 3 fl. C. M.

unter dem Motto: „Segne, o Herr! unsre kleine Gabe!“

* Für die Radeky-Stiftung		
vom Hrn.	Alfons Thoma, hochw. Pfarrer in Bistersdorf	1 fl. 36 kr.
" "	Mar Gausch, hochw. Pfarr. in G. Inzersdorf	— 36 "
" "	Josef Köppler, Bürgermeister in Bistersdorf	1 " 6 "
" "	Lor. Bruckner, Beamten " "	— 24 "
" "	Joh. Stummvoll, Handelsm. " "	5 " — "
" "	Karl Adam " "	— 6 "
" "	Karl Schwaner " "	— 6 "
" "	Math. Fehrl " "	— 6 "
" "	Philipp Lang " "	— 6 "
" "	Ferd. Boruta, Beamten in Bistersdorf	— 30 "

zusammen 9 fl. 36 kr. C. M.

R.—

### Wiener Geldmarkt vom 21. November 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt.	94 1/4	Bank-Aktien	1180	Nordbahn-Aktien	108 1/2
detto (neues Anlehen)	4 1/2 " 83 2/3	Windischgrätz-Loose	20	Gloggnitzer detto	109
detto	4 " 75	Esterhazy-Loose zu 40 fl.	61 1/2	Gmundner detto	205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	169	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl.	16 1/2	Goldagio für k. Münzbulaten	14 3/4
detto	1839 . 116 1/2	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien	510	Silberagio	9

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Küchfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Salsinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Freitung Nr. 233, 2. Stock. Verzeichniß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rührgasse Nr. 375, in K. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M. Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 240.

Freitag den 23. November

1849.

## Noch einige Erläuterungen über die neu ausgeschriebene Einkommensteuer.

Mit Beziehung auf einige Andeutungen, die wir in den Nummern 228 und 229 dieses Blattes über das Steuerpatent vom 29. Oktober 1849 zu liefern uns durch eingelaufene Anfragen veranlaßt sahen, sind uns neuerliche Zuschriften zugekommen, womit noch weitere Erläuterungen oder Rechtfertigungen einiger Bestimmungen über die Einkommensteuer von uns verlangt werden.

Indem wir im Allgemeinen bemerken, daß es uns, theils wegen des beschränkten Raumes, welchen wir ähnlichen Erörterungen widmen zu können in der Lage sind, theils wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes, die eine, jedem, auch dem einer wissenschaftlichen Auffassung der Grundsätze des Steuerwesens nicht fähigen Leser, verständliche Behandlung unthunlich macht, kaum möglich sein wird, uns auf die Beantwortung aller einlaufenden Fragen einzulassen, wollen wir vor Allem unseren geehrten Korrespondenten M. H. aus Boyßdorf, welcher uns fragt, warum denn die Besoldungen der Beamten bis 600 fl. und die Rentenbezüge bis 300 fl. steuerfrei bleiben, „während jede kleine Profession, die kaum 100 fl. oder weniger an Einkommen sichert, Erwerbsteuer zahlen muß,“ auf den §. 5 des Patentens hinweisen, wonach das Einkommen jener Künste und Gewerbe, die nach dem Erwerbsteuer-Patente vom 31. Dezember 1812, §. 1, III, a bis e und IV, a und e in die unterste (erste) Klasse gereiht waren, künftig von der Erwerbsteuer, somit auch von dem Zuschlage eines Drittels ganz befreit, folglich besser daran sind, als bisher.

Auf die Frage: „warum denn ein Tagelöhner, wenn er auch nur ein kleines Grundstück besitzt, von diesem dennoch steuern muß“, antworten wir, daß ein solcher nicht als Tagelöhner, sondern als Grundbesitzer steuert, — daß den Besitzern ehemals unterthäniger Gründe durch die Befreiung von jenen Lasten, die aus dem Unterthansverhältnisse entstanden, ohnehin eine sehr bedeutende Erleichterung verschafft wurde, daß, wenn

man die Steuerfreiheit solcher Grundstücke, die ein gewisses Maß nicht überschreiten, zulassen wollte, dadurch die Zersplitterung des Grundeigenthumes ungemein befördert, dem Staate allmählig ein großer Theil der Grundsteuer entzogen und ein sogenanntes Proletariat auf dem Lande in großen Massen hervorgerufen würde. Unser Korrespondent deutet durch den Ausdruck „Tagelöhner“ an, daß jener kleine Grundbesitzer, welchen er ins Auge faßt, nur einen sehr geringen Theil seiner Lebensbedürfnisse vom Ertrage seines Grundeigenthumes bezieht, und den Mehrbedarf sich durch Arbeit gegen Tagelohn verschafft. Daraus folgt, daß er auch nur bezüglich eines sehr geringen Theiles seines Einkommens der Steuer unterliegt, hinsichtlich des weit größeren Theiles aber steuerfrei ist. Wollte man ihn auch hinsichtlich des Grundbesitzes steuerfrei lassen, so würde der Verkaufswert der kleinen Grundstücke erhöht, dadurch Anlaß gegeben, größere Grundstücke in kleine Theile zu zersplittern und solche zu verkaufen. Der Einwendung, daß gegenwärtig diese Grundzerstückelung durch die Geseze beschränkt ist, kann man entgegen, daß schon in mehreren Staaten diese Beschränkungen aufgehoben und auch bei uns die Befreiung des Grundeigenthums von solchen Fesseln mehrseitig zur Sprache gebracht worden ist und vielleicht in nicht gar ferner Zukunft durchgesetzt werden wird. —

Unsere verehrten Korrespondenten „aus Mähren“, welchen wir in den Nummern 228 und 229 unsere Ansichten über ihre Bedenken eröffneten, müssen wir, über ihre neuerliche Anfrage, auf jene Erläuterungen hinweisen. Ihre Bemerkung, daß in England die Staatspapiere, d. h. die Zinsen hievon, der Einkommensteuer unterliegen, ist allerdings richtig, und wir fügen hinzu, daß diese Steuer auch die außer England wohnhaften Besitzer englischer Staatspapiere entrichten müssen. Daraus folgt aber keineswegs, daß es, unter den in Oesterreich obwaltenden Verhältnissen, staatsklug gewesen wäre, die im Besitze des Auslandes befindlichen österreichischen Kreditspapiere zu besteuern. Um diesen Unterschied zwischen England und Oesterreich unsern Lesern anschaulich zu machen, müßten wir uns in eine weitläu-



fige Auseinandersetzung einlassen, welche uns der Raum dieser Blätter nicht gestattet. Wir verweisen diejenigen, welche sich hierüber näher unterrichten wollen, auf das Morgenblatt des „Noyd“ vom 4. November d. J., Nr. 523.

Den Schlusssatz unserer geehrten Korrespondenten, wonach sie die Lösung der von ihnen angeregten Bedenken der Weisheit der hohen Finanzverwaltung überlassen und hoffen wollen, daß, was für den Augenblick nicht geschehen konnte, gewiß in der Folge geschehen werde, können wir nur billigen, und fügen bei, daß es die Aufgabe der versammelten Vertreter sämtlicher Steuerpflichtigen sein wird, die von der Regierung nur provisorisch, für eine beschränkte Dauer, eingeführten Steuergesetze zu prüfen und im Zusammenwirken mit der Regierung jene Aenderungen ins Leben treten zu lassen, die sich, nach allseitiger reifer Erwägung des Gegenstandes, als zweckmäßig darstellen werden.

Wien, 20. November 1849.

## W i e n.

\* Die Abreise Sr. Majestät von Prag ist bis zum Freitag den 23. d. M. Früh verschoben, an welchem Sr. Majestät in Budweis Nachtruhe halten und den 24. Abends in Linz eintreffen werden.

Die Belichtung der Stadt Prag am 20. d. M. war äußerst glänzend. Sr. Majestät fuhren von 7 bis 9½ Uhr, von einer langen Reihe von Wagen begleitet, durch die Hauptstraßen der Stadt und wurden überall mit lautem Jubel und Musikchören empfangen. Trotz der wogenden Menschenmasse überall musterhafte Ordnung.

\* Die provisorische Verordnung wegen der Besteuerung des Zuckers ist veröffentlicht worden. Der Finanzminister verbreitet sich in einem wohlbegründeten Vortrage über sämtliche Beziehungen des Gegenstandes, und nachdem er die sich theilweise widerstrebenden Interessen der Industrie, des Handels, des Staatschazes u. verglichen, gelangte er zu dem Schlusse, daß der aus vaterländischen Stoffen erzeugte Zucker deshalb mit einer ziemlich hohen Verbrauchsabgabe belegt werden solle, weil diese Gattung der Fabrikation zur Zeit namhaften Gewinn abwirft, und der Eingangszoll für Kolonialzucker damit nicht im entsprechenden Verhältnisse steht. Es ward demnach beschlossen, jedes Pfund im Inlande erzeugten Zuckers mit 1 kr., somit den Zentner mit 1 fl. 40 kr. C. M. zu belegen. Gleichzeitig wird der Zoll für ausländischen Rohzucker von 7 fl. 30 kr. C. M. auf 8 fl. C. M. erhöht. Dagegen der Eingangszoll für Raffinate von 18 fl. auf 16 fl. und für zum Verbräuche bestimmtes Zuckermehl auf 12 fl. ermäßigt. Syrup bleibt vorläufig mit dem Eingangszoll von 5 fl. belegt. Der Herr Finanzminister hebt hervor, daß die neuen Zoll- und Steuersätze beliebt wurden, um die größtmögliche Uebereinstimmung mit den diesfälligen Bestimmungen des deutschen Zollvereines zu erzielen. Die neue Abgabe wird von dem fertigen Produkt erhoben werden.

\* Herr v. Probins, welcher als Kourier von Kon-

stantinopel nach London reiset, ist vorgestern durch Wien gekommen. — Herr v. Bisthof, k. russischer Feldjäger, ist in gleicher Eigenschaft von hier nach Warschau abgegangen.

\* Der neue Tarif für Fahrpostsendungen tritt am 1. Jänner 1850 in Wirksamkeit.

\* Für die Bundesfestung Raftatt soll österreichischer Seite wieder jene Mannschaft als Besatzung bestimmt sein, welche beim Ausbruche des badiſchen Aufbruchs die Treue und Anhängigkeit an das Kaiserhaus so schön bewährte und unter dem Jubel der hiesigen Bevölkerung hier eingerückt war.

\* In einer der verfloffenen Nächte machten drei Sträflinge des k. k. Provinzialstrafhauses einen Entweichungsversuch. Dieselben hatten bereits mehrere Thüren mit Nachschlüsseln geöffnet und waren eben daran, eine Mauer zu durchbrechen, als sie entdeckt, festgehalten und in Sonberhaft gebracht wurden.

\* Marktbericht. Der Zutrieb von Schlachtvieh war auch in der vorigen Woche bedeutend, es wurden im Ganzen 2312 Stücke zum Verkaufe ausgedoten, und zwar 56 Stück aus deutschen Provinzen, 935 St. aus Ungarn und 1321 St. aus Galizien, Südrusland und der Moldau. Hievon sind 1644 St. am Plage geblieben und 668 St. auf das Land abgetrieben worden. Der Preis schwankte zwischen 42 fl. 30 kr. und 58 fl. und berechnete sich im Durchschnitte mit 50 fl. 16 kr. W. W. pr. Ctr., daher um 2 fl. 24 kr. höher als in der vorigen Woche. Nach der amtlichen Schätzung und Probeschätzung stellte sich das Mittelgewicht der einzelnen Thiere auf 396 Pfd. Fleisch und 27 Pfd. Unschlitt.

## Provinzen.

**Mailand**, 16. November. Unsere Handelskammer hat in den hiesigen Blättern zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Casalmontferato falsche Goldmünzen (Sovratinsd'or) verfertigt und über die Gränze in die Lombardie geschmuggelt werden.

**Pesth**, 15. November. Laut einer Mittheilung des „katholischen Christen“, einer hier erscheinenden Zeitschrift, steht auf dem Dsener Friedhofe ein einfaches hölzernes Kreuz mit der Aufschrift: „Hier ruht General Genzi in der Mitte seiner tapfern Krieger!“ Dieses Grab, beleuchtet im bunten Farbenspiel der Lampen und sechs silberner Kirchenleuchter, bewacht von zwei Grenadieren, prangte am Allerseelestage zierlich geschmückt mit unzähligen Blumenkränzen als ein schönes Denkmal nicht nur des großen Heldenherzens, das in diesem Grabe ruht, sondern auch der edlen Gesinnung der treuherzigen Bürger von Pesth und Oden, die es also zierten.

Von einem Mann des Regimentes Kaiser Uhlanen wurde unlängst die vernichtet geglaubte Fahne der deutschen Legion unter dem Strohe in einer Scheuer bei Arab aufgefunden. — Die Registrirung des Archives des ehemaligen Ministeriums der Kommunikation (welche Eisenbahnen, Wasser- und Landstraßen u. s. w. in sich greift) ist bereits vorgenommen worden. Man fand darin auch die herrlichen Pläne des unglücklichen Grafen Stephan Szekenyi zum Pestherhafen und zur Theißregulirung.

**Pesth**, 17. November. Im Allgemeinen war der



jezt abgelassene Leopoldi-Markt ziemlich lebhaft, und sowohl der Manufaktur als auch der Produkten-Handel erfreute sich eines regen Verkehrs.

Von Wolle waren die Zufuhren bedeutend und sind besonders die bessern Sorten Einspur reisend und zu erhöhten Preisen abgegangen; man bezahlte dafür 100—120 fl.; es wurde sogar eine Schäferei mit 130 fl. verkauft. Von Kammwolle in bessern Gattungen wurde viel mit 75—95 fl. abgesetzt und zwar meistens an böhmische und franz. Kammspinnereien; mindere Sorten unter 70 fl. blieben weniger beachtet. Mittelwolle für Tuchfabriken und ordin. Wolle waren wenig gesucht und sind auch gegen letzten Markt am einige Gulden zurückgegangen. Von Lammwolle war gegen andere Jahre wenig am Platz; die besseren Sorten fanden rasch Nehmer zu erhöhten Preisen. Von Zweifschurwolle war der Umsatz sehr bedeutend; man bezahlte für Theiß-Zweifschur 60—65 fl., Gyöngyöser 70—78 fl., Locsonyer 80—85—90 fl. Auch Sommerwolle war sehr gesucht, und mit 65—80 fl. bezahlt; auch hievon waren im Verhältnis gegen andere Jahre die Vorräthe schwach. Von Hautwolle dagegen war viel da, und gingen diese Wollen bei lebhaftem Absatz mit 70—110 fl. je nach Dualität ab. Die Wäsche derselben war besonders schön. Gerberwollen halten von 55—75 fl. Nach Zigaja- und Zakelwolle war starke Nachfrage und sind hievon wenigstens 6000 Ctr. umgesetzt worden, erstere à 38—40 fl., letztere à 29—30 fl. Der sämmtliche Umsatz in Wolle betrug während des Marktes über 40,000 Ctr.

**Preßburg,** 19. November. Gestern langte das Dampfschiff „Franz Karl“ Abends um 5 Uhr von Pesth an, dasselbe erhielt in der Gegend von Asvany einen so bedeutenden Leck am Boden, daß die Damen-Kajüte zur Hälfte unter Wasser gerieth. Die erschrockenen Damen stürzten heraus, da das Wasser immer stärker in die Kajüte einzudringen begann, und brachten dadurch einige Verwundung hervor. Inzwischen wurde das Loch, das durch das Auffahren an einen in der Donau versunkenen Stock veranlaßt wurde, einstweilen, so gut es während der Fahrt anging, verstopft, und die Reise bis Preßburg glücklich vollendet. Hier wird nun das Schiff vollends ausgebessert und geht nach Ofen in die Schiffswerste, um dort im Ganzen untersucht und vollkommen hergestellt zu werden.

\* Hinsichtlich unserer Marktverhältnisse mögen folgende kurze Notizen dienen: In Getreide bei nicht unbedeutenden Zufuhren feste Preise, die Kauflust erhält sich, besonders für Weizen, zu 8—9½ fl. W. W., Korn 5—6 fl. 18 kr., Gerste 4 fl. 12 kr. — 4 fl. 48 kr., Hafer 3 fl. 15 kr. — 3 fl. 45 kr. W. W. pr. Megen. In Schafwolle wurden viele, mitunter bedeutende Partien für die nächste Schur um 5—10 pCt. höher, als im vorigen Jahre für die jüngste Schur, abgeschlossen. In Leder, rohem und ausgearbeitetem, geringer; dagegen in Manufacturen starker Umsatz.

**Tachau,** 16. November. Heute hat Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht den seit geraumer Zeit hier wohnenden Marschall Windischgrätz mit einem Besuche überrascht. Der kaiserliche Prinz kommt von Mainz und reist von hier über Eger und Karlsbad nach dem nördlichen Böhmen zu den Truppen des unter seinen Befehlen stehenden Armeekorps.

## A u s l a n d.

**Deutschland.** **Karlsruhe,** 17. November. Die „Karlsruher Ztg.“ veröffentlicht nachstehenden Militärbefehl des kommandirenden Generals Baron von Schreckenstein:

Karlsruhe, 10. November 1849.

Man ist in diesen Tagen einer Flugschrift auf die Spur gekommen, welche den Zweck hat, preussische Soldaten zur Untreue und zum Ungehorsam zu verführen. Sie ist betitelt: „Neue eines preussischen Soldaten über die Greuelthaten des herrlichen Kriegsheeres in Baden u.“ Die Partei, welcher die Ehre und die Treue der preussischen Truppen ein Dorn im Auge, und das Haupthinderniß in Verfolgung ihrer revolutionären Zwecke ist, macht also von Neuem den Versuch, der bis jetzt aller Orten an dem gesunden Sinne der preussischen Krieger gescheitert ist; sollte indessen diese Partei ihre Frechheit so weit treiben, daß sie jene bodenlos gemeine Schrift, die den Stand des Soldaten herabzumwürdigen sich bemüht, unter den Soldaten selbst zu verbreiten suchte, so verlangt es die Ehre jedes Einzelnen, gegen den Verführer auf der Stelle mit aller Kraft einzuschreiten.

Wer sich unterfängt, jene, oder eine ähnliche Schrift den Soldaten, mehr oder weniger heimlich oder offenbar, zuzustellen, oder im Auftrage eines Andern zu überbringen, muß sofort verhaftet werden. Der Soldat hat sich seiner Person zu versichern, und ihn der nächsten vorgesetzten Behörde, Wache, Patrouille oder Gensd'armen zu überliefern. Die Militärbehörde wird nach Befinden der Umstände den Schuldigen in die Kasematten von Kastatt schicken, und ihn dem dortigen Standgericht überweisen, das, so lange der Kriegszustand dauert, das Gericht für Diejenigen verbleibt, welche Soldaten zur Untreue verleiten.

**Berlin,** 16. November. Württemberg hat dem Vertrage vom 30. September, hinsichtlich der deutschen Zwischen-Regierung, seine Zustimmung ertheilt.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält die Ernennungen der Herren v. Radowiz und Bötticher als Mitglieder der deutschen Bundes-Kommission.

**Frankreich.** **Paris,** 17. November. Ein Privatbrief aus Rom, der heute hier anlangte, meldet, daß der Papst, als er die Nachricht von der Rückberufung des Hrn. de Corcelles und dessen Stellvertretung durch einen General, welcher zugleich Militär-Kommandant und Ministerbevollmächtigter sein solle, erfuhr, den Entschluß, in seine Staaten zurückzukehren, auf unbestimmte Zeit verschoben habe. Dieser Brief, dessen Nachricht wir mit allem Vorbehalt mittheilen, rührt von einem sehr einflussreichen Manne her.

Es scheint gewiß, daß General d'Hautpoul das Ministerium des Aeußern und Grammont das Kriegs-Ministerium übernehmen werde.

Gen.-Lieut. Lahitte, ein ausgezeichnete Artillerie-Offizier, den man einige Tage hindurch als muthmaßlichen Kriegsminister bezeichnete, ist so eben zum Gesandten der Republik nach Berlin ernannt worden.

**Italien.** Der Ingenieur Ferlani ist von der römischen Regierung eingeladen worden, den Plan zu zwei Eisenbahnen, nämlich von Castelfranco nach La Porretta und von Castelfranco nach Ancona einzureichen.

Durch ein Dekret des römischen Kriegsministers ist



der Sold der Unteroffiziere und der gemeinen Soldaten in der römischen Armee herabgesetzt worden; er erreicht von nun an nur die Höhe des in der Verordnung vom 20. April 1845 festgesetzten Solbes.

Aus den Listen des Gemeinderathes geht hervor, daß die öffentlichen Arbeiten 2560 Personen Beschäftigung verschafft haben. Zur Ausfüllung der Breschen zwischen den Thoren San Pancrazio und Portese wurden 800 verwandt; an den Ausgrabungen auf dem Forum arbeiten 500 Personen.

**Rom, 10. November.** Die spanischen Truppen sind ihrem Abmarsch nahe. Sie haben sich bei Terracina gesammelt, und nach den von ihnen geräumten Garnisonsorten Belletri, Narni, Spoleto sind bereits römische Truppen von hier aus abgeschickt. Gestern schiffte sich die Kavallerie ein. So berichteten Reisende, die von dorthier kamen.

**Schweiz.** Eine am 14. November Abends in Paris eingegangene telegraphische Depesche aus Genf meldet, daß, wie dies auch Briefe vom 12. in Aussicht stellen, die radikale Partei bei den Wahlen zur Ernennung des Staatsrathes gesiegt hat. Die Theilnahme an den Wahlen war größer, als je zuvor, man spricht von 10,000 Personen, die ihr Wahlrecht ausgeübt hätten, und es fielen mehrfache Scandale vor. Die Partei der Rothten zählte 600 Stimmen mehr, als jene der Konservativen.

**Türkei. Konstantinopel, 10. November.** Die Flüchtlingsauslieferungsfrage, welche zwischen Rußland, Oesterreich und der Türkei die Spannung verursachte, wäre also auf friedlichem Wege gelöst. Die von Fuad-Effendi von Petersburg übersandten, vom Major Latif Effendi überbrachten Depeschen, mit denen gleichzeitig ein russischer Kourier an den Gesandten, Herrn v. Titow, hier eintraf, haben diese Nachricht überbracht. Das russische Kabinet gestand ein, daß bloß die einseitige Auslegung des §. 2 des Vertrages von Kutschuk Kainardje an der Uneinigkeit Schuld sei, und erklärte sich bereit, von der Auslieferung der Flüchtlinge absehen zu wollen, wenn dieselben nach dem Innern gebracht würden. Der größte Theil der zu Widbin Verweilenden ist seit einiger Zeit schon nach Schumla gebracht worden; es soll einem Theil derselben, wie man hört, Bagdad in Asien als einseitiger Aufenthaltsort angewiesen, ein anderer Theil nach der Insel Kandia gebracht werden, um dort eine Ansiedlung zu gründen. Das österreichische Kabinet hatte schon früher auf die Auslieferung verzichtet, und es sind deshalb die wechselseitigen Beziehungen mit der Pforte von den

Gesandten Oesterreichs und Rußlands wieder aufgenommen worden.

Allgemein glaubte man, daß sowohl die bei den Dardanellen vor Anker liegende englische, als die in der Nähe Smyrna's kreuzende französische Flotte, wenn sie sich auch noch einige Zeit in den dortigen Gewässern aufhalten würden, doch nicht die Dardanellen passiren werden. Nun ist es aber anders gekommen, als man dachte. Es sind nämlich neue Zerwürfnisse und Uneinigkeiten zwischen der Pforte und Rußland, hervorgerufen von England und Frankreich, ausgebrochen. Die Pforte begehrt von Rußland nicht nur die Räumung der Donaufürstenthümer, sondern auch mit Ablauf des bestimmten Zeitpunktes die Aufhebung der Rußland allein zugestandenen Handelsvergünstigungen. Dies Begehren der Pforte erhält um so mehr Gewicht, als Frankreich und England dieselben Forderungen an Rußland gestellt haben, und sich allen Anschein geben, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Das englische Geschwader rückt gegen die Hauptstadt vor. Die Dampffregatte „Dragon“, mit 2 Kourieren aus London an Bord, überbrachte Lord Canning diese Nachricht, worauf derselbe und General Lupis eine mehrstündige Berathung mit dem Großvezier und dem Minister des Auswärtigen pflogen.

Der französische Gesandte fertigte sogleich Depeschen an den Admiral Dechénes ab, sonder Säumen in die Meerenge der Dardanellen vorzurücken, was auch bereits geschehen ist.

Der ganze Bericht ist übrigens nichts anders, als das Widerspiel der Meinungen und Stimmungen in Konstantinopel, während in Wirklichkeit sich über die ganze sogenannte orientalische (türkische) Frage, die jetzt zur Entscheidung zu kommen scheint, nichts Bestimmtes sagen läßt, da die türkische Regierung, schweigsam wie immer, auch gegenwärtig über den Stand dieser Angelegenheit tiefes Schweigen beobachtet und sich ganz dem englischen Einflusse hingibt.

## Gesuch.

Ein junger Mann von 22 Jahren, der deutschen, slavischen und ungarischen Sprache mächtig, durch längere Zeit als Schullehrer und Organist in einem größeren Marktflecken Oberungarns angestellt, sucht in gleicher oder ähnlicher Eigenschaft eine Bedienstung. Hierauf Bezug Nehmende wollen sich gütigst an die Redaktion dieser Blätter wenden.

## Wiener Geldmarkt vom 22. November 1849.

Staatsschulverschreibungen zu 5 pCt. 94 $\frac{1}{2}$	Bank-Aktien . . . . .	1183	Nordbahn-Aktien . . . . .	108 $\frac{1}{2}$
detto (neues Anlehen) „ 4 $\frac{1}{2}$ „ 83 $\frac{3}{4}$	Windischgrätz-Loose . . . . .	20	Gloggnitzer detto . . . . .	110
detto „ 4 „ 74 $\frac{3}{4}$	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	61 $\frac{1}{2}$	Gmundner detto . . . . .	205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . . . . .	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	16 $\frac{1}{2}$	Golbagio für f. Münzbutaten . . . . .	14 $\frac{1}{2}$
detto „ „ 1839 . . . . .	Donau-Dampfschiffahrt-Aktien . . . . .	508	Silberagio . . . . .	8 $\frac{1}{2}$

## Wiener Getreidemarkt vom 20. November 1849.

(Mittelpreis eines n. ö. Mogens in Wiener-Währung.)

Der Mezen Weizen 10 fl. 18 kr.; Korn 5 fl. 36 kr.; Gerste 5 fl. 3 kr.; Hafer 4 fl. 27 kr.

Die Redaktion befindet sich auf der Freilung, im Graf Hardeggs'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschleiß ist am Peter, Kühfußgasse Nr. 576, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Salsinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnements: Freitag Nr. 238, 2. Stoc. Versteich u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kuffgasse Nr. 575, in M. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., vierteljährig 24 fr. G. M. Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 fr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 241.

Samstag den 24. November

1849.

## Die Stellung der Herrschaften zu den Gemeinden.

Unter dieser Aufschrift hat die „Wiener Volkszeitung“ in ihrer Nr. 110 vom 18. d. M. die Nachricht gebracht, daß die großen Grundbesitzer in Mähren erklärt haben, in den Gemeindeverband mit ihren gewesenen Unterthanen treten zu wollen, und daß dagegen die österreichischen Gutsbesitzer eine Trennung, nämlich eine Ausschcheidung aus dem Gemeindeverbande verlangen, — weshalb unter Hinweisung auf die Vortheile, welche aus einer gänzlichen Vereinigung der vormaligen Herrschaftsbesitzer mit ihren vormaligen Unterthanen zu einer einzigen Gemeinde hervorgehen sollen, die mährischen Gutsbesitzer den österreichischen zur Nachahmung empfohlen werden.

Die Nachricht, daß die österreichischen Gutsbesitzer eine Ausschcheidung aus dem Gemeindeverbande beabsichtigen sollen, war uns eben so neu als befremdend.

Wir haben uns — im Interesse unserer Leser — für verpflichtet gehalten, der Sache auf den Grund zu sehen, und sind nun in der Lage, hierüber vollkommen verlässlichen Aufschluß geben zu können.

Mehrere große Gutsbesitzer von Niederösterreich haben am 27. Mai d. J. beim Ministerium des Innern ein Promemoria über ihre künftige Stellung zu den neuen Gemeinden überreicht, bisher jedoch keine Erledigung darauf erhalten.

Der darin enthaltene Vorschlag bezweckt aber, wie wir sogleich zeigen werden, durchaus nicht, ihren vormaligen Dominikalbesitzungen eine den Gemeinden nachtheilige Ausnahmestellung zu verschaffen, sondern vielmehr, ihre Unterordnung unter die künftigen Ortsgemeinden auf solche Art zu bewerkstelligen, daß dadurch jede Reibung oder Streitigkeit mit den einzelnen Katastralgemeinden, aus deren Vereinigung die künftige Ortsgemeinde hervorgehen wird, vermieden werde.

Der Gutsbesitzer stand mit der Ortsgemeinde bisher gar nicht in einem eigentlichen Gemeindeverbande, er leistete von seinen Dominikalgründen keinen Beitrag zu den Gemeindelasten, war aber auch von dem Mit-

eigenthume und von dem Genuße des Gemeindevermögens und der Gemeindegüter ausgeschlossen.

Der Gutsbesitzer konnte, ohne die Gemeinde zu fragen, beliebig Fremde auf seinen Grund und Boden aufnehmen, wenn aber diese verarmten, fiel deren Verpflegung nicht der Gemeinde, sondern nur dem Gutsbesitzer allein zur Last.

Die Unterzeichner des Vorschlages gingen nun von der Ansicht aus, daß die Katastralgemeinden, besonders wenn dieselben ein bedeutendes Gemeindevermögen besitzen, Anstand nehmen werden, ihrem vormaligen Herrschaftsbesitzer durch die Aufnahme in den Gemeindeverband ein Miteigenthum an dem Gemeindevermögen zuzugestehen, daß sie ihm aber auch nicht gestatten werden, Fremde, deren er zu seiner Wirthschaft oder zur Gründung und zum Betriebe einer Fabrik bedarf, auf seinen Grund und Boden aufzunehmen, weil sie diese Leute, wenn dieselben mit ihnen im Gemeindeverbande stünden, im Falle der Verarmung als ihre Angehörigen versorgen müßten.

Um diesen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, und um den einzelnen Katastralgemeinden jeden Anlaß zu Befürchtungen und zu Mißtrauen im Vorhinein zu benehmen, andererseits, um sich die freie Bewirthschaftung ihrer Grundstücke möglich zu machen, haben die Unterzeichner den Antrag gestellt: daß die Einbeziehung großer zusammenhängender Dominikalgründe von wenigstens 200 Jochen in den Gemeindeverband der einzelnen Katastralgemeinden dem freien Uebereinkommen der Gemeinde mit dem Herrschaftsbesitzer vorbehalten werden, und daß, wo eine solche einverständliche Einbeziehung nicht zu Stande kommt, dem Herrschaftsbesitzer erlaubt sein soll, mit seinem Grundbesitze eine eigene Fraktion, so wie jede einzelne Katastralgemeinde bilden zu können.

Ein solcher Herrschaftsbesitzer würde sodann in der Versammlung der Bürger der großen Ortsgemeinde, von welcher er mit seinem Besitze eine Fraktion bildet, wie jeder andere Gemeindebürger eine einzige Stimme haben, er stünde ganz so wie jeder andere Gemeindebürger oder Gemeinde-Angehörige unter dem Bürger-



meister, müßte aber auch alle Lasten in Ansehung seines Grundbesitzes ganz allein tragen, z. B. die Wege, Brücken u., innerhalb seines Besitzthumes nach den Anordnungen des Bürgermeisters auf seine alleinige Kosten herstellen und erhalten.

Zu den Kosten, welche nicht einzelne Katastralgemeinden oder Fraktionen, sondern die ganze Ortsgemeinde betreffen, hätte er nach Maßgabe seines Grundbesitzes so wie jeder andere Grundbesitzer beizutragen.

Dies der wesentliche Inhalt jener Eingabe mehrerer österreichischen Herrschaftsbesitzer.

Wir glaubten denselben unseren Lesern, um ungegründetem Mißtrauen vorzubeugen, nicht vorenthalten zu sollen, behalten uns aber vor, unsere eigene Ansicht über die Stellung des großen Dominikalgrundbesitzes zu den Gemeinden bei der Besprechung des §. 69 des provisorischen Gemeindegesetzes darzulegen, und bemerken vorläufig nur, daß wir mit dem eben besprochenen Vorschlage mehrerer Herrschaftsbesitzer nicht in allen Punkten einverstanden sind, obschon wir darin nicht den entferntesten Grund zu einer Besorgniß für ihre vormaligen Unterthanen zu erblicken vermögen.

## W i e n.

\* Das Ministerium des Unterrichts wird die Befolgung der Wiener Ober- und Unterlehrer von dem eingesammelten Schulgelde ausfolgen lassen.

\* Nach einer Verfügung des Ministerrathes ist ein gewisser Betrag des  $4\frac{1}{2}\%$  Anlehens zur Betheiligung für politische Fonde und öffentliche Anstalten vorbehalten worden.

\* Die Direktion der aussch. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn macht bekannt:

Dem k. k. Patente über die Einkommensteuer vom 29. Oktober 1849 zufolge müssen vom 1. November d. J. angefangen, die Zinsen der Theilschuldverschreibungen (Partial-Obligationen) der Nordbahn-Anleihen nach der dritten Klasse versteuert werden, und es ist sonach bei Bezahlung der Zinsen-Anweisungen (Koupons) die fünfperc. Steuer mit 3 kr. für 1 fl. in Abzug zu bringen.

Da nun am 1. Dezember d. J. die Koupons der Anleihen von den Jahren 1841 und 1844 fällig sind, so hat die gefertigte Direktion die Ehre, die Koupons-Inhaber zu benachrichtigen, daß diesmal bei Ausbezahlung der Koupons der Steuerabzug nur für den entfallenden Monat November mit einem Pfennig pr. Gulden vom Kouponsbetrage gemacht werden wird.

\* Der Distrikt des neuen stadthauptmannschaftlichen Kommissariats Ottakring enthält eine Bevölkerung von 24,247 Seelen.

\* Den großen Treffer der am 16. d. M. stattgehabten Ziehung des Kasimir Esterhazy'schen Anlehens mit 30,000 fl. C. M. hat ein Schuhmacher in Pesth, Vater von zehn Kindern, gewonnen.

\* Die Ofen-Pesther Kettenbrücke wurde am 20. d. M. feierlich eröffnet. Herr F. J. M. Haynau und Baron Gehringer waren die Ersten, welche über die Brücke gingen.

\* Mittelft Eisenbahn kamen am 22. d. M. für das Haus Rothschild 109 $\frac{1}{2}$  Zentner Gold und Silber von Paris hier an.

\* Die Geld-, Gold- und Silberfundungen aus den ungarischen Bergstädten langen wieder, wie es vor der Insurrektion der Fall war, von Monat zu Monat regelmäßig im hiesigen Münzamt an.

## Provinzen.

**Cattaro**, 10. November. Aus der Herzegowina wird geschrieben, daß eine Bande von ungefähr 400 Montenegrinern aus Juzze, Cevo und Grahowo in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. das unter der Beste Klobuf gelegene Dorf räuberisch überfallen, und 50 Dachsen, ebenso viele Pferde und bei 1100 Stück kleineres Vieh hinweggeschleppt, dessen größerer Theil dem Musselin Ali Disbarovich gehört haben soll. Mit dieser Beute begnügten sich aber die Räuber nicht, sondern vergriffen sich auch an Menschenleben, indem sie einem Kolonen des Disbarovich den Kopf abschlugen. Als sie sich hierauf zurückgezogen, wurden sie von den Ortsbewohnern und einigen Nachbarn verfolgt, wobei es zu einem förmlichen und blutigen Kampfe kam, indem die Montenegriner zwei Tödtle und zwei Verwundete hatten.

**M. Gars**, 18. November. Am 16. d. M. verunglückte der Hüttenbesitzer Franz Huber, 47 Jahre alt, aus Neuwald nächst Mittelberg B. D. M. B., durch Umstürzen seines mit Waldfreue beladenen Wagens in den Straßen-graben.

Er fuhr um 4 Uhr Morgens vom Hause weg, mag um 5 Uhr an den Ort der Verunglückung gekommen sein, wurde erst um halb 7 Uhr von Straßenarbeitern entdeckt, und unter dem auf ihm gelegenen Wagen entseelt hervorgezogen. Eine schnelle Hilfe würde ihn seiner zahlreichen Familie erhalten haben.

Dieser Unglücksfall dürfte unseren Landleuten zur Warnung dienen, nächtliche Fahrten nur in Begleitung und nie ohne eine Leuchte zu unternehmen.

**Sermannstadt**, 7. November. Ich erlaube Ihnen eine Thatsache zu berichten, die unter der romanischen Bevölkerung Siebenbürgens große Bestürzung verbreitet hat. Der romanische Präsekt Arentius Sever, der gleich Janku an der Spitze romanischer Freischaren durch zehn Monate die Waffen für Oesterreich geführt, diesen Kampf gegen die überlegenen Streitkräfte der Insurgenten selbst, während Siebenbürgen von allen österreichischen Soldaten verlassen war, muthig fortgesetzt und, was man auch immer dagegen sagen mag, zur Erhaltung der Festung Karlsburg mächtig beigetragen hat, ward dieser Tage plötzlich verhaftet und soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Niemand vermochte sich anfänglich dieses jedenfalls sehr überraschende Ereigniß zu erklären, und ich selbst sträubte mich, dieser Kunde, die sich mit Blitzesschnelle in alle romanischen Gauen verbreitete, Glauben zu schenken, bevor ich nicht Gewißheit darüber erlangt habe. Nun läßt sich die Thatsache nicht mehr bezweifeln, denn Arentius Sever ward wirklich unter militärischer Bedeckung vom Lande hieher gebracht, und liegt nun unter strenger Aufsicht im hiesigen Krankenhause, da die Strapazen und Entbehrungen des zehnmonatlichen Kampfes, zu Gunsten der österreichischen Regierung,



seine Gesundheit bedeutend zerrüttet haben. Der Grund seiner Verhaftung sollen einige verheimlichte Waffen sein. Er, so wie Janku hat übrigens, nachdem er die uneinnehmbaren Gebirge verlassen, Tausende selbst erobelter Waffen und mehrere Geschütze der Militärbehörde freiwillig übergeben. (Buk.)

**Linz**, 20. November. Seine Majestät der Kaiser wird am Freitag, den 23. d. M., Abends über Freistadt hier ankommen.

Wie sehr die noch junge Sparkasse in Linz sich rascher Fortschritte erfreuet, beweist zur Genüge der Umstand, daß seit dem 5. August d. J., wo diese Anstalt erst ins Leben trat, bis Ende Oktober d. J. bei ihr an Einlagen nicht weniger als 37,446 fl. 27 kr. eingegangen sind, während die erfolgten Rückzahlungen in Allem nur 1495 fl. C. M. betragen.

Es zeigte sich hiebei auch insbesondere, daß der in der Linzer Zeitung vom 24. September d. J. enthaltene gute Rath, wornach wohlthätig gefürnte, als reblich erprobte Männer in der Provinz sich als freiwillige Agenten von Seite der ärmeren Volksklasse in der Art gebrauchen lassen wollen, daß die kleinen Ersparnisse dieser Leute, welche sie bei der Sparkasse in Linz zur verzinslichen Anlegung zu bringen wünschen, von ihnen annehmen und dann von mehreren solchen Parteien zusammen zu jenem Zwecke an die Sparkasse gelangen machen, bereits auch schon benützt worden ist.

**Vardubitz**, 19. November. In unserem Bezirke wird die k. k. Grundentlastungs-Bezirkskommission ihre Wirksamkeit schon am 25. d. M. beginnen. Sie besteht aus den Herren: Ferdinand Voith, Freiherrn von Sterbez als politischen Beamten und zugleich Kommissionsleiter, Johann Khota als Rechtskundigen, Johann Blüml als Dekonomen und Rechnungskundigen, und Moriz Weber als Aktuar. Die Kommission wird wahrscheinlich auf dem Dominium Choldie den Anfang machen. (C. B. a. B.)

**Pesth**, 19. November. Der „Pesti Hirlap“ meldet: Der Erzbischof und Erminister M. Horvath ist in Paris, nachdem er sich einige Zeit unter dem Namen Möhring in Brüssel aufgehalten hatte, angekommen.

**Prag**, 20. November. (C. Bl. a. B.) Der Präsident der Grundentlastungskommission, Ministerialrath Klecansky, hat unterm 11. d. M. einen Aufruf an die Landeute erlassen, worin er sie über den Vorgang bei Ermittlung der Ablösungskosten belehrt. Die kommissionellen Verhandlungen werden unter Beziehung des Berechtigten (oder dessen Bevollmächtigten), des Ortsvorstehers und der Geschwornen oder dreier Vertrauensmänner gepflogen, und die unermittelten Beträge in einem tabellarischen Ausweise den Gemeindevertretern bekannt gegeben, welche davon die Verpflichteten zu verständigen und binnen drei Tagen der Kommission anzuzeigen haben, ob dagegen Anstände erhoben wurden oder nicht. Gegen die Entscheidung der Bezirkskommission kann der Rekurs an die Landeskommission als zweite Instanz ergriffen werden; zur Anmeldung des Rekurses ist eine Frist von 14 Tagen bestimmt. Dem Auftrufe ist ein Auszug aus dem sogenannten Robot-Berechnungsschlüssel beigelegt, nach welchem man die Höhe des Entschädigungsbetrages berechnen kann.

**Preßburg**, 19. November. Vom k. k. Kriegsgericht wurden wegen Waffenverheimlichung: 1) Benedikt Simolka, aus Polau, Brünnner Kreises in Mähren gebür-

tig, 39 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Weinzierl, zu sechsmonatlichem; 2) Michael Takag, von St. Miklos, Bieselburger Komitats gebürtig, 38 Jahre alt, katholisch, ledig, suspendirter Salzamt-Magazineur, und 3) Johann Berzani, von St. Miklos, Bieselburger Komitats, 35 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Landwirth, jeder zu viermonatlichem Stockhausarrest in Eisen verurtheilt, und diese kriegsrechtlichen Erkenntnisse über gerichtsherrliche Bestätigung in Vollzug gesetzt. Vom k. k. Kriegsgericht.

\* 21. November. Seit etwa 4 Monaten lieferten die kaiserlichen Schmelzhütten der Zipser Gespannschaft beläufig 12,000 Zentner Kupfer, von denen 8500 Zentner an die Wiener Münze abgeliefert wurden.

**Magusa**, 12. November. Dieser Tage hat der Bezirk von Bosnien aus Konstantinopel sehr viel Kriegsmunition erhalten; auch sind in Travnik 1800 Mann Kavallerie angelangt, und es wird nächstens die Ankunft Ascher Pascha's mit seinem Truppenkorps erwartet. Man ist sehr gespannt, wie sich die Verhältnisse nunmehr gestalten werden, und verspricht sich eben nicht viel Günstiges von der Zukunft.

**Salzburg**, den 13. November. Vorgestern kehrte Ihre Majestät die Kaiserin Mutter wieder in ihre hiesige Residenz zurück.

**Verona**, 17. November. Gestern Morgens um sechs Uhr wurde hier der Bauer Anton Moschini, bei welchem man ein unter dem Kopffissen verstecktes Bajonett gefunden hatte, kriegsrechtlich erschossen, nicht sowohl wegen der Waffenverheimlichung, als vielmehr wegen der erharteten Thatsache, daß er, mit jener Waffe bewehrt, an einem Straßenranbe theilgenommen hatte. Leider hinterläßt derselbe ein Weib und drei Kinder.

## Ausland.

**Dänemark. Kopenhagen**, 17. November. Die Gemüther sind hier in nicht geringer Spannung über den endlichen Ausgang der schleswig-holsteinschen Frage. Obgleich die Nachrichten aus Holstein sehr kriegerisch lauten, so glaubt man dennoch nicht, daß es wirklich wiederum zu einem Kampfe mit den Herzogthümern kommen wird. — Hier würde man den Kampf mit den Herzogthümern allein nicht scheuen, wenn er endlich nicht zu vermeiden wäre. Man sieht mit besonderer Spannung dem Zeitpunkt entgegen, wo die neue deutsche Centralgewalt diese Sache in die Hand nehmen wird und der holsteinischen Statthalterschaft das Ende ihrer Herrschaft verkündet.

Der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, der Thronerbe Dänemarks, ist seit einigen Tagen von seiner deutschen Reise wieder hier heimgekehrt.

**Deutschland. Frankfurt a. M.**, 18. November. Gestern ist der österreichische General Mainoni, der an des zum Divisionär in Temesvar ernannten Generals Schirnding Stelle das Kommando über die hiesigen österreichischen, bairischen und Frankfurter Truppen übernimmt, hier eingetroffen.

**Berlin**, 19. November. Der Prinz von Preußen ist gestern Abend zur Feier des heutigen Namenstages der Königin eingetroffen. Die Ankunft verzögerte sich bis spät nach 10 Uhr, weil der um 7 Uhr von Berlin abgegangene Zug zwischen Potsdam und Brandenburg Aufenthalt erfahren hatte.



\* 19. November. So eben erfahre ich, schreibt eine telegraphische Depesche der „Kölnener Zeitung“, daß der deutsche Verwaltungsrath die Wahlen zum deutschen Parla- mente für den 31. Januar auszuschreiben beschlossen und zugleich Erfurt als Sitz des Parlaments bestimmt festgesetzt hat.

**Karlsruhe**, 16. November. Aus Bruchsal ist heute die Nachricht hier eingetroffen, daß der von dem Mannheimer Standgericht zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Arnold Steck aus Neuffchatel, welcher bekanntlich die Beschädigung Ludwigshafens angeklagt hatte, gestern Nacht aus dem dortigen Gefängniß entkommen ist.

**Stuttgart**, 15. November. Vorgestern Abend stürzte sich der Regierungsrath Daniel von Ellwangen aus dem vierten Stock seiner Wohnung (im König von England), wie man allgemein glaubt, in einem Anfall von Geistes- verwirrung; er starb bald darauf.

**München**, 16. November. In der heute stattfindenden 22sten Sitzung der zweiten Kammer wird der Aus- schußvortrag über den veränderten Jagdgesetz-Entwurf erfolgen. Ein hiesiges Blatt spricht von der dringenden Nothwendigkeit eines neuen Jagdgesetzes, denn es seien seit Freigebung der Jagd — also seit weniger als einem Jahre — 22 Menschen aus Unvorsichtigkeit erschossen und 40 bis 50 schwer, noch mehr aber leicht verwundet worden.

**Donaufürstenthümer. Jassy**, 13. Novem- ber. Vor drei Tagen erhielten wir die sichere Nachricht, daß der kaiserlich russische Kommissär in den romanischen Donaufürstenthümern, General Dühamel, von seinem Hofe abberufen worden sei. Diese Abberufung, über deren Grund ich nächstens etwas mittheilen zu können hoffe, bringt man, vielleicht nicht mit Unrecht, mit der Reise des außer- ordentlichen türkischen Botschafters Fuad-Effendi in Ver- bindung. Dühamel's Rückberufung ist, wie die erfolgte Lö- sung der Flüchtlingsfrage geeignet, den Ruf Fuad's, als eines ausgezeichneten Diplomaten, zu bekräftigen. Was letz- tere Frage betrifft, so wird aus Konstantinopel berichtet, daß der russische Gesandte, Herr Titoff, in Folge von Petersburg erhaltener Befehlen, seine diplomatischen Be- ziehungen zu der Pforte wieder aufgenommen habe.

**Frankreich. Paris**, 18. November. Der Divi- sionsgeneral Lahitte wird vom heutigen „Moniteur“ als Minister der auswärtigen Angelegenheiten angekündigt. Dieser General war auf dem Sprunge, seine Reise als Gesandter nach Berlin anzutreten.

\* Der Grund, welcher Hrn. v. Rayneval bewogen haben soll, die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen abzulehnen, soll die gestörte Gesundheit seiner Frau

sein. — Wir haben jetzt in Paris Nachrichten aus Kon- stantinopel bis zum 5. November. Die Türkei setzt ihre Rüstungen fort; die Soldaten, die ihre Dienstzeit vollendet haben, sind nicht beurlaubt worden und es finden große Truppenbewegungen nach der Grenze hin statt. — Die englische Flotte ist am 3. November in die Darda- nellen eingelaufen und hat sich hinter dem zweiten Darda- nellen-Schloße vor Anker gelegt. Auf das Ansuchen Str Stratford Cannings war dem Admiral Parker im Voraus ein Schreiben des Großsultans zugesandt worden, um ihm die Einfahrt zu gestatten.

\* 17. November. Der Wochenbericht über die Lage der Bank von Frankreich zeigt eine Vermehrung des Metall-Vorraths bis zum Belauf von 412 Millionen. Der Notenumlauf ist ebenfalls bis auf 447 Millionen gestiegen, und ist daher nur noch um 5 Millionen von dem im März 1848 festgesetzten höchsten Betrag entfernt. Wenn dieser erreicht ist, so darf die Bank nirgends mehr Noten ausgeben, und alle ihre Zahlungen müssen in Bar geschehen.

Guizot, der wieder in Paris ist, hat die Absicht, im Verein mit mehreren Angesehenen der konservativen Par- tei, eine Zeitung zu gründen. Man sagt, daß dieselbe im Januar anfangen wird zu erscheinen.

**Spanien.** In der Sitzung der Madrider Deputir- tenkammer vom 9. November theilte der Minister der äußeren Angelegenheiten der Kammer mit, daß der Befehl, schleunigst nach Spanien zurückzukehren, der Expeditionarmee in Italien geschickt worden sei.

## Nachricht.

### Zweite Auflage der neuen Kreis- und Gerichts-Karten.

Von den 5 neuen Kreis- und Gerichts-Karten der deutschen Kronländer: Böhmen, Mähren, Oesterreich, Tirol und den ehemals innerösterreichischen Provinzen: Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Istrien, Triest (Inner- Oesterreich auf einer Karte) ist bereits die zweite Auf- lage, elegant ausgestattet, mit besonders schönen Farben und mit den Gebirgszügen gedruckt, erschienen.

Preis jeder Karte 24 kr. C. M.

Bei Abnahme dieser 5 Karten wird eine große Ge- richts- und Bezirkshauptmannschafts-Tabelle beigelegt.

Verlag: Wien, Graben Nr. 617.

Von der k. k. a. p. Civil-geographischen Kunstanstalt, Wien, Leopoldstadt Nr. 237.

## Wiener Geldmarkt vom 23. November 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 50 Ct.	93 $\frac{3}{4}$	Bank-Aktien . . . . .	1185	Nordbahn-Aktien . . . . .	117 $\frac{1}{2}$
detto (neues Anlehen) „ 4 $\frac{1}{2}$ „	83 $\frac{3}{4}$	Windischgrätz-Loose . . . . .	20	Gloggnitzer detto . . . . .	109
detto „ 4 „	74 $\frac{3}{4}$	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	61 $\frac{1}{2}$	Gmundner detto . . . . .	206
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 .	170	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	16 $\frac{3}{4}$	Goldagio für k. Münzdukaten . . . . .	14 $\frac{1}{2}$
detto „ „ 1839 .	118 $\frac{3}{4}$	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien .	508	Silberagio . . . . .	8 $\frac{1}{2}$

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Küfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Salsinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Freyung Nr. 233, 2. Stock. Verzeichniß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kärntnergasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., vierteljährig 24 fr. C. M.  
Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 fr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 242.

Sonntag den 25. November

1849.

## Ueber die Vortheile einer Vermehrung der Rindviehzucht.

Zur Hebung der Volksökonomie und zur Verbesserung der Staatswirthschaft.

### I.

Der Staat ist schon häufig mit einer Familie verglichen worden, von unserm Standpunkte aus aber ist er diesmal ganz vorzüglich mit einer Familie zu vergleichen, die ihren Wohlstand weder reichen Erbschaften, noch auch sonstigen, bloß zufälligen glücklichen Umständen zu danken hat; sondern die vielmehr nach und nach nur auf dem natürlichen Wege, aus und durch sich selbst sich herausbildend, mittelst verständiger Einrichtungen und kluger Benützung aller ihr zu Gebote stehenden Kräfte, mit Einem Worte, aus eigenen Mitteln jenen Standpunkt erringt, den man den behaglichen oder auch den Wohlstand zu nennen pflegt. Will man also von einer Hebung des Staats-Wohlstandes überhaupt sprechen, so muß man untersuchen, welche Mittel ihm, um diesen Zweck zu erreichen, zu Gebote stehen. Fassen wir insbesondere unsern österreichischen Kaiserstaat ins Auge, so wird man finden, daß seine vorzüglichsten Quellen des Wohlstandes, oder seine vorzüglichsten Mittel, Ackerbau und Viehzucht sind. Betrachten wir dann, weil ja nicht Alles mit Einem Blick ins Auge gefaßt und übersehen werden kann, insbesondere das letztere, nämlich das Mittel der Viehzucht näher, so werden wir sehen, daß durch Hebung und Vermehrung derselben dem Staate die mannigfaltigsten Vortheile erwachsen würden, von denen ich einige hier nur in Kürze näher ins Auge fassen will.

Die österreichische Handelsstatistik weist nach, daß nach einem zehnjährigen Durchschnitte eine jährliche Summe von fünf Millionen für Rindvieh und bei drei Millionen für Schweine ins Ausland gesendet werden, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß diese Beträge in Gold und Silber geleistet werden müssen, da man draußen unser Papiergeld nicht annimmt. Ob diese Summe unsere Gold- und Silberbergwerke auch stets zu decken im Stande sind, will ich hier unberührt lassen.

Der alleinige Einfuhrpreis aus der Moldau und Wallachei in die österreichischen Staaten beträgt jährlich bei sieben Millionen Gulden C. M., welcher wieder beinahe ausschließlich auf Rechnung des Rindvieh-Bedarfes kommt. Zählt man nun diese Summen zusammen und zwar seit 30 Jahren, so ergibt sich der namhafte Betrag von 210 Millionen ohne Hinzurechnung jener Millionen, die noch überdies alljährlich für Schlachtvieh nach Rußland wandern. Da kommt wohl ein tüchtiges Sümmechen heraus.

All diese klingende Münze könnte aber in unsern Staaten ihren Umlauf halten und viele Nachtheile, welche uns aus unserem Papiergelde in den Verkehr mit dem Auslande erwachsen, würden beseitigt werden, wenn nur im österreichischen Kaiserstaate, der beiläufig 38.000 Ortshaften zählt, in je Einer derselben 5 bis 20 Stück Rindvieh mehr gezogen würden. Da würden wir nicht bloß unsern Bedarf decken können, sondern es würde sich sogar noch ein Ueberschuß zur Ausfuhr herausstellen. Und eben diese Summe von 210 Millionen, welche wir in Gold und Silber seit 30 Jahren für Schlachtvieh in die östlich gelegenen Länder sendeten, dürfte vielleicht so ziemlich die Summe betragen, welche wir dormalen in Papiergeld im Umlaufe haben; während dafür andere Länder unser Gold und Silber aufbewahren. Würde ferner dieses Geld dem Lande erhalten, so könnte es dann auch nur allgemein verbreitet vorhanden sein, eben wegen dem allgemeinen Antheile an der Vermehrung des Rindviehstandes. Dieses würde sodann zur natürlichen Folge haben, daß, wenn der Staat zur Deckung seiner Bedürfnisse Geld benöthiget, was nie ganz zu beseitigen sein wird, daß dann die Mittel eines solchen Darlehens im ganzen Volke vorhanden wären. Welch' ein Vortheil, wenn man das Geld nicht bei einzelnen Banquiers oder gar vom Auslande her aufnehmen dürfte, und sich dann das ganze Volk daran theilhaben könnte, während jetzt nur Einzelne beim Abschluß solcher Anlehen ihre Millionen gewinnen. Der fortwährend gesteigerten Procenten-Bezüge will ich hier gar nicht gedenken, wodurch



diese Einzelnen nach und nach einen großen Theil des Staats- und sohin des Volksvermögens an sich ziehen. Daß hiedurch das Volk nicht reicher, sondern ärmer wird, scheint klar.

Wird aber im Gegentheile darauf hingewirkt, daß durch einen verbesserten Wohlstand des Volkes dieses selbst in die Lage kommt, sich bei derlei Unternehmungen betheiligen zu können, so kommt dann dem ganzen Volke durch die Prozenten-Bezüge das wieder mit Zinsen zu Gute, was es hingegeben, oder es fließt zurück, wo es herkam, und zwei große Ströme des baren Geldflusses würden im eigenen Lande sowie ihre Quelle, so auch, zur immer weiteren Befruchtung des gesammten Staatswohles, ihre Mündung bewahren.

Diese meine heiläufige Ansicht über die Erhaltung des Goldes und Silbers im eigenen Lande, deren Abgang ja so hemmend auf alle Geschäfte einwirkt, kann jedoch nur dann zur Wahrheit werden, wenn die vielen Tausende und Millionen von Sauggefäßen, welche die Volkswirtschaft darstellt, gesund und in der vollsten Lebenskraft erhalten werden, so daß aus ihnen wirklich der Wohlstand des Staates seine Lebensfrische und seine Nahrung zu gewinnen vermag.

Doch ich will nun zum einzelnen Gegenstande selbst übergehen, den ich mir hier in Kürze einigermaßen zu erörtern vorgenommen habe.

Schon der Augenschein zeigt, daß nicht nur jene Produkte, welche unser Land wegen seinen klimatischen oder örtlichen Verhältnissen nicht hervorbringen kann, es sind, die einen höchst namhaften Abfluß des Goldes und Silbers veranlassen; sondern vielmehr auch solche Gegenstände, welche unser eigenes Land bei sorgfältiger Pflege uns hinreichend liefern könnte.

Zwar könnte man oberflächlicher Weise gleich hier dagegen einwenden, daß die Staatseinkünfte dadurch verringert würden, daß durch verringerte oder mit der Zeit gänzliche Aufhebung der Einfuhr dieser Gegenstände, die Zolleinkünfte dafür wegblieben; allein diesen geringen Schaden wiegen die daraus entspringenden Vortheile bei weitem auf, da alsdann der Staat in sich selbst viel mehr und ergiebigere Quellen der Einnahmen durch den Wohlstand seiner Bürger erhalten würde. Dies würde sich auch namentlich bei einer besseren und vermehrten Pflege der Rinderzucht herausstellen. Genau nachgewiesenen Berechnungen zu Folge kommt nämlich das Paar Pferde gegen ein Paar Ochsen jährlich allein um eine größere Ausgabe von 40 bis 50 Gulden G. M. in der Verpflegung höher. Diese Summe dürfte meines Erachtens fast den Betrag der Grundsteuer für eine mittlere Bauernwirthschaft ausmachen.

Wo daher nicht besondere Vortheile dafür sprechen, wie z. B. bei sehr großen und umfangreichen Felder-

wirthschaften, Pferde statt Ochsen zu halten, könnte, schon auch dieses Ersparnisses wegen Manches angeboten werden, die Rindviehzucht auf Kosten eines verminderten Pferdestandes in Etwas zu vermehren. Die Vortheile sind in der That in die Augen fallend; dieselben bestehen schon in einer minder kostspieligen Fütterung, in einem viel geringeren Schaden beim Aelterwerden, indem das Pferd nach einem gewissen Alter sich ganz entwerthet und auch viel mehr Krankheiten ausgesetzt ist, als der Ochse, der im Gegentheile immer an Werth zunimmt, und zuletzt noch diesen Vortheil gewährt, daß gar viele Abfälle bei Oekonomie-Wirthschaften nur durch denselben verwerthet werden können. Selbst sein Dünger hat noch seinen Werth. Daß endlich sein Bespann- und Rüstzeug kaum ein Zehnthheil von dem kostet, was schon der Huf eines Pferdes erfordert, weiß Jedermann. Daher haben wir auch genug Beispiele an Ortschaften, wo nur Rindergespann und nicht ein Pferd zur Feldarbeit gehalten wird, und wo sich dessen Bewohner doch besser stehen, als die ihrer Nachbarsorte, deren gleichen Grund und Boden Pferde bearbeiten.

Schreiber dieses ist selbst aus einer solchen Ortschaft, wo nie ein Pferd gehalten wurde, noch auch jetzt gehalten wird, und er glaubt nicht, daß auch dieselbe je eine gegründete Ursache haben werde, von dieser Einrichtung abzustehen. Denn obwohl der Boden gerade nicht zu den Besten gehört, so kann man den dortigen Landmann doch immerhin einen Wohlhabenden nennen. Was würde wohl der größte Theil Deutschlands draußen thun, wenn er von dem Grundsätze der Selbstpflege des Schlachtviehes abstehen wollte? Woher würden seine Bewohner dasselbe hernehmen, da sie kein Rußland und keine Moldau und keine Wallachei als Bezugsquellen zu nächst nachbarlichen Händen haben? Und zuletzt überhaupt: Wird wohl das Ausland diese Produkte billiger liefern können? Bezüglich dieser Frage schwebt uns ganz vorzüglich auch noch das heutige Jahr vor Augen, und wird uns weiter unten noch auf eine weitere, nämlich auf die über ein vermehrtes Futtererzeugniß im eigenen Lande hinführen. — Nun noch die Bemerkung: Durch eine vermehrte Pflege des Schlachtviehes würde auch den Bewohnern großer Städte der kaum zu berechnende Vortheil erwachsen, daß man nicht mehr nöthig hätte, dessen Bedarf einzelnen Händlern oder Monopolisten abzukaufen; sondern es würden sich Hunderte von Viehmärkten im eigenen Lande bilden, wo die Produkte aus erster Hand abgesetzt werden, und so den sämmtlichen Fleischerge- werben ohne Zwischenhändler im Großen so wie im Kleinen zukommen könnten. Die Sache der Aufsichtsbehörde, so wie des ganzen Publikums würde es



dann sein, daß vor Allem eine möglichst größere Konkurrenz sich herausstelle; denn nur eine solche ist der beste Damm gegen widerrechtlich monopolisirende Gewerbe und Wucher.

(Die Fortsetzung folgt.)

## W i e n.

\* Se. Maj. der Kaiser hat der Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zum Umbau der Bahnstrecke von Wien nach Lundenburg, und zur Legung eines Doppelgleises auf derselben aus dem Staatsschatze einen Vorschuß von 1,500,000 fl. C. M. bewilligt.

\* Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät der Kaiser noch im Laufe dieses Winters nach Triest reisen, um die österreichische Flotte zu besichtigen, deren Organisation rasch in Angriff genommen werden soll.

\* Dem General-Major Johann Freiherrn von Stutterheim wurde das Ritterkreuz des österreichischen Leopoldordens verliehen.

\* Die Zeitverhältnisse, schreibt man aus Lemberg, haben eine ungemeine Wohlfeilheit der Landgüter in Galizien herbeigeführt und man kann jetzt das niederösterreichische Joch des besten Ackerlandes (1600 Quadratklaster) mit 25 fl. C. M. ankaufen.

\* Der Ministerial-Rath des k. k. Kriegsministeriums, Karl Freiherr v. Soiron, wurde auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, und erhielt in Anerkennung seiner langen und ausgezeichneten Dienstzeit das Ritterkreuz des Leopoldordens.

\* Die Sektionsräthe Karl Brandl und Josef Centner, dann der Ministerial-Sekretär Franz Gaich wurden zu Ministerial-Räthen des Kriegsministeriums ernannt.

\* Die Grundentlastungs-Kommission für Krain hat am 17. d. M. zu Laibach ihre Wirksamkeit begonnen.

\* Der Sektionsrath des Handelsministeriums und Telegraphen-Direktor, Hr. Steinheil, ehemaliger Professor zu München, ist am 21. d. M. aus der Hauptstadt Baierns hier eingetroffen und hat bereits seine neue Amtswirksamkeit begonnen.

\* Bei der am 20. d. M. veranstalteten Illumination in Prag war der Wagenzug so groß, daß bei der Rückfahrt die vordersten Wagen schon auf der steinernen Brücke, die letzten aber noch beim Rosithore standen. Nach dem Laufe der Straßen, durch welche sich die Wagenreihe bewegte, ist dies eine Distanz von etwa 1200 Klaster, also über eine Viertelmeile.

\* Interessant ist es zu wissen, daß Herr v. Radowiz, das preussische Mitglied der ernannten Bundeskommission in Frankfurt, ein geborner Oesterreicher, und Herr v. Schönhals, das österreichische Mitglied derselben, ein geborner Preusse ist.

\* Die polnischen Emigranten wandern meistens nach Neu-Mexico. Sie wollen ihrer neuen Ansiedelung und den Straßen die Namen polnischer Provinzen und Städte geben.

\* Der Kaiserstaat Oesterreich zählt gegenwärtig 74 politische Zeitschriften und darunter 59 in deutscher Sprache. Im Ganzen gibt es, so viel bekannt ist, 1548 politische deutsche Blätter, wovon auf Preußen 632 und auf Baiern 155 kommen. Wissenschaftliche und belletristische deutsche Blätter gibt es im Ganzen 1102. (Allg. Z. v. u. f. U.)

\* Der deutsche „Tiroler Bote“ berichtet, daß das Mailänder Münzamt nach Verona wird versetzt werden.

## Provinzen.

**Agram**, 21. November. Der Referent in der Finanzsektion des Banalrathes, Baron Zornberg, ist vom Ministerium nach Wien berufen worden. (Sdfl. Z.)

**Graz**, 21. November. (Wand.) In Schleinitz, einem Orte in der Nähe von Marburg, kam es zu einem blutigen Erzeße zwischen durchmarschirenden Kürassiren und den dortigen Bauernburschen. Wie gewöhnlich war auch hier eine Tanzbelustigung der Ursprung des Haders. Man spricht nicht nur von starken Verwundungen, sondern sogar von mehreren Tödtungen, welche von beiden Seiten bei dieser Schlägerei vorkamen.

**Klagenfurt**, 18. November. (G. Z.) Am 4. d. M. jagte eine Gesellschaft in dem ein Stündchen von hier entfernten Reviere von Gurnitz, mußte aber das Feld den Bauern räumen, die keine Jagdpacht anerkennen wollen. Vorgestern erneuerte man den Jagdversuch, knallte auch wirklich im ersten Triebe einen Hasen nieder, und schickte sich eben an, die Hunde für einen zweiten Trieb zu kuppeln, als plötzlich mehrere Bauern auf den Sohn des Jagdpächters losstürzten, ihn zu Boden warfen und mißhandelten. Der Vater eilte mit Succurs dem bedrängten Sohne zu Hilfe und schlug die Bauern in die Flucht. Da fielen von Seite der Letzteren zwei Schüsse auf die Glieder der Jagdgesellschaft, was diese in Wuth versetzte und die Folge hatte, daß die zwei Bauern, welche geschossen hatten, verfolgt, ereilt, der Gewehre entledigt, nach einigem Widerstande überwältigt und an die Bezirksobrigkeit Ebenthal eingeliefert wurden, wo man sie in Verhaft nahm.

**Prag**, 22. November. Se. Majestät haben heute einer Schießübung der Bürgereschützen auf der Schützen-Insel beigewohnt und dabei selbst einige Schüsse gethan. Um 3 Uhr war Gastmahl bei Ihrer Majestät der Kaiserin, um 8 Uhr großer militärischer Zapfenstreich und um halb 9 Uhr Familien-Zirkel bei Ihrer Majestät der Kaiserin.

Morgen um halb fünf Uhr Früh findet die Abreise Sr. Majestät statt.

Der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg kehrt morgen nach Wien zurück.

\* 18. November. Wie die meisten gemeinnützigen Vereine sich genöthiget sahen, ihre Statuten mit den Verhältnissen der Neuzeit in Einklang zu bringen, hat auch die hiesige patriotisch-ökonomische Gesellschaft eine zeitgemäße Abänderung ihrer Statuten für angezeigt erachtet. Nach langen Berathungen wurden mit Stimmenmehrheit mehrere neue Bestimmungen in die Statuten angenommen, welche besonders dahin gerichtet sind, das Wirken der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft mittelst Errichtung von Filial-Vereinen über das ganze Land zu verbreiten. Auf Grundlage der neuen politischen Landeseintheilung soll in jedem politischen Amtsbezirk ein Bezirksverein, in jedem Landestheile ein Kreisverein und in Prag, dem Siege der Statthalterei, ein Centralverein gebildet werden. Alle diese Vereine in ihrer Gesamtheit bilden die neugebildete patriotisch-ökonomische Gesellschaft. Das Wirken derselben hat sich auf alle Zweige der Landwirthschaft, so wie der damit in Verbindung stehenden Industrie, nämlich auf die Mehls,



Brot, Bier, Branntwein, Essig, Stärke, Syrup und Runkelrübenzucker-Erzeugung, dann auf die Hebung der Viehzucht und der Butter- und Käse-Vereitung zu erstrecken.

Als Mittel hierzu soll der Unterricht in den Schulen, die Herausgabe und Verbreitung möglicher, auf die Landwirthschaft Bezug nehmender Werke, die Errichtung von Büchersammlungen, jährliche Ausstellung neu erfundener oder verbesserter landwirthschaftlicher Geräthschaften und Erzeugnisse, öffentliche Anerkennung und Prämien-Vertheilung angewendet werden.

Da die Bodenkultur, vorzüglich aber die Viehzucht Böhmens noch weit zurücksteht, daher eine Hebung und Vervollkommnung sehr bedürftig ist, kann die patriotisch-ökonomische Gesellschaft bei gehöriger Umsicht und eingreifendem Wirken viel Nützliches leisten. (Austria.)

## Ausland.

**Deutschland. Karlsruhe, 12. November.** Das „deutsche Volksblatt“ bringt folgende Thatsachen, welche einen traurigen Beleg liefern, wie weit die Entartung des badischen Volkes um sich gegriffen. In Munzingen, einem Dorfe im Oberlande, predigte der Pfarrer über den Text: „Gebt Gott was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist.“ Als der Prediger nun die nahegelegende Nugabwendung machte, fingen die andächtigen Zuhörer an zu knurren, mit den Füßen zu stampfen, und trieben solchen Spektakel, daß der Gottesdienst unterbrochen wurde. Der Pfarrer wendete sich an das betreffende Oberamt; da dieses aber sich mit der Sache nicht befassen wollte, so ging er den preussischen General Weber an, welcher in Freiburg kommandirt. Der General ritt mit einer Eskadron Husaren nach Munzingen und fordert den Bürgermeister auf, ihm die Ruhestörer anzugeben. Dieser weigerte sich dessen, und da zog der General das Verzeichniß der Mitglieder des Volksvereins in diesem Dorfe hervor, bei welchen er seine Soldaten einquartiren ließ. Den folgenden Tag nannte der Gemeindevorsteher zwei Personen, und als der General damit nicht zufrieden war, so bezeichnete er einen Tag später neun andere seiner gottesfürchtigen Gemeindeglieder, womit der General aber noch immer nicht befriedigt war. Die Husaren blieben einquartirt. Der Bürgermeister gab nun die Ruhestörer an, welche sofort verhaftet und von ihren Gästen, den Husaren, nach Freiburg gebracht wurden. In der Kirche eines andern Dorfes bei Kaiserstuhl sollte das vorgeschriebene Lied gesungen werden, statt dessen aber sang die andächtige Gemeinde das Heckerlied. — Auf dem Schwarzwalde wollte ein Pfarrer das gewöhnliche Gebet für den Großherzog anheben, aber die Landleute verhinderten es durch Pfeiffen.

**Frankreich. Paris, 19. November.** Die Zeitung „Siècle“ enthält folgende bemerkenswerthe Betrachtungen über den Stand und die Bedeutung der russisch-türkischen Angelegenheit: „Die nächste Wirkung der von der russischen Diplomatie ausgeführten Bewegung ist, den General Aupia an Stelle Sir Stratford Canning's, d. h., die französische Regierung anstatt der englischen an die Spitze des Widerstandes zu rufen. Die türkische Regierung hat die Frage unserem Gesandten vorgelegt, der sie natürlich zur Berichterstattung nach Paris genommen hat. Gestern Abends sind durch den „Zenare“ Depeschen des Generals Aupia angekommen, die, wie wir versichern können, den lebhaftesten Eindruck im Palast Ellysée, wo der Präsident der Republik wohnt, hervorgeufen haben, wo man beim ersten Wort eingesehen hat, daß der Kaiser Nikolaus auf Frankreich die Demüthigung abwälzen will, die ihm die Ankunft der vereinigten Flotten in den Gewässern des Sultans zuzieht. Der Unterschied zwischen den polnischen Flüchtlingen aus dem ungarischen Kriege und den andern polnischen Flüchtlingen ist sehr groß. Jene haben Pässe verlangt, um sich nach England zu begeben, diese besitzen französische Pässe, um unter dem Schutze Frankreichs in der Türkei zu leben. Ein Brief aus Odessa zeigt uns überdies, daß der Czar die Treue in seiner Armee durch die Hoffnung auf einen nahen Feldzug gegen Frankreich zu erhalten bemüht ist.“

Der Generalstabs-Oberst in der ungarischen Insurgenten-Armee, Ludwig v. Bikkeshy, erst 29 Jahre alt, ist hier gestorben. Seinem Leichenbegängniß wohnten sämtliche hier weilenden Ungarn bei.

\* Auf der Börse wollte man heute mit Bestimmtheit wissen, daß eine Veränderung des Ministeriums unmittelbar bevorstehe. Man ging so weit, den Rücktritt des Finanzministers Hrn. Fould zu behaupten.

## Gesuch.

Ein junger Mann von 22 Jahren, der deutschen, slavischen und ungarischen Sprache mächtig, durch längere Zeit als Schullehrer und Organist in einem größeren Marktsteden Obergungarns angestellt, sucht in gleicher oder ähnlicher Eigenschaft eine Bedienstung. Hierauf Bezug Nehmende wollen sich gütigst an die Redaktion dieser Blätter wenden.

## Offene Briefpost der Redaktion.

Für invalid gewordene Krieger sind uns zugekommen: \* Durch Herrn A. Bartsch, hochw. Pfarrer zu Wimbach, das Ergebnis eines am 15. November d. J. abgehaltenen Opferanges (bei dem kirchlichen Dankesfeste für die glückliche Beendigung der Revolutionskriege) mit 10 fl. C. M.

## Wiener Geldmarkt vom 24. November 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. 93 $\frac{1}{2}$	Bank-Aktien . . . . .	1182	Nordbahn-Aktien . . . . .	107 $\frac{1}{2}$
detto (neues Anlehen) „ 4 $\frac{1}{2}$ „ 83 $\frac{1}{10}$	Windischgrätz-Loose . . . . .	20	Gloggnitzer detto . . . . .	109 $\frac{1}{2}$
detto „ 4 „ 74 $\frac{3}{4}$	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	61 $\frac{1}{2}$	Gmundner detto . . . . .	204
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 „ 171 $\frac{1}{2}$	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	16 $\frac{3}{4}$	Goldagio für 1. Münzbanknoten . . . . .	14 $\frac{1}{4}$
detto „ „ 1839 . 117	Donau-Dampfschiffahrt-Aktien . . . . .	508	Silberagio . . . . .	9 $\frac{1}{2}$

Die Redaktion befindet sich auf der Freitung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnament angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Salfinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Freitung Nr. 238, 2. Stock. Verschiedl. u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kähfuggasse Nr. 575, in M. Dorfmeister's Verlagbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 243.

Dinstag den 27. November

1849.

## Ueber die Vortheile einer Vermehrung der Rindviehzucht.

Zur Hebung der Volksökonomie und zur Verbesserung der Staatswirthschaft.

### II.

Es wurde im vorigen Aufsatze auf die großen Vortheile hingewiesen, die eine vermehrte Pflege der Rindviehzucht nach sich ziehen würde. Nun wird aber Mancher, zumal, wenn er uns diese nur einigermaßen zugesteht, gleichsam von selbst auf die Frage verfallen: Ja, welche sind denn dann die Ursachen der bisherigen nur so geringen Pflege eben dieses Zweiges der Volkswirthschaft? Unserer Ansicht nach stellen sich vorzüglich zwei derselben heraus, nämlich erstens: Die bisherige gleichsam zur Mode gewordene kostspielige Liebhaberei des Landvolkes, besonders der jüngeren Besitzer aus demselben, welche sich gegenseitig im Besitze von Pferden, vorzüglich von theuern und schönen Pferden überbieten wollen. Im Ganzen haben wir Nichts gegen eine solche Liebhaberei einzuwenden, aber häufig wird sie eben so zwecklos und thöricht, als sie kostspielig ist. Oder sagt an: Hat nicht eben diese Liebhaberei schon gar manchen früher Begüterten fast zu Grunde gerichtet? Es gibt sehr viele Ortschaften in der Monarchie, wo nicht mehr Ein Zug Ochsen zu finden, und wo aber gar keine Ursache vorhanden ist, daß die ebenen und an Umfang nicht so ausgebreiteten Aecker nicht auch durch Rindergespänn vollkommen bearbeitet werden könnten.

Eine zweite Hauptursache der bisherigen Vernachlässigung einer vermehrten Pflege des Rindviehstandes glauben wir ferner bei unserer Ackerbau-Bevölkerung in dem noch lange nicht genug gewürdigten Futterträuterbau suchen zu müssen, auf welchen, wie sich von selbst versteht, doch nur allein ein vermehrter Viehstand begründet werden kann. Die zwei Hauptpfeiler einer gut geregelten Oekonomie oder die zwei Hauptfaktoren in der Multiplikation derselben sind ja erstens: eine hinlängliche Nahrung durch Acker und Wiese für den Viehstand und zweitens eine hinlängliche Nahrung durch den Viehstand für den Acker.

Endlich scheint uns auch in dem Festhalten am alten Schlandrian, in der fast ängstlichen, aber planlosen Beobachtung des mit Vorurtheilen vollgepfropften „alten Herkommens,“ so wie überhaupt in der Abneigung, alte Gewohnheiten aufzugeben, eine große Ursache der bisher noch ungenügenden Pflege des Schlachtviehes zu liegen.

Wir wollen jedoch anderer Ursachen des bisherigen Uebelstandes nicht weiltäufiger gedenken und vielmehr nun auch auf allfällige Mittel Bedacht nehmen, wodurch demselben abgeholfen werden könnte. Vor Allem wird es da nothwendig sein, eine richtige Kenntniß des Bodens und überhaupt der örtlichen Verhältnisse insbesondere zu haben, in wie ferne diese zu mehrfacher Pflege des Rindviehstandes geeignet erscheinen. Es wäre daher unserer Ansicht nach sehr wünschenswerth, Grund und Boden, so wie alle einzelnen Ortsverhältnisse im weiten Lande durch geschickte Oekonomen untersuchen zu lassen. Nachdem einmal dieses geschehen, könnte sodann dort, wo die Lage, theils wegen der allerdings sehr nöthigen Zucht überhaupt, theils wegen großer Entfernung zum Markte, oder wegen weiter Herbeischaffung der Hausbedürfnisse u. s. w. nicht besonders für einen Pferdebestand zu Oekonomiezwecken spricht, durch Prämien auf das Volk eingewirkt werden, nämlich, man könnte Prämien aussetzen für jene Bewirthschafter, welche ihre Felder ausschließlich mit Rindern bearbeiten. Setzt man ja auch in anderer Beziehung, und zwar mit volstem Rechte, Prämien auf eine gelungene Pferdezuucht aus. Ein Widerspruch wird da nicht eintreten, da wir immer nur solche Orte und Bewirthschaftungen im Auge haben, deren Wohlstand nach allen gegebenen Verhältnissen nur der Ochse, nie aber das Pferd, und wenn es auch die Prämie davon trüge, zu heben im Stande ist. Wir wünschten hiedurch nur zu Gunsten des Gesamtwohles eine vermehrte Rindviehzucht überhaupt bezweckt und gönnen nebstbei dem wohlhabenden Bauern gerne sein Köpflein, um dann und wann sein schmuckes Weib und seine heranwachsenden Buben und Mägdeleins nach der Stadt zum Wochenmarkt oder zum Kirchtag hin fahren zu können.



Ein anderes Mittel zur Hebung unserer Kinderpflege dürfte ferner insbesondere darin zu finden sein, daß man allwärts dahin trachte, stets dem Boden so viel als nur möglich ist, abzugewinnen. Hier ist vorzüglich Belgien als Muster anzuführen, welches uns zeigt, welch hohen Ertrag man einem von Natur aus schlechten und nur durch verständige Kultur verbesserten Boden abzugewinnen vermag; welches uns ferner beweist, welch' großen Viehstand man sogar auch ohne Wiesen zu halten im Stande ist. In Belgien nämlich ist man durchgehends der Ansicht, der Boden des Landes sei viel zu theuer, als daß man denselben als Wiesengrund liegen lassen könnte, ein Grundsatz, dem der berühmte Scherz sogar den Vorzug vor der englischen Oekonomie-Ansicht einräumt.

Aber nicht bloß in einer reichlicheren Ausbeute des Bodens besteht ein Hauptmittel zu vermehrter Pflege des Rindviehstandes, sondern auch in einer besseren Verwendung vieler auch jetzt schon vorhandener Ackerbau-Erzeugnisse, z. B. daß man das Stroh im Winter mehr als Futtermaterial benütze, das man bisher vielfach nur als Streumaterial verwendete oder gar zu verbrennen pflegte. Würde das Stroh, besonders in einiger Vermengung mit Salz mehr als Futtermaterial angewendet, so wären freilich auch die Stallungen jedenfalls mehr nach Schweizer Art einzurichten, und man müßte sich zu größerer Würdigung des bloß flüssigen Düngers bequemen, dessen Anwendung auch sogar einige unbestrittene Vortheile vor dem festen gewährt. Als Streumaterial ließe sich dann im strengsten Falle selbst trockene, und nur öfters, etwa durch Siebwerfen, gelockerte Erde verwenden; denn ein weiches Lager dürften im Allgemeinen die Thiere wohl leichter entbehren als eine unzulängliche Sättigung. Endlich, wie sich das von selbst aufdringt, würde vor Allem ein stärkerer Futterkräuterbau das ergiebigste Hauptmittel zur Schaffung eines größeren Viehstandes abgeben, zu dem wir zuletzt auch noch vorzugsweise einen größeren Anbau von Knollen-Gewächsen rechnen zu müssen glauben.

Alle diese Vorschläge dürften aber erst dann einen Eingang zur Ausführung finden und sich erst weiter verbreiten, wenn dieselben vorerst in den von uns weiter oben vorgeschlagenen Musterdörfern einmal praktisch würden angewendet worden sein; denn bei unserer jetzigen Landesbevölkerung kann größtentheils nur die Macht des Beispiels und der Gewohnheit zum Ziele führen, bis vielleicht über kurz oder lang einmal die Zeit selbst zu einem angestrebteren Nachdenken über allgemeine, so wie besondere Wirthschaftsverhältnisse mit unabwehrlicher Nothwendigkeit auffordern wird.

(Der Schluß folgt.)

\* In der letzten Sitzung des hiesigen Gewerbevereins wurden mehrere Maßregeln zur Hintanhaltung der Ansprüche der Hilfsarbeiter auf übertrieben hohen Arbeitslohn beschlossen. Zuerst die Einführung von Gesellenordnungen und Schiedsgerichten zur schnellern Entscheidung von Mißthelligkeiten zwischen Meistern und Gefellen, und dann eine Uebereinkunft aller Arbeitsgeber, sich die Gesellen und Hilfsarbeiter durch den Anbot höheren Arbeitslohnes nicht abwendig zu machen. Zur Durchführung dieser Beschlüsse werden die geeigneten Schritte bei dem Ministerium und den Innungen gemacht werden.

\* Der k. k. n. ö. Appellationsrath Philipp Ritter v. Managetta, welcher im Auftrage des Ministeriums die deutschen Bundesstaaten, Frankreich und Belgien bereist hatte, um das öffentliche Gerichtsverfahren in diesen Ländern kennen zu lernen, ist von seiner Sendung zurückgekehrt.

\* Nach einer Verordnung des F. J. M. Baron H a y n a u werden alle an der ungarischen Revolution Theilgenommenen, die sich über seine Aufforderung vom 1. September d. J. freiwillig zur Verantwortung gestellt haben, nunmehr auf freiem Fuße untersucht, insofern gegen sie nicht bereits ein schweres Verbrechen erhoben vorliegt, oder im Laufe der Untersuchung erwiesen wird. Die auf freiem Fuße Untersuchten müssen sich jedoch verpflichten, den Gerichtsort ohne Genehmigung des Kriegsgerichtes nicht zu verlassen, widrigenfalls ihre Verhaftung erfolgen wird.

\* Das k. k. Kriegsgericht zu Temeswar hat am 15. d. Mts. den Domherrn Joseph K o f a und den Lebermeister Lang zum Strange, und den Böttchermeister Kronetter zu 8jähriger Festungsstrafe verurtheilt. Die beiden erstern sind zu zwanzigjähriger Festungsstrafe begnadigt worden.

\* Der berühmte Räuberhauptmann K o s z a S a n d o r, der während der ungarischen Revolution ein Krieger war, ist nun wieder zu seinem alten Handwerk zurückgekehrt. Er treibt sein Unwesen in der Gegend von Szegedin, und es gelang ihm erst kürzlich, sich gegen eine ausgesandte Militärpatrouille von 11 Mann erfolgreich zu wehren und zu entkommen.

\* Am 20. d. Mts. wurden in dem Verbrennhause auf dem Glacis vor dem Karolinenthore 2 1/2 Millionen Gulden in Banknoten von 1 fl. bis zu 1000 fl. öffentlich verbrannt.

\* Wegen der in letzter Zeit bedeutend vermehrten Fahrpostsendungen und dem Andränge der Aufgebenden in der Schlußstunde hat die k. k. niederösterreichische Postverwaltung den Schluß der Aufgabe für Geldbriefe und Frachten vom 1. Dezember l. J. an, statt um fünf auf vier Uhr festgesetzt.

\* Bei der ersten österreichischen Sparsasse wurden vom 19. bis (einschl.) 24. d. M. von 1610 Parteien 151,662 fl. 27 kr. C. M. eingelegt, während nur 90,526 fl. 55 kr. C. M. an 892 Parteien zurückzahlen waren.

\* Seit gestern den 26. d. M. sind die Donau-Dampfschiffahrten nach Linz eingestellt.

\* Die bayerische Regierung der Pfalz hat folgenden Erlass bekannt gemacht:

„Der durch seine landwirthschaftlichen Kenntnisse und Anstrengungen in der Pfalz allgemein bekannte Landwirth A d a m M ü l l e r hat im Verlage von C. G. Kunze in Mainz ein



Lehrbuch der praktischen Landwirthschaft für Schulen und angehende Landwirthe herausgegeben, welches zu den besten und nützlichsten Erscheinungen der Zeit in diesem Fache gehört, indem es einerseits angehenden Landwirthen eine eben so faßliche als gründliche Anleitung zum Studium der Landwirthschaft erteilt, andererseits auch dem praktischen Landmanne selbst die beste, auf Erfahrung und Wissenschaft gegründete Anweisung darbietet, bei dem geringsten Aufwande von Zeit, Kosten und Arbeit die Erzeugnisse seines Bodens und seines Viehstandes zur möglichsten Güte, Vollkommenheit und großen Anzahl zu bringen und so den höchsten reinen Ertrag daraus zu erzielen."

Die Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien hat, wie wir hören, auf Anlaß des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen dieses Buch als Lehrbuch für die Ackerbauschule Niederösterreichs eingeführt.

## Provinzen.

**Ung.** Aus verläßlicher Quelle wissen wir, daß die Grund-Entlastungs-Kommission für Oesterreich ob der Enns am 26. d. M. im hiesigen Landhause zusammentreten und ihre Eröffnung bei offenen Thüren halten wird. So wird denn endlich ein so lange gefühltes Bedürfnis der Zeit zur Wahrheit, und die schnelle Durchführung, so wie die bereits getroffenen Verfügungen und Vorarbeiten zur Erleichterung der Bezüge der Berechtigten und zur Veruhigung und Zufriedenstellung der Verpflichteten, kann die beabsichtigte gute Wirkung nicht verfehlen.

Die Mitglieder der Landeskommission, unter diesen auch die Vertreter der Berechtigten und Verpflichteten, sind bereits eingeladen, und durch die Wahl derselben dürfte den allgemeinen Wünschen Rechnung getragen sein.

\* 24. November. Se. Majestät der Kaiser sind heute um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr in Linz angekommen und in der auf das Festlichste geschmückten Stadt mit enthusiastischem Jubel begrüßt worden.

Se. Majestät geruhten sogleich die Civil- und Militär-Behörden und die Geistlichkeit zu empfangen. Abends werden Se. Majestät das festlich beleuchtete Theater besuchen. — Morgen werden Se. Majestät mehrere öffentliche Anstalten und die hiesigen Festungswerke besichtigen. Abends wird die Stadt festlich beleuchtet.

Prag haben Se. Majestät, — nachdem Sie dem, Tags zuvor angekommenen Prinzen von Sachsen einen Besuch abstatteten, — gestern am 23. d. M. um 5 Uhr Früh verlassen und die Reise ohne Unterbrechung bis Budweis fortgesetzt, wo Se. Majestät sämtliche Würdenträger dieser Stadt zu empfangen und Abends das Theater zu besuchen geruhten.

Alle Orte, durch welche die Reise Sr. Majestät ging, waren festlich geschmückt, die Stadt Budweis glänzend beleuchtet.

**Oedenburg,** 21. November. Aus verläßlicher Quelle wird uns mitgetheilt, daß die Städte Tirnau und Oedenburg Sitze von Appellationsgerichten werden.

Die Rückwirkung der vielen durch den Krieg, wie durch das ungarische Papiergeld verursachten Verluste beginnt sich nach und nach zu äußern, und es sieht offenbar eine Vermehrung der Konkurse in Aussicht. Es heißt bereits in Pesth, daß sich mehrere Kaufleute und Bankiers an den königlichen Kommissär von Szentivanyi wen-

den wollen, mit der Bitte, ein selbstständiges Konkursgericht einzusetzen.

**Preßburg,** 24. November. Erfreulich sind die Nachrichten, welche wir über den Stand der Schiffs-Hebungsarbeiten in Komorn erhalten. Bekanntlich waren während der Belagerung dieser Festung fünf von dem Kommando derselben zur Herstellung der Schiffsbrücke verwendete, der Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörige eiserne Schleppboote Nr. 3, 25, 56, 74 und 104 gesunken. Erst nach Wiederherstellung des friedlichen Zustandes konnten die Versuche zu ihrer Rettung begonnen werden. Diese zweckmäßigen eingeleiteten Versuche waren von so glücklichem Erfolge begleitet, daß die Boote Nr. 25 und 104 bereits gehoben und an das Aeser Ufer behufs der Abführung an die Werfte gestellt wurden. Nr. 74 ist ebenfalls flott und braucht nicht mehr ans Land gezogen zu werden. Nr. 56 ist noch unter Wasser, doch hofft man, daßselbe, besonders wenn das Wasser noch etwas fällt, in einigen Tagen ebenfalls heben zu können. Noch ungewiß bleibt es, ob das Boot Nr. 3 vor Einbruch des Winters gehoben werden kann; jedenfalls aber liegt es so tief, daß es vom Eise nicht beschädigt werden dürfte.

**Steyr,** 20. November. Es ist nun ausgesprochen, daß das ehemalige Benediktinerkloster Garsten, eine kleine halbe Stunde außer der Stadt, in das Landesstrafhaus nach dem Zellen-System verwandelt wird, und der Umbau soll sobald thunlich beginnen. Das sehr geräumige Gebäude stand bisher, die Beamten-, Pfarrgeistlichen- und einige an Hammerer vermietete Wohnungen ausgenommen, leer und unbenützt.

**Zara,** 14. November. Mit der provisorischen Leitung der Regierung unseres Kronlandes ist der Regierungsrath Freiherr v. Ghetalbi betraut worden. (Gr. 3.)

## Ausland.

**Deutschland. Braunschweig,** 17. November. Die Fortsetzung einer Geldsammlung für die deutschen Flüchtlinge ist hier vom Staatsministerium verboten worden.

**Dresden,** 16. November. (D. 3.) Edwin Bauer hat sein Entlassungsgesuch als Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde eingegeben, weil er sich immer mehr überzeugt habe, daß der Deutschkatholicismus zur politischen Partei-sache gemacht werde. Besonders soll eine Störung, welche bei dem Gottesdienste am letzten Sonntage bei Verlesung des in dem landesgesetzlichen Kirchengebet enthaltenen Segenswunsche für den König und das königliche Haus sich ereignete, ihn zu jenem Entschlusse veranlaßt haben.

**Frankfurt,** 18. November. Die vom 10. d. M. datirte württembergische Beitrittserklärung zu der Uebereinkunft vom 30. September zeichnet sich vor allen bisher bekannt gewordenen Erklärungen durch den sehr bestimmten Vorbehalt aus: daß die deutsche Interims-Regierung von Seite Württembergs nur bis zum 1. Mai 1850 „bis wohin eine deutsche Volksvertretung berufen und über eine deutsche Verfassung eine Vereinbarung getroffen werden kann;" als bindend anerkannt wird.

\* 21. November. Unsere Stadt soll nach dem Willen Preußens künftig nicht mehr die deutsche National-Versammlung beherbergen, sondern Erfurt, die einstige Residenz deutscher Kaiser, soll dafür ausersehen. Zu Gunsten Erfurts war hervorgehoben, daß es früher 80,000 Einwohner



gezählt habe, und jetzt nur noch 30,000, also viel verfügbare Räume besitze. Endlich sei in einer Festung die Ordnung mit einer schwachen Garnison aufrecht zu erhalten, und es bedürfe dort keiner 10,000 Mann, wie hier in Frankfurt.

**Darmstadt**, 20. November. Die seither beurlaubte Militärmannschaft ist einberufen worden.

**Sindau**, 17. November. Die ungarische Gräfin Batthyanyi ist hier eingetroffen und wird den Winter hier zubringen.

**Karlsruhe**, 13. November. In einer der verfloffenen Nächte ist die Kanzlei des Untersuchungsgerichts zu M ö s s i r c h erbrochen, und die auf den Hochverrathsprozeß bezüglichen Akten sind daraus entwendet worden. Es wird uns berichtet, daß sogar diese Schriftstücke von den Thätern auf freiem Felde den Flammen übergeben und bei dem Aschenhaufen eine Stange errichtet worden sei, an deren Spitze auf einer Holztafel der Name „Hecker“ geschrieben stand. Man soll den Thätern auf der Spur sein. In Folge dieser Auftritte ist eine Eskadron preussischer Uhlanen in M ö s s i r c h eingerückt; ob als Exekutions-Truppen, ist ungewiß, da dem Städtchen schon früher für den bevorstehenden Winter eine bedeutende Einquartierung zugedacht war, die durch die erwähnten Vorfälle nur um einige Wochen früher bewerkstelligt worden zu sein scheint.

**Frankreich**. Aus Afrika erhalten wir fortwährend betrübende Nachrichten. In Drau herrscht Trauer und Bestürzung. Man will wissen, daß die christliche Bevölkerung 700 Tode unter dem Militär, und 3700 unter dem Civil zähle. Die Verluste der jüdischen und maurischen Bevölkerung sind gar nicht bekannt. Der sechste Theil der Bevölkerung ist ein Opfer der Cholera geworden. Alle Geschäfte stehen still; die Kaufstäden sind geschlossen; auf öffentlichen Plätzen werden große Feuer angezündet, Kanonen losgebrannt und Prozessionen gehalten. In vielen Häusern sind ganze Familien in wenigen Stunden von der Dredrührer hingerast worden. In einem Hause traf dieses Schicksal in einer Nacht sämmtliche Bewohner, zehn an der Zahl. Auch die Araber werden von der Seuche schrecklich hingerast. Dreißig Sträflinge werden als Todtengräber verwendet. Die Leichen werden auf Geschüßwagen transportirt. Ein Bataillon Tirailleurs hat die Hälfte seiner Mannschaft, 200 an der Zahl, verloren. Das zweite Jägerregiment zählt 80 Tode. Auch vier barmherzige Schwestern sind von der Krankheit hingerast worden. Den letzten Nachrichten vom 10. November zu Folge war jedoch die Krankheit in der Abnahme begriffen.

**Italien**. **Turin**, 17. November. Das längst Erwartete und Vorausgesehene hat endlich stattgefunden! König und Minister, denen die Schwierigkeiten, mit einer

in ihrer Mehrheit durch und durch demokratisch gesinnten Kammer zu regieren, über den Kopf wuchsen, haben sich zu einer sehr bedeutungsvollen Mahnung entschlossen und die Kammern bis zum 29. November vertagt. Die geringzählig versammelten Deputirten nahmen die bedeutungsvolle Kundmachung mit tiefem Stillschweigen auf und alle Welt hegt die Vermuthung, daß diese Maßregel nur als ein Vorbote der gänzlichen Auflösung der jetzigen gesetzgebenden Körperschaft betrachtet werden müsse.

\* Der „Patrie“ zufolge wird der Papst am 28. November nach Rom zurückkehren, und zwar auf dem Landwege. Unterwegs wird er sich in Terracina aufhalten und in Belletri, wo der General Cordova in Gegenwart des heiligen Vaters eine Musterung über die unter ihm stehenden 2000 Mann spanischer Truppen abhalten wird, ehe dieselben sich nach Spanien einschiffen. Sollte Pius IX. gegen alle Erwartung zur See zurückkehren wollen, so steht ihm in Neapel die Dampffregatte „Le Cacique“ zur Verfügung. Ein Brief im „Journal des Debats“ aus Rom vom 10. erwähnt ebenfalls den 23. als mutmaßlichen Tag der Rückkehr des Papstes.

**Rußland**. Die Aushebung zum russischen Militär wird in Polen streng betrieben, und die polnischen Bewohner scheuen kein Mittel, sich derselben zu entziehen.

In Polen wird die Rauchfangsteuer aufs Neue veranlagt. Die Gebäude zerfallen in 3 Klassen, je nachdem sie mit Steinen, Schindeln oder Stroh gedeckt sind, und werden nach der Anzahl der Fenster in der Reihe besteuert.

**Schweiz**. **Norschach**, 17. November. Gestern Nachmittag kam Herr Steck, während der badischen Bewegung Artillerie-Offizier, zu 10 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, hier an. Er ist bekanntlich aus dem Gefängniß in Bruchsal entsprungen.

### Nachricht.

#### Zweite Auflage der neuen Kreis- und Gerichts-Karten.

Von den 5 neuen Kreis- und Gerichts-Karten der deutschen Kronländer: Böhmen, Mähren, Oesterreich, Tirol und den ehemals innerösterreichischen Provinzen: Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Friaun, Triest (Inner-Oesterreich auf einer Karte) ist bereits die zweite Auflage, elegant ausgestattet, mit besonders schönen Farben und mit den Gebirgszügen gedruckt, erschienen.

Preis jeder Karte 24 kr. C. M.

Bei Abnahme dieser 5 Karten wird eine große Gerichts- und Bezirkshauptmannschafts-Tabelle beigelegt.

Verlag: Wien, Graben Nr. 617.

Von der k. k. a. p. Civil-geographischen Kunstanstalt, Wien, Leopoldstadt Nr. 237.

### Wiener Geldmarkt vom 26. November 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt.	93 $\frac{7}{8}$	Bank-Aktien	1180	Nordbahn-Aktien	108
betto (neues Anlehen)	4 $\frac{1}{2}$ „ 83 $\frac{3}{4}$	Windischgrätz-Loose	20	Gloggnitzer detto	109 $\frac{1}{2}$
betto	4 „ 74 $\frac{1}{2}$	Esterhazy-Loose zu 40 fl.	61 $\frac{1}{2}$	Gmundner detto	204
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	172	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl.	17	Solbagio für k. Münzdukaten	12
betto	1839 . 116	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien	508	Silberagio	9

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Vertheiler ist am Peter, Rühfagasse Nr. 575, in A. Dorfmeißler's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Galfinger**. — Mitredakteur: **Adalbert Stifter**.

Druck aus A. Dorfmeißler's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montags, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnements-Preisung Nr. 238, 2. Stod. Verschiedn. u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kärntnerstraße Nr. 575, in K. Hofmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. C. M. Pränumerationspreis mit Postverendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 244.

Mittwoch den 28. November

1849.

## Ueber die Vortheile einer Vermehrung der Rindviehzucht.

Zur Hebung der Volksökonomie und zur Verbesserung der Staatswirthschaft.

(Schluß)

Wir wollen nun nur noch einige Entgegnungen beantworten, welche man in staatswirthschaftlicher Hinsicht vielleicht gegen das bisher Gesagte erheben könnte, nämlich: Können wir auch durch eigene Erzielung der Rindviehzucht den Abnehmern das Schlachtvieh so billig liefern, als es bisher geschah, wo wir es vom Auslande bezogen? und welche Folgen wird dies in der gewerbetreibenden Klasse hervorbringen? Welchen Einfluß endlich wird dies auf unsere nöthige Pferdezuucht ausüben?

Hinsichtlich einer billigeren Herstellung des Schlachtviehbedarfes ist wohl anzunehmen, daß dieser Artikel allerdings für den Augenblick in etwas im Preise steigen dürfte; aber dieses Steigen würde dann gewiß nur im Anfange Statt finden und so lange anhalten, bis einmal die Sache im gehörigen Gange ist. Auch diesem möglichst abzuwehren, müßte auf derlei Artikel allmählig eine Zollerhöhung eintreten, damit dieser Erwerbszweig in so lange geschützt würde, bis einmal die Ersatzmittel dafür im eigenen Lande gehörig erstarkt sind. Es dürften aber hier nicht etwa die letzten drei Jahre als Maßstab angenommen werden. Eine solche Zollerhöhung, könnte man zwar einwenden, wird aber dann ganz vorzüglich die gewerbetreibende Klasse treffen, was unbillig ist. Allein man kann hier erwidern, daß auch diese, so wie sie bisher geschützt wurde, so auch dann noch durch allerlei anderweitige Vorkehrungen geschützt werden kann und wird, zu dem Zwecke, um die Industrie in einen immer höheren Aufschwung zu bringen. Ein gleich kräftiger Schutz muß aber auch nothwendiger Weise der ackerbaureibenden Klasse zu Theil werden, um vor Allem diesen Erwerbszweig mehr zu heben und zu kräftigen. Nur auf solche Weise werden die oben erwähnten Summen, welche hier erhalten werden können, vorersthlich der ackerbaureibenden Klasse zu Gute kommen, sie in einen bessern Wohlstand versetzen, auch in die Hände der Gewerbetreibenden

gelangen. Denken wir uns nur eine in der Kultur bestmöglichst fortgeschrittene und dadurch wohlhabend gewordene Ackerbau-Bevölkerung im ganzen Lande, und betrachten wir diese gegen die jetzigen, z. B. von Ungarn und Galizien. Da kann bezüglich der letzteren Ländergebiete wohl angenommen werden, daß die Hälfte ihrer Ackerbau-Bevölkerung als Abnehmer für Industrie-Erzeugnisse bisher so viel wie gar nicht vorhanden war, noch auch jetzt ist, weil dieselbe theils in ihrem Naturzustande, in welchem sie weniger Bedürfnisse kennt, denen durch Industrie-Erzeugnisse abgeholfen werden soll, solche nicht begehrt; theils weil sie sich auch dieselben aus Mangel eines bessern Wohlstandes bisher nicht anschaffen konnte.

In Bezug der Folgen, welche, wenn unsere ausgesprochene Ansicht geltend gemacht würde, die gewerbetreibende Klasse treffen könnten, ist auch noch zu bemerken, daß bei einem Aufhören der Einfuhr des Schlachtviehes und bei eigener Heranpflanzung desselben sich mit der Zeit auch wirklich ein größerer Wohlstand derselben herausstellen muß, indem ihr dadurch das beste Mittel gewährt werden kann, auf eine dauernd gleichmäßige Weise billige Lebensmittel und billige Rohstoffe sich zu verschaffen. Denn eine jede Schwankung der ersten Lebensbedürfnisse bringt auch eine Stockung in der Erzeugung und in dem Absatze der Industrie-Produkte hervor, die alsdann große Verluste und in vielen Fällen sogar ein gänzliches Zugrundegehen zur Folge hat.

Sollte ferner der Fall eintreten, daß der Gewerbestand eines Vorschubes an Geld benöthigte, so ist ja eben gut und höchst willkommen, wenn er seinen ackerbaureibenden Nachbar im Wohlstande weiß, der ihm dann gewiß auch bezüglich eines billigen Darlehens die Thüre nicht weisen wird.

Auf diese Art wird dann gleichfalls wieder die Prozenten-Summe dem eigenen Lande erhalten und die Ackerbau-Bevölkerung wird an Wohlstand neuerdings wachsen, aber dann auch hinwiederum einen viel sicherern Abnehmer für Industrie-Erzeugnisse abgeben, als das Ausland. Daß auf gleichem Wege auch für den Staat mehr Nutzen und Vortheil ersprießen wird, als



wenn er sich erst den Launen und Anforderungen einzelner Banquiers oder auch den zuweilen höchst hemmenden Geldkursverhältnissen oder auch Zollmaßregeln, so wie der Konkurrenz mit fremden Staaten unterziehen muß, haben wir schon angedeutet.

Was endlich die dritte Entgegnung, nämlich den Abgang der Pferde oder dessen Ersatz theils zu Privat-, theils zu Staatszwecken, anbelangt, so ist unsere unmaßgebliche Ansicht einstweilen diese, die Rindviehzucht im Allgemeinen bei der Oekonomie immer als den Hauptzweig der Thierzucht und dann erst die Pferde- zucht als Nebenzweig zu behandeln. Was den Bedarf der Pferde zu Staatszwecken betrifft, so müßte ermittelt werden, wie groß der Bedarf ist, wie viel die acht Gestüte in unserem Staate bisher liefern und um wie viel mehr sie liefern könnten; wie groß der Abgang alsdann noch wäre; wie groß die Pflege der Privaten bisher war; in welcher Bedeutung der Abgang durch eine verstärkte Rinderzucht sich herausstellen würde, und endlich wie groß bis jetzt die Einfuhr an Pferden war.

Die Einfuhr beträgt nach Becher's statistischen Ausweisen in einem zehnjährigen Durchschnitte jährlich 797 Stücke, und zwar meistens Luxusperde, welche verhältnißmäßig höchst geringe Ziffer, aber gerade beweisen dürfte, daß, wenn die Pferde- zucht zu Gunsten der Rinderzucht auch etwas verdrängt würde, selbst auch dieser Abgang gegen den großen Nutzen eines verstärkten Rindviehstandes nur unbedeutend erscheinen wird.

Endlich laßt mich zum Schlusse meiner hier unmaßgeblich hingestellten Ansichten nur noch einmal dieses sagen, daß wir Alle, sowohl die Regierung als auch jeder einzelne Staatsbürger fortan „mit vereinten Kräften“ trachten sollen und wollen, den vaterländischen Boden immer mehr und mehr zu pflegen und zu veredeln. Nie zwar kann man mit Vernunft sagen, „die Leute seien zu viel“; aber gar oft trifft es ein, daß das Brot für dieselben zu wenig wird. Daß wir fortan dem Fruchtboden mehr abgewinnen müssen, als bisher, dazu fordert uns einerseits schon der Umstand und die Thatsache auf, daß uns bereits durch die Eisenbahnen manch bedeutende Strecken Landes entzogen wurden und vielleicht noch werden, daß aber gleichzeitig die Bevölkerung immer nur zunimmt, und doch das Joch Acker nicht größer wird. Andererseits ist ja auch die jetzige politische Gestaltung in Oesterreich, nach welcher der Landmann sich frei bewegen, zweckmäßige Verbesserungen in seiner Wirthschaft einführen und die Früchte seines Fleißes auch ungeschmälert selbst ärnten kann, eine Aufforderung zu möglichst bester Benützung des Grundes und Bodens.

Was aber, wo ein kräftiger Wille ist, und was „mit vereinten Kräften“ überhaupt zu Stande gebracht werden kann, das zeigt uns hinlänglich unsere ruhmgekrönte Armee, deren blinkendes Schwert auch sogar in dieser unserer Beziehung der friedlichen Pflugschaar als aneiferndes Beispiel zu dienen vermag, indem ihre Führer uns zeigten, daß nur durch Beharrlichkeit und vereintes Zusammenwirken der Kräfte große Ergebnisse erzielt werden können. Und eben: nachdem dieser unser wackere Kriegerstand seine Aufgabe auf eine so herrliche Weise zu Ende geführt und uns unsere weiten und fruchtreichen Länder für unsere Thätigkeit und für unsern Nutzen wieder gewonnen hat: liegt es uns ja vorzüglich ob, uns jenes Gewinnes auch dadurch dankbar zu erfreuen, daß wir in allen vereinten Zweigen der Volkswirthschaft thätig und rührig uns jenen allgemeinen Wohlstand wirklich erringen wollen, den uns die nunmehr günstiger gestalteten Verhältnisse in Aussicht stellen, und den wir bisher zu erringen nicht im Stande waren, hauptsächlich auch deshalb, weil die politischen Einrichtungen in manchen Ländergebieten unsers weiten Kaiserstaates dieses Streben nur geradezu unmöglich machten. Zur gänzlichen Beseitigung all solcher Hindernisse ist aber bereits der schönste Grund gelegt, und wir dürfen uns dem vollsten Vertrauen überlassen, daß es der Einsicht und den Bemühungen unseres hohen Ministeriums auch allseitig gelingen werde, uns alle jene Einrichtungen, Wege und Mittel zu schaffen, durch welche wir Staatsbürger mittelst eines thätigen Ineinandergreifens aller Beschäftigungszweige jenen Höhepunkt des Genügens und der Zufriedenheit im eigenen Land erreichen, welcher allein das Glück der Staaten, so wie der Einzelnen herbei zu führen und zu erhalten vermag.

Bernard Bayer.

## W i e n .

\* Seine Majestät der Kaiser sind am 26. d. M. Vormittag um 11 Uhr in Begleitung Sr. Excellenz des k. k. Herrn General-Adjutanten Grafen von Grünne in Schönbrunn eingetroffen.

\* Herr Minister Dr. Bach ist am 26. d. M. Abends um fünf Uhr hier eingetroffen.

\* F. J. M. Baron Zellachich ist am 26. d. M. aus Rapagebl, wohin er sich von Brünn zu einer Fasanenjagd begeben hatte, hier eingetroffen.

\* Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat bewilligt, daß die von Amtswegen erfolgten Fahrpostsendungen der im Namen des Staates fungirenden städtischen und herrschaftlichen Behörden eben so portofrei zu behandeln sind, wie es bei den Briefpostsendungen schon längere Zeit der Fall ist.

\* Der Entwurf einer Amts-Instruktion für die neu aufzustellenden Steuerämter ist beendet. Nach diesem obliegt den Steuerämtern die Vorschreibung, Einhebung und Abfuhr aller direkten Steuern und die Besorgung aller



in diesen Wirkungskreis einschlagenden Amtshandlungen; ferner die Besorgung des gerichtlichen Depositenwesens. Bei Besetzung der Beamtenstellen in den Steuerämtern wird auf Jene Rücksicht genommen werden, welche durch längere Dienstleistung bei einer der jetzt bestehenden Steuerbezirksobrigkeiten in der Lage waren, Erfahrungen im Steuereinhebungsgeschäfte zu sammeln, oder den Beweis der Kenntniß der Landes-Steuerverfassung durch glaubwürdige Zeugnisse liefern können. Die Aufstellung der neuen Steuerämter soll zugleich mit jener der politischen Gerichtsbehörden erfolgen.

\* Herr J. B. Weiß, Redakteur der Volkszeitung und des Hanns Jörgel, nebenbei Rechnungsrath, wurde pensionirt.

\* Der k. k. Hofkaplan und Vorksteher der höhern geistlichen Bildungsschule bei den Augustinern in Wien, Herr Dr. Strosmajer, soll zum Bischof von Diakavar in Slavonien ernannt sein.

\* Die Gerichtseinführungs-Kommissionen sind angewiesen worden, Bedarf an Einrichtungsstücken für die neuen Gerichtsbehörden im Antragswege durch öffentliche Ausschreibung bezuschaffen. Gewerksleute, welche Schreibzeug, Leuchter, Papiercheeren, eiserne Crucifixe, Lampen, Uhren, Wagen, Glöckchen, Siegelpressen, Handstempel von Stahl u. dgl. verfertigen, können sich dabei vorthellhaft betheiligen.

\* Die Kriegsrüstungen und Rekrutirungen im ganzen russischen Reiche werden ununterbrochen fortgesetzt. Die kurländischen Regimenter wurden an die Dniebuküste versetzt, und die dortigen Seehäfen in Stand gesetzt. Diese Maßregeln sind offenbar gegen Seemächte gerichtet.

\* Die „Lemberger Zeitung“ enthält eine Menge kriegsrechtlicher Urtheile der Untersuchungskommissionen in Lemberg, Krakau und Wadowice, nach denen die Schuldtragenden wegen Waffenverheimlichung, aufreizende Reden, Lästerungen Sr. Majestät des Kaisers, Uebertretung der Passvorschriften, zu längerer oder kürzerer Haft verurtheilt wurden. Unter den Verurtheilten kommen auch drei Frauenzimmer vor.

\* Der Konsul der nordamerikanischen Staaten, Herr Schwarz, macht auf eine Preisausschreibung aufmerksam, welche die pensylvanische Akademie der schönen Künste zu Philadelphia für Gemälde ausgeschrieben hat.

\* Die aus dem pathologisch-chemischen Laboratorium des allgemeinen Krankenhauses neulich entwendeten 400 Flaschen chemischer Präparate, darunter viele mit Gifstoffen, hat der Dieb wieder vor eine Thüre des Laboratoriums gestellt.

\* Die „Wiener Zeitung“ meldet, daß Kossuth in der englischen Bank zwei Millionen Gulden niedergelegt habe.

## Provinzen.

**Brünn**, 22. November. Die Commission zur Durchführung der Grundentlastung hat bereits 40 Personen ernannt, welche die ersten 10 Bezirkskommissionen bilden werden. Doch können die Bezirkskommissionen noch nicht ihre Wirksamkeit beginnen, weil von Seite der Berechtigten erst drei Anmeldungen einlangten und die für diese Commissionen berathene Instruktion von dem Ministerium noch nicht zurückkam. — Es wird nun als gewiß angenommen, daß die Gerichte erst mit 1. März, die Steuerämter mit 1. Februar ins Leben treten, wogegen die politischen Aemter

aber sicher mit 1. Jänner ihre Thätigkeit beginnen. — Die Unterhandlungen wegen Ankauf des Schlosses Klosters-Bruck, welches zu einem Staatsgefängniß verwendet werden soll, sind noch nicht beendet. (D. R. Jtg.)

**Laibach**, 21. November. Seine Excellenz der Herr Landes-Gouverneur sind heute Früh in Dienstesangelegenheiten nach Wien abgereist.

**Linz**, 25. November. Se. Majestät geruhten gestern das festlich beleuchtete Theater zu besuchen. Nach demselben brachte die hiesige Nationalgarde Sr. Majestät einen Fackelzug und die Liedertafel von Linz und einigen benachbarten Städten eine Serenade. Die Freude über die Anwesenheit Sr. Majestät gab sich im Theater und beim Fackelzuge durch den lautesten Jubel kund. Heute Früh um 8 Uhr hörte Se. Majestät die heilige Messe in der Kapelle der Kollegien-Kaserne, besuchte mehrere öffentliche Institute, ertheilten sodann Privat-Audienzen.

Um 2 Uhr war große Tafel bei Sr. Majestät.

Nach Besichtigung der für den Abend veranstalteten festlichen Beleuchtung der Stadt werden Se. Majestät den von den Ständen gegebenen Ball besuchen und sodann von hier abreisen.

**Vesth**, 23. November. Heute wurde eine Vorschrift des J. J. M. Haynau in Betreff des Standrechtes kundgemacht. Dem standrechtlichen Verfahren unterliegen nach dieser Vorschrift Raubmörder, Räuber und Brandstifter, ohne Unterschied, ob sie sonst zur Civil- oder Militärgerichtsbarkeit gehören. Das Gericht besteht aus sechs unbefangenen rechtskundigen Männern, worunter ein Gerichtsschreiber, welche von dem betreffenden k. k. Militärdistrikts-Kommandanten einverständlich mit dem Distrikts-Oberkommissär ernannt werden. Den Letzteren steht auch zu, das Standrecht zu verkünden und wieder aufzuheben. Der Angeklagte kann sich einen Verteidiger wählen, der das Amt eines Beisizers ausübt. Das Standrecht kann keine andere Strafe aussprechen, als die Todesstrafe durch den Strang. Ist der Inquisit jünger als zwanzig Jahre, oder nicht vollkommen zurechnungsfähig, oder ist der Thatbestand nicht vollkommen erhoben, so wird der Fall dem ordentlichen Gerichte zugewiesen. Dasselbe findet Statt, wenn der Beweis nicht mit einhelligen Stimmen ausgesprochen ist, oder wenn das ganze Verfahren nicht binnen drei Tagen beendet werden kann.

Diese Verfügung, welche der öffentlichen Sicherheit, die jetzt so sehr gesunken ist, eine kräftige Hülfe verspricht, obwohl sie in mehreren Punkten milder ist, als selbst die Anordnungen des Civilstrafgesetzes vom J. 1803 über das Standrecht, ist hier sehr beifällig aufgenommen worden.

**Vesth**. Mehrere Glieder der Familie Perczel sind bei dem bevollmächtigten k. k. Kommissär Geringer, um die Bewilligung eingeschritten, ihren Namen, den ein Mitglied der Familie durch seine unentschuldbaren Thaten verunehrt, ablegen, und gegen ihren bisherigen Beinamen vertauschen zu dürfen. Die Perczels von Bonyhád würden demnach künftig bloß Bonyhád heißen.

**St. Pölten**, 26. November. Se. Majestät sind auf Ihrer Rückfahrt nach Wien heute Früh 7 $\frac{1}{4}$  Uhr durch St. Pölten gekommen, wurden von den Civil-, Militär- und geistlichen Autoritäten ehrfürchtvoll empfangen, geruhten die mit den Musikbären in Parade aufgestellten Militär-Abtheilungen der Infanterie-Regimenter Prinz Wafa und Großherzog von Baden, so wie des hiesigen



Bürgerkorps zu besichtigen und vor sich bestreiten zu lassen, und sonach ohne Aufenthalt die Weiterreise fortzusetzen. Bei der Ankunft und Abreise wurden Se. Majestät von dem zahlreich harrenden Publikum mit großem Enthusiasmus begrüßt.

**Temeswar**, 17. November. Heute wurden wieder drei kriegsrechtliche Urtheile kundgemacht, wonach der Vicegepänn Winkler (Radvanyi), der Ehrenobherr des Ganader Bisthums, Mihalovich, und der Notar aus Buzias-Dmos wegen Hochverraths, Ersterer zu acht Jahren und die beiden Letzteren zu vier Jahren Festungsarrest in Eisen, verurtheilt worden sind.

**Verona**, 17. November. (C. B. a. B.) In der Nähe der in der Provinz Como gelegenen Gemeinde Zelina wurde kürzlich ein Finanzwächter erschlagen gefunden. Da der Thäter nicht auszufinden war und schwerer Verdacht auf der Gemeinde lastete, so wurde derselben eine Geldstrafe von 2600 Zwanzigern auferlegt, die auch sogleich entrichtet wurde. — Für den im Jahre 1848 verübten Mord an dem Obersten Marinovic ist der Stadt Venedig eine an die Familie des Erschlagenen zu zahlende Geldbusse von 100,000 Lire oder 33,333 fl. 20 fr. C. M. auferlegt worden.

### Ausland.

**Deutschland. Kassel**, 19. November. Die „neue heffische Zeitung“ berichtet die Nachricht, daß in Kurhessen die Verwaltung jetzt 50,000 Thaler und die Rechtspflege an 200,000 Thaler mehr als früher koste. Ersteres sei durchaus unrichtig, Letzteres übertrieben. Die Verwaltung koste nicht einen Heller mehr, als bei der früheren Einrichtung, und werde im Laufe der Zeit noch bedeutende Ersparnisse zulassen. Die Rechtspflege sei durch Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und namentlich durch die Schwurgerichte allerdings vertheuert worden; indessen sei der Mehrbetrag nicht so groß und lasse sich durch Vereinfachung des Verfahrens ohne Zweifel bedeutend ermäßigen.

**Flensburg**, 20. November. Gestern kamen ein Offizier und drei Gemeine der preussischen Artillerie durch Flensburg nach Düppel; Leute, die aus guter Quelle zu schöpfen pflegen, äußern sich, daß die schwedisch-norwegischen Truppen nächstens in ihre Heimat abgehen, und dann Preußen das ganze Herzogthum Schleswig besetzen werden.

**Berlin**, 22. November. Die Beitritts-Erklärungs-Urkunden für das Interim (die einstweilige deutsche Cen-

tral-Regierung für Deutschland statt der bisherigen Centralgewalt) sind auch von Nassau und den Anhaltischen Staaten eingegangen.

\* 21. November. Nach langen Verhandlungen ist nunmehr auch der Tag für den Zusammentritt des Reichstages festgesetzt worden. Es ist, wie wir aus bester Quelle vernehmen, der 1. März k. J., an welchem die Eröffnung in Erfurt erfolgen soll. Die Wahlen werden, wie mehrfach erwähnt, am 31. Januar im ganzen Lande stattfinden.

**Köln**, 20. November. Heute oder morgen wird hier die Ankunft Cabrera's, des bekannten Karlisten-Anführers in dem letzten spanischen Bürgerkriege, erwartet. Er wird in Begleitung des Infanten Don Juan, zweiten Sohnes des Don Carlos und Gemals der Schwester des regierenden Herzogs von Modena, hier durchkommen.

**England. London**, 19. November. Gestern legte das von Bremen kommende Dampfschiff „Herrmann“ auf der Fahrt nach New-York in Southampton an. Es hat unter seinen Passagieren mehrere angesehene Ungarn, die nach den vereinigten Staaten auswandern, um dort eine ungarische Ansiedlung zu gründen; unter ihnen befindet sich Ladislaus Ujhazy, ehemaliger Civil-Gouverneur der Festung Komorn, mit zwei Söhnen und zwei Töchtern; er ist mit Empfehlungsschreiben an den Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika, Herrn Taylor, versehen.

**Italien.** Die Nachricht von dem Ministerwechsel in Paris und von der Botschaft des Präsidenten ist am 8. November in Rom angekommen. Seitdem sind dort die Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr des Papstes bedeutend herabgestimmt worden, und es herrscht ziemlich allgemein die Ansicht, Pius IX. werde sich nicht eher in seine Hauptstadt zurückwagen, als bis er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß in den Angelegenheiten Frankreichs eine größere Festigkeit und Sicherheit, als bisher, eingetreten sei. Auch diejenigen, welche noch immer an die bevorstehende Ankunft des Papstes glauben, sind davon überzeugt, daß der Tag seiner Rückkehr noch nicht festgesetzt ist, und werden darin durch den Umstand bestärkt, daß Orsini wieder nach Neapel abgereist ist.

\* Seit Kurzem ist in Turin das Gerücht von einem bevorstehenden Bündnisse mit Frankreich verbreitet. Auch England — heißt es — sei den mit Bezug darauf gepflogenen Verhandlungen nicht fremd und die britische Regierung sei nicht abgeneigt, um den Preis gewisser Handelsvorteile in Genua und Sardinien dem Bündnisse beizutreten.

### Wiener Geldmarkt vom 27. November 1849.

Staatsschuldschreibungen zu 5pCt. 93 <sup>13</sup> / <sub>16</sub>	Bank-Aktien . . . . .	1182	Nordbahn-Aktien . . . . .	108
detto (neues Anlehen) „ 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ 83 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Windischgrätz-Loose . . . . .	20	Gloggnitzer detto . . . . .	109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
detto „ 4 „ 74 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . .	61 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Gmundner detto . . . . .	204
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . 172 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . .	17	Goldagio für f. Münzinfaten . . . . .	15
detto „ 1839 . 114 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien . . . . .	505	Silberagio . . . . .	9

Handelsberichte. Unter den jüngst abgeschlossenen Partien Schafwolle waren die bedeutenderen jene des Grafen Caroly: ca. 1200 Centner à fl. 125; des Grafen Louis Caroly: ca. 900 Ctr. à fl. 135 und des Fürsten Battthyany: ca. 1000 Ctr. à fl. 105; Preise, die sich gegen die früheren durchaus sehr hoch stellen.

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschleiß ist am Peter, Küßnäßgasse Nr. 575, in U. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Salsinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officein.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montags, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Freyung Nr. 238, 2. Stok. Berichtsch. u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Tabakgasse Nr. 575, in M. Forstmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N<sup>o</sup> 245.

Donnerstag den 29. November

1849.

## Etwas über die Verzehrungssteuer aus Obersteier.

In Nummer 167 und 168, so wie neuerlich in Nr. 239 des „Wiener Boten“ kamen uns unter Anderem auch ein Paar Aufsätze über die Verzehrungssteuer zu Handen. Ohne Gastwirth oder Bräumeister u. s. w. zu sein, und ohne vollkommene Einweihung in die Verzehrungssteuer-Verhältnisse, kann ich mich dennoch nicht enthalten, mit Erlaubniß der Redaktion dieser Blätter darüber ein Bißchen zu rasoniren\*), oder vielmehr doch nur, um als Mitleidender auch ein Wörtchen dazu oder darnach zu reden. Man wird mich zwar fragen, wie ich mich einen Mitleidenden nennen könne? Darauf antworte ich: Wir hier, in Obersteier nämlich, haben die Erfahrung, daß immer im Verhältnisse, wie die Verzehrungssteuer-Absindungssumme erhöht wurde, auch das Getränke theurer oder schlechter geworden ist, aber nie umgekehrt. Vor der Verzehrungssteuer trank man hier zu Lande die österreichische Halbe Bier um 6 kr. W. W. Jetzt zahlen wir 9 auch 10 kr. dafür. Da nun dieser Preis sich immer gleich blieb, ob der Mezen Gerste 4 oder 8 fl. W. W. kostete, so müssen wir Trinker auf den natürlichen Schluß kommen, daß nur die Verzehrungssteuer uns das Bier vertheuerte. Damit ist aber auch von selbst der Nachsatz ausgesprochen, daß nicht die Wirth, sondern die Gäste eigentlich die Verzehrungssteuer zahlen. Das ist aber auch ganz natürlich, denn der Erzeuger oder Verschleißer schlägt seine Auflagen zu den Erzeugungs- oder Geschäftskosten. Wenn sie daher bei Erhöhung der Verzehrungssteuer dem Scheine nach Schwierigkeiten machen, so ist das wieder ganz natürlich, weil sie vielleicht Anstand nehmen, den Gästen das Getränke noch mehr zu vertheuern oder aber zu verschlechtern. Ich will hier nur jene christlichen Wirth gemeint haben, welche deswegen von den Gästen nicht mehr Prozente nehmen, als ihre Verzehrungssteuer-Summe beträgt. Ob es bei allen so der Fall ist, und nicht hin und wieder die Gäste, wenn die

Steigerung 5 Prozent betragen hat, noch etwas mehr zahlen müssen, ist eine Gewissensfrage, die ich nicht aufwerfen will.

Beim Wein ist es eben so. Ob das Weinjahr gut oder schlecht war, ob der Startin, d. i. ein Faß von 10 Eimern oder etwas weniger, 50 oder 100 fl. G. M. kostet, wir Obersteirer müssen das Seitel Wein in der Regel immer von der mindern Sorte um 12, von einer etwas besseren um 14, 15, 16, ja 18 kr. W. W. zahlen. Sollte es nicht hiernach scheinen, daß wieder nur die Verzehrungssteuer an der Vertheuerung oder Verschlechterung des Weines Schuld trage, und daß wieder nur wir, die Trinker, und nicht die Verschleißer die Verzehrungssteuer zahlen? Also uns Trinker geht die Verzehrungssteuer-Frage wohl eigentlich an. Um aber aufrichtig zu sein, müssen wir sagen, daß wir von einem Nachlasse oder gänzlichem Aufhören der Verzehrungssteuer keineswegs auch die Wiederkehr der alten guten Zeiten und wohlfeiler Getränkepreise hoffen. Warum nicht? Weil die allgemeine Erfahrung lehrt, daß jeder Verschleißer beim Steigen seiner Auflagen schnell auch mit der Erhöhung der Preise seiner Artikel bei der Hand ist, sehr langsam aber mit der Minderung der Preise sich herbei und herab läßt, wenn wieder ein Nachlass der Steuern erfolgte. Wer dieses widerlegen will, der möge es thun. Wir aber sagen noch ganz frisch von der Leber weg: Die Regierung möge sich in ihrer Steuereinhebung, die immer sein muß, derzeit auch diesen Punkt anlangend, nicht irre machen lassen. Im Falle einer Weigerung der Pflichtigen würde sie, des so eben angedeuteten Punktes der Erfahrung wegen, alle Zecher und Konsumenten, und deren ist offenbar die Mehrzahl, auf ihrer Seite haben, und dies um so mehr noch, da diese einmal, sei es, daß die Verzehrungssteuer fortbestehe, oder daß sie einer Einkommensteuer Platz mache, jedenfalls die eigentlichen Steuerzahlenden immerhin sind und bleiben, und sich, weil einmal im Staate jeder Bürger seine Abgabe entrichten muß, einer solchen entweder mittelbaren oder unmittelbaren Zahlung auch nicht entgegen weigern sollen, noch dürfen.

Einer für Viele.

\*) D nur zu! Einige sowohl Most- als auch Weinbauern haben auch schon darüber rasonirt, aber nur in einem etwas andern Tone.



## W i e n.

\* Erzherzog Albrecht ist am 26. d. M. wieder nach Prag abgereist.

\* Die Handelskammer hat eine eigene Kommission ernannt, welche einen Vorschlag zur Verbesserung des jetzt bestehenden Hauspatentes entwerfen und den diesfälligen Antrag für das Handelsministerium ausarbeiten soll.

\* Für das neue  $4\frac{1}{2}$  percentige Anlehen werden jetzt auch Schuldverschreibungen zu 5000 und 10,000 fl. ausgefertigt.

\* Die serbische Wojwodschast und das Temescher Banat sind als eigenes Kronland erklärt und deren Draganisirung ausgesprochen.

\* Das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ vom 27. d. M. enthält einen tüchtigen Aufsatz, worin die Zweckmäßigkeit der Gründung einer national-ökonomischen, österreichischen Reichszeitung, „in welcher die Ansichten gebildeter Landwirthe aller Länder des weiten Kaiserreiches sich begegnen, und wo ihre Ideen über Verbesserungen in dem Ackerbaue jedes Kronlandes zum Nutzen des gemeinsamen Vaterlandes einen Austausch finden könnten,“ und schließt mit den Worten: „Sollte es nicht im besonderen Interesse der großen Gutsbesitzer jedes Kronlandes liegen, ein solches Blatt ins Leben zu rufen, und sollten sich nicht Männer finden, die ein Blatt, zu dem ein so überreicher und dankbarer Stoff vorhanden, zu redigiren übernehmen würden?“

\* Die „deutsche Zeitung“ brachte unlängst einige Angaben über die Verlassenschaft Kaisers Franz und gibt die Größe des hinterlassenen Vermögens auf 200 Millionen an. Die „Wiener Zeitung“ widerspricht diesen Angaben und sagt nach einer Darstellung der amtlichen Verlassenschafts-Abhandlungen mit den Worten: „Wir widerlegen obige lügenhafte Angabe durch die aus ganz verlässlichen Quellen geschöpfte Versicherung, daß nach Abzug der Schulden unter die Erben an Gütern und Kapitalien ein reiner Ueberrest (in so fern man ein mit namhaften Pensionen belastetes Vermögen so nennen kann) im Betrage von ungefähr 8 Millionen Gulden C. M. zu vertheilen bleiben dürfte.“

\* Bei der Janung der Wagner wurde von Seite des Militärkommando eine Bestellung von 280 Wägen mit Tragbahnen auf Schwungfedern zum Transporte für Verwundete gemacht.

\* Die Direktion der ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn erließ am 27. d. M. folgende Kundmachung: Die jenseits der March liegende Strecke der Pressburger Bahn ist durch Schneeverwehungen an drei Stellen unfahrbar, und der anhaltende Sturm verhindert die Beseitigung dieser Hindernisse, was die Einstellung der Fahrten zwischen Gänserndorf und Pressburg bis auf weitere Kundmachung nöthig gemacht hat.

Die Bahn nach Brünn und Oberberg ist noch frei.

\* Dem „Konst. Bl. a. B.“ wird über unsere Scheidemünz-Verhältnisse aus Wien geschrieben:

Von Metallmünze sieht man hier wie überall nichts als Kupfer, aber nunmehr fast nur Konventions-Kreuzer und Zweikreuzerstücke, während die alte Kupfermünze, vom Kreuzer bis zu den riesigen Zweigroschenstücken, den traulichen Erinnerungen an unsere Jugendzeit, wo uns eine solche Denkmedaille auf

das Jahr 1811 ein kleines Kapital, gleichwerthig mit vielen Nusseln oder Nüssen erschien, immer mehr und mehr verschwinden. Es fällt daher des Herausgebens halber sehr schwer, die Rechnung, wie dies noch immer in vielen Kaufläden, Wirthshäusern, kleinen Gewerben und auf dem Markte Gebrauch war, in Wiener-Währung zu führen, und so macht sie denn allmählig der in Conv. Münze Platz. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn das Ministerium so viele halbe Kreuzerstücke schlagen ließe, als ehemals heilkünftig Scheinkreuzer im Umlauf waren, denn ohne diese Maßregel ist es fast unvermeidlich, daß die Preise von einer Menge der dringendsten Bedürfnisse sehr bedeutend steigen und oft das einen Kreuzer Conv. Mze. kosten wird, was bisher 1 kr. W. W. oder doch höchstens 2 kr. W. W. kostete. Was auf 3 kr. W. W. zu stehen kam, dürfte sich leicht auf 2 kr. C. M. erheben, und erst bei höhern Summen wird sich eine Ausgleichung herstellen, die jedoch nie eine vollkommene wird. Es ist eine durch vielfache Erfahrung festgestellte Thatsache, daß bei der Einführung eines höhern Münz- und Rechnungsfußes sich die Preise für kleinere Waren- und Lebensbedürfnisse immer höher stellen, und daß diese Erhöhung zwar in einigen Jahren sich auf einen mäßigen Grad festsetzt, aber im Anfang sehr bedeutend ist. Die so entstehende Theuerung, welche sich seit einigen Jahren, seit die Konventions-Währung immer mehr und mehr die Wiener-Währung verdrängt, ist für die arbeitende Klasse aber höchst empfindlich, schon aus dem Grunde allein, weil sie sich genöthigt sieht, ihre täglichen kleinen Einkäufe immer in größeren Mengen (für 1 kr. C. M. statt 1 kr. W. W.) zu machen. Diesen Uebelstand von der ärmeren Bevölkerung abzuhalten, gibt es kein anderes Mittel, als eine große Summe in Halbkreuzerstücken auszuprägen.

## Provinzen.

**Agram.** Die „Südl. Zt.“ meldet: Die letzten Berichte aus Bosnien lauten dahin, daß sich der Sekretär des Bezirke von Travnik vergiftet habe, weil Beweise, er sei mit den Aufständischen im Einverständnisse gestanden, gegen ihn vorgebracht wurden. Der Bezirk selbst ist seit Kurzem in Travnik sehr thätig und gesund, obwohl ihn Gerüchte bald schwer krank oder gar von einem Diener ermordet sein lassen — und sucht die unruhigen Provinzen durch genügende Besatzungen in Gehorsam zu erhalten. Die Türken werden ihm täglich abgeneigter und widersehen sich allen Neuerungen. Der Gesundheitszustand ist im ganzen Lande leidentlich.

**Urad.** Vom k. k. außerordentlichen Kriegsgerichte sind bei gesellig erhobenem Thatbestande geständig, sich der bewaffneten Empörung in Ungarn gegen die königliche Autorität angeschlossen zu haben, und in diesen Rebellen-Diensten selbst nach dem Beschlusse des Debrecziner Konventes vom 14. April 1849, worin die Enthronung des Herrscherhauses und die Lostrennung Ungarns und Siebenbürgens von der österreichischen Monarchie ausgesprochen ward, bis zur Beendigung des Krieges geblieben zu sein, daher wegen Mitschuld an dem Verbrechen des Hochverrathes der pensionirte Rittmeister Johann von Nemeth und der pensionirte Hauptmann Karl von Kis, wegen ihrer geringeren Wirksamkeit und Gefährlichkeit, nebst der Vermögensscheidung und Entsetzung des bekleideten Offiziers-Charakters zum zehnjährigen Festungsarreste; — der pensionirte Oberlieutenant Gustav Graf Hadik von Futak, der pensionirte Rittmeister Sigismund Barcselich von Ra-



kécy und Ludwig von Asboth, dann der pensionirte Oberlieutenant Eugen Nagy, der ohne Beibehalt des Charakters quittirte Major Karl Waldberg, quittirte Rittmeister Leopold von Rohonczy, quittirte Oberlieutenant Stephan Szekulits, Franz Lipsey und Eugen Mészény, und endlich die ohne Beibehalt des Charakters quittirten Lieutenants Karl Földváry, August Graf Bartensleben, Ferdinand Molnár und Joseph Bayer, nebst Vermögensentziehung und Entsetzung des diesfälligen Offiziers-Charakters — zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt.

Dieses kriegsrechtlich zuerkannte Urtheil wurde von Sr. Excellenz dem k. k. Herrn Feldzeugmeister und Armee-Oberkommandanten Baron von Haynau im Rechtswege bestätigt, — im Wege der Gnade aber die ausgesprochene Todesstrafe auf achtzehnjährige Festungsstrafe in Eisen — für den ohne Beibehalt des Charakters quittirten Lieutenant Ferdinand von Molnár aber auf die Dauer von zehn Jahren gemildert, sonach kundgemacht und in Vollzug gesetzt. Sämmtliche 15 Verurtheilte waren im Infanterienheere größtentheils Oberste.

**Pesth.** Das Armee-Kommando erließ am 22. d. M. folgende Kundmachung: Infolge des h. Kriegsministerial-Erlasses vom 6. November d. J., D. 5741, haben Se. Majestät der Kaiser in angestammter Huld und Gnade mit der allerhöchsten Entschliesung vom 31. Oktober 1849 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß jenen Invaliden, welche schon vor dem Ausbruche der ungarischen Revolution im Genuße der Patentall-Lohnung standen, jedoch später in der ungarischen Rebellen-Armee gedient haben und nunmehr als dienstuntaugliche Honveds entlassen werden, die frühere Patentall-Versorgung vom Tage, als sie sich darum melden, wieder erfolgt werde. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

**Prag.** Wegen des Verbrechens des Hochverrathes hat die k. k. Militär-Untersuchungs-Kommission nach folgenden Personen Steckbriefe erlassen: Franz Wenzel, 19 Jahre alt, und Franz Grün, 20 Jahre alt, beide Hörer der Medicin, Karl Horak, 21 Jahre alt, Hörer der Rechte.

**Berona.** In Italien hat man einen Betrug eigener Art entdeckt. Ein Landmann in der Nähe von Vicenza ließ seine Knaben als Mädchen taufen, um sie auf diese Art der Rekrutierung zu entziehen.

**Wiener Neustadt.** Am 25. d. M. wurde der mit dem Nachposttrain angekommene ungarische Graf Bethlen, welcher sich für einen Bedienten der in der ersten Wagenklasse desselben Zuges befindlich gewesenen Gräfin Csaky ausgab, und auch als solcher verkleidet war, verhaftet.

## Ausland.

**Deutschland. München,** 19. November. So eben verhandelt die Abgeordnetenkammer das vorjährige Jagdgesetz. Möchten die Verbesserungsversuche besser glücken, als das Gesetz selbst ausgefallen war, durch welches ein unglaublicher Unfug ins gesammte Jagdwesen gebracht worden ist. Zwei Aufgaben sind zunächst zu lösen, nämlich dem Grundbesitzer das Jagdrecht zu sichern, dann aber denselben auch in der Ausübung seines Rechtes zu schützen. Das Erstere ist leicht und kann auf jedem Streifchen Papier geschehen, das man zur Abfassung eines Gesetzes benützt. Aber das Letztere wird bei uns schwer zu errei-

chen sein, nämlich im Altbairischen, denn in Schwaben und im Fränkischen läßt der Charakter der Bevölkerung bessere Hoffnungen zu. Die Jagd ist durch die Märzerrungenschaften bei uns durchschnittlich den früheren Eigenthümern und Pächtern nicht dazu abgenommen worden, um sie dem gefährlichsten Theile der ländlichen Bevölkerung in die Hände zu liefern, den Wilddieben von Profession, brotlosen Knechten, beurlaubten Soldaten u. s. w. Die Bauern als Eigenthümer und die neuen Pächter durften sich auf ihren Jagden und dürfen sich noch kaum blicken lassen. Nur die Wilderer sind Herren. Da und dort forderten die Landrichter militärische Hilfe, aber in der Regel umsonst. Meint man da mit bloßen Verfügungen zu helfen, so ist man wohl im Irthume. Die Jagdarten, welche eingeführt werden sollen, werden von unsern Wilderern weder gelöst werden, noch werden sich Jagdaufseher und Gensdarmen finden, die ihr Leben daran wagen, dieselben nach den Karten zu fragen. Erst vor wenigen Wochen mußte unsern München ein Großgutsbesitzer von seinem Schlosse aus zusehen, wie die Bauern auf seinem Reviere Treibjagd bei hellem lichten Tage hielten; ja, er war dazu sogar eingeladen worden. (Fr. D. B. A. Z.)

**Frankfurt,** 21. November. Sicherem Vernehmen nach wird am 26. d. M. das Personal der interimistischen Centralgewalt hier zusammentreten und am 1. Dezember seine Vollmachten aus der Hand des Erzherzogs empfangen, welcher am darauf folgenden Tage Frankfurt zu verlassen gedenkt.

**Berlin,** 23. November. Die Beitritts-Erklärung Kurheffens für die deutsche Interims-Regierung ist eingegangen. Die Verordnung für die Wahlen zum deutschen Volks-hause ist dem Könige zur Vollziehung vorgelegt worden.

**Bremen,** 21. November. Die Bürgerschaft von Bremen hat sich mit dem Beitritt Bremens zu der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Uebereinkunft hinsichtlich der einstweiligen deutschen Central-Regierung (Interim) einverstanden erklärt.

**Hannover,** 21. November. Die erste Kammer hat den Beschluß der zweiten in Betreff der Amnestie abgelehnt.

**\*\* Köln,** 25. November. Die heutige „kölnische Zeitung“ enthält die telegrafische Nachricht aus Berlin: daß Oesterreich vor einigen Tagen gegen die Berufung eines deutschen Volkshauses protestirt habe, und dagegen mit gewaltsamer Einschreitung drohe. Der preussische Ministerrath habe hierauf die Verordnung für die Wahlen zum deutschen Parlamente dem Könige zur Bestätigung vorgelegt und beschlossen, in einem Antwortschreiben zu erklären, Preußen wolle Deutschlands Rechte wahren und Gewalt solle erwartet werden. Die betreffende Depesche sei bereits abgegangen und Preußen könne ohne einen vollständigen politischen Selbstmord die Berufung der zweiten Auflage einer deutschen National-Versammlung nicht mehr rückgängig machen. — Diese seit längerer Zeit zwischen Oesterreich und Preußen währende Spannung, und die Zähigkeit, mit welcher Preußen seinen Weg verfolgt, ferner das Bestreben der preussischen Regierung, durch alle Zeitungen, die ihr zu diensten stehen, die von Oesterreich angestrebte Zoll- und Handels-Einigung mit Deutschland nur als einen Köder zu erklären, womit die Deutschen um des materiellen Vortheiles wegen gewonnen werden sollten, und die ganze jetzige Handelspolitik Oesterreichs als eine leere Vorspiegelung ohne einstiger Erfüllung



darzustellen, mit einem Worte Oesterreichs Politik zu verdächtigen, wo sie nur kann, geben der Besorgniß Raum, daß der deutschen Frage eine schwierige und vielleicht auch blutige Lösung bevorstehe. — Wir geben diese allerdings einige Besorgniß erregende Mittheilung, so wie sie durch die deutschen Zeitungen läuft; wollen jedoch sowohl der Bewährung als auch, was Gott geben wolle, der Nichtbewährung derselben mit beherztem Gleichmüthe entgegensehen.

**England.** Die britische Seemacht zählt gegenwärtig nach einem amtlichen Berichte 671 Kriegsschiffe von 10 bis 120 Kanonen, darunter 180 Dampfschiffe von 100 bis 800 Pferdekraft. Die Besatzung besteht aus 40,000 Matrosen und 12,000 Seesoldaten. Das Offizierskorps zählt 30 Admirale, 45 Vizeadmirale, 75 Contreadmirale, 518 Kapitäne, 849 Kommandeurs und 2234 Lieutenants.

**Frankreich. Paris, 22. November.** Großes Aufsehen macht die von englischen Zeitungen gegebene, sehr ernste Nachricht aus Konstantinopel vom 5. November, daß an diesem Tage das englische Geschwader sich unter der Insel bei Barbieri in den Dardanellen selbst vor Anker befand. Es ist gewiß, daß der Admiral Parker, unter dem Vorgeben, daß wegen der schlechten Jahreszeit seine Flotte außerhalb der Meerenge nicht in Sicherheit sei, von der türkischen Regierung einen guten Ankerplatz verlangt hat, da er ja auf ihr Verlangen gekommen sei, worauf ihm auch die Barbieri-Insel angewiesen wurde, obgleich darin eine leichte Verletzung des Vertrags von Unklar-Geskeffi liegt, wornach keine Flotte ohne Zustimmung jener Mächte, welche den erwähnten Vertrag abgeschlossen haben, die Dardanellenstraße passieren darf.

**Italien Neapel, 14. November.** Die neapolitanische Regierung läßt sich durch die Zeitung „Tempo“ über die im Königreiche Neapel vorgekommenen Verhaftungen, und die Art und Weise, wie dieselben von vielen italienischen Blättern ausgelegt werden, folgendermaßen vernehmen: „Wir können unsere Leser nicht genug vor den lügenhaften Gerüchten warnen, welche man täglich in übelwollender Absicht zu verbreiten sucht. Die Sicherheitsmaßregeln, welche die unsichtige Regierung zu ergreifen für gut findet, werden auf die übertriebenste Weise geschildert. Verhaftungen, deren Nothwendigkeit aus langen, mühsamen Voruntersuchungen und der Entdeckung einer weitverzweigten Verschwörung hervorgeht, werden in größerer Anzahl angegeben, als wirklich statt gefunden.“

Unwahr ist es, daß die Regierung allen Jenen die

Macht ihrer Strenge fühlen läßt, welche sich derselben nicht durch die Flucht entziehen; die Verhaftungen werden, wie wir solches bereits angedeutet, nur in Folge richterlicher Befehle vorgenommen, bei deren Erlassung die vollkommenste Unparteilichkeit obwaltete. Man erhebt Klagen darüber, daß die Untersuchung sich gleichmäßig auf alle Klassen der Gesellschaft erstreckt, daß alle Stände gleichmäßig vor den Richterstuhl gestellt werden; gerade solches Verfahren hätte aber der Regierung die verdienten Lobsprüche zuziehen sollen, da es sich deutlich herausstellt, daß sie vorurtheils- und leidenschaftslos zu handeln entschlossen sei.

Wir wiederholen daher, daß keine Verhaftung im Königreiche Neapel statt gefunden, der nicht eine genügende gerichtliche Untersuchung vorausgegangen wäre. Die Regierung wollte die Verantwortlichkeit eines Verfahrens nicht auf sich nehmen, das, obwohl im allgemeinen Interesse, summarische Urtheile fällt und Tausende ohne richterliche Voruntersuchung auf die Galeeren schießt; sie hat es vorgezogen, mit anerkannter Mäßigung, jene Strenge zu vermeiden, zu der sie, bei den obwaltenden Umständen vollkommen berechtigt gewesen wäre.“

**Bologna, 17. November.** Eine Person, welche vor Kurzem zugleich mit mehreren anderen Reisenden in der Nähe von Bologna beraubt worden war, begegnete gestern mitten in der Stadt einer Frau, die einen Ring am Finger trug, welchen der Bestohlene als sein Eigenthum erkannte. In Folge einer bei den österreichischen Behörden gemachten Anzeige wurde diese Frau eingezogen, welche einen Kellner als den Verkäufer des Ringes bezeichnete. Dieser gestand nun wohl ein, daß er den Ring der Frau verkauft habe, weigerte sich jedoch, Auskunft zu geben, wie er in den Besitz desselben gelangt sei.

Als ein Priester das Gefängniß betrat, ging derselbe in sich, und gab die Namen von zwei und dreißig Mitschuldigen an, von denen viele bereits gefänglich eingebracht wurden.

## Gesuch.

Ein junger Mann von 22 Jahren, der deutschen, slavischen und ungarischen Sprache mächtig, durch längere Zeit als Schullehrer und Organist in einem größeren Marktflecken Oberungarns angestellt, sucht in gleicher oder ähnlicher Eigenschaft eine Bedienstung. Hierauf Bezug Nehmende wollen sich gütigst an die Redaktion dieser Blätter wenden.

### Wiener Geldmarkt vom 28. November 1849.

Staatsschuldschreibungen zu 5p Ct. 93 <sup>13</sup> / <sub>16</sub>	Bank-Aktien . . . . . 1185	Nordbahn-Aktien . . . . . 107 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
betto (neues Anlehen) „ 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ 83 <sup>11</sup> / <sub>16</sub>	Windischgrätz-Loose . . . . . 20	Gloggnitzer detto . . . . . 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
betto „ 4 „ 74 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Estherhazy-Loose zu 40 fl. . . . . 62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Gmündner detto . . . . . 204
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . . . 172	E. Estherhazy-Loose zu 20 fl. . . . . 17	Goldagio für 1. Münzfußaten . . . 16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
betto „ „ 1839 . . . 114	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien . . . 503	Silberagio . . . . . 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

### Wiener Getreidemarkt vom 24. November 1849.

(Mittelpreis eines n. ö. Mäßens in Wiener-Währung.)

Der Meßen Weizen 10 fl. 24 kr.; Korn 5 fl. 45 kr.; Gerste 5 fl. 6 kr.; Hafer 4 fl. 27 kr.

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardeggschen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschleiß ist am Peter, Kühsfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Salsinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.



Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaction u. Abonnements-Preis Nr. 233, 2. Stad. Versteiß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kuffhausgasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

# Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. C. M.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr. 246.

Freitag den 30. November

1849.

## Wohlgemeinte Ermahnung an das Landvolk Oesterreich's.

Es naht die Zeit der Einführung der landesfürstlichen Gerichte und der Trennung der politischen Verwaltung von der Gerechtigkeitspflege. Die Stunde ist nicht mehr fern, wo die bisherigen Patrimonialbehörden wegen den Vorarbeiten für die Durchführung der neuen Steuerpatente und für die Amtübergaben, so wie wegen Aufarbeitung der Rückstände und wegen der Abschlüsse der Waisen- und Depositenamtsbücher bei dem besten Willen und unermüdetem Fleiße nicht mehr im Stande sein werden, den verschiedenartigsten Wünschen und Anliegen der Gerichtsuntergebenen in dem Maße zu genügen, als es bis jetzt geschehen ist.

Diesen Zeitpunkt wohlmeinend erwägend halten wir es für unsere Pflicht, die Landbewohner auf mehrere Vorsichtsmaßregeln aufmerksam zu machen, welche ihre rechtlichen Verhältnisse und Zustände so nahe berühren, welche aber ihrerseits größtentheils vernachlässigt wurden, und nur noch durch wenige Wochen ohne bedeutenden Zeit- und Geldaufwand erledigt werden können.

In dieser Beziehung rathen wir jedem Haus- und Wirthschaftsbesitzer auf dem Lande (der Städter darf sich dessen auch nicht schämen), seine kleine häusliche Registratur, seine sogenannte Schriftenlade, einer genauen Durchsicht zu unterziehen, und sich zu überzeugen, ob seine Schriften in der Ordnung sind, ob er alle jene Schriften und Dokumente besitze, welche er zum Nachweis seines Besitzthumes, und zum Beweise seiner staatsbürgerlichen und Privat-Rechte und Verpflichtungen als ordentlicher Haus- und Grundwirth besitzen sollte. Er vergleiche

1. seinen Katastralbesitzstands-Hauptbuchsbogen mit seinen Gewährsauszügen, und überzeuge sich, ob er auf ersterem nicht mehr oder weniger Grundstücke verzeichnet findet, als die Gewährsauszüge anweisen. Hiedurch wird er erfahren, ob sein Besitz bürgerlich geregelt und als Besitzthum mit den versteuerten Gegenständen im Einklange steht. Hat er Zweifel oder Anstände (und letztere sind aus Fahrlässigkeit der Besitzer nicht selten), so ist

es hoch an der Zeit, noch vor der neuen Steuer-Repartition und Uebergabe der Katastral- und Grundbuchsakten, beim Amte um Auskunft oder Richtigstellung anzusuchen. Er überzeuge sich

2. aus seinen Gewährsauszügen, ob auch alle seine Grundstücke bürgerlich vorgemerkt seien, und wenn es nicht geschehen ist, beeile er sich, die nöthigen Dokumente beizuschaffen und den bürgerlichen Besitz zu erwirken, denn die Furcht vor den Veränderungsgebühren ist behoben, dagegen steht aber mit den neuen Gerichten ein neues Stempelpatent und eine höhere Taxirung in Aussicht.

3. Er beeile sich, von seinem Realbesitzthume entweder Grundbuchsauszüge zu beheben, oder das Grundbuch einzusehen, zugleich aber das Eingesehene und Entnommene auch zu beherzigen. Hiedurch wird mancher zu der unliebsamen Wahrnehmung gelangen, daß auf seinen Realitäten alte Sätze haften, von denen er nie Kenntniß genommen hat, weil sie seines Glaubens nicht mehr zu Recht bestehen, oder daß Forderungen annoch einverleibt sind, die er bereits ganz oder theilweise bezahlt hat, endlich daß Vormerkungen bestehen, die er unbedingt löschen zu lassen berechtigt wäre. Die Gesekunkenntniß und Laune in dieser Beziehung auf dem Lande ist allbekannt, und Mancher wird in Zukunft bedeutende Prozeß- und Amortisationskosten bezahlen müssen, welcher, wenn er zur Zeit, seiner einverleibten Verpflichtung nachgekommen wäre, bei einiger Rücksicht auf die gesetzlichen Erfordernisse die Löschung eines Satzes mit 1 fl. 30 kr. C. M. Taxe erwirkt hätte.

Dieser Punkt ist von höchster Wichtigkeit, denn nur zu oft sah sich der Landmann bitter getäuscht, der sein Haus ohne Einsicht des Grundbuches gekauft hatte, und auf sein angeblich schuldenfreies Reale in dringender Noth ein Darlehen aufnehmen wollte, wenn er bei Behebung des Grundbuchsauszuges sein Haus mit alten Sätzen vernagelt fand. Jetzt, aber bald, läßt sich noch mancher alte Fehler mit wenig Kosten und kurzen Gängen in Ordnung bringen, aber bald wird die Zeit um sein, wo die sogenannte Herrschaft für den Unterthan denken und sorgen, alle seine häuslichen und rechtlichen



Verhältnisse besser wissen, und für ihn Alles allein machen und schieken, und dazu noch Taxe und Stempel borgen mußte.

4. Wer zum Waisenamte im Allgemeinen schuldet, sehe bei Zeiten nach, ob er das Schuldenbüchel bei Handen habe, und ob der darin aufgeführte Schuldbetrag mit seiner vermeintlichen Schuld übereinstimme. Er bedenke, daß die Schuldscheine und Sagurkunden über die ganze ursprüngliche Schuld in so lange beim Waisenamte erliegen, als überhaupt noch ein Rest besteht. Er lasse daher in seinem Büchel allfällige Abschlagszahlungen abschreiben, und vorsichtsweise auch im Grundbuche löschen.

Wer an bestimmte Pupillen schuldet, und Theilzahlungen (wie es oft ohne Kenntniß des Waisenamtes geschieht) auf die Hand bezahlt hat, sehe sich baldigst um lösungsfähige Quittungen um, und lasse gleichfalls selbst Theilzahlungen löschen. Diesen Vorgang stellt das Waisenamt mit dem Grundbuche in Einklang, und erleichtert die Abschüsse, so wie die Uebergabe. Wer gesetzlicher oder gerichtlicher Vormund ist, bewerbe sich um allenfalls fehlende Waisenförderungsbüchel für seine Mündeln und Pflegebefohlenen, er bewerbe sich auch um ein Vormundschastsdekret, welche auf dem Lande nicht immer und überall ertheilt wurden.

5. Was oben vom Grundbuche gesagt wurde, gilt auch von den Büchern über ankaufliche Gewerbe, und was vom Waisenamte, auch vom gerichtlichen Depositenamte.

6. Wer zum Depositenamte einen Erlag gemacht, oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Testament bei Gericht hinterlegt hat, sehe nach, ob er den Erlags- oder Depositenchein besitzt, der mangelnde ist bei Zeiten nachzuholen.

7. Gewöhnlicher liegen Kauf-, Heiraths- und Abhandlungsverträge im Originale bei den Aemtern, wo sie als Urkunden Behufs der Begewährung, Belastung oder Entlastung einer Realität eingelegt wurden. Da diese Urkunden unter solchen Verhältnissen bei Gericht aufbewahrt werden müssen, so ist es für den, welchem daran liegt, über seine Rechte und Pflichten im Klaren zu sein, geboten, von derlei Urkunden Abschriften zu heben.

8. Wer aus Waisen- oder Depositenämtern Zinsen, Erziehungs-, Alimentationsbeiträge, oder sonstige Nutznießungen zu beziehen hat, versehe sich mit den diesen Bezug oder Genuß begründenden Erlässen oder Legitimationen, denn die neuen Geldämter, welchen die Verhältnisse unbekannt sind, werden ohne der strengsten Nachweisung nichts erfolgen.

9. Häufig erliegen auch gerichtliche Vergleiche und außergerichtliche Ausgleichungen bei den Aemtern, wo-

von die Parteien zur Vermeidung der an sich geringen Tax- und Stempelposten keine Abschriften erhoben haben. — Wir erinnern auch hierauf: so manche für den Privatmann so wichtige Dokumente, als: Pfarrscheine, Reisepässe, Militärabschiede, Landwehrkarten u. s. w. wurden auf kurzem Wege bei dem Amte hinterlegt, worüber aber die mangelnden Empfangscheine sich zu verschaffen, die Vorsicht gebietet. Abschriften von Widmungsrollen dürften bei Manchem auch von Wesenheit sein.

Was hier von den Patrimonialgerichtsverwaltungen gesagt wurde, gilt auch von den Pfarrbüchern-, Armen-Instituts-, Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen, und es kann nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß sich die gerichtlichen, politischen und steueramtlichen Beziehungen binnen Kurzem wesentlich verändern werden, daß es die Landbewohner mit neuen Aemtern, mit neuen Beamten, und im Anfange nothwendiger Weise auch mit neugeordneten Registraturen zu thun haben werden.

Zum Schlusse rathen wir allen Landbewohnern wohlmeinend und eindringlich, wo möglich bis zum Ablauf des Jahres 1849 ihre alten Rückstände an die bisherigen Aemter, ihre Steuern, ihre Kapitalzinsen, ihre Taxen, Pachtschillinge an Gutsherrn, Kirchen und Gemeinden, so wie alle sonstigen aufrechten Schuldkonten zu berichtigen, sie mögen ohne Schuld in die neue Ordnung der Dinge eintreten, und es soll auch bezüglich der häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse mit dem vollständigen Erlöschen des alten Unterthansverbandes eine geregelte Wirthschaft, getreue Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, ein richtiges Verständniß der Freiheit, und vor Allem aufrichtige Achtung vor dem Gesetze in jedes Haus, in jede Hütte mit dem frei gewordenen Staatsbürger einziehen.

Die Zeit des schwankenden Zuwartens, der bequemen Gleichgültigkeit, des Wenigthuns und des — Borgens dürfte vorüber sein.

Jeder stehe auf eigenen Füßen, Jeder versuche es wenigstens, sich selbst zu helfen, und Jeder besleize sich der Arbeit, Mäßigkeit und Sparsamkeit, denn nur Arbeit bringt Einkommen, Mäßigkeit und Sparsamkeit aber schützt unter allen Verhältnissen vor Verarmung.

Zu Ende November 1849.

## W i e n .

\* Se. Majestät der Kaiser sind gestern Morgens nach Hollitsch auf eine Jagdpartie abgereist, werden noch heute Abends hierher zurückkehren und die k. k. Hofburg zugleich mit allerhöchst Ihren durchlauchtigsten Eltern beziehen.

Die durchlauchtigsten Prinzen, Söhne Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzog Franz Karl, haben schon gestern ihre Wohnungen in der Burg bezogen.



\* F. J. M. Ritter v. Hef ist in den Freiherrenstand erhoben worden.

\* Graf Stadion befindet sich dormalen in Wien.

\* Gestern den 29. November 1849 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das fünfte Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes ausgegeben und versendet.

\* Wegen Schneeverwehung der Eisenbahnstraße blieb die Verbindung mit Preßburg am 27. d. M. ganz unterbrochen. Am 28. (Mittwoch) ging ein Zug wieder dahin ab, nachdem von Gänserndorf die telegraphirte Nachricht angelangt war, daß die Bahn von dort bis Preßburg wieder fahrbar gemacht sei.

Der am 27. (Dinstag) von Preßburg abgegangene Eisenbahn-Zug mußte bei Reudorf wieder umkehren, weil es unmöglich war, ohne Schneeausschauflung vorwärts zu kommen. Der Dedeburger Train ist Dinstag ebenfalls nicht abgegangen.

Seit dem eingetretenen Schneefalle haben sich sämtliche Posten und Eisenbahnen theils verspätet, theils sind sie ausgeblieben.

\* Seit dem 27. d. M. Morgens führt die Donau Treibeis, das fortwährend in größeren und dichteren Massen erscheint. Auch hat sich an den beiden Ufern Landeis gebildet, und die Mündung des Wiener Donaukanales ist bereits bei Rusdorf vom Eise verlegt. In Folge dessen dürften die vielen Fahrzeuge, die sich noch im Kanale wie auch außerhalb desselben befinden, und größtentheils beladen sind, kaum mehr unbeschädigt an das Land zu bringen sein.

\* Die Aufhebung des Unterthansverbandes und der damit verbundenen Leistungen hat besonders in Galizien eine Reihe von verwickelten Prozessen zur Folge. Die Gutspächter nämlich suchen sich für den mitten im Pachtjahre entstandenen Abfall der ihnen vertragsweise zugesicherten Nutzbarkeiten an den Gutseigenthümer schadlos zu halten, und dieser läßt wieder die Bauern, welche vor der Aufhebung der unterthänigen Leistungen dieselben eigenmächtig eingestellt hatten, gerichtlich belangen und verlangt Entschädigung von ihnen.

## Provinzen.

### Der 25. November in Linz.

Am Samstag den 24. November langte gegen die Dämmerung Se. Majestät unser Kaiser in der Hauptstadt von Oberösterreich an. Es war diese Ankunft keine Durchreise, sondern ein ausdrücklicher Besuch, den der Kaiser seinen biedern Oberösterreichern machte. Wenn auch bei uns auf den Ruf der Freiheit so manche Köpfe den Verstand verloren, und meinten, jetzt werde alles Mögliche und Unmögliche zu verwirklichen sein, und wenn auch manche diese Freiheit bloß zur Ausbesserung ihrer Privatverhältnisse benutzen und daher Verwirrung anrichten wollten: so war doch der allgemeine Sinn unserer Landesleute so gesund und natürlich, daß sie sich nie zu Zerstörung und Vernichtung der staatsnothwendigen Verhältnisse hinreißten ließen, und die vereinzelt Ausbrüche der Leidenschaft und Verwilberung nachdrücklich mißbilligten. Daher war auch die Freude eine allgemeine und herzliche, als es hieß, daß der Kaiser zum Besuche in das Land komme. Alle wußten wohl, daß man sich um den Kaiser vereinen müsse, daß wir mit den vereinten Kräften

stark, geordnet und glücklich sein können, da das Auseinanderfallen in streitende Zwecke und Richtungen alles Glück, allen Wohlstand, alle Ordnung und endlich alle menschliche Sittlichkeit und Religion zerstöre. Aber nicht diese Rücksicht allein waltete in den Gemüthern, sondern die gewinnende Persönlichkeit unsers Kaisers wirkte auch auf alle Herzen mit unbefleglicher Macht. Fast allgemein war der Ruf zu vernehmen: „Wie gutmüthig, wie treuherzig sieht er aus!“ und in allen Gemüthern setzte sich der Gedanke fest: „So jung ist er, so sehr sollten ihm nur die Freuden der Jugend zu Theil werden, und eine solche schwere Bürde trägt er schon, und für uns Alle opfert er sich. Eine Dienstmagd brach bei seinem Anblicke in Thränen aus, und sagte: „Wie erbarmt mir der junge Herr, daß er schon eine so große Last auf sich genommen hat!“ Und wahrlich kein Gedicht und keine Festbeschreibung kann den Kaiser mehr ehren, als die Thränen dieser Magd. Die Bewohner unserer Stadt thaten alles Mögliche, um ihre Freude zu erkennen zu geben. Triumphsporten, Fahnen, festlicher Empfang, Ausschmückung der Stadt mit Teppichen, Beleuchtung, Theater, Ball, Fackelzug, Abendmuff vom Gesangsvereine und ein fröhliches Zusammenströmen der Menschen war zu erblicken. Viele Arme wurden von mehreren Menschenfreunden gespeist. Zahlreiche Gemeinden kamen mit Huldigungsadressen, und unsere Trauerviertel Bauern verließen den Kaiser mit der lebhaftesten Freude, daß er so freundlich, so gesprächig und so gut sei. Diese Ansprachen der Gemeinden sollen ihn besonders erfreut haben. Er that manche Wohlthaten hier, besuchte alle menschenfreundlichen Anstalten, redete in den Spitälern mit den Kranken, in den Kasernen mit den Soldaten, in der Audienz mit allen anwesenden Menschen, und hinterließ tausend Gulden C. M. für die Armen.

So wird dieser Tag lange unvergessen sein, und so wird er ein Stein mehr sein in dem Baue der Einheit, des Zusammenhaltens, der Macht und der Herrlichkeit unseres österreichischen Landes.

Abalbert Stifter.

Linz, 27. November. Seine Majestät der Kaiser hat folgendes Allerhöchste Handbillet an den Hrn. Landeschef Dr. Fischer zu richten geruht:

Lieber Doktor Fischer!

„Der herzliche Empfang, den man Mir in Meinem Kronlande Oberösterreich und insbesondere in Meiner Hauptstadt Linz bereitet, hat Mir innige Freude gemacht.“

„Meine braven Oberöreicher haben Mir bei dieser Gelegenheit ihre albewährte Treue und Anhänglichkeit und ihren durch die Ereignisse ungetrübt gebliebenen Biedersinn durch die sprechendsten Kundgebungen an den Tag gelegt, und es hat Meinem Herzen wohlgethan, in ihrer Mitte, wenn auch nur kurze Zeit zu verweilen. Es ist Mir Bedürfnis, dies mit dem Ausdrucke Meines Dankes für den festlichen Empfang hiemit auszusprechen, und Ich trage Ihnen auf, diese Meine aufrichtige Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.“

„Empfangen Sie, lieber Dr. Fischer, für den Eifer und die Umsicht, mit welcher Sie die Verwaltung Meines Kronlandes Oberösterreich leiten, den Ausdruck Meiner besonderen Zufriedenheit und die Versicherung Meiner kaiserlichen Huld.“

Linz, den 25. November 1849.

Franz Joseph m. p.

Wach m. p.



**Triest**, 25. November. Den neuesten hier eingetroffenen Nachrichten zu Folge hat die englische Flotte in der Meerenge der Dardanellen eine rückgängige Bewegung gemacht und bei Giannizzeri Anker geworfen; sie zählt 7 Linienfahrer, 1 Segelfregatte, 2 Dampffregatten, 2 Korvetten und einen kleineren Dampfer. Die französische liegt noch bei Burla und besteht aus 6 Linienfahrern, 1 Segelfregatte, 1 Dampffregatte und 1 Dampfforvette.

## Ausland.

**Deutschland. Berlin.** Der „Staatsanzeiger“ vom 27. November erklärt zur Berichtigung: Die „Kölnische Zeitung“ versichert in ihrer Nr. 281 aus guter Quelle zu wissen, daß Oesterreich vor einigen Tagen formellen Protest eingelegt habe gegen die Berufung des Parlaments, und mit gewaltsamer Intervention drohe. Wir sind ermächtigt zu der Erklärung, daß kein solcher Protest, weder mit noch ohne jene Drohung eingelegt ist. Eben so wenig kann daher auch, was die „Kölnische Zeitung“ ebenfalls zu wissen behauptet, eine Antwort darauf abgegangen sein.

**\*\* Köln**, 26. November. Die heutige „Kölnische Zeitung“ mildert die von ihr gestern gebrachte Nachricht hinsichtlich des Protestes von Seite Oesterreichs gegen ein deutsches Volkshaus bedeutend, und sagt, daß Oesterreich keinen Protest eingelegt, wohl aber durch Noten auf die möglichen Verwicklungen aufmerksam gemacht habe.

Auch die „Konst. Ztg.“ ist dieser Meinung; sie sagt: Oesterreich hat keinen Protest gegen die Berufung des Parlaments eingelegt, und somit entfällt auch das, was der elektrische Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ ihr Kriegsverkündendes gemeldet. — Daß ein — wie es scheint, nicht eben sehr freundlicher — Notenwechsel zwischen dem Wiener und dem Berliner Kabinete über diese Angelegenheit stattfindet, scheint richtig. Auch dürfte aus der andauernden Zögerung der diesseitigen Kommissarien für das Bundes-Interim, sich nach Frankfurt zu begeben, zu schließen sein, daß das „herzliche Einverständnis“ mit Oesterreich noch durchaus nicht hergestellt ist. Was die Zukunft möglicher Weise an diplomatischen Verwicklungen noch bringen könnte, vermögen wir natürlich nicht zu ermessen; zur Stunde aber ist die telegraphische Botschaft der „Kölnischen Zeitung“ nicht begründet.

**Italien.** Das eben erschienene Amnestiedekret des Großherzogs von Toskana umfaßt alle diejenigen, welche der Majestätsbeleidigung und anderer politischer Verge-

hungen beschuldigt sind. Nur die Mitglieder der provisorischen Regierung sind von der Amnestie ausgeschlossen; ferner: das sogenannte Haupt der damaligen Exekutivgewalt (Guerrazzi); die Mitglieder des Ministeriums Montanelli; der Präsekt von Florenz während der provisorischen Regierung, sowie diejenigen, gegen welche bereits der ordentliche Untersuchungsprozeß eingeleitet ist. Doch werden die Namen derer, welchen der Weg der Gerechtigkeit freisteht, veröffentlicht werden. Die Amnestie erstreckt sich auch auf die Militärpersonen, doch verlieren diejenigen, welche im Dienste der provisorischen Regierung standen, ihre Stellen. Endlich können diejenigen, welche irgend ein Recht der Schadloshaltung gegen die Amnestirten geltend machen zu können glauben, sich an die Civilgerichte wenden.

**Rom**, 14. November. Se. Heiligkeit hat die Kardinäle in seiner Umgebung verlassen und ihnen die Erlaubniß erteilt, sich nach Rom zu begeben; im Laufe einer Woche werden wir verschiedene derselben hier sehen, unter andern die Kardinäle Lambruschini und Orioli. Der französische Stab, welcher den Palast des Kardinals-Kollegium einnahm, hat die Gemächer desselben geräumt, um dem erstgenannten jener Herren Platz zu machen. Heute um halb fünf ist Kardinal Barberini, welcher seit der November-Revolution immer in der Nähe des Papstes gewesen ist, hier eingetroffen.

**Türkei. Schumla**, 18. November. Der Polengeneral Bem, dreihundert Polen, die gleich ihm zur mohamedanischen Religion übergetreten sind und noch tausend andere ungarische Flüchtlinge befinden sich seit dem 28. Oktober hier. Der Gouverneur ließ es sich angelegen sein, für ihre Bedürfnisse zu sorgen und wies ihnen Wohnungen in der Citadelle an. Der in Russisch residirende österreichische Konsul wird sich in Gesellschaft eines kaiserlichen Kommissärs nach Schumla begeben, um die Flüchtigen zur Rückkehr in ihr Vaterland zu bewegen; diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werden nach Diarbekir in Asien transportirt, um dort unter strenger Bewachung fern von Europa ihre Tage zu beschließen. Bem selbst nebst seinen mohamedanisch gewordenen Gefährten soll kein anderes Loos zu erwarten haben, durch welche Maßregeln man alle Mißhelligkeiten mit Rußland zu beseitigen hofft. Noch steht jedoch ein Streit über die Art der Bewachung jener Flüchtlinge bevor; die Türkei will die betreffende Garnison aus türkischen und russischen Truppen zusammengesetzt wissen, während Rußland dieses Recht ausschließlich für sich in Anspruch nimmt.

### Wiener Geldmarkt vom 29. November 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5pSt. 93 $\frac{3}{4}$	Bank-Aktien . . . . . 1185	Nordbahn-Aktien . . . . . 107 $\frac{1}{2}$
detto (neues Anlehen) „ 4 $\frac{1}{2}$ „ 83 $\frac{3}{16}$	Windischgrätz-Loose . . . . . 20	Sluggnitzer detto . . . . . 109
detto „ 4 „ 74 $\frac{1}{4}$	Esterhazy-Loose zu 40 fl. . . . . 62 $\frac{1}{2}$	Gmündner detto . . . . . 204
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 . 172	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. . . . . 17	Solbagio für f. Münzdukaten . . 17 $\frac{3}{4}$
detto „ „ 1839 . 113 $\frac{1}{2}$	Donau-Dampfschiffahrt-Aktien . 503	Silberagio . . . . . 10 $\frac{1}{2}$

### Wiener Getreidemarkt vom 27. November 1849.

(Mittelpreis eines n. ö. Mogens in Wiener-Währung.)

Der Mogen Weizen 10 fl. 6 kr.; Korn 5 fl. 39 kr.; (in Gerste kein Anfaß.) Hafer 4 fl. 24 kr.

Die Redaktion befindet sich auf der Freiong, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeißler's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Calsinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeißler's Officin.